Num
208 A. 1768 6

Abriſs
einer
GESCHICHTE
der
gesammten Münzkunde,
oder
Nachrichten
von dem
Münzwesen und den Münzen aller Völker, Fürsten und Städte
der
ältern, mittlern und neuern Zeit.

Bearbeitet

von

J. Leitzmann,
Pfarrer zu Riethchen und der Stiftung Griefstädt.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Erfurt,
im Verlage der Keyserschen Buchhandlung.
1828.

Vorwort.

Den Freunden der Münzkunde übergebe ich hiermit die Frucht vieljähriger Forschungen, welche dazu dienen soll, den angehenden Münzliebhaber zu leiten und ihm eine Ansicht der gesammten Münzkunde zu verschaffen. Der Sammler dagegen soll nicht nur in den Stand gesetzt werden, seine Schätze kennen zu lernen, sondern auch auf die Mannigfaltigkeit der vorhandenen Münzen aufmerksam werden, und zugleich eine Anweisung in den Händen haben, wonach er seiner Sammlung eine sehr zweck-

mäſsige Anordnung geben könne. Der wissenschaftliche Bearbeiter aber soll dadurch in einem Bande alles das möglichst kurz angedeutet finden, was er sonst mühevoll in vielen Hundert Werken zusammen suchen müſste. Auch den Geschäftsmann, der gröſstentheils sich nur um den Werth der Münze bekümmert, wird dieses Buch nicht unbefriedigt lassen, sondern ihn in den Stand setzen, sich mit Leichtigkeit eine genaue Kenntniſs von allen fremden Münzsorten und deren Werthe verschaffen zu können. Endlich könnte dieses Werkchen sich auch dazu eignen, daſs es bei Vorlesungen über das Münzwesen als Leitfaden oder Handbuch diente, wo nun dem Lehrer die weitere Behandlung dieser kurzen Angaben übrig bliebe. Es wird vielleicht dieser Wunsch nicht überflüssig ausgesprochen seyn, da bei der immer zunehmenden Liebe zur Alterthumskunde zu erwarten steht, daſs sie bald in ihren einzelnen Wissenschaften — unter denen doch unstreitig die Münzkunde oben an steht — gelehrt werde.

Schon mehrere Jahre trug ich mich mit dieser Aufgabe herum, und bot alles auf, sie, nach meinen Kräf-

ten, so vollständig wie möglich zu lösen; allein die Schwierigkeiten dieses Unternehmens werden jedem Münzkenner nicht unbekannt seyn, zumal da hierin bis jetzo noch keine Vorarbeit vorhanden ist. Wie ich sie zu lösen gesucht habe, wird dieser Abriſs jedem unbefangenen Leser selbst lehren; auch weiſs ich nur zu gut, daſs er noch viele Lücken und manche Mängel hat, — und wer vermöchte es, hierin etwas Vollständiges zu liefern! — die nur durch gütige Mittheilung aus sichern Quellen ausgefüllt und berichtigt werden können. Dankbar werde ich sie annehmen und, so Gott will, zu seiner Zeit benutzen.

Die Kürze, welche ich bei Ausarbeitung dieses Buches beabsichtigte, erlaubte mir auch nicht die blos dem Namen nach angeführten Werke mit ihrem vollständigen Titel aufzuführen, und da zu erwarten steht, daſs jeder wissenschaftlich gebildete Münzfreund im Besitze des unentbehrlichen Handbuches: *I. G. Lipsii Bibliotheca numaria, ed. Ch. G. Heyne. Lips.* 1801. 8. sei, so habe ich, darauf hindeutend, nur die vollständigen Titel derjenigen Bücher angegeben, welche nach jener Zeit erschienen,

oder in benanntem Werke vergessen worden sind, alle andern können dort nachgeschlagen werden. Eben so habe ich mit besonderer Gedrängtheit die ältern Zeitabschnitte in dieser Münzgeschichte behandelt, weil sie von mehrern Schriftstellern, als Eckhel, Rasche und andern, weitläuftig bearbeitet worden ist.

Riethchen, bei Weifsensee in Thüringen,

am 1. März 1828.

Leitzmann.

Einleitung.

Von der Münzkunde und den Münzen im Allgemeinen.

§. 1.

Gegenstand der Münzkunde.

Diese Wissenschaft beschäftigt sich mit solchen Stücken edlen oder unedlen Metalles, welchen gewisse Zeichen, als Bilder, Wappen, Schrift- oder Zahlzeichen, theils den Landesherrn, der sie prägen liefs, theils den Werth der Münze darstellend, aufgeprägt sind, und die den Menschen zum allgemeinen Maafsstabe des Werthes der Güter dienen. Obgleich auch sehr viele Stücke vorhanden sind, die keinen Landesherrn oder Städten, welche das Recht, Münzen zu prägen, erhalten haben, angehören, nämlich die Gedächtnifsmünzen, so dürfen sie doch auch nicht von dieser Wissenschaft ausgeschlossen werden, in sofern sie, theils durch eine aufserordentliche Begebenheit veranlafst, oder das Andenken gewisser, in ihrer Kunst oder Wissenschaft berühmter, Personen beurkundend, unter obrigkeitlicher Aufsicht in Münzstätten, oder von Privatpersonen und Medailleurs geprägt worden sind. Gänzlich auszuschliefsen und ohne allen Werth sind aber diejenigen Geldstücke, die unter dem Namen Marken, Spielmarken, begriffen werden.

§. 2.

Eintheilung der Münzkunde.

Sie zerfällt, wie die Geschichte, mit der sie in der genauesten Verbindung steht, erstlich in drei Abschnitte: in die alte, mittlere und neue. Zur alten Münzkunde rechnet man vorzüglich die Münzen der Griechen, Römer und der zur damaligen Zeit herrschenden Könige, Fürsten, auch einzelner Städte, Kolonien und Freistaaten, überhaupt bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. Zur mittlern werden alle Münzen des byzantinischen Reichs, der barbarischen Völker, so wie der Kaiser, Könige, Fürsten, Städte u. s. w. bis zum Jahre 1500 gerechnet. Die neuere Münzkunde begreift alle von dieser Zeit bis jetzo erschienenen Münzsorten unter sich. Zweitens zerfallen die Münzen ihres inneren Gehaltes nach in drei Abschnitte, als: in goldene, silberne und kupferne. Doch finden sich sowohl in älterer, mittlerer und neuerer Zeit Münzen von Eisen, Blei, Zinn, zusammengesetzten Metallen, Leder u. dgl. vor, die sämmtlich der Münzkunde angehören, da sie gemeiniglich einen sprechenden Beweis der Noth abgeben, in welcher sich ein Staat oder eine Stadt, besonders bei Belagerungen befand. Sie sind immer höchst selten, indem sie bei Ermangelung des gehörigen Metalles geprägt worden sind und späterhin wieder eingewechselt und vernichtet wurden. Drittens zerfallen sie, was aber nur im Mittelalter zu beachten ist, ihrer Form nach in dichte, Dickpfennige, Soliden und Hohlmünzen, Brakteaten. Endlich werden sie in jedem Metalle, ihres Werthes und Gewichtes oder Gröſse wegen, in vielfache Unterabtheilungen zerlegt, als: Thaler, Gulden, Groschen, Pfennige u. s. w.

§. 3.

Eigenthümliche Benennungen und Kunstwörter in der Münzkunde.

Eine jede Wissenschaft hat ihre eigenthümlichen Ausdrücke und Benennungen, also auch die Münzkunde. Zur ersten Klasse haben wir nur die Wörter Münze und Geld

zu rechnen, so wie in den römischen Zeiten: *moneta*, *nummus*, *pecunia*. Unter Münze versteht man einmal ein unter eine gewisse Form gebrachtes Stück Metall, bezeichnet mit der Angabe seines Werthes, zum Bedarf der Ausgleichung der im menschlichen Verkehr zu vertauschenden Güter, dann aber auch den Ort, wo solche Stücke ausgeprägt werden. Das Wort Geld, welches im gemeinen Leben gewöhnlich mit Münze für einerlei genommen wird, ist aber wohl von derselben zu trennen: denn es ist der Maafsstab, nach welchem die Abstufungen des Werthes der Güter verglichen werden. Auch kann man mit dem Ausdrucke Geld eine grofse Summe bezeichnen, ohne dafs nothwendig ein Stück vorhanden ist, welches allein diese Angabe ausgleicht. Zur zweiten Klasse gehören alle die Ausdrücke, welche, durch Nebenumstände veranlafst, als besondere Namen den Münzen beigelegt werden; z. B. Brakteaten, Nothmünzen, Gedächtnifsmünzen u. s. f. Zur dritten Klasse rechnet man alle die Ausdrücke und Benennungen der verschiedenen Theile oder Abstufungen im Münzwesen, als: Carolin, Dukaten, Piaster, Rubel, Speciesthaler, Mariengroschen, Heller u. s. w. Cf. Dr. C. Ch. Schmieder, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, Halle und Berlin 1811. 8. Nachtrag dazu, daselbst 1815. 8.

§. 4.

Hülfsquellen und Vorbereitung zur Münzkunde.

So wie bei Erlernung einer jeden Wissenschaft eine gewisse Vorbereitung nöthig ist, um dieselbe gründlich zu verstehen und mit ihr bekannt zu werden, eben so wenig läfst sich dieses bei der Münzkunde bei Seite setzen, da ohnehin zu dieser Wissenschaft nicht allein eine gründliche Vorbereitung, sondern auch eine vieljährige Erfahrung und Uebung erforderlich ist. Unbedingt nothwendig ist und bleibt allemal der Besitz einer eignen Sammlung, oder die ungestörte Benutzung einer fremden, nebst den nöthigen Werken über diese Wissenschaft. Dann gehört eine gute Kenntnifs der Alterthümer und Mythologie aller Völker da-

zu, um sich besonders die Bilder der ältesten Münzen erklären zu können, so wie eine ziemliche Fertigkeit in den ältern und neuern Sprachen. Nächstdem mufs der Münzforscher besonders in der Geschichte und Geographie nicht unerfahren seyn, sondern hierin vorzüglich eine besondere Gewandtheit sich zu verschaffen suchen. Auch wird es ihm bei den Münzen mittlerer und neuerer Zeit sehr nützlich seyn, wenn er die Heraldik mit allem Fleifse studiert hat.

§. 5.

Nutzen der Münzkunde.

Seit jener Zeit, wo Erasmus, Reuchlin und Melanchthon die Kenntnifs der alten Völker durch Erlernung der Ursprachen wieder in das Licht stellten, ward man auch den Nutzen gewahr, den die Münzkunde nicht allein für die Alterthumswissenschaft, Mythologie, Chronologie, Geschichte, Geographie und Statistik, sondern auch für die Naturgeschichte, Charakteristik und Philologie mannichfach darbietet. Nun wandte man grofse Aufmerksamkeit auf die alten Münzen, und sie sind in der That die richtigsten Beweise und Zeugnisse von Thatsachen und andern Begebenheiten, also gleichzeitig mit denselben und unter Zustimmung einer jeden Nation geprägt. Ja man kann aus ihnen die jedesmalige Bildungsstufe eines jeden Volkes erkennen, und wird sehr deutlich sein Aufkeimen, Blüthe und Verfall gewahr. In welchem sichtbaren Abstande stehen nicht die Münzen eines Hadrian mit denen eines Justinian, oder die Brakteaten mit unsern Geprägen?

§. 6.

Geschichte der Münzkunde.

Es ist sehr zu beklagen, dafs die ältern Schriftsteller, z. B. Plinius, der uns von so vielen Wissenschaften schätzbare Nachrichten hinterlassen hat, von der Geschichte des Münzwesens gänzlich schweigt; und eben dieser Umstand machte es, dafs auch die ersten Bearbeiter der Münzwissenschaft die Geschichte derselben unberührt liefsen, wie ein

Vaillant, Patin, Golz und Spanheim, die sich um die Münzkunde unsterbliche Verdienste erworben haben. Sie mögen aber wohl die grofse Schwierigkeit eines solchen Unternehmens eingesehen haben, ohne alle Hülfsquellen über das Münzwesen der Alten zu schreiben, und deshalb schwiegen sie, bis späterhin der verdienstvolle Doctor Herr C. W. Möhsen in Berlin einiges Licht über diesen Punkt verbreitete, in einer Schrift, deren Titel es gar nicht vermuthen läfst; nämlich: Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung, die vorzüglich aus den Gedächtnifsmünzen berühmter Aerzte besteht. Berlin und Leipzig 1773. 4. Was die historischen Nachrichten von Männern und deren Werken über dieses Fach betrifft, so haben uns diese Banduri in seiner *bibliotheca nummaria*, F. Ch. Bruckmann in seiner *bibliotheca numismatica*, J. Ch. Hirsch, *bibliotheca numismatica*, und J. G. Lipsius in seiner *bibliotheca nummaria edit.* Ch. G. Heyne, genügend dargestellt. Ueber die Münzgeschichte aller Zeiten und aller Völker ist noch kein Werk vorhanden, wohl aber mehrere über das Münzwesen einzelner Staaten, deren Namen in genannten Bibliotheken nachzuschlagen sind. Cf. Fr. Schlichtegroll, Annalen der Numismatik. 1, 1 — 29.

§. 7.

Ursprung der Münzen.

In den ganz frühen Zeiten dürfen wir den Ursprung des Geldes nicht suchen, weil die Geschichte uns da blos den Tauschhandel als gegenseitige Vergleichung aufstellt. Auch war schon eine geraume Zeit das edle Metall, als Gold und Silber, im Handel gangbar, aber es hatte weder bestimmte Form noch Werth, sondern wurde zugewogen. Späterhin prägte man diesen Metallklumpen ein gewisses Zeichen auf um sich des Wiegens zu überheben, was auf Treu und Glauben angenommen wurde, bis dieselben durch die sich immer mehr fortschreitende Bildung der Menschheit eine angemessene Form nebst Gepräge erhielten. Die eigentliche Entstehung der Münzen ist aber wegen unzureichender histori-

scher Angaben nicht auszumitteln, so wenig wie die Aufgabe gelöset werden kann: welcher Staat sich zuerst des Geldes bedient habe? Wahrscheinlich waren die Aegyptier das erste Volk, welches Münzen prägte, die aber für uns verloren gegangen sind; und da sich die Münzkunde nur mit den noch vorhandenen Stücken beschäftiget, so können wir die Griechen als dasjenige Volk ansehen, von welchen wir die ältesten Münzen besitzen. Gewöhnlich wird hier die Zeit Alexanders des Grofsen angegeben; indessen finden sich doch Städtemünzen besonders von Grofsgriechenland vor, welches Sicilien, die Inseln des Archipelagus und die Ufer von Klein-Asien unter sich fafste, die Spuren eines weit ältern Gepräges an sich tragen. Eckhel hat behauptet, dafs man auch hierher die Münzen von Osca rechnen solle, weil sie seiner Meinung nach ein gleiches Alter besäfsen. Man würde also die Zeit der allerältesten Münzen um das Jahr 900 vor Christi Geburt zu setzen haben, wo ein Lykurg in Sparta lebte.

§. 8.
Gepräge der Münzen.

In den frühesten Zeiten waren alle Münzen blos auf einer Seite geprägt, und trugen gewöhnlich ihren geltenden Werth, bildlich dargestellt, an sich; und obgleich man die Schriftzeichen vermifst, so sind sie doch nie ohne Bilder. Späterhin erhielten sie auch auf der Rückseite eine meist viereckige Vertiefung, welche anfangs ohne Verzierung, dann mit demselben Bilde der Hauptseite versehen und endlich ganz verschieden von ersterer war. Ihre Form war nicht völlig rund, und der Rand wie bei breitgeschlagenen Bleikugeln. Man theilt sie ein erstlich in vollständige Münzen. Dahin gehören alle Münzen der ältesten Zeit, einige der mittleren und sämmtliche der neuern, mit Ausnahme einiger Nothmünzen und Heller. Man verlangt von einer solchen, dafs beide Seiten ausgeprägt sind, die Hauptseite das Bild des Regenten, Wappen oder Angabe des Münzortes, die Rückseite den Werth derselben oder eine bildliche Darstellung irgend einer Begebenheit u. s. w. angebe.

Zweitens werden sie eingetheilt in unvollkommene; dahin rechnet man theils die einseitigen Stücke, welche nur auf einer Seite geprägt sind, theils die Hohl- oder sogenannten Blechmünzen, welche sämmtlich dem Mittelalter angehören; sie sind von ganz dünnen Metallplättchen und auf einer Seite eingeprägt. Die auf den Münzen dargestellten Bilder, Buchstaben und Ziffern entsprechen ganz genau der Bildung und Kunst eines Volkes. So zeichnen sich besonders die ältern griechischen und römischen, und diese vorzüglich unter Nerva, Trajan und Hadrian an Schönheit aus, so wie sämmtliche Münzen des Mittelalters an Plumpheit und Rohheit.

§. 9.

Bilder und Wappen auf Münzen.

Anfangs waren die Bilder ganz und vollständig dargestellt, wiewohl sehr roh und unnatürlich, wie es sich bei dem Entstehen eines jeden Gegenstandes nicht anders erwarten läſst. Sie enthielten meist Bildnisse von Menschen, Thieren und Pflanzen, späterhin erfand man die Köpfe der Götter, der Helden, der berühmten Männer und endlich der Könige und Fürsten. Dann findet man die Götter mit ihren Eigenschaften, die Thiere und andere Dinge, welche ihnen heilig waren, wie z. B. beim Jupiter den Blitz oder Adler, beim Apollo den Dreifuſs, die Lyra und den Lorbeerzweig, beim Neptun den Dreizack und Delphin, bei der Diana einen Hirsch oder Hund u. s. w. Gewöhnlich zeichnen sich die meisten Münzen durch das Bildniſs ihres Landesherrn aus, das oftmals sprechend getroffen ist, und blos ihnen haben wir noch die herrlichen Gesichtszüge der griechischen und römischen Kaiser und Könige zu verdanken. Ferner stellen sie uns nicht allein die Wappen einzelner Fürsten und Städte, sondern ganzer Reiche sehr genau dar, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die einem gröſsern Reiche einverleibten Staaten zu erkennen. Eben aus diesem Grunde muſs ein jeder, der sich der Münzkunde widmen, oder eine Sammlung anlegen will, gute Vorkenntnisse von der Wappenkunde besitzen, indem ihm eine Menge Münzen aufsto-

ſsen würden, die er dann als unbekannte bei Seite legen müſste. Vorzüglich beachtenswerth sind die Bilder auf griechischen und römischen Münzen, die zum Theil als Wappen angesehen werden können, zum Theil aber auch als Schlüssel zu manchen Gebräuchen, Begebenheiten und Thatsachen. So bezeichnete z. B. Athen seine Münzen mit einer Eule, Cyrene mit der Pflanze Sylphium, als ein vorzügliches Landesprodukt, wodurch sich dieses Land vor andern auszeichnete, Rhodus führt eine Rose, Lyde eine Granade, Cardia in Thrazien ein Herz, welche Bilder auch öfters Anspielungen auf ihren Namen enthielten. So finden wir Münzen, die durch ihre aufgeprägten Bildnisse berühmter Männer einem Lande zuerkannt werden, in welchem diese geboren worden waren.

§. 10.

Sprachen auf Münzen.

Die ältesten Münzen waren, wie oben bemerkt worden ist, ohne Schriftzeichen, welches Ursache ist, daſs uns noch so viele Münzen unerklärlich sind, von denen man weder das Vaterland noch die Zeit des Gepräges angeben kann, und die nur allein durch Vergleichung mit spätern umschriebenen Münzen herausgebracht werden können. Mit diesem Abschnitte verbindet sich auch zugleich und sehr genau die Geschichte aller Völker. Die ältesten Schriftzüge auf den vorhandenen ächten Münzen sind die griechischen, dann vorzüglich die römischen oder lateinischen Buchstaben, welche wir auch durch das ganze Mittelalter vorfinden, und die noch in den neuesten Zeiten die herrschendsten auf den Münzen geblieben sind. Nur wenige Völker, als die Phönizier, Hebräer, Araber, Perser, Türken, Indier, Russen und einige andere zeichnen sich durch Beibehaltung ihrer eigenthümlichen Landesschrift aus. Hin und wieder trifft man auch einige neuerer Zeit in der Landessprache abgefaſst, so wie die französischen seit der Revolution und die Dänischen, vorzüglich aber Denkmünzen, Marken und Jettons.

§. 11.

Abkürzungen auf Münzen.

Schon sehr früh sah man die Nothwendigkeit ein, die Aufschriften wegen Mangel an Raum zu verkürzen, ja man bediente sich sogar gewisser Monogramme oder verschlungener Buchstaben, was auch in den neuern Zeiten häufig vorkommt, um den Namen der Fürsten, der Münzstätten u. s. w. anzudeuten, z. B. X mit darin stehenden P = *Christus*. TR. P. oder S, d. i. *Treviris percussa* oder *signata*. Einen Beleg zu seltsamen Monogrammen mag folgende Münze des Kaisers Justinian geben: ein großes C schließt von der rechten Seite das ganze Monogramm ein, welches in der Gestalt eines Kreuzes gebildet ist. Rechts befindet sich ein N mit zwei darüber stehenden Punkten, das sowohl als N wie auch gedoppeltes I gilt, in der Mitte des Kreuzes befindet sich ein O, über demselben steht ein T und über diesem ein Y. Links gewahrt man ein C, unter dem O ein A, so daß das Ganze, wobei manche Buchstaben doppelt gelesen werden müssen IYCTINIANOC heißt. Cf. P. Harduin op. select. p. 937. Hierbei bedarf der Münzforscher einer genauern Kenntniß in der Geschichte und Geographie, um, besonders auf den jetzigen Münzen, nicht allein den so häufig verzogenen Namenszug eines Fürsten, der oft manche Schwierigkeiten verursacht, zumal, wenn weder das Wappen noch Ortsbezeichnung angegeben ist, indem sich oft mehrere Fürsten unter einerlei Namen und in ein und derselben Zeit vorfinden, sondern auch den langen Titel desselben, seine sämmtlichen Besitzungen andeutend, entziffern zu können, welche man gemeiniglich nur mit den Anfangsbuchstaben angegeben findet. Einen Beleg hierzu mag folgender churfürstlich brandenburgischer Groschen vom Jahre 1652 geben: Auf der Hauptseite ließt man folgende Umschrift: FRID. WILH. V. G. G. M. Z. BR. D. H. R. R. E. C. V. C. d. h. Friedrich Wilhelm Von Gottes Gnaden Markgraf Zu Brandenburg Des Heiligen Römischen Reiches Erzt Cämmerer Vnd Churfürst. Auf der Rückseite befinden sich folgende Buchstaben; Z. M. I. P. Z. G. C.

B. S. P. C. W. I. S. Z. C. V. J. H. B. Z. N. F. Z. H. V. M., welche also gedeutet werden müssen: Zu Magdeburg In Preufsen, Zu Guilich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern, Cammin, Wenden, In Schlesien, Zu Crossen Und Jägerndorf Herzog, Burggraf Zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt Und Minden. Auf ähnliche Weise trifft man auch auf den römischen Münzen Abkürzungen, welche mehrere Beinamen der Kaiser enthalten.

§. 12.

Aechtheit der Münzen.

Sehr richtig warnt Jobert in seiner Einleitung zur Münzwissenschaft jeden Anfänger, beim Ankauf der Münzen ja behutsam zu seyn, besonders wenn sie für selten ausgeschrieen werden, und man darf sich in Bezug auf die ältern Münzen nicht von dem Vorurtheile befassen lassen, verstümmelte, oder vom Roste etwas zerfressene Stücke für ächte zu halten. Gesetzt auch, dafs sie als solche alle Kennzeichen der Aechtheit für sich hätten, so haben sie doch den gröfsten Theil des Werthes durch ihre Verletzung verloren. Als Kennzeichen der Aechtheit mögen im Allgemeinen folgende Angaben dienen:

1) untersuche man genau, ob die Münze das Werk eines Stempels oder Gusses ist;

2) prüfe man wohl den durch die Natur erhaltenen Lack oder Firnifs auf derselben;

3) ist besonders bei ältern Münzen der zackige Rand zu berücksichtigen, der keineswegs als Verzierung dient, sondern der Verfälschung entgegen gesetzt ist;

4) beurtheile man die Arbeit im Gepräge nach der jedesmaligen Bildungsstufe eines Volkes;

5) untersuche man, ob die vorkommende Münze auch den innern Gehalt hat, nach welchem sie wirklich geprägt ist;

6) endlich beobachte man, ob das Gepräge rein ist.

Doch bedarf dieses einer sehr sorgfältigen Prüfung, indem auch öfters durch die Ungeschiktheit mancher Stempelschneider Buchstaben entweder ausgelassen, versetzt oder verwechselt worden sind. Was *Wagenseil in diss. de re monet. vett. Rom.* und *Rink de vet. numisus. pot. et qual.* in Bezug auf *Martialis Epigr. lib.* 9. *epigr.* 60. sagen, dafs man die alten griechischen und römischen Münzen sogar durch den Geruch unterscheiden könne, ist lächerlich. Ueberhaupt gehört zur Prüfung der Münzen ein durch vieljährige Kenntnifs wohlgeübtes Auge.

§. 13.

Unächtheit der Münzen.

So wie jeder Kunst, aber vorzüglich den Alterthümern die Verfälschung und Nachahmung auf dem Fufse folgt, eben so sind auch die Münzen nicht davon befreit geblieben, und schon in den ältern Zeiten finden sich Spuren davon, denn bei den alten Aegyptiern wurden den Verfälschern des Maafses und Gewichtes, so wie den Falschmünzern, beide Hände abgehauen.

Die erste und gröbste Art, Münzen zu verfälschen, ist die, entweder dergleichen nach Anleitung der Geschichte zu erdichten, oder Bilder und Aufschriften aufzuprägen, die oft gar nicht gerechtfertigt werden können. Der zweite Betrug besteht darin, dafs man Münzen nachgofs, und sie mit Hülfe des Grabstichels ausarbeitete. Drittens suchte man abgenutzte Münzen wieder herzustellen, indem das Feld ausgeglättet, und die vom Roste zerfressenen Löcher mit einer gewissen Art Kitt ausgefüllt wurden. Der vierte Betrug ist der, dafs man zu den seltensten Münzen ganz neue Stempel verfertigte und oft mit der gröfsten Genauigkeit. Der fünfte Betrug äufsert sich nur auf der Rückseite, indem man Münzen abschleift, und eine andere Rückseite aufprägt. Ja es finden sich sogar Münzen vor, die auf der Rückseite den Stempel eines andern Kaisers haben und bei genauer Prüfung aus zwei Münzen künstlich zusammen gelöthet sind. Der sechste Betrug ist der, dafs man den Firnifs der alten

ächten Münzen nachzuahmen suchte, um die gegossenen nicht zu erkennen. Siebentens benutzten viele Betrüger den Zufall, wenn manche Münzen durch den Hammer einen Riſs bekamen, was gewöhnlich für einen Beweis der Aechtheit angesehen wird, und ahmten sehr künstlich diese Sprünge nach. Achtens nahm man sich die Mühe, Münzen von edlerm Metalle aus Blei, Kupfer und Messing nachzuformen und mit dünnen Gold- oder Silberplättchen zu überziehen. In den neusten Zeiten endlich ist sogar der Betrug zur Unverschämtheit geworden, daſs man Gold- und Silbermünzen zum Theil ganz von Blei nachahmte und plattirte, oder von geringhaltigerm und vermischten Metalle ausprägte. Cf. G. Beauvais Abhandlung, wie man ächte alte Münzen von nachgemachten unterscheiden kann, aus dem Französischen (v. I. G. Lipsius), Dresden 1791. 4.

§. 14.

Einrichtung einer Münzsammlung.

Freilich gewährt es einen überaus angenehmen Anblick, wenn man eine bedeutende Sammlung zu erhalten Hoffnung hat, sämmtliche Münzen nach ihren Metallen zu ordnen; allein welcher Privatmann gelangt hierzu? Viele müssen sich begnügen und glücklich schätzen, wenn sie nur einige Stücke aus dem Alterthume aufweisen können, und ihre Sammlung würde, wenn die Metalle getrennt werden sollten, mehr einem Skelette ähnlich sehen. Ein jeder Münzsammler, sofern er sich auf alle Münzen beschränken sollte, wird daher am besten thun, die Metalle nicht zu trennen, sondern sie aller Art und Gestalt nach neben einander reihen und etwa folgende Ordnung beobachten:

A. Alte Münzen:

1) Die Münzen der Griechen, worunter die verschiedenen Städte, Länder und Inseln, als die ältesten, den Anfang machen, am besten in alphabetischer oder geographischer Ordnung; dann die der verschiedenen Könige und Fürsten in chronologischer Reihenfolge.

2) Römische Münzen, darin zuerst die Konsular- oder Familienmünzen nach alphabetischer Ordnung; dann die der Kaiser, Kaiserinnen u. s. w. nach ihrer Reihenfolge; endlich die Münzen der unter römischer Herrschaft stehenden Städte, Kolonialmünzen genannt, entweder nach den Kaisern, unter welchen sie geprägt wurden, oder nach Angabe der Städte, in alphabetischer Ordnung gereiht.

B. Münzen des Mittelalters:

Unter diesen würden

1) die des byzantinischen Reichs den Anfang machen, weil sie sich gleichsam den römischen anreihen; dann würden

2) die Münzen der semitischen und nicht semitischen Stämme Asiens und Afrika's kommen. Den Beschlufs machten

3) die fränkischen, die Soliden, Brakteaten und überhaupt alle europäische bis zum 16ten Jahrhunderte. Alle nach geographischer und chronologischer Reihenfolge gelegt.

C. Eben so verfahre man endlich mit den Münzen der neuern Zeit seit 1500 bis jetzo; man bringe sie unter eine geographische Eintheilung, worin die Chronologie die Unterabtheilungen abgeben wird.

Die Gedächtnifsmünzen könnte man füglich allein abhandeln; aber da sie häufig in die Geschichte mit eingreifen, so thut man besser, sie einem jedem Staate, und zwar am Ende, beizulegen. Eben so sind auch die Münzen verschiedener Prinzen, Prinzessinnen u. dgl. zu behandeln.

§. 15.

Ueber Beschreibung der Münzen.

Ein jeder Münzliebhaber, der zugleich eine Sammlung besitzt, wird sehr wohl thun, über dieselbe ein vollständiges und richtiges Verzeichnifs zu führen. Um dieses genau

zu bezwecken, nehme man folgenden Gang: Man benenne das Metall und die Gröſse, beschreibe dann das Gepräge und nehme zuerst die einzelnen Theile der Hauptseite vor, indem man genau das Brustbild, oder was sonst darauf ist, mit der Umschrift bezeichnet. Wenn es nicht zu erklären seyn sollte, setze man: ein jugendlicher, bärtiger, bloſser oder umlorbeerter Kopf u. s. w. In Ermangelung desselben hat man aber die darauf sich befindenden Bilder und Zeichen anzugeben. Nun schreite man zur Rückseite und beschreibe genau die darauf vorkommenden Bilder, oder das, was an ihrer Stelle gefunden wird, vielleicht ein Kranz mit der Inschrift, Wappen, oder bloſse Schriftzüge, Angabe des Werthes u. s. f. Ein Beispiel mag folgende Beschreibung einer vorliegenden römischen Münze darbieten: Römische Münze, von Erz, erster Gröſse. Der Umfang bildet keinen richtigen Kreis; das Gepräge der Haupt- und Rückseite ist etwas flach, aber gut gehalten und mit dunkelgrünem Roste überzogen. Auf der Hauptseite befindet sich das bloſse Brustbild des Kaisers Otho von der rechten Seite mit lockigen oder gekräuselten Haaren. Die Umschrift lautet: IMP(erator) OTHO CAESAR AVG(ustus) TRI(bunitia) POT(estate). Rückseite: Eine vorwärts mit rechtwärts gekehrtem Antlitze stehende Person hält in ausgestreckter Rechten einen Oelzweig, in der Linken das Füllhorn. Ihr Kopf ist mit einem Diadem geziert, von den Schultern und der Brust herab bis zu den Füſsen hängt ein Gewand. Zur Seite steht rechts: S(enatus), links C(onsulto). Die Umschrift ist PAX AVGVSTI.

§. 16.

Werth der Münzen.

Es läſst sich über den Werth der Münzen zwar im Allgemeinen Einiges angeben, jedoch nichts Bestimmtes für jede einzelne Gattung, indem manche Münzen in einem Lande geschätzt und gesucht werden und dagegen in einem andern in weit geringerem Preise stehen. Der Münzsammler bezahlt besonders die alten Münzen weit über den

Werth des Metalles, welches bei vielen Münzen der Vorzeit gar nicht in Betracht gezogen wird, denn man hat seltene Kupfermünzen, die weit theurer zu stehen kommen, als ächte goldne. Der Preiſs eines Stückes hängt gemeiniglich bald von der Begierde des Käufers, bald von der Schätzung und Anpreisung des Verkäufers ab, und einen jeden Sammler muſs seine Kenntniſs in dieser Wissenschaft bestimmen, wie viel er auf ein solches Alterthum verwenden möchte. In jedem Falle stehen die seltner vorkommenden Münzen immer in einem höhern Werthe als die, so häufig angetroffen werden. Ueber die Seltenheit und den Werth der römischen Münzen hat man verschiedene Angaben von Rink, Vaillant, Beauvais und Rasche, die aber nicht allein höchst unvollständig, sondern in eben dem Grade auch unbefriedigend sind. Das beste hierüber gelieferte Werk haben wir auſser Eckhel von E. Mionnet unter dem Titel: *Rareté et prix des médailles Romaines.* Paris, 1815. 8.

§. 17.

Hülfsmittel.

Unter den mannichfaltigen Werken, die über diese Wissenschaft vorhanden sind, sind besonders zu empfehlen: J. H. Schulze, Anleitung zur ältern Münzwissenschaft, herausgegeben von J. L. Schulze. Halle, 1766. 8. J. Ch. Rasche, Kenntniſs antiquer Münzen, nach den Grundsätzen des Jobert und de la Bastie. 3 Theile. Nürnberg, 1778. 79. 8. J. Eckhel, Anfangsgründe zur alten Numismatik. Wien, 1788. 8. A. L. Millin, *introduction à l'étude des médailles. Paris*, 1796. 8. J. P. Ludewig, Einleitung zum deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten, mit Anmerkungen von J. J. Moser. Lpz. 1722. 8. J. Heusinger, Abhandlung von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft mittlerer Zeiten. Nürnberg, 1750. 8. Fr. Exter, *diss. de studio numorum recentiorum, qui vulgo moderni vocantur. Bipont.* 1754. 4. J. M. Schneid, systematischer Entwurf der Münzwissenschaft bei den Deutschen. Bamberg und Würzburg, 1766. 4.

Vorzüglicher und zu einem tiefern Studium der Numismatik sind die Werke eines Rasche, Eckhel, Sestini und Mionnet. Cf. J. G. Lipsii, *Bibliotheca nummaria edit. Ch. G. Heyne*. Leipzig, 1801. 8., wo man alle bis 1801 herausgekommenen Werke über Münzkunde angezeigt findet.

ERSTER THEIL.
Münzen des Alterthums.

Erste Abtheilung.
Münzen der Griechen.

Zur Zeit des trojanischen Krieges gab es, wie wir aus Hesiod und Homer deutlich ersehen können, noch keine Münzen, sondern man berechnete den Werth einer Sache nach Kupfer oder Erzstücken, häufiger aber nach Fellen, Ochsen, Schaafen u. s. w. Allein nicht lange darauf finden wir die deutlichsten Spuren vom vorhandenen Münzwesen, und diese zu der Zeit ausgeprägten Stücke sind für uns, wie oben schon bemerkt worden ist, die ersten und ältesten. Ja wir finden sie zu einer Zeit, wo noch nicht an Roms Erbauung zu denken war, mit einem solchen Fleifse und Mühe ausgeprägt, dafs sie den besten römischen Münzen, in Bezug auf Erfindung, Feinheit und Ausdruck an die Seite gestellt werden können. Von den Königreichen, die vor Alexander dem Grofsen bestanden, ist eine sehr geringe Anzahl Münzen auf uns gekommen, und diejenigen, welche man mit Zuverlässigkeit als die ältesten aufstellen kann, fallen in die Zeiten des Amyntas, Grofsvaters von Alexander dem Grofsen, und auch diese nebst denen seiner beiden Nachfolger, des Philipp und Alexander, sind von geringer An-

zahl. Den gröfsten Theil liefern uns alle jene Reiche, in die sich die Fürsten und Feldherrn Alexanders nach seinem Tode getheilt hatten, von denen sich besonders Macedonien, Syrien und Aegypten auszeichnen, indem wir von ihnen noch die meisten besitzen. Man theilt sämmtliche vorhandenen griechischen Münzen in zwei Abschnitte, als:

ERSTER ABSCHNITT.

Münzen der Völker und Städte.

Die hierher gehörigen Münzen sind sehr zahlreich, da beinahe jede griechische Stadt, so unbedeutend sie auch war, ihre eignen Münzen prägte. Ihr Vorzug vor andern besteht besonders in der aufserordentlichen Schönheit, wodurch sich alle die auszeichnen, die aus jenen glücklichen Kunstzeiten herrühren. Eigenthümlich sind ihnen die verschiedenen aufgeprägten Zeichen, woran man sie deutlich erkennen kann; diese bestehen entweder in Bildnissen von Gottheiten, welche sie als ihre Begründer oder Beschützer betrachteten und als solche vorzüglich verehrten, oder sie beziehen sich auf ihre eigne Lage und die vorzüglichsten Landesprodukte, welche ihre Umgebung hervorbrachte; ja man findet sogar nicht selten die Bildnisse der berühmten Männer aufgeprägt, welche in ihrem Lande oder in ihrer Stadt geboren worden waren. So prägte Smyrna einen sitzenden Homer, in der Linken eine Schriftrolle haltend, seinen Münzen auf, weil sie sich für die Geburtsstadt dieses Dichters hielt. Athen schmückte seine Münzen mit dem Bildnisse der Pallas, als Schutzgöttin, oder mit einer Eule, als dem der Minerva geheiligten Vogel, oder mit einem Oelzweige, als dem vorzüglichsten Landesprodukte. Cyrene hat auf den Münzen die sonst so berühmte Pflanze *Laserpitium*, auch *Sylphium* genannt, weil sie in keiner andern Gegend so vortrefflich gedieh, als hier, und deshalb wählten sie die Cyrener zu ihrem Nationalbilde. Rhodus führte eine Rose u. s. w. Unter den vielen bekannten und in Lipsius angeführten Schriften über die Münzen dieses Abschnittes mögen besonders hier angeführt werden: *L. Dutens Explication de quelques médailles de peuples, de villes et de Rois grecques etc.*

Lond. et Paris 1778. 4. *J. Khell numismata graeca populorum et urbium. Vind.* 1764. 4. Man vergleiche auch *Numismatique du jeune Anacharsis, ou médailles des beaux temps de la Gréce par Landon. Paris* 1818. 8.

ZWEITER ABSCHNITT.

Münzen der Könige und Fürsten.

Hier beobachtet man verschiedene Zeiträume, in welchen sich das Münzwesen verschieden gestaltete. Die ältesten Münzen waren sämmtlich von Silber, bis nach Angabe des Herodot 3, 56. unter Polykrates, Tyrann auf Samos, die ersten Goldmünzen ausgeprägt wurden, also um das Jahr 500 v. Chr. G. Nach Andern soll erst mit Philipp II., Könige von Macedonien, die Goldmünze bekannt geworden seyn.

Der erste Zeitraum geht vom ersten Gebrauche der Münzen bis auf Alexander dem Groſsen, wo man noch keine Kupfermünzen entdeckt hat, sondern alles hierher gehörige Geld von Silber ist. Das Gepräge ist roh, die Gestalt kugelförmig, die Schrift undeutlich, plump, ohne egale Form und bezeichnen deutlich ihr Alter; fast alle haben ein tief eingeprägtes Viereck und ihre Figuren sind meist unnatürlich.

Der zweite Zeitraum erstreckt sich bis Philipp II., wo man schon anmuthige Bilder und in denselben mehr Natürlichkeit erblickt; auch beginnt hier der Anfang zum Idealischen. Gold- und Silbermünzen sind die herrschendsten. Die Rundung ist regelmäſsiger und nur die Rückseiten haben noch eine Vertiefung. Diese Periode faſst in sich ein Jahrhundert.

Der dritte Zeitraum, drei Jahrhunderte enthaltend, bietet als die Blüthe Griechenlands die schönsten Stücke dar, deren Schönheit schwerlich von einem spätern Volke übertroffen worden ist.

Der vierte Zeitraum faſst die Zeiten in sich vom Ende der römischen Republick bis zum Kaiser Hadrian, wo sich die Erhabenheit und Nettigkeit schon wieder verliert.

Die letzte Periode, welche sich mit Gallien endigt, zeigt auch das gänzliche Verschwinden dieses Staates.

Als Litteratur gehören zu diesem Abschnitte die Werke

eines **Lazius**, **Golz**, **Parisius**, **Gesner**, **Vaillant**, **Eckhel**, **Pellerin**, **Sestini**, **Mionnet** und anderer mehr, nebst den vielen einzelnen sehr schätzbaren Abhandlungen verschiedener Gelehrten.

Zweite Abtheilung.

Münzen der Römer.

Da der römische Staat erst im 8. Jahrhunderte vor Christi Geburt sich bildete, so kann auch hier nur von da an von seinem Münzwesen die Rede seyn. Durch seine vortreffliche Lage mit fast allen damals bekannten Völkern in Verbindung gesetzt, durch seine ungeheuere Ausdehnung und Macht, durch die daselbst blühenden Künste und Wissenschaften, kann man nicht allein auf eine ungeheure Menge Münzen von diesem Staate Anspruch machen, sondern auch auf Schönheit und Kunst der Gepräge. Das Recht zu münzen stand ursprünglich dem Senate zu, was man auch auf allen Kupfermünzen durch *S*(*enatus*) *C*(*onsulto*) angemerkt findet, allein Pompejus und Cäsar entrissen ihm das Recht, in Gold und Silber ferner auszuprägen. Die Hauptmünzstätte war zu Rom auf dem Capitol, ferner in Trier, Strafsburg, Lyon, Arles und Aglar im Friaul. Cf. *Wagenseil de re monetali vet. Roman.* Altdorf, 1723. 4. Es zerfallen sämmtliche römische Münzen in 4 Abschnitte, nämlich:

ERSTER ABSCHNITT.

Aelteste Münzen der Römer.

Als die ältesten römischen Münzen hat man die unter dem Namen Asse bekannten Kupfermünzen anzusehen, welche der sechste König **Servius Tullius** im Jahre 575 vor Chr. Geb. zuerst hat ausprägen lassen, theils rund theils unregelmäfsig an Gestalt. Diesen grofsen und kleinern Erzstücken waren zum Theil Bilder von Thieren aufgeprägt, welchen sie gleich geschätzt werden sollten, als Ochsen, Schweine und Schaafe. (Cf. *Plinius hist. nat. lib.* 18. *cap.* 3.), theils der Januskopf, auf dessen Rückseite das Vordertheil eines Schiffes, die Landung des **Janus** und **Saturnus** anzeigend,

theils die Köpfe der Pallas, des Apollo, Bachus und anderer Götter. Man hatte folgende Unterabtheilungen gemacht, als Decussis, 10 As, mit x bezeichnet, gleich dem silbernen Denarius, hat etwa 4 Zoll im Durchmesser, Quadrussis, als ein Rechteck geformt, und 4 As schwer. Tripondius, 3 As geltend und mit III. bezeichnet, Dupondius, 2 As geltend, und mit II. bezeichnet. As, mit I. bezeichnet, wog etwa 23 Loth. Semissis, $\frac{1}{2}$ As, mit S oder 000000 bezeichnet. Quincunx mit 00000 bezeichnet. Triens, $\frac{1}{3}$ As mit 0000, Quadrans, $\frac{1}{4}$ As mit 000, Sextans $\frac{1}{6}$ As mit 00 und Uncia $\frac{1}{12}$ As mit 0 bezeichnet. Jedoch blieb dieses Gewicht nicht lange, sondern im ersten punischen Kriege wurde schon das As in ein Sextans umgewandelt, so dafs es nur 2 Unzen wog. Im zweiten punischen Kriege reducirte man es auf eine Unze, und endlich durch das papyrische Gesetz (*lex papyria*) gar nur auf $\frac{1}{2}$ Unze oder 1 Loth. Cf. *Plinius hist. nat. lib.* 33. *cap.* 3. Man hat nicht allein solche Münzen von Rom oder dem dasigen Senate, sondern auch von mehrern Familien und Städten in Apulien, Calabrien, Etrurien, Campanien, Lucanien u. s. w. Man vergleiche hierüber *Wardus* (*Joh.*) *Commentar. de Asse et partibus ejus* Lond. 1719. 8. *P. Borghese de numis aliquot aereis uncialibus.* Rom, 1778. 4.

ZWEITER ABSCHNITT.

Consular- oder Familien-Münzen.

Diese Gattung Münzen, welche auch republikanische genannt werden, sind solche, die zur Zeit der Republick und auch zum Theil noch unter dem Augustus von den Triumvirn als Münzaufsehern geschlagen wurden, welche *III. viri A*(*uro*) *A*(*rgento*) *A*(*ere*) *F*(*lando*) *F*(*eriundo*) hiefsen. Die gewöhnlichsten unter ihnen sind die silbernen und selten trifft man kupferne, noch seltener aber goldene an. Diese Münzen enthielten anfangs blos das Bildnifs der Göttin Roma; späterhin findet man die Namen derer darauf, unter welchen sie geprägt wurden, zuweilen auch anderer vornehmen Familien, die im Besitze der höchsten Ehrenstellen waren, und der Magistratspersonen, wenn sie erst einmal

zur Würde der Aedilen gelangten, wodurch sie das Recht *denarios flandi* für ihre ganze Lebenszeit behielten. Diese Münzen sind aber für den Anfänger von großser Schwierigkeit, weil diese Triumvirn nicht allein grofse Thaten ihrer Voreltern, oder ihre Abstammung von alten ausgezeichneten Ahnen bildlich darstellten, sondern auch oft ihre Namen monogrammatisch denselben aufprägten, welche nicht selten aus einem Vor- Geschlechts- und Zunamen bestehen. z. B. Cnejus Calpurnius Piso; oder Lariseulus durch einen Lerchenbaum, Aciscolus durch eine Spitzhaue, Musa durch eine der 9 Musen, Vitulus durch ein Kalb u. s. w. Bemerkenswerth ist, dafs in dieser Zeit die Gold- und Silbermünzen gänzlich rein ausgeprägt worden sind, weshalb sie späterhin eingeschmolzen wurden und jetzo sehr selten zum Vorschein kommen. Man vergleiche die Werke eines Golz, Ursinus, Gorläus, Patin, Vaillant, Strada, Morellius, Struve, Brocchieri u. a. m.

DRITTER ABSCHNITT.

Kaisermünzen.

Den Hauptgegenstand in der Münzkunde macht ohnstreitig dieser Abschnitt aus, weil sich hier dem Münzforscher ein grofses Feld darbietet, in welchem er eine ununterbrochene Reihe von Kaisern, nebst deren verschiedenen Thaten und Unternehmungen angezeigt findet. Sonderbar ist es, dafs das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen, sich die Kaiser allein vorbehielten, dagegen die von Erz dem Senate überliefsen, weshalb man auf diesen stets *S(enatus) C(onsulto)* antrifft, was aber erstern gänzlich mangelt. Dieser Zeitraum erstreckt sich vom Julius Caesar 48 v. Chr. G. bis auf den letzten Kaiser Romulus Augustus, 476 n. Chr. G. Unter dieser Gattung befinden sich nicht allein die rechtmäfsigen Kaiser und Nebenkaiser, sondern auch deren Gemahlinnen, Prinzen und Anverwandte, wodurch diese Sammlung um ein Bedeutendes vermehrt wird. Das reine, erhabene Gepräge zeichnet sich in der Zeit vom Augustus bis zur Regierung der 30 Tyrannen aus, vorzüglich aber unter den Kaisern Nerva, Trajan, Hadrian und Anto-

nin dem Frommen, wo überhaupt dieses Volk auf den Gipfel seiner Bildung gelangt war. Merkwürdig ist, dafs bis auf Hadrian kein einziger Kaiser mit einem Barte dargestellt wird. Der Lorbeerkranz, die vorzügliche Zierde des Hauptes, welche der römische Senat schon dem Julius Caesar zugestanden hatte, wird meistentheils auch bei den folgenden Kaisern angetroffen, wenige erscheinen im blosen Kopfe, jedoch mit einer Strahlen- oder Zackenkrone finden wir mehrere Häupter geziert; und Nero war der Erste, welcher sich mit einer solchen abbilden liefs. Späterhin vertraten deren Stelle die Helme, wie an Constantin dem Grofsen zu sehen ist, bis das Diadem seit Constantin dem Jüngeren die gewöhnliche Kopfzierde ausmachte. So wie dieser Staat sich zu seiner riesenmäfsigen Gröfse emporgeschwungen hatte, so neigte er sich allmählig auch wieder seinem Ende, welches Darniedersinken man selbst aus den Münzen hernehmen und genau beobachten kann. Die Gold- und Kupfermünzen blieben stets ziemlich rein, nicht aber so die Silbermünzen, denn unter den Kaisern bis Septimius Severus finden wir sie sehr rein und unverfälscht; allein mit dieser Zeit fingen sie an sich sehr zu verschlimmern, bis sie unter den spätern Kaisern so herabkamen, dafs sie gar kein Silber mehr enthielten. Die Münzen von Gallien bis Quietus sind nicht besser als Billonmünzen, ja in der Zeit bis zum Diocletian sind sie weiter nichts als kleine Kupfermünzen, übersilbert, oder gar mit einem zinnernen Plättchen überzogen. Unter der Regierung des Diocletian erscheinen wieder reine Silbermünzen, welche bis zum Ende in ununterbrochener Reihe fortgehen. In Bezug auf die Gröfse dieser Münzen hat man die silbernen Medaillen wohl zu unterscheiden von den Silbermünzen erster Gröfse; letztere zeichnen sich gemeiniglich dadurch aus, dafs der Kopf mit einer Zackenkrone versehen ist, während die ersten ein umlorbeertes Haupt haben und nur in dem Zeitraume von Caracalla bis Philipp dem Aeltern ausgeprägt worden sind. Die Unterabtheilungen der Münzen in Erz geschehen nach ihrer Form also:

1) Medaillen, *numi contorniati; médaillons contorniates*,

und *numi maximi moduli.* Erstere unterscheiden sich von den letztern theils durch den Zirkel, in welchem sie eingeschlossen sind, theils durch das Gepräge, welches auf ihnen nicht so erhaben zu seyn pflegt, als auf den gewöhnlichen Medaillen. Sie sind eigentliche Schaumünzen, weit sorgfältiger und kunstvoller als die Currentmünzen geprägt und mit einem erhabenern Gepräge versehen. 2) Münzen von Grofserz, 3) von Mittelerz, 4) von Kleinerz und endlich *Spintria*, Schaumünzen, in Silber, Eisen und Blei, mit unzüchtigen Bildern, wahrscheinlich dem Kaiser Tiberius angehörig.

Von den vielen hierüber erschienenen Schriften mögen nur die Namen folgender Schriftsteller hier genannt werden, als: Patin, Mediobarbus, Vaillant, Beger, Eckhel, Pellerin und Lipsius *elenchus numorum veterum.*

VIERTER ABSCHNITT.

Städte- und Colonialmünzen.

Dieser für die Geschichte so wichtige Abschnitt beschäftigt sich mit den sämmtlichen Münzen, welche in den aufserhalb Italien gelegenen, jedoch mit dem römischen Reiche verbundenen oder ihm unterthänigen Städten geprägt wurden. Sie zeichnen sich vorzüglich durch ihre Schönheit und angenehmen Umschriften aus, die gemeiniglich theils auf Erlafs der Abgaben, theils auf Durchreisen der Kaiser hinzielen. Ihre Anzahl ist sehr stark und man theilt sie sehr richtig in folgende Klassen:

1) In Autonommünzen, d. h. in solche, welche ein Land oder eine Stadt, nachdem sie von den Römern erobert und zum Reiche geschlagen worden war, eigenmächtig und willkührlich schlagen konnte. Solche Städte waren zwar dem römischen Reiche mit einverleibt worden, behielten aber ihre eigenen Gesetze. Hierher gehören nicht allein fast alle griechischen, sondern auch viele in allen Welttheilen zerstreut liegenden Städte. Nachdem z. B. Aemilius Paulus ganz Macedonien erobert hatte, theilte er es in vier Theile, und belehnte alle darin befindlichen Städte mit dem Autonomrechte. So geschah es auch in verschiedenen andern Ländern, und alle von ihnen vorkommenden Stücke beziehen sich auf be-

sondere Umstände, als feierliche Gelegenheiten, empfangene Wohlthaten u. s. w.

2) In Pflichtmünzen, d. h. in Münzen solcher Städte, welche die römischen Gesetze anzunehmen verpflichtet wurden und durch Aufprägung des Brustbildes eines Kaisers ihre Unterwürfigkeit öffentlich zu erkennen gaben. Auch ihre Anzahl ist beträchtlich; denn wie viele Städte gab es nicht, die alle ihre Rechte verloren hatten und dafür die römischen Gesetze annehmen mufsten. Sie waren zugleich gezwungen, unter keinem andern Sinnbilde, als unter dem Brustbilde des jedesmal regierenden Kaisers, oder einer zu dessen Familie gehörigen Person, ihre Münzen auszuprägen. Das Gepräge ist zum Theil sehr schön, zum Theil aber auch und vorzüglich kurz vor Gallien sehr herabgesunken und sie scheinen sogar mit diesem Kaiser fast gänzlich untergegangen zu seyn.

3) In Colonialmünzen, oder Münzen der Pflanzstädte. Darunter versteht man solche Städte, welche von den Römern theils neu angebaut wurden, wohin man aus Rom die überflüssigen Menschen, als ausgediente Krieger u. s. w., abschickte, theils auf Befehl der Römer zu Colonien umgeschaffen wurden. Sie erhielten dann das Recht der römischen Bürger oder der Einwohner Italiens. Diese Abtheilung der Münzen unterscheidet sich vorzüglich von den vorigen dadurch, dafs sie die lateinischen Schriftzüge beibehielten, indem nur wenige Colonien in Griechenland und andern Gegenden ihrer Muttersprache untreu wurden. Sämmtliche von ihnen ausgeprägten Stücke enthalten die Buchstaben *ΚΟΛ* oder *COL(onia)* mit Angabe der Stadt. Merkwürdig ist es, dafs nicht allein diese, sondern auch viele der vorgenannten Städte, von der Zeit an, da ihnen das Autonomrecht zugestanden, oder da ihre Colonie gegründet wurde, eine neue Zeitrechnung begannen, welche nicht geringe Schwierigkeiten verursacht. Auch diese Gattung von Münzen liefert manches Interessante, indem mehrere als Zeichen ihrer republikanischen Begründung die Wölfin darstellen, andere nicht allein die Begründer, sondern auch die Verbesserer der Colonie; noch andere prägen ein Siegeszeichen mit auf, als Andeutung, dafs diese Colonie von Kriegern gestiftet wor-

den sey, welche nicht selten sogar die Legion mit angeben, unter welcher sie früher gestanden hatten. Oft finden sich Ochsen darauf, welche auf ihre Erbauer, die Landleute waren, hindeuten sollen.

Schriften sind geliefert worden von Vaillant, Froehlich, Florez, Wheler, Wren, Harduin u. a. m.

Dritte Abtheilung.

Münzen anderer Völker.

ERSTER ABSCHNITT.

Münzen Italiens und der Nachbarinseln.

Ehe Rom begründet wurde, waren zum Theil manche Städte Italiens mit dem Münzwesen durch andere Völker bekannt gemacht worden, zum Theil mochten sie selbst das Bedürfnifs eines allgemeinen Ausgleichungsmittels beim Handel gefühlt und die Metalle als das Passendste hierzu angenommen haben. Der allgemeinen Sage nach soll ein König Janus, etwa 1400 Jahr vor Chr. G., die Bewohner Italiens mit dem Münzwesen bekannt gemacht haben. Genug, wir finden noch Münzen von italischen Städten vor, welche an Alter noch die ältesten römischen Münzen übertreffen. Sie sind von Kupfer, der gröfste Theil von ihnen fällt gleichzeitig mit den Assen der Römer und verschwinden, als Rom seine Herrschaft über ganz Italien ausgebreitet hatte. Einen Theil von ihnen belegt man mit dem Namen oscische Münzen, sie gehören den um den Vesuv gelegenen Städten in Campanien, als: Acerra, Capua, Calatia, Cumä, Nuceria und Teanum an, und sind an ihren eigenen Schriftzügen kenntlich; ein Theil von ihnen hat auch griechische, ein anderer verkehrt gestellte römische Aufschriften, mit dem Jupiterskopfe oder dem Minotaurus auf der Haupt- und einem Blitz oder Adler auf der Rückseite. Cf. *Eckhel doctr. num. vet. Vol. I. p.* 108 — 124. Die Münzen der andern Städte, als: Hadria, Iguvium, Tuder, Volaterrae

u. s. w., haben meist etruscische Charaktere zur Aufschrift und Köpfe der Götter, auch Thiere zu Bildern.

Cf. Mionnet descript. de Méd. ant. grecq. et rom. Tom I.

ZWEITER ABSCHNITT.

Münzen der Hebräer.

Diese Münzen haben gleich andern einen vielfachen Nutzen, indem sie uns besonders die hebräische Sprache in ihrer Urgestalt darstellen. So weit auch die Geschichte dieses Volkes hinaus reicht, so sehr es auch an Bildung den meisten gleichzeitig lebenden Völkern voran stand, so fällt doch die Zeit, in welcher es seine eignen Münzen prägte, weit später, als bei andern Völkern. Die Hebräer bedienten sich anfangs der persischen und griechischen Münzen, bis endlich nach diesem Münzfuſse der Fürst und Hohepriester Simon Maccabäus zuerst ächte jüdische Nationalmünzen ausprägen lieſs. Daſs nach der Behauptung einiger alten Bibliographen Tubalkain oder gar Noah selbst die ersten Münzmeister gewesen seyn sollen, leuchtet als unvernünftige Vorstellung von selbst ein. Obgleich seit früher Zeit fast mehr Schriften hierüber herausgegeben worden sind, als man wirkliche Münzen aufzuweisen hat, so sind sie doch erst in neuerer Zeit gehörig geprüft und genügend erklärt worden. Nach 1. Macc. 15, 6. wurde dem Fürsten Simon von dem syrischen Könige das Recht zugestanden, Münzen zu prägen, also erst im Jahre 170 der seleucidischen Aera, d. i. 142 v. Ch. G. Auf diesen Münzen, die als Autonommünzen zu betrachten sind, findet auch eine besondere Aera statt, die sich von dem Jahre des erhaltenen Autonomrechtes datirt. Sie bestehen aus ganzen, halben und Viertelsseckeln, auſser einigen Kupfermünzen von geringerm Werthe, die man aber alle wohl zu prüfen hat, indem man sich zu verschiedenen Zeiten die gröſste Mühe gab, Münzliebhaber durch gegossene und erdichtete Münzen zu täuschen, die viele Streitigkeiten unter den Gelehrten verursachten. Die im alten Testamente vorkommenden Münzbenennungen sind theils nur Gewichte oder Münzwährungen, theils he-

braisirte Namen fremder Münzsorten, als der persischen, phönicischen, griechischen und römischen. Man vergleiche E. D. Hauber, Nachricht von den jüdischen, insgemein sogenannten samaritanischen Münzen. Koppenh. 1778. 8. O. G. Tychsen, Unächtheit der jüdischen Münzen. Rostock und Leipzig 1799. 8. F. P. Bayer *de num. Hebr. Samarit. Valent.* 1781. *Fol.*

DRITTER ABSCHNITT.

Münzen der Phönizier.

Als das älteste handeltreibende Volk kann man mit Recht von ihnen erwarten, dafs sie schon vor Alexander dem Grofsen Münzen gekannt, auch selbst ausgeprägt haben müssen, die sie bei ihrem ausgebreiteten Geschäfte so sehr bedurften. Sämmtliche vorhandenen Münzen mit phönizischen Inschriften sind entweder aus dem Zeitalter von Alexander dem Grofsen, oder der Seleuciden und Römer, und müssen die zweiter Gattung nach der Aera der Seleuciden, letztere nach der Zeit berechnet werden, wo Tyrus das Autonomrecht erhielt und sich seine eigne Aera bildete, nämlich von 166 v. Ch. G. bis 153 n. Ch. G. Ueber das Alter der erstern kann man wenig angeben, zumal ihr Dasein, Aechtheit und Alter gar sehr in Zweifel gezogen werden kann. Man findet auf vielen Münzen neben der phönicischen auch noch griechische Inschriften, wodurch ihre Entzifferung sehr erleichtert wird; allein eine grofse Schwierigkeit bietet sich bei Lesung der Städtenamen dar, die von den griechischen Benennungen nicht selten auffallend abweichen. Nur bei den ursprünglich griechischen Städten sind diese Namen beibehalten worden und etwas orientalisirt. Die gewöhnlichsten vorgefundenen Münzen gehören in die Zeit des Antiochus Epiphanes, Antiochus dem Vierten, Demetrius dem Ersten und Zweiten. Man theilt alle phönizischen Münzen ein in:

1) Münzen der phönizischen Küste, wozu die Städte, Tyrus, Sidon, Akko oder Ptolemais, Arka, Cäsarea, Laodicea und Marathus gehören, die sämmtlich zum Theil einen Her-

kuleskopf oder den Kopf einer verschleierten Frauensperson mit einer Mauerkrone auf der Hauptseite führen.

2) Münzen von Sicilien und den Nachbarinseln, wozu Panormus oder Palermo, Heraklea, Gaulos und Cossura gerechnet werden. Sie haben mit den vorigen gleiche Bilder, jedoch oft von Fischen umgeben, welche ihre Lage am Wasser bezeichnen soll. Auch haben erstere einen Pegasus, und überhaupt war Panormus der Ort, wo sehr viele, wohl unter allen diesen Städten die meisten Münzen ausgeprägt wurden.

3) Kleinasiatische Münzen, als von Tarsus, Cilicien, Pamphilien, Lepatho u. s. w. Ihre Schriftzüge neigen sich zu den neuern Charakteren hin, und man findet auf erstern vorzüglich den Jupiter Tarsensis, auf den andern gehelmte Köpfe.

4) Spanisch-phönizische Münzen, als von Gades oder Cadix, Abdera und Concanum. Die wichtigsten unter ihnen sind von Gades, gemeiniglich mit einem Herkuleskopfe und auf der Rückseite mit Fischen, oder einem Dreizacke verziert. Die von Abdera haben auch öfters römische Inschriften, als z. B. Tiberius Caesar.

5) Endlich afrikanisch-punische Münzen. Sie sind die zweifelhaftesten unter allen, weil die Namen alle fremdartige Formen haben und wahrscheinlich viele in Sicilien ausgeprägt seyn mögen. Dahin gehören die Münzen von Karthago, Sabrata, Baga in Numidien, und die Münzen des ägyptischen Königs Bochus. Man findet denselben Pferde, Löwen und Palmen aufgeprägt, auf den karthagischen aber einen blofsen Pferdekopf, den die fliehenden Phönizier an dem Orte, wo sie Karthago gründeten, gefunden haben sollen, Cf. *Virg. Aen.* 1, 445. *Sil. Ital. bel. punic. lib.* 2. Der punische Name für Karthago ist Coccaba, welches Pferdekopf bedeutet, und der numidische Löwe neben der Palme ist stets das Zeichen der afrikanischen Küste. Uebrigens behauptet man, dafs schon mit der Dido, 888 v. Chr. G. die ältesten karthagischen Münzen anfangen.

Viele unter dem Namen punischer Münzen vorkommende

Stücke haben mit den Schriftzügen der Sarazenen die meiste Aehnlichkeit, und lassen deshalb mit Gewifsheit vermuthen, dafs sie von diesen Völkern in Afrika und besonders in Spanien sind geprägt worden, zumal ihre Schrift mit der punischen gar nicht in Verbindung steht. Die meisten sind und werden auch noch jetzo in Spanien gefunden.

Man vergleiche die Schriften von Bellermann, Barthelemy, Koppe, Dutens, D'Orville, Swinton, Bayer, Paruta und Weinrich.

VIERTER ABSCHNITT.

Münzen von Numidien.

Dieses ehemalige Königreich in Afrika hat nur wenige Münzen hinterlassen, die meistentheils mit phönizischen Schriftzügen versehen sind. Aufser einigen Münzen von den Städten des Küstenlandes sind die vorzüglich bekanntesten von dem Könige Juba dem Vater, und Juba dem Sohne. Die Münzen des erstern sind von Silber und Kupfer, mit einem bärtigen Kopfe, einer ganz besondern Kopfbedeckung und numidischen Schriftzeichen; die des letztern von gleichen Metallen, römischen Aufschriften, seinem Bildnisse im Diadem und dem der Cleopatra seiner Gemahlin und seines Sohnes Ptolemäus.

Cf. Bellermann Programm Nro. 3, Münze 59 und 60. *Eckhel doct. num. Vol. IV, pag.* 154 *etc.*

FÜNFTER ABSCHNITT.

Münzen der Aegyptier.

Dieses schon zu Abrahams Zeiten mächtige Volk, von denen die Lydier, welche sich als die ersten Bergbauer bekannt gemacht haben, abstammen, sollen nach Herodot zuerst die edlen Metalle als allgemeines Tauschmittel erfunden und zu wirklichen Münzen umgeformt haben. (Cf. *Th. Hyde hist. relig. vet. Pers.*, 1. Buch Mose, c. 39), die aber für uns alle verloren gegangen sind; denn die ältesten, die wir noch jetzo in Mummiensärgen oder in der Erde finden, sind aus der Zeit der saitischen Alleinherrschaft, etwa 600 Jahre vor

Chr. G. Hundert Jahre später kam dieses Land unter die Herrschaft der Perser, von dieser befreite es Alexander der Grofse, und einer seiner Generale, Ptolemäus Lagi, Soter, stiftete ein neues ägyptisches Reich, etwa 270 v. Ch. G. Mit dem Tode der Kleopatra wurde es römische Provinz, bis der Chalife Omar dasselbe dem byzantinischen Kaiser Constans II. entrifs. Nach mehrmaliger Thronveränderung wurde es 1517 von den Türken in Besitz genommen, und unter einen Pascha gesetzt. Man kann demnach die verschiedenen vorhandenen Münzen in drei Abschnitte zerlegen, als 1) in die ältesten von diesem Lande vorhandenen, die in Gold- und Silbermünzen bestehen, und sehr feinen Gehaltes sind. Man nennt sie gemeiniglich Todtenpfennige; sie wurden den Verstorbenen entweder in den Mund oder in den Sarg gelegt, um die Ueberfahrt über den Styx damit bezahlen zu können. Aufserdem gehören hierher noch einige Silbermünzen, *Aryandicon* genannt, von einem persischen Statthalter Aryandes ausgeprägt, der unter Cambyses über Aegypten herrschte. Sie sind gleichfalls von sehr feinem Silber. 2) In die Münzen der Ptolemäer, die man in Gold, Silber und Kupfer, erstere spärlich, letztere häufig vorfindet; sie sind auch unter dem Namen ägyptische Königsmünzen bekannt, allein höchst schwierig zu entziffern, weil alle diese Könige den Namen Ptolemäus führen, der ohne fernern Unterschied vielen aufgeprägt wurde. Die unter römischer Herrschaft für Aegypten ausgeprägten Münzen haben gröfstentheils ein Crocodill, auch dasselbe mit einer Kette an einen Palmbaum geschlossen, zum Aufgepräge, zu denen aber die Münzen der Colonie Nemausis (Nismes in Gallien) nicht gehören. 3) In die Münzen, welche von Seiten der Türken oder deren Paschen für dieses Land ausgeprägt worden sind, sie bestehen in Goldmünzen: *Myssra* 1 Rthlr. 10 Gr. Conv. Geld, *Sherif* zu Cairo geprägt, Silber: *Meidin*, schlechtes Metall, inwendig von Eisen und plattirt, etwa 6 Pf. an Werth, Kupfer: *Jorte* 1 Pf. und *Burber* 1 Heller werth. Der Münzfufs ist nie beständig, sondern richtet sich theils nach der Habsucht des herrschenden Pascha, theils nach den Umständen, in welchen er sich befindet.

Man vergleiche hierüber die Schriften von Gesner, Pococke, Sestini, Vaillant und Blumenau's Beschreib. von Aegypten.

SECHSTER ABSCHNITT.

Münzen der Perser.

Wie bei den meisten Völkern der Vorzeit, so auch ist die älteste Geschichte dieses Volkes bis auf Cyrus dunkel und unzuverlässig; und obgleich es unwahrscheinlich scheint, dafs erst mit Darius Hystaspis Landesmünzen ausgeprägt worden seyen, so findet sich doch keine Spur einer ältern Nachricht, noch Münzen, welche den Dareiken das Alter streitig machten. Man theilt daher die vorhandenen Münzen der Perser nach den Abschnitten der Geschichte ein:

1) In Dareiken. Diese soll nach Angabe einiger Münzforscher Darius aus Medien nach der Einnahme von Babylon haben schlagen lassen, andere aber, und wohl richtiger, schreiben sie dem Darius Hystaspis zu. Das auszeichnende Gepräge war ein Bogenschütze, meist mit einem Fufse knieend, sie hiefsen daher *Τοξόται, sagittarii*, und deshalb sagte einst Agesilaus: dafs 30000 Bogenschützen ihn aus Persien vertrieben hätten, da nämlich die spartanischen und thebanischen Grofsen, durch diese Summe bestochen, seine Zurückberufung bewirkten. Nach Xenoph. Anabas. 1, 3, 21. Cyrop. 1, gab es auch halbe Dareiken von gleicher Gestalt, von denen aber in *numismatique du voyage du jeune Anacharsis etc. par Landon pag.* 53 gesagt wird, dafs bis jetzo noch keine aufgefunden worden wären. Der ganze Dareike galt ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Duk. Sie sind sämmtlich von ganz feinem Golde, waren sehr beliebt und verbreitet. Aufserdem gab es auch silberne Dareiken, wie man aus dem so angeführten Werke *Tab.* 2. ersehen kann. Cf. *B. L. G. Boden de Daricis. Viteb.* 1779. 4.

2) In die Münzen der Arsaciden oder des Arsaces und dessen Nachfolger, welcher sich 256 v. Ch. G. auf den parthischen Thron schwang und über einen Theil von Per-

sien unter dem Namen eines Königreichs regierte. Sie sind nur von Silber, einige von Kupfer, tragen auf der Hauptseite die Bilder der Könige, und auf der andern eine sitzende Person mit dem Bogen in der Hand. Die Schriftzüge sind theils persisch, theils parthisch, theils aber auch griechisch. Eine grofse Schwierigkeit findet man einerseits bei Erklärung und Ordnung derselben, indem alle den Namen Arsaces führen, jedoch kommt hier andernseits die Angabe des Jahres durch griechische Zahlbuchstaben zu Hülfe. Anfangs ist das Metall sehr rein, allein nach dem Zeitpunkte zu, wo diese Herrschaft ein Ende nimmt, nämlich 226 nach Chr. G., wird nicht nur dasselbe schlecht, sondern auch das Gepräge roh und unförmlich. Cf. Fröhlich, Vaillant und Pellerin.

3) In die Münzen der Sasaniden. Artaxerxes, ein Enkel des Sasan, von dem die Nachfolger diesen Namen erhielten, richtete 226 n. Chr. G. den persischen Thron wieder auf. Die von ihnen herrührenden Münzen, welche Fröhlich zuerst bekannt machte, sind von feinem Silber, wenig von Gold, mit altpersischen Umschriften, bärtigen Köpfen der Könige, neben welchen man, wie bei den Münzen der Arsaciden, die Bilder der Sonne und des Mondes entdeckt. Auf der Rückseite findet man gemeiniglich einen Altar mit einem brennenden Opfer, zu dessen Seite Soldaten stehen. Cf. *S. de Sacy memoires sur div. ant. de la Perse etc. Paris* 1793. 4., ein aus dem Persischen übersetztes Werk. Diese Periode geht bis 638, wo die Araber dieses Land eroberten und fast 300 Jahre im Besitze hatten; nachher war es den Türken, Mongolen und Turkomannen unterworfen, bis Ismael Sofi dieselben 1500 vertrieb und das neue persische Reich stiftete. Siehe unten, 3r Thl. 1ste Abtheil. 2r Abschn.

SIEBENTER ABSCHNITT.

Münzen der Chinesen.

Die Chinesen sollen, wie man behauptet, eines der ersten Völker gewesen seyn, welches sich des Metalles zur Ausgleichung im Handel bedient habe, und dazu nicht allein

Gold, Silber, Kupfer, sondern auch Eisen, Blei und Zinn gebraucht haben, die jedoch nicht mehr vorhanden sind, wenn man nicht die messer- und gabelförmigen Metallstücke als Geld betrachten will, denen ein hohes Alter zugeschrieben wird. Da man aber bis jetzo wenig Zuverlässiges aus der ältesten Geschichte dieses Volkes weiſs, so muſs man erwarten, welche Ausbeute die neuen Forschungen gewähren. Man vergleiche hierüber die Werke von J. B. du Halde, J. S. Bayer, Th. Hyde und J. Hager, *déscript. des médailles chin. du Cab. Imp. de France. Paris* 1805 *f.*

ZWEITER THEIL.
Münzen des Mittelalters.

Erste Abtheilung.
Aufsereuropäische Münzen.

ERSTER ABSCHNITT.
Münzen der Araber.

Es läfst sich leicht erklären, warum die Araber so spät erst zu eignen Landesmünzen gelangten, weil es ihnen nämlich, da sie in einzelne Stämme oder Haufen getheilt, von ihrem Aeltesten oder Scheich beherrscht wurden, an Ordnung, Einheit, mithin auch an Ausbildung fehlte. Obgleich mehrere Münzen der Araber vor der Zeit des Chalifen Abdolmalek vorhanden sind, z. B. die Dirhem und Dinar, so führen sie doch keine arabische Sprache, sondern erstere haben persische, letztere griechische und römische Aufschriften. Erst mit genannten Chalifen wurden die Münzen in der Landessprache ausgeprägt, und zwar durch Veranlassung des Kaisers Justinian. Unter diesem Chalifen brachte ein Jude Samjor zu Wasset im Jahre Christi 692 die erste Münze zu Stande. Man hat über das erste Münzwesen von mehrern arabischen Schriftstellern verschiedene Nachrichten, als: nach Ibn Kataibah sollen nach dem Wiederaufbau des Tempels zu Mekka, unter dem Chalifen Abdomalek, die ersten Münzen geprägt worden seien, und nach

einem andern arabischen Buche „von Geldkontrakten" stehen die Worte: der Erste, der während des Islamismus Geld nach persischem Münzfuſse schlagen lieſs, war Omar, der Sohn Alhatab im Jahre der Hegira 18 oder 638 n. Ch. G. Daraus geht hervor, daſs die ersten Münzen dieses Volkes noch in das 7te Jahrhundert gehören. Anfangs waren diese Münzen sehr roh, ungebildet und vom schlechtern Metalle, wurden aber unter den nachfolgenden Chalifen sehr verbessert, bis sie späterhin zu einem Ansehen und richtigem Gehalte gelangten. Ihre Schrift nennt man die kufische, von der Stadt Kiufa oder Kufa; sie ist aus den ältesten syrischen und estrangelischen Buchstaben entstanden, und die jetzige arabische aus den kufischen. Demnach zerfallen auch die Münzen:

1) In kufische oder alt arabische, welche mit dem Ende des 7ten Jahrhunderts anfangen und im 11ten endigen. Die meisten von ihnen gehören dem 8. Jahrhunderte an. Man hat sie in Gold, Dinar, nach Art der griechischen Denare geprägt, welche zuerst im Jahre 685 zu Damascus, dann zu Waseli geschlagen wurden; sie führen auf beiden Seiten kufische Schrift: Es ist nur ein einziger Gott — Es ist kein Gott auſser Gott —, und die Umschrift enthält die Angabe des Jahres und des Münzortes. In Silber hat man die Dirhem gleichzeitig mit den goldnen geprägt, und in Kupfer die Fuls, gleich einem Heller. Sie sind sämmtlich ohne Bilder und oft mit mehrfachen Umschriften versehen, erst auf Münzen aus dem 10. u. 11. Jahrhunderte findet man nicht allein Menschenköpfe, sondern auch Bilder aus dem Thierreiche. Sie sind unter den verschiedenen Dynastien der arabischen Chalifen in Asien, Afrika und Andalusien geprägt worden, und werden nach Fraehn also geschichtet: 1) Münzen der Omaijaden, deren Sitz in Damaskus war, und von 660 bis 749 n. Chr. G. regierten; 2) der Abassiden zu Bagdad, von 749 — 1258; 3) der Omaijaden in Spanien zu Corduba, von 755 — 1030; 4) der Taheriden zu Herad in Chorasan, von 810 — 872; 5) der Soffariden — Emire zu Chorasan, von 862 — 917; 6) der Samaniden zu Chorasan, von 819 — 1008; 7) der

Okeiliden — Emire zu Mosul, von 990 — 1101; 8) der Buweihiden — Emire zu Bagdad und Schiras, von 932 bis 1055; 9) der Chane von Turkistan zu Samarkand, von 990 — 1202; 10) der Sebucteginiden zu Gasna und Chorasan, 997 — 1160; 11) der Chores mischahe; 12) der Seldschukiden in Klein-Asien; 13) der Ortokiden zu Diarbekr und Haleb, 1084 — 1408; 14) der Atabeken zu Haleb, Damask in fünf Zweigen, von 480 bis 700; 15) der Aijubiten in Aegypten, Syrien u. s. w. in sieben Zweigen, von 555 — 865; 16 bis 28) der Mamlucken, Patanen, Dschingisiden in Iran, Ilchaniden, Dschudschiden, Dschingisiden in der Krim, Dschoghataiden, Sheibaniden, Babariden, der Sultane von Maisura, persische Schahe, Osmaniden, Sherife von Marokko. Von dieser Verschiedenheit zählt das Petersburger Münzkabinet an 20000 Stück mit den Doubletten.

2) In halbkufische Münzen, die auf einer Seite kufische, auf der andern griechische oder römische Inschriften führen, und von denen man angiebt, daſs sie zum Behuf des Handels von den byzantinischen Kaisern geschlagen worden seien.

3) In die neuern arabischen, welche mit dem 12. Jahrhunderte, wo von Jakut al Mostasemi diese Schrift erfunden und üblich wurde, beginnen und in die türkischen übergehen. Man findet auch unter ihnen einige aus dem 13ten Jahrhunderte mit Brustbildern.

Eine Schwierigkeit für die Anfänger der Münzkunde findet sich in der Zeitrechnung nach der Hegira, oder Flucht des Propheten von Mekka nach Medina, die bekanntlich 622 nach Chr. G. fällt. Da aber ihre Jahre weit kleiner als die unsrigen sind, so müssen sie nothwendig bei einem Verlaufe von mehrern Jahren uns um einige Jahre zuvorkommen. Im Durchschnitte kann man auf 32 Jahre unserer Rechnung 33 der Hegira zählen. Cf. d'Hermilly Vorrede zum 2. Bande der allg. Gesch. von Spanien des J. v. Ferreras.

Schriften hierüber sind auſser von Adler, Murr, Reiske und Tychsen noch: *Monete Cufiche dell' J. R. Museo di Milano* (v. C. O. Castiglioni) Mediol. 1819. 4. *Descrizione di alc. mon. Cufiche del Mus. di Stefano de Mainoni*

(v. *Dr. Giuseppe Schiepati*) 1820. *Mediol.* 4. *C. M. Fraehn*, das muhammedanische Münzkabinet des asiatischen Museums der kaiserlichen Akademie der Wiss. zu Petersburg. 1824. 8. daselbst. *Numismata orientalia, aere expressa etc. studio J. Hallenberg. Upsal.* 1822. 2 Thl. 8. *C. M. Fraehn Numi Cufici ex variis Museis selecti S. Petersb.* 1823. 4. *N. Kellstroem diss. de num. Cuficis, Upsal.* 1803. 4.

ZWEITER ABSCHNITT.

Münzen anderer Völker.

Wiewohl man aufser den arabischen Stämmen, welche vorher abgehandelt worden sind, im Mittelalter von keinem andern aufsereuropäischen Volke Münzen erwarten darf, indem entweder die vorige Blüthe desselben so tief herabgesunken war, oder das Aufkeimen der neuen wilden Horden nur allmählich und später geschah, dafs sie theils sich mit fremden Münzen behalfen, theils noch der Tauschhandel unter ihnen gebräuchlich war. Allein in den Zeiten der Kreuzzüge, wo man bei den neu errichteten Königreichen des Münzwesens unumgänglich benöthigt war, mögen auch von den Kreuzfahrern mancherlei Münzen ausgeprägt worden seyn, die nur hie und da, und höchst selten in Kabinetten aufbewahret werden.

Zweite Abtheilung.

Europäische Münzen.

Da das Münzwesen fast aller europäischen Staaten, Völker und Städte in dem Mittelalter mit der neuern Zeit in einem unzertrennlichen Zusammenhange steht, so würde eine Zerstückelung in demselben hier mit Nachtheil verbunden seyn. Es sind demnach in folgenden Abschnitten nur die Münzen derjenigen Völker erwähnt, deren Daseyn einzig und allein, oder doch gröfstentheils dem Mittelalter angehört, und die theils mit, theils vor dem Ende desselben aus der Geschichte weichen. Dasselbe gilt auch im Allgemeinen von den in dieser Zeit im Gange gewesenen Münzsorten.

ERSTER ABSCHNITT.

Münzen des byzantinischen Reichs.

Obgleich die Münzen dieses Kaiserthums bei weitem nicht die Feinheit und Schönheit im Gepräge an sich tragen, wie die des römischen Reichs, auch ihnen an Schätzbarkeit nicht gleich kommen, so sind sie dennoch nicht zu vernachlässigen, indem sie in der Kaisergeschichte uns einen Zeitraum von mehr als 1000 Jahren ausfüllen, da dieses Reich bekanntlich bis 1453, wo Mohamed II. Constantinopel einnahm, dauerte. Ungern vernimmt man, dafs von ihnen keine vollständige Reihe aufgebracht werden kann, indem uns noch von mehrern Kaisern keine Münzen bekannt sind. Dieser Umstand mag wohl dadurch zu erklären seyn, dafs die Türken bei ihren Eroberungen allzugrausam und verwüstend zu Werke gingen. So wenig sie die Künste zu schätzen wufsten und so manches kostbare Ueberbleibsel des Alterthums zerstörten, eben so besafsen sie auch einen grofsen National- und Religionshafs gegen fremde Anstalten und vorhandene Gegenstände, welche sie zu zerstören suchten. Letzteres betraf auch die Münzen, und wahrscheinlich mufsten viele griechische Stücke in die türkische Münze wandern, um umgeprägt zu werden. Ihre Reihe beginnt mit dem Kaiser Arcadius, oder besser, wie Andere wollen, mit Flavius Valerius Marcianus Pius, nach Andern aber erst mit Flavius Heraclius Constantinus Pagonatus, oder dem Vierten, und endigt mit Constantinus Palaeologus, oder dem Vierzehnten, fafst also den Zeitraum von 450 bis 1453, nach Andern von 654 bis dahin, in sich. Obgleich diese Kaiser in einem Lande regierten, wo die griechische Sprache die herrschendste war, so finden wir doch, dafs sie sich bei ihren Geprägen der römischen Buchstaben eine geraume Zeit bedienten, bis sich nach und nach die griechischen einschlichen, und somit ein Gemisch von beiden Sprachen auf diesen Münzen entstand. Die dasigen Goldmünzen, Solidi genannt und 3 Rthlr. Werth, waren die gangbarsten im ganzen Mittelalter, und wurden

von andern Völkern, mit Beibehaltung desselben Münzfufses, nachgeprägt. Die darauf sich befindenden Buchstaben CONOBS erklärt man nach Heumann: *Constantinopoli obsignata sc. moneta.* Auch gab es halbe Soliden, Semisses, Drittel, Tremisses, und Viertel, Quadrantes. Silbermünzen waren: Milliaresion, gleich dem römischen Denar, galt 6 gr., und war eigentlich der 1000ste Theil von einem Pfunde Gold. Romesina, in Italien im 11ten und 12ten Jahrhundert gangbar, galt 3 Follares oder 9 pf. In Kupfer kannte man den Follis, welcher die Stelle des römischen As vertrat und 3 pf. galt; aus ihm haben die Araber ihren Fuls, Fils gemacht. Jobert und Rasche behaupten in ihrer Einleitung zum Münzwesen, dafs erst Michael Rhangabes sich des Titels Βασιλευς zuerst bedient habe, was aber ältere vorgefundene Münzen einer Irene und Constantinus VI. zur Genüge widerlegen, ja Oct. a Strada führt diesen Namen schon auf einer Münze des Flavius Leontius an.

Schriften hierüber sind geliefert worden von a Strada, du Cange, du Fresne, Banduri, Eckhel, Pellerin, Tanini, Sestini und Mionnet.

ZWEITER ABSCHNITT.

Münzen der Gothen und Vandalen.

Nach dem Untergange des römischen Reiches und vielen erlittenen Verheerungen des Attila, Königs der Hunnen, dem viele untergeschobene Münzen beigelegt werden, kamen 489 die Ostgothen nach Italien, setzten sich daselbst fest, und ihr Anführer Theodoricus nahm 493 den Königstitel an. Dieses ostgothische Reich dauerte nur 60 Jahre, dessenungeachtet sind von diesen Königen nicht wenige Münzen auf uns gekommen, und fast alle Stücke haben ein ziemlich sauberes und auch erhabenes Gepräge, wenigstens sind sie die besten unter den gothischen, jedoch ist ihr Metall, als Silber mit vielem Kupfer und Eisen, ihr Kupfer mit vielem Blei versetzt. Goldmünzen sind von ihnen nicht vorhanden. Viele von ihnen führen die Köpfe eines Anastasius und Justinianus auf der einen, und einen Kranz

mit ihren eignen Namen auf der andern Seite im Gepräge; nur Theodahatus hat sein Brustbild auf einigen Kupfermünzen darstellen lassen. Auf andern findet man auch den gehelmten Kopf der Göttin Roma mit der Umschrift: ROMA INVICTA. Weit schlechter im Gepräge sind die Münzen der Vandalen, die nur in Silber vorhanden sind, mit aufgeprägten Brustbildern der Könige auf der einen, und gemeiniglich mit einem Myrthenkranze auf der andern Seite; sie sind jedoch äufserst selten.

Im Allgemeinen nennt man alle Münzen mit theils unleserlichen Schriftzügen, theils solchen, die aus lateinischen und griechischen zusammengesetzt sind, und dem Mittelalter angehören, gothische; allein man thut diesen Königen sehr unrecht, wenn man ihnen alle barbarischen, mit unbekannten Schriftzügen versehenen Münzen zuschreibt, da sie sich doch meistens der römischen Schriftzüge bedienen. Jene gehören meistens den Galliern und Hunnen an, welche anfangs, da sie sich der alten römischen Stempel bedienten, nicht ungeschickt sind; allein als späterhin man nichts auf die Schönheit derselben hielt, auch die Kunst nicht aufgemuntert wurde, sanken sie zu einer solchen Rohheit hinab, dafs man sich vor diesen barbarischen Figuren entsetzen könnte. Manche haben Brustbilder mit verworrenen, fast ohnmöglich zu entziffernden Umschriften auf der Hauptseite, und Bilder, als Reuter, Pferde, Adler, Kornähren auf der Rückseite.

Man vergleiche hierüber, aufserdem was Patin, Jobert, le Blanc, Spanheim u. a. m. in ihren Werken gesagt haben, die Schriften von G. W. Wedel, Gröning, G. Wernsdorf und Ludewig *in vita Justinian. c.* 8. *Tab. IV. V. VI.*, wo mehrere abgebildet sind.

Anmerk. Nach der Zerstörung des ostgothischen Reichs kam Italien unter byzantinischen Schutz und erhielt Statthalter oder Exarchen; allein ganz Oberitalien, nebst einem grofsen Theile von Mittelitalien, wurde bald darauf von den Longobarden überschwemmt, welche es auch so lange im Besitze hatten, bis Karl der Grofse ihrem Reiche 774 ein Ende machte. Von diesen Königen

sind noch mancherlei Münzen vorhanden, die man gemeiniglich mit zu den gothischen rechnet. Ihre Aufschriften sind ein Gemisch von barbarischen, griechischen und verkehrt stehenden lateinischen Buchstaben, und deshalb schwer zu entziffern. Cf. *Raccolta d'opuscoli scientif. e filolog. Tom. XXIIX. p.* 467 — 492. *J. Ciampini, veter. monum. in quib. praec. Musiva op. etc. illust. Rom* 1690 bis 1699. *Tom. II. p.* 14.

Eben so rechnet man, wiewohl fälschlich, eine Gattung Münzen, Regenbogenschüsselchen, *guttae Iridis* genannt, zu den gothischen, welche wahrscheinlich allemannischen Ursprungs sind, und von den darauf sich befindenden Streifen, welche einem Regenbogen ähnlich sehen, den Namen erhalten haben mögen, zumal sich über denselben einige Sterne befinden. Es sind eigentliche Goldmünzen, aber mehr silber- als goldhaltig, haben verschiedene Bilder, als Götzen, Sonne, Mond, Sterne u. dgl. zum Gepräge, und sind auf der einen Seite vertieft. Sie werden häufig am Rheine gefunden, und haben zu mancherlei Streitigkeiten und Muthmaſsungen Veranlassung gegeben.

Cf. die Abhandlungen von Ringmacher, Doederlein, Hedler und Fladt.

DRITTER ABSCHNITT.

Verschiedene Gattungen von Münzen.

In dem Mittelalter waren in Europa verschiedene Münzsorten im Umlaufe, die zum Theil früher, zum Theil mit dem Ende desselben von andern Münzen verdrängt wurden. Es wird daher nöthig seyn, in diesem Abschnitte ihre Entstehung und Geschichte aufzustellen, da späterhin sie blos genannt werden.

1) Albus, Weiſspfennig, Witte. Diese in der Mitte des 14ten Jahrhunderts unter Kaiser Karl IV. am Rheine entstandene Münzsorte sollte den Unterschied zwischen den Billonmünzen, welche schon zu jener Zeit gebräuchlich wurden, anzeigen. Als später die Churfürsten zu Kölln, Trier und Mainz 1409 gemeinschaftliche solche Stücke prägten, und sie mit einem Kreuze in einem Zirkel verzierten, wel-

ches einem Rade ähnlich sah, nannte man sie Raderalbus. In den nördlichen Gegenden Deutschlands entstand daraus die Scheidemünze Landwitt, die anfangs von Silber war, dann aber zum Kupfer herabsank.

2) Brakteaten, Hohl- oder Blechmünzen, welche die Sorben und Wenden zuerst geschlagen haben sollen, waren vorzüglich gangbar in Deutschland, Dänemark und der Schweiz, und wurden wegen ihrer Zerbrechlichkeit in Schachteln oder ledernen Taschen getragen. Man findet sie von Gold, Silber und Kupfer; erstere und letztere aber selten, so daſs sie wohl neuerer Art seyn mögen. Die Ursache eines solchen Gepräges liegt nicht, wie viele Münzforscher geglaubt haben, darin, um den Betrügereien Einhalt zu thun, sondern vielmehr theils in der Unwissenheit der Prägkunst, theils um keinen besondern Kostenaufwand zu einer groſsen Münze zu haben, denn sie wurden mit hölzernen Stempeln vermöge des Hammers geprägt. Diese Gattung von Münzen erschien wahrscheinlich schon im 11ten Jahrhunderte, wiewohl die ältesten vorhandenen dem 12ten Jahrhunderte angehören, und fand im 14ten sein Ende, obgleich noch einzelne Städte bis in das 17te Jahrhundert dergleichen, jedoch nur in Hellergröſse, mit Angabe der Jahrzahlen, fortschlugen. Man hat sie von verschiedener Gröſse, als von Thaler-, welches die ältesten seyn mögen, bis zur Hellergröſse. Sie wurden von den damaligen Kaisern, Fürsten, Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Städten angenommen und nachgeprägt, bis sie von den Groschen verdrängt wurden. Von den geistlichen Fürsten sind die meisten ausgeprägt worden, daher sie auch in jenen Zeiten den Namen Pfaffenpfennige erhielten. Ueberhaupt ist ihre Erklärung und Entzifferung schwierig, indem man oft nur rohe Bilder, oder andere Zeichen, als Sceptor, Schwert, Fahne, Krummstab u. dgl. auf ihnen antrifft, ohne weitere Bezeichnung, mit wenigen Buchstaben, die vielfache Deutungen zulassen. Auch hat man Halbbrakteaten, welche auf beiden Seiten geprägt, und etwas stärker sind, so daſs aber meistentheils die Gepräge auf jeder Seite doppelt zum Vorschein kommen, wodurch ihre Erklärung nur noch schwieriger wird.

Man vergleiche die Schriften von Heusinger, Ludewig, Olearius, Sperling, Doederlein, Seeländer, Leukfeld, Bellini, Mader u. a. m.

3) *Solidi*, Schillinge, Dickpfennige, Dickgroschen, sind sowohl Gold- als Silbermünzen. Erstere waren durch Constantin dem Grofsen eingeführt und erhielten sich sehr lange, denn eine Urkunde unter Kaiser Carl dem Grofsen berichtet, dafs ihm die Schotten im Jahre 812 einen Tribut von 2500 Soliden in Golde geben mufsten, ja manche Numismatiker, als Lehmann und Schilter, finden dieselben schon um das 3te Jahrhundert bei den Franken und Allemannen im Gebrauche. Sie galt nach allemannischen Gesetzen 2 auch 3 Tremissen; ein Tremissus hatte vier Sagien, ein Sagia war einem Denare gleich. Letztere waren unter den fränkischen Königen aufgekommen, denn wir haben Nachrichten über sie aus dem 7ten Jahrhunderte, wo der König der Longobarden, Sisenandus, dem Könige der Franken, Dagobert, 200,000 Soliden in Silber für die ihm im Kriege geleistete Hülfe zahlen mufste. In Deutschland hiefsen sie Schillinge, von schallen, einen Klang von sich geben, hielten 12 Pfennige, fielen aber im 11ten und 12ten Jahrhunderte so herab, dafs sie nur Stücken von Groschengröfse waren; auch ihre Gepräge sind nicht sonderlich und besonders die Umschrift höchst fehlerhaft und unleserlich. Im 14ten Jahrhunderte brachte man sie in Theile, als, ganze, halbe und viertel Soliden, die aber späterhin gar zu Kupfermünzen herabsanken und nach den verschiedenen Ländern verschiedene Gestalt und Werth erhielten. Jene ältern Schillinge hiefsen auch Dickpfennige, und wurden besonders häufig von den sächsischen Herzögen ascanischen Stammes geschlagen, späterhin aber von den meifsnischen Groschen verdrängt.

Schriften hierüber sind geliefert worden von Hotomann, Heineccius, Helbach, Kästner, Estor, Richter, Voigt u. a.

4) Dukaten, eine in der Mitte des 12ten Jahrhunderts in Italien entstandene Goldmünze, die sich nach und nach über ganz Europa ausbreitete. Roger II, Herzög von Apulien, prägte die ersten im Jahre 1140 mit dem Bilde Christi

und der Umschrift: *Sit Tibi, Christe, Datus, Quem Tu Regis Iste Ducatus*, wovon sie den Namen erhielten, aus. Diesem ahmte man 1280 in Venedig, 1300 in Genua, 1440 in Ungarn, Portugal, Spanien, und endlich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts in Deutschland nach.

Cf. die Werke von Köhler, v. Soothe und I. M. Benaven.

5) Dütgen, Dötken, eine mit dem 15ten Jahrhunderte in Friefsland zuerst zum Vorschein gekommene Silbermünze, die sich nachher über Norddeutschland verbreitete. Man leitet sie entweder von der Hafenstadt Dockum oder von dem holländischen Duyt ab.

6) *Florenus*, Goldgulden. Was den Ursprung derselben betrifft, so wissen wir aus dem Werke des *Villani istoria fiorentina l. VI, c. 54.*, dafs um das Jahr 1252 zu Florenz angefangen wurde, diese Goldgulden, *Fiorini d'Oro* zu prägen, welche auf der einen Seite das Bildnifs Johannis des Täufers, auf der andern aber eine Lilie mit der Inschrift *Florentia* haben. Der lateinische Name *Florenus* hat entweder von *Florentia* oder *a flore lilii* seinen Namen erhalten. Im Deutschen hiefsen sie auch Liliengulden, welcher Name noch jetzo in Florenz gebräuchlich ist, nämlich: *Gigliati* (*liliati*). Da sich diese Münze, wegen des damaligen ausgedehnten Handels der Florentiner, sehr weit verbreitete und wegen des innern guten Gehaltes sehr geschätzt wurde, so prägten bald darauf fast alle europäischen Regenten, nach eben der Form und demselben Gehalte, nur mit einigen kleinen Unterscheidungszeichen, dieselben nach. Man findet nicht allein französische, ungarische, aragonische, päpstliche, sondern auch viele von den rheinischen Churfürsten und allen deutschen Reichsständen. Dadurch sahen sich die Florentiner veranlafst, gegen diejenigen, welche sich fernerhin unterstehen würden, dieselben nachzuprägen. bei dem Papste Johann 22sten ein Verbot bei Strafe des Bannes auszuwirken, wiewohl dieser Papst selbst dergleichen hatte ausprägen lassen. Wenn *le Blanc* in seinem *traité des monnoyes de France* behauptet, dafs die Goldgulden in Frankreich eigentlich ihren Ursprung hätten, so mufs man es ihm, als einem

Franzosen, zu Gute halten. An Gestalt unterscheiden sich diese Münzen von den Dukaten besonders durch ihre Blässe. Die rheinischen aus der Goldwäsche bei Selz führen gemeiniglich auf der Hauptseite den heiligen Petrus, oder den Erzbischof auf dem Kathedrale sitzend, auf der Rückseite das Wappen in einen Dreipafs eingeschlossen. Die alten sächsischen aus der Goldgrube zu Richmannsdorf bei Saalfeld führen auf der Hauptseite den Reichsapfel, auf der Rückseite den heiligen Johannes, ein Buch und ein Lamm mit der Siegesfahne, das Stadtwappen von Saalfeld im Arme haltend.

Man vergleiche hierüber die Schriften von Lucius (Leucht), Villani, Vettori und Argelati in seinen Abhandlungen über das italische Münzwesen.

7) Groschen, hierüber vergleiche man die Abschnitte von Böhmen und Sachsen. Abschn. 10 und 14.

8) Helbling, Hälbling, eine alte deutsche Scheidemünze aus dem 14ten Jahrhunderte, welche eigentlich einen halben Pfennig galt, späterhin aber in seinem Werthe sank.

9) Heller, Händelsheller, cf. den 32sten Abschnitt, unter Stadt Halle in Schwaben.

10) Körtling, Grötling, eine altdeutsche Silbermünze zu Göttingen um das Jahr 1360 entstanden und von den französischen *Gros* benannt, verbreitete sich besonders in Norddeutschland, mufste manche Veränderung erleiden und verschwand im 16ten Jahrhunderte. Die ältesten, mit einem *G* bezeichnet, hatten auf jeder Seite ein Kreuz zum Gepräge und waren von sehr feinem Silber. Mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, waren sie bis auf 9löthig herabgesunken und von verschiedenen Städten, als Einbeck mit einem gothischen *E*, Hameln mit *H*, Nordheim mit einem gothischen *N* u. s. w. geprägt worden. Doch auch in dieser Gestalt hielten sie sich nicht lange, sondern fielen herab bis zur Sechsergröfse, ja die sächsischen sind noch geringer, und galten nur 3 Pfennige.

11) Matthier, eine um das Jahr 1400 zu Gofslar ausgeprägte Silbermünze, wurde also benannt, weil diese Stadt das Bildnifs ihres Schutzpatrons, des heiligen Matthias, ihrem Gelde aufgeschlagen hatte. Von den benachbarten Städten

erhielten sie auch den Namen Goslarische Schillinge. Zu Hildesheim und Hannover wurden viele solche Stücke nachgeprägt, die mit einem breiten Kreuze versehen waren, und welche noch öfters vorkommen; seltener hingegen sind die von der Stadt Osterode. Späterhin, als sie wegen Geringhaltigkeit sehr herabgesunken waren, wurden sie gänzlich verboten.

12) *Obulus*, Peterspfennig, eine kleine Silbermünze, welche im 11. Jahrhunderte aufkam und von Pohlen, Böhmen, Ungarn und Schlesien nach Rom alljährlich entrichtet werden mufste, weil der Papst erlaubt hatte, dafs Casimir I. aus dem Kloster, in welches er gegangen war, wieder heraustreten durfte. Man hat doppelte und einfache; auf der Hauptseite führen sie den heiligen Petrus stehend, mit einem Schlüssel in der Linken, und auf der Rückseite das pohlnische, böhmische oder schlesische Wappen.

13) Pfennig, eine in ganz früher Zeit in Deutschland übliche Benennung einer jeden Münzsorte, denn man hatte grofse, breite, dünne, dicke, kleine, hohle, goldne u. s. w. Im engern Sinne aber bedeuteten sie eine Gattung Silbermünzen, welche, aus feinem Silber bestehend, 2 gr. werth waren, nach und nach aber durch das häufige Nachprägen so sehr herabfielen, dafs schon im Jahre 1255 660 auf eine Mark Silber gingen, im Jahre 1344 gar 960 und im Jahre 1400 endlich 12 — 1400 Stück. Nothwendig mufsten sie endlich ganz zum Kupfer herabsinken, so dafs jetzo davon 12 auf einen Groschen gerechnet werden.

Cf. Ch. Knauth's Münzkabinet verschiedener Pfennige in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1749. S. 89. und J. Ch. Reinhardt Kupfer-Kabinet. 1. Bd. Eisenberg, 1827. 8.

14) Scherf, eine in Deutschland üblich gewesene Silbermünze, welche die Hälfte eines Pfennigs betrug; sie war zwar so grofs wie ein Pfennig, aber nur halb so dick, und fiel mit demselben ebenfalls bis zur Kupfermünze herab, so dafs sie zuletzt einem Heller gleich kam.

15) Schinderling, eine alte baiersche Silbermünze vom Herzoge Ludewig im Jahre 1453 zuerst zu Landshut ausgeprägt, unregelmäfsig geformt, von Sechsergröfse und

schlechtem Gehalte, deshalb dieser Name: denn Niemand wollte sich dazu verstehen, sie anzunehmen. Sie sind jetzo sehr selten. Auf der Hauptseite befinden sich die baierschen Wecken, auf der Rückseite ein Baum, vor welchem ein Hund steht, ohne Aufschrift. Cf. Joachims Groschen-Kabinet, XI., 41. S. 627.

16) Tournosen, *Gros Tournois.* Diese Silberstücke wurden zuerst in Tour in Frankreich um das Jahr 1226 geschlagen, von welcher Stadt sie auch diesen Namen erhalten haben. Sie waren wegen ihres schönen Gepräges und reinen Gehaltes besonders beliebt, zumal man in Deutschland keine gröbere Geldsorten besaſs. Zu den Zeiten König Philipp des Schönen sind die besten ausgeprägt worden. Sie führen auf der einen Seite das Stadtwappen, welches in einer Kirche mit einem Thurme besteht, mit der Umschrift *Turonus Civi(ta)s*, auf der andern ein groſses Kreuz, als das gewöhnliche Münzzeichen christlicher Könige im Mittelalter, wovon man den Namen *Gros*, *cros*, *crux* ableitet. Diese Tournosen wurden zu Frankfurt a. M. von früher Zeit den Rathsherrn zum Präsent ertheilt, so oft sie zur Rathsversammlung gingen; allein da sie sich in späterer Zeit seltner machten, wurden ähnliche Stücke, jedoch geringer am Werthe, daselbst nachgeprägt, mit der Aufschrift: *Turonus Civit. Francofurtensis.*

Abarten davon sind die Krongroschen, *Gros à la couronne*, um das Jahr 1345 von *Philipp à Valois* zuerst geprägt. Der Unterschied von vorigen liegt darin, daſs das Turoner Stadtzeichen mit einer Krone verziert ist. Liliengroschen, *Gros à la fleur de lis*, entstanden ein Jahr später als die vorhergehenden, und führen statt des Turoner Zeichens eine Lilie mit der Umschrift: *Francorum*, sind übrigens jenen gleich, nur geringhaltiger.

17) Zechine, *Zecchino*, eine im Jahre 1280 den apulischen Dukaten nachgeprägte Goldmünze in Venedig, erhielt ihren Namen von dem Münzgebäude *la Zecca* genannt, und wurde von mehrern italischen Staaten nachgeprägt. Man hat auch halbe und viertel Zechinen. Cf. Benaven und Argelati.

18) Mark, eine alte deutsche Rechnungsmünze, die sich besonders im nördlichen Europa verbreitete. Anfangs war sie ein Münzzeichen, welches dem Metalle, als es noch zugewogen wurde, einen bestimmten Werth gab. Da aber späterhin das edle Metall mit geringerm versetzt wurde, verschwand diese Bestimmung, und man unterschied: Mark fein, d. h. 16 Lth. reines Gold oder Silber, und Mark löthig, rauhe Mark, d. h. 16 Lth. versetztes Gold oder Silber. Man vergleiche v. Praun vom deutschen Münzwesen c. III. §. 2. pag. 40.

Im Ganzen vergleiche man hierüber Schmieders Handwörterbuch.

DRITTER THEIL.
Münzen der neuern Zeit.

Erste Abtheilung.
Außereuropäische Münzen.

ERSTER ABSCHNITT.
Münzen der Türken.

Die eigentliche Sprache dieses Volkes ist an sich sehr arm, allein diesem Mangel haben sie dadurch abgeholfen, daſs sie den ganzen arabischen und persischen Sprachschatz sich angeeignet und mit ihrer Sprache so verschmolzen haben, daſs man ohne Vorkenntnisse zu keiner gründlichen Kenntniſs des Türkischen gelangen kann. Erst seit der Eroberung von Konstantinopel durch Mohamed II. im Jahre 1453 fingen die Türken an, eigne oder Landesmünzen zu prägen, die jedoch bis in das 17. Jahrhundert wenig bekannt sind, indem sie späterhin wahrscheinlich wieder umgeprägt wurden. Man trifft hier auf keinen festen Münzfuſs, sondern die Willkühr eines jeden Sultans gilt hier als Gesetz, wovon besonders die Statthalter in den entferntesten Provinzen nicht den besten Gebrauch machen, indem sie den Münzfuſs, so oft sie wollen, nach ihrem Belieben verändern. Da man auf türkischen Münzen, ausgenommen den ältern, gar keine Brustbilder oder andere Bildnisse findet, so vertritt ihre Stelle die Thoghra, d. i. der Name und die Insignien, die 3 Roſs-

schweife, in verschlungenen Zügen, den Namen der Münzstätte, und die Jahrzahl nach der Hegira, der einen Seite aufgeprägt. Die Rückseite stellt uns gewöhnlich einen Spruch aus dem Koran dar, oder den Titel des Sultans als Beherrscher der beiden Länder (Europa und Asia) und der beiden Meere (des schwarzen und weifsen). Die vorzüglichsten Münzstätten sind zu Constantinopel, Alexandria, Bagdad, Cahira, Tripolis, Algier und Tunis, ehedem auch zu Adrianopel, Erzerum, Asow, Smyrna, Semendria, Backtscheserai und Aleppo. Als Goldmünzen kennt man: die Sultanine, Sherif, nach dem Dukaten ausgeprägt, 2 Rthlr. 10 gr. Conv. Geld, Fonduck $3\frac{1}{2}$ Rthlr., woraus späterhin der Zermabuk, 2 Rthlr. 3 gr., neue 2 Rthlr. 2 gr. geprägt wurde, auch hat man halbe Nisfie und $\frac{1}{4}$ Rubbeh genannt, Altun, eine kleine Goldmünze, etwas mehr als Rubbeh. Silbermünzen sind: Grusch oder Piaster 17 gr., Ikigrusch 1 Rthlr. 10 gr., Almischlik 1 Rthlr. 2 gr, Zlota 14 gr. 2 pf., neue 12 gr. 6 pf, Jarimlik 10 gr., Onbeslik 6 gr. 3 pf., Olik 4 gr. 2 pf., Para 6 pf., doppelte 1 gr., Ikilik 4 pf., Asper 2 pf., Mangar $\frac{1}{4}$ Asper, wird neuerlich nur noch in Kupfer ausgeprägt. Rechnungsmünzen sind: Juzlik $2\frac{1}{2}$ Piaster haltend, 1 Rthlr. 18 gr. 6 pf.; Juk 2 Beutel haltend, 1000 Piaster; Beutel, gewöhnlich 500 Piaster, welcher auch ein Beutel Silber, Keser, genannt wird, denn ein Beutel Gold, Kize, als kaiserliches Geschenk betrachtet, schliefst ohngefähr 10000 Dukaten in sich.

Schriften hierüber hat man von Tychsen und Makrizi; aufserdem in Werken von Sweigger, Schlettwein, Harris, Kleemann, Brunning u. a. m.

1) Syrien. Von diesem, von Seleukus gestiftetem Reiche, welches 636 durch die Saracenen erobert, und nach mancherlei Veränderungen 1516 unter türkische Bothmäfsigkeit kam, hat man nur Münzen von den ersten 27 seleucidischen Königen, die in Gold und Silber, schön geprägt und mit den Bildnissen der Könige verziert, vorhanden sind. Viele von ihnen führen das seleucidische Wappen, einen Anker. Auch rechnet man hierher die Münzen der Könige

von Antiochien und der Könige und Städte vom nördlichen Syrien, Commagene genannt. Oefterer kommen die der Stadt Samosata und des Königs Antiochus IV. vor, welche mit einem Scorpion, dem Landeswappen, oder einem Steinbocke versehen sind. Spätere und neuere Münzen kennt man von diesem Lande nicht.

Cf. Vaillant, Eckhel und Tychsen.

2) Georgien. Dieses unter russischer und türkischer Oberhoheit stehende Land hatte früherhin seine eignen Fürsten, welche an die Türken oder Perser, denen sie wechselseitig unterworfen waren, kleine Tribute jährlich entrichten mufsten, von denen auch Landesmünzen ausgeprägt worden sind. Ihre Reihe geht bis zum Jahre 1766, wo der letzte Fürst, Heraclius, von den Persern unterjocht und dadurch persische Münzen eingeführt wurden. Ihre Münzen führen, weil sich die Bewohner für Christen ausgeben, christliche Zeichen, als Kreuze u. dgl. Sie sind in Silber und Kupfer vorhanden mit georgischen Inschriften, in Teflis geprägt. Cf. *J. C. Tychsen in comment. acad. Goetting. Vol. X. p.* 43.

3) Cypern. Ein ehemaliges Königreich, mit eignen Regenten, deren letzter, Johannes III., 1458 starb; obwohl es nun durch seine Tochter an das Haus Savoyen kommen sollte, so nahm es doch ein natürlicher Sohn von ersterm, Jacobus, an sich, überliefs es bei seinem Tode seiner Gemahlin, die es an Venedig, ihre Vaterstadt, abtrat, welches dasselbe 1476 völlig in Besitz nahm. Von den Königen sind mir keine Münzen vorgekommen, wohl aber von Seiten Venedigs für diese Insel geschlagen. Vorliegende Kupfermünze in Dreiergröfse hat zur Hauptseite den geflügelten Löwen, darunter 1570 mit der Umschrift PRO. REGNI. CYPRI. PRESSIDIO, auf der Rückseite unter einem schwebenden Engel folgende Inschrift: VENETORV — FIDES. INVI — OLABILIS BIS ANTE — IE. Im Jahre darauf, 1571, wurde diese Insel von den Türken erobert.

4) Bucharei. Dieses von verschiedenen Fürsten beherrschte Land hat auch seine eignen Münzen, die aber allzu wenig bekannt sind; sie führen auf der einen Seite den Namen des Chan, und auf der Rückseite den Namen des Münz-

ortes, Buchara und Samarkand, nebst der Jahrzahl. Aufser der Silbermünze Tansa, etwa 8 gr. werth, hat man auch kleinere, mehr kupfer- als silberhaltige Scheidemünze.

5) Arabien. Dieses in neuerer Zeit von mehrern Emirn beherrschte Land hat auch seine Landesmünzen, die in Padogen (Pagoden, einer Goldmünze) und den ganzen und halben Larin bestehen. Es sind dieses eigentlich lange Stükken Silberdrath, in der Mitte gebogen und zusammengelegt, zu 6 und 3 gr. am Werthe. In und um Mokka hat man besondere Scheidemünzen, die aber sehr geringhaltig sind, Comassen und Cabir genannt, letztere 3 pf. Werth. In Maskat bedient man sich einer Scheidemünze, Budgerock benannt, aus Eisen und Kupfer bestehend, mit einem Kreuze versehen, die etwa $1\frac{1}{3}$ pf. gilt. Cf. Tavernier Reisen und *Savary diction. de Commerce.*

ZWEITER ABSCHNITT.

Münzen der Perser.

Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dieses Reich durch Ismael Sofi wieder hergestellt, und einer seiner Nachfolger, Schach Abbas, der von 1587 — 1629 regierte, erhob es durch seine mächtigen Eroberungen zu einem der bedeutendsten Reiche. Unter ihm erhielt das Münzwesen eine neue Einrichtung, es wurden Münzstätten angelegt, als zu Caschan, Derbend, Ispahan, Kandahar, Schuster und Tebriz, und Landesmünzen, besonders in Silber und Kupfer, in grofser Verschiedenheit ausgeprägt. Goldmünzen sind eigentlich nicht im Gebrauche, und werden bis jetzo daselbst noch nicht geprägt, aufser wenn ein König seinen Thron besteigt, dann läfst er gewöhnlich, um dem Volke seine Freigebigkeit zu zeigen, einige Goldstücke, Sherefi oder Tela genannt, unsern Dukaten ähnlich, schlagen und unter den Grofsen des Reichs austheilen; mithin sind dieses blose Denk- oder Auswurfsmünzen. Silbermünzen, als die gewöhnlichsten im Handel, sind: Hasaer-Denari 1 Rthlr. 16 — 18 gr., aber selten, Daezajie 20 gr. 10 pf., selten, Paenzajie 10 gr. 5 pf., Abassy 8 gr. 4 pf., auch 5 und $2\frac{1}{2}$ Abassystücke, Chodabende, alte Silbermünze, 4 gr. 2 pf.,

dafür neuerer Zeit Mamudi von gleichem Werthe, Chayet, 2 gr. 1 pf, Schauri 1 gr. 7 pf. und Bisti 9 — 10 pf. Kupfermünzen sind: Kasbeki 2½ pf., Pulle ½ pf. Rechnungsmünzen: Tomain 16 Rthlr. 16 gr., Or 1 Rthlr. 18 gr., Yonsalton 4 gr., jedoch nicht mehr im Gange, und Dinar 1 Heller. Diese Münzen führen auf beiden Seiten Schrift, nämlich auf der Hauptseite den Namen des Regenten, auf der Rückseite den Namen des Münzortes nebst Jahrzahl nach der Hegira, welche aber um 10 Jahre von der arabischen abweicht, und mit 632 n. Chr. G. anfängt. Cf. *Hyde hist. relig. vet. Pers. c.* 14. & 16. Nur auf den Kupfermünzen, Kasbeki, trifft man Bilder an, als einen Löwen, über welchen eine Sonne scheint, das Wappen des Landes. Die zu Schamachi geprägten haben einen Pfau, zu Derbend ein Pferd, das von einem Drachen zerrissen wird, zu Kenga einen Vogel u. s. w. Sie sind sämmtlich theils rund, theils oval, und ihre Schriftzüge weichen etwas von den arabischen ab. Bei gröfsern Geldgeschäften werden die Münzen nicht stückweise zugezählt, sondern in Säcken, zu 2500 Abassy, zugewogen.

Man vergleiche die Schriften von Tychsen, Tavernier, Dapper, Careri, Harris, Büsching u. andere.

1) Ispahan. In derselben hat man eine eigne Silbermünze, Moroedje, welche nur in dieser Gegend gültig und gangbar ist; sie beträgt etwa 4 gr. 6 pf.

2) Ormus. Daselbst hat man Silbermünzen, als Sudi 3 gr. 4 pf., nnd Paye, 10 pf. werth, so wie auch eine Zinnmünze 1 pf., Besorch genannt, welche nur in dem persischen Meerbusen gang und gebe ist.

DRITTER ABSCHNITT.

Münzen von Ostindien.

Dieses von so vielen Fürsten und Rahjaen zerstückelte Reich besitzt auch eben so vielerlei Münzen in allen Metallen, die aber gemeiniglich auch nur in dem Lande oder Distrikte gelten, in welchem sie geschlagen worden sind. Die ältesten waren gröfstentheils unregelmäfsig, und die goldenen besonders grofs und von hohem Werthe. In manchen

Gegenden, besonders an den äufsersten Grenzen, trifft man auch bei den ärmern Bewohnern eine Art bittere Mandeln als Scheidemünze an. Aufserordentliche viele und grofse Rechnungsmünzen hat man, die bis in die Millionen enthalten, z. B. Couron 10 Million, und Croor 10,000 Million fl., und Geldstücke bis zu 900 Rthlr. haltend. Um wo möglich der Falschmünzerei vorzubeugen, wurde festgesetzt, dafs derjenige, welcher dasselbe erhalten hatte, es gerichtlich an den Ausgeber zurück gab; der letzte aber, der dieses nicht angeben konnte, wurde als ein Falschmünzer behandelt oder doch wegen seiner Nachlässigkeit bestraft. Dadurch wurde Jedermann aufmerksam gemacht, das Geld sorgfältig zu prüfen, oder, wenn er es angenommen hatte und nicht wufste von wem, stillschweigend zu vernichten. Die Geldmünzen älterer Zeit, die man noch hin und wieder antrifft, und die fast alle unter der Regierung des Mogul Akbas im 16ten Jahrhunderte geprägt wurden, sind: Schensch 900 Rthlr., Rehefs 450 Rthlr., Atemah 225 Rthlr., Binset 180 Rthlr., Geerd 18 Rthlr., Gjugal 18 Rthlr., Assarafi 9 Rthlr. 12 gr., Ilahi 9 Rthlr., Mojni 9 Rthlr., Aftabi 8 Rthlr., Adel-Gutkeh 6 Rthlr., Dehn 4 Rthlr., Mun 3 Rthlr., Selimi 3 Rthlr., Rebi 2 Rthlr., Pandu 1 Rthlr. 18 gr., Kala 1 Rthlr. 10 gr., Zerrah 6 gr. Silbermünzen: Gelaleh 18 gr., Durb 9 gr., Pandu 8 gr. 5 pf., Tschern 4 gr. 6 pf., Suki 1 gr. Kupfermünzen: Dam 4 pf., Damri 1 pf., Paulah 1 Heller. Neuere Münzen sind in Gold: Mohar 9 Rthlr., Badri 2 Rthlr. 15 gr. In Silber: Rupie 15 — 16 gr., Fano 1 gr. 9 pf. In Kupfer: Dudu 4 pf., unregelmäfsig geformt, und Dou-Cani 1 pf.

1) Amadabad. Hier hat man eine eigne Rechnungsmünze, welche 1,650,000 Rthlr. beträgt und Areb heifst.

2) Cheda und Pera. Hier gab es, wie Tavernier berichtet, nur Zinnmünzen, als eine achteckige mit einer Schlange bezeichnet, 9 pf. werth, und eine runde mit einem Sterne und Blumenkranze, 1½ pf. geltend.

3) Visapur. Hier wurden besonders die Pagoden, Goldmünzen, geprägt, klein und dick, mit einem sitzenden oder stehenden Götzenbilde, und 2 Rthlr. 3 — 12 gr. an

Werth. Wegen ihrer Dicke wird sehr vieler Betrug mit ihnen getrieben. Auch hat man halbe von ähnlichem Gepräge.

4) Bengalen. Hier giebt es fast die schlechtesten Münzen in ganz Asien, als Fano, von schlechtem Horngolde und der Gröfse einer Linse. Die zu Coromandel ausgeprägt werden, haben an Werth 2 gr. 6 pf., die zu Calicut 3 gr. 10 pf., zu Canaros 3 gr. 2 pf. und zu Tutocoryn 3 gr. Die Silbermünze Narrain, welche zu Cuchbehar geprägt wird, ist sehr geringhaltig und bleifarben, und gilt 5 gr. 6 pf. In Murschedabad, wo die Engländer eine Münze haben, werden Gold-Rupien, Mohar, sehr fein ausgeprägt, die 9 Rthlr. 9 gr. halten, dagegen die der indischen Fürsten um 9 gr. schlechter sind.

5) Patna. In dieser Gegend hat man eine Silbermünze, Compan genannt, die etwa 4 gr. beträgt.

6) Grofs-Mogul. Seit Sultan Babur 1504 das mogolische Reich stiftete, besonders aber seit einer von seinen Nachfolgern Sultan Akbar dasselbe immer mehr befestigte, wurde auch das Münzwesen um Vieles verbessert. Die vielen oben angeführten Gold-, Silber- und Kupfermünzen sind unter seiner Regierung ausgegangen, die von 1555 bis 1605 dauerte, und von Abul-Jazel in einem Werke „Ayin Akbar (Spiegel des Akbar)“ nebst den genannten Münzen, beschrieben worden ist. Unter dessen Nachfolger Gehan Ghir, auch Solim genannt, wurden von seiner Gemahlin, die ihn um die unumschränkte Regierung auf 24 Stunden gebeten hatte, die bekannten Münzen mit den 12 Himmelszeichen ausgeprägt. Sie sind von Gold und Silber, in Groschengröfse, wurden von dessen Nachfolger sogleich wieder eingeschmolzen und die Stempel vernichtet. Nur wenige sind dem Untergange entronnen und werden oft sehr theuer bezahlt. Cf. Tavernier, Nachrichten hierüber in seinen Reisen. Von dem sechsten Sultane Mohammed Aureng Zebe, der von 1658 bis 1707 regierte, ist die im herzoglich gothaischen Münzkabinette aufbewahrte grofse Silbermünze, welche G. J. Kehr in einem Schriftchen: *Mogolis Magni Aureng-Zeb numisma indico-persic. etc.* Lpz. 1725. 4. erläutert hat.

Noch hat man aus diesem früheren Staate eine Silbermünze, Tibose genannt, die etwa 1 Rthlr. 10 gr. gilt, und eine kupferne Pescha, 4 pf. an Werth.

7) Madras. Daselbst hat man Pagoden mit einem Sterne bezeichnet, und eine Silbermünze, Ana genannt, die hier für die Insel Sumatra geschlagen wird, und 1 gr. 4 pf. beträgt, auch hat man doppelte und dreifache, und eine Kupfermünze, Kepping, 4 pf., für Sumatra.

8) Coromandel. An dieser Küste hat man, aufser den unter Bengalen schon angeführten Fano, noch eine kleine, geringhaltige Silbermünze, Nevel, deren Werth unbestimmt ist, indem er nach dem Ueberflufs der Cash steigt oder fällt, gilt 6—8 Cash.

9) Negapatnam. Blos Pagoden, mit einem Sterne bezeichnet, sind hier im Gebrauche, gleich denen zu Madras.

10) Narsinga und Bisnagan. Hier findet man eine Silbermünze, Pagode, 1 Rthlr. 6—7 gr. haltend, auf deren einen Seite ein unförmliches Götzenbild, auf der andern ein in einem von Elephanten gezogenen Wagen sitzender Fürst.

11) Surate. Hier findet man, aufser der Silbermünze Ana (cf. Madras), auch die Baden, bittre Mandeln, die aus Persien hieher gebracht werden und als Scheidemünze gelten, von denen etwa 18 einen Pfennig ausmachen.

12) Golconda. Daselbst ist die goldne Pagode im Gebrauch.

13) Maysure. Hier stiftete im Jahre 1763 Hyder Aly ein eignes Reich, welches 1799 von den Engländern unterjocht wurde, und nun unter einem dem Britten abhängigen Rajah steht. Man hat hier ungemein viele Münzen, die durch ein reineres Gepräge sich vor allen indischen Münzen auszeichnen. Sie haben arabische und persische Aufschriften, und die Jahrzahl geht um 14 Jahre der Hegira voraus. Es sind theils goldene und silberne Rupien, auch halbe, viertel, theils Pagoden und Fanam, mit zwei Götzenbildern verziert, letztere, den Gold-Rupien ähnlich, 4 gr., werden zum Betruge oft vergoldet. Die kupfernen Pescha

sind mit einem Elephanten bezeichnet, und werden zu Hydernagor, Calicut und Seringapatnam ausgeprägt.

14) Malabar. Verschiedene Münzen trifft man hier an, als in Silber: Perdu, 20 gr. werth; in Kupfer: Tare, gleich unserm Pfennige, und Kash, etwa $\frac{1}{3}$ pf.; sie haben die Gröfse und Form plattgedrückter Erbsen.

15) Pondichery. Die dasigen Pagoden haben auf der Rückseite einen Halbmond.

16) Da die ostindischen Handelsgesellschaften Europa's bedeutende Besitzungen in Indien haben, und mit den dortigen Einwohnern in grofsem Handelsverkehre stehen, so sahen sie sich genöthigt, Münzen zur Ausgleichung für die dortigen Länder zu prägen. Dieses geschieht von brittischer Seite in den Hauptstädten Calcutta, Madras, Surate und Bombay, wo besonders Gold- und Silbermünzen, in letzterer aber auch, aufser den silbernen, noch kupferne und zinnerne geschlagen werden. Sie führen gemeiniglich einen Stern zum Gepräge mit mehreren Punkten umgeben — von Seiten der Holländer zu Paliacate und Cochin, und ihre Münzen sind besonders durch das aufgeprägte Zeichen dieser Gesellschaft kenntlich, welches aus einem V besteht, der in dem einen Schenkel ein O, in dem andern ein C hat. Die portugiesischen, zu Goa geprägt, haben theils den heiligen Thomas (z. B. auf Goldmünzen, aus abyssinischem Golde zu 5 Rthlr. 8 gr., halbe zu 2 Rthlr. 16 gr.), theils Götzenbilder zum Gepräge; auch schlagen sie Zinnmünzen, Basaruco genannt, die 1 Heller werth sind. Die französischen, geprägt zu Pondichery, zeichnen sich vorzüglich durch ihre Lilien aus, so wie die dänischen zu Trankebar mit dem Zeichen der ostindischen Compagnie D. O. C. in einander verschlungen.

Aufser dem schätzbaren Werke von T. C. Tychsen: *de num. indic.*, und dem *Diction. de comm.* von Savary, vergleiche man noch die Reisen von Sonnerat, Tavernier, Dampier, Purchas u. a. m., dann die Nachrichten über Indien von Guyon, Dieshorn und Bois.

17) Pegu, ehemaliges Königreich, jetzt unter birmanischer Hoheit, hatte vordem seine eignen Münzen. Beson-

ders bediente man sich zur Scheidemünze einer Münze, Ganza, von Kupfer und Zinn vermischt, die jeder Privatmann ausprägen durfte, wenn er Schlaggebühren an den Fürsten entrichtete. Sie galt 8 pf. bis 1 gr.; auch hatte man halbe und viertel. Die jetzigen birmanischen Münzen sind noch nicht bekannt geworden; allein die brittischen Kriege werden auch hierüber, so wie über manches andere, näheres Licht verbreiten.

18) Anam. Auch von diesem Kaiserthume sind Münzen vorhanden, die wenig bekannt sind; mehr von dem ehemaligen Königreiche Tunkin, wo man sich besonders der Cash als Scheidemünze bedient, und $\frac{1}{3}$ pf. gilt.

19) Camboscha. In diesem Königreiche rechnet man nach chinesischer Währung; jedoch giebt es auch Landesmünzen, als Gallo, eine Silbermünze, etwa 4 gr. an Werth.

20) Maldiven. Bei diesen Inseln fischt man eine Art Porzellanmuschel, welche in verschiedenen Gegenden Indiens und in Guinea als Scheidemünze gebraucht wird; von hier werden sie nach Bengalen verkauft. Ihr Werth richtet sich nach der Aernte, und steigen von 20 — 40 für einen Pfennig.

21) Ceylon, ehemaliges Königreich, jetzt den Britten unterworfen. Daselbst hat man Silbermünzen, Ponnes, von Groschengröfse, dünnem Silberbleche mit indischer Schrift, 6 pf. werth. Niemanden war es, bei Todesstrafe, erlaubt, dieselbe nachzuprägen; dagegen konnte ein Jeder die Larin, hufeisenförmige Silberdrathmünze, schlagen, so viel einer wollte.

22) Sumatra. Für diese Insel werden zu Madras die Scheidemünzen geschlagen, als: Ana, Silbermünze, 1 gr. 4 pf.; Kepping, Kupfermünze, 4 pf. Auch findet man allda eine Rechnungsmünze, welche etwa 8 gr. beträgt.

23) Achem. In diesem Reiche hat man kleine Goldmünzen, bestehend in dünnen Plättchen, mit malaischen Schriftzügen versehen, und werden Mefs genannt, haben 5 gr. 6 pf. an Werth; dann Cafs, eine Scheidemünze in Blei oder Zinn, von Pfenniggröfse, von denen etwa 20 auf einen Pfennig gehen. Sie werden auf den Märkten öffentlich zum Auswechseln verkauft.

24) Java. Hier sind die in China fabrikmäfsig geschlagenen Caxas, die alljährlich auf Fahrzeugen hierher geschafft werden, im Gebrauche, so wie eine Rechnungsmünze, Bahar, betragen 1500 Rthlr.

25) Bantam. Hier bedient man sich ebenfalls der Caxas als Scheidemünze, so wie einer Silbermünze, Fardo genannt, 13 gr. 4 pf. werth. Dann mehrere Rechnungsmünzen, als: Uta 150 Rthlr., Catti 15 Rthlr., Laxan 1 Rthlr. 14 gr., Peku 3 gr. 9 pf., Santas 9 pf.

26) Batavia. Hier hat man, aufser den neuerlich von den Holländern geprägten ganzen, halben und viertel Deut, zu $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Stüver; auch Silbermünzen, Potake 20 gr., und Casche, 10 pf. werth, genannt.

27) Siam. In diesem Königreiche findet man keine eigentlichen gangbaren Münzen in Golde, sondern sie sind blofse Auswurfsmünzen, wie in Persien; hingegen trifft man aber desto mehr Silbermünzen an, als: Mayon 3 Rthlr., Tikal 18 gr. 6 pf., auch in Halben, Vierteln, Achteln und Funfzehnteln, Seling zu 4 gr. 6 pf., Foang 2 — 3 gr., Sampaye 1 gr., sämmtlich mit malaischen Umschriften, und in der Form den arabischen Larin ähnlich. Sie führen mehrere Stempelzeichen, als ein Herz, Ring u. dgl. zum Gepräge. — Cf. la Loubere, vom Königr. Siam, S. 186. Gervaise, Nachrichten von Siam, Thl. 2. Kap. 14. Langstädt, asiatisch. Handel, S. 58.

VIERTER ABSCHNITT.

Münzen von China.

Dafs China seit längerer Zeit Münzen gehabt habe, beweisen noch einige äufserst selten vorkommende Münzen aus dem Mittelalter, als doppelte und einfache Gold-schout zu 200 und 100 Dukaten; Gänseauge, kleine Silbermünze; ganze und halbe Lyang, Tael u. s. w. Da jedoch die Betrügereien und Verfälschungen hier gar nicht zu vertilgen waren, so sah man sich genöthigt, das Gold als Waare, wie Edelsteine, zu betrachten, und das Silber sich zuzuwiegen, welches 14 — 15löthig seyn mufs. Es werden demnach auch bis jetzo noch keine Gold- und Silbermünzen ausge-

prägt, sondern blose Scheidemünze in gelbem, weifsen und rothen Kupfer, die mit dem gemeinschaftlichen Namen **Li** bezeichnet werden. Man hat einfache und doppelte. Sie haben theils runde, theils vier-, auch sechseckige Löcher in der Mitte, darum wenige Schriftzüge auf einer, auch auf beiden Seiten. Die sonst üblichen Bilder sind neuerlich abgeschafft worden, um die Münze selbst ohne grofse Kosten ausprägen zu können, und dadurch das Nachmünzen zu verhüten. Man schnürt sie zu 50, 100 und 1000 Stücken zusammen, um des einzelnen Herzählens überhoben zu seyn. Früher wurden in 22 Münzstätten solches Geld ausgeprägt, allein in neuerer Zeit nur in Pecking, als ausschliefsliches Recht des Kaisers. Die Stelle des Münzfufses vertritt ein bis in das Unendliche getheiltes Decimalgewicht, sowohl in Gold als in Silber. Solche Rechnungsmünzen sind Lyang, Tael, Mas, Condorin u. a. m. Hier in einer Stadt, Chin-cheu, werden die Caxas, aus Blei- und Kupferschaum vermischt, fabrikmäfsig gegossen und zum Pfefferhandel nach Java gebraucht. Sie sind von der Gröfse und Gestalt eines Kupferpfennigs, mit einem viereckigen Loche, und werden zu 200 an ein Strohband gereiht, welches Santas heifst.

Man vergleiche die Werke von du Halde, Bayer und J. Hager, *descript. des med. chinois. du Cabin. Imper. de France. à Paris* 1805. *Fol.*

FÜNFTER ABSCHNITT.

Münzen von Japan.

In den früheren Zeiten haben die Japaner von den Chinesen das Münzwesen angenommen und in Gold, Silber und Kupfer ausgeprägt; allein jene Münzen sind jetzo nicht mehr im Gebrauche, sondern nur selten findet man dergleichen vor. Sie waren theils rund, theils unregelmäfsig geformt, weder mit Bildern noch Zahlen, sondern mit verschiedenen Schriftzeichen und Stempeln verziert. Ihr Gehalt, sowohl Gold als Silber, ist gering; in Europa sind sie äufserst selten, da es streng verboten ist, dieselben auszuführen. Sie bestehen alle in dünnen, länglich-runden Platten, sind aber demungeachtet auf beiden Seiten mit Schriftzügen verse-

hen. Seit dem Ende des verflossenen Jahrhunderts sind daselbst auch runde Münzen eingeführt worden, die von einigen Schriftstellern fälschlich den Chinesen beigelegt werden. Aeltere Münzen sind in Gold: Obang, ganze zu 140, halbe zu 70 Rthlr.; sie haben aber, da sie als Waare betrachtet werden, verschiedenen Werth. Kobang 13 Rthlr. 14 gr. Keytiokin 6 Rthlr. 14 gr. Kosjubang 2 Rthlr. 16 gr. Itsibu 2 Rthlr. 3 gr.; davon hatte man auch halbe und viertel. Nisju 16 gr. Sjunak 8 gr. 6 pf. In Silber: Itaganne, von geringhaltigem, bleifarbenen Silber, 8 Rthlr. 16 gr.; man hat auch halbe, 4 Rthlr. 8 gr.; sie sind von der Gestalt eines Fingers. Dann noch Sehnit, Kodama und Gomome-Gin, in Jedo geschlagen, 16 gr. Werth. In Kupfer: Sjumon-Seni, von Guldengröſse, $6\frac{2}{3}$ pf., und doppelte von Thalergröſse. Neuere Münzen sind in Gold: Kobany 7 Rthlr. 2 gr., Itsibu 1 Rthlr. 20 gr. Ferner Seni, gewöhnliche Scheidemünze in Kupfer, Messing und Eisen, besonders aber von Kupfer; auch hat man doppelte und dreifache. Simoni-Seni ist die messingne Scheidemünze von Dreiergröſse und gilt 4 einfache Seni. Too-Seni, Billonmünze, gleich 2 Seni, und Doosa-Seni, gemeinste Scheidemünze von Guſseisen, in Pfenniggröſse, rund und $\frac{2}{3}$ pf. werth. Auch galt hier eine chinesische Messingmünze, Canton-Seni genannt. Rechnungsmünzen sind: Mas 3 gr. 3 pf., Caſsjes $3\frac{4}{5}$ pf.

Man vergleiche C. P. Thunberg Abhandlung von den Münzsorten im Kaiserthum Japan, aus dem Schwed. mit Anm. von Pyl. Stendal 1784. 8. E. Kämpfer Gesch. und Beschr. von Japan, herausgegeben von C. W. Dohm, und Tavernier's Reisen.

SECHSTER ABSCHNITT.

Münzen von Afrika.

Da der gröſste Theil von Afrika noch wenig bekannt ist, so läſst sich über das Münzwesen daselbst so viel als gar nichts sagen. Es möge das wenig Bekannte hier folgen.

1) Aegypten. Hierüber vergleiche man erster Theil, 3. Abth. 5. Abschn. 3.

2) Berberei. Unter diesem Namen versteht man im weitesten Sinne den grofsen ganzen Strich Landes an der nördlichen Küste Afrika's, von Aegypten bis an das atlantische Meer, bestehend:

a) in den aristokratischen Republiken Algier, Tunis und Tripolis, welche die Pforte als ihren Oberherrn anerkennen. Ihr Münzwesen ist nach türkischem Fufse eingerichtet. Eigne Münzen sind in Golde: Mabuf von Dukatengröfse, in der Türkei Berberesk genannt, etwa 2 Rthlr. werth, gleich 120 Para. Zian, etwa $\frac{1}{2}$ Dukaten, wird zu Tramezen geprägt zu 100 Asper oder 18 gr. Rubbeh, gleich einem Viertel Zermabub, auch daselbst geprägt, 30 Para oder 16 gr. an Werth. In Silber: Dubla, 4 gr, Grimelin 2 gr. sehr geringhaltig, Gonedi, gleich einem Asper, Nasara von unregelmäfsiger Gestalt und veränderlichem Werthe. In Kupfer: Burbas, gleich einem Heller. Rechnungsmünze Moriske, etwa 3 gr. haltend. Aufserdem ist hier der Zusammenflufs von türkischem, spanischen und marokkanischen Gelde. Cf. Poiret Reisen in die Berberei. Staaten der Seeräuber, Rostok, 1753. 8.

b) Fez und Marokko. Da wegen der häufigen Unruhen und Unsicherheit der Behauptung des Thrones in diesem Kaiserthume die Regenten mehr auf ihr eignes Wohl bedacht seyn mufsten, so kann es nicht befremden, warum sie auf das Münzwesen und ähnliche Anstalten keine Acht hatten, zumal das Land selbst wenig oder gar keine Metalle liefert. Die Juden, welche man in diesen Gegenden häufig antrifft, haben die Aufsicht über das Münzwesen, und prägen die eingehenden spanischen, portugiesischen und venetianischen Münzsorten in Landesmünzen um, wobei sie, nur ihren eignen Vortheil suchend, dieselben auf schlechten Fufs stellen. Sie sind von Gold, Silber und Kupfer, mit arabischer Schrift und Zahlzeichen versehen. Im Jahre 1788 liefs der Kaiser mit Bewilligung des Königs von Spanien seine Gold- und Silbermünzen zu Madrid prägen, wodurch sie an Gehalt und Gepräge sehr gewannen; allein dieser Vertrag dauerte nur ein Jahr, und die vorigen Verhältnisse traten wieder ein. Goldmün-

zen sind: Matbu, ehedem in Spanien geprägt, auch 10fache zu 13 Rthlr. 20 gr., in Marokko, Fez und Rabat geprägt, schwere und leichte, erstere zu 3 Fl. 12 Kr., diese blos zu 3 Fl. Miskul Deheb, halbe Dukaten, 1787 zu Rabat geprägt. Silbermünzen in Spanien geprägt: Dirhem (Ukia) 3 gr. 2 pf., Musuna 10 pf., von den Europäern Blankille genannt; in marokkanischen Münzstätten: Miskul 1 Rthlr. 8 gr., Nysf-Miskul 16 gr., Mortikal 13 gr., Rubaa-Miskul 8 gr. Kupfermünzen: Felour oder Flus, gleich 1 Heller, Zelagh, von denen 4 — 5 einen Flus ausmachen. Sämmtliche Kupfermünzen werden aus inländischem Kupfer in der Landschaft Sus geprägt. Man vergleiche aufser den Schriften von Hoest, Schweighofer, Chenier, Tychsen, besonders J. v. Dombay. Beschr. der marok. Gold-, Silber- und Kupfermünzen. Wien, 1803. 8. mit Kupf.

3) Abyssinien. Früherhin besafs dieses Land als Ausgleichungsmittel nur Krystallen von Steinsalz in ziemlicher Gröfse, und noch jetzt macht es daselbst die eigentliche Scheidemünze aus. Nur in solchen Gegenden dieses Landes, wo man keine Salzkrystallen hat, bedient man sich einer eisernen Münze. Nächstdem haben die Bewohner eine Goldmünze, Derime genannt, und neuerlich eine Silbermünze, Neguz erhalten, welche auf der einen Seite den Titel des Kaisers, auf der andern ein Kreuz mit verschiedenen Charakteren führt. Cf. *J. Lobo voyage hist. d'Abyssinie.* Paris, 1728. 8.

4) Sofala. Hier und zu Monomotapa hat man eine Goldmünze, Merigal genannt, welche den Werth unserer Pistolen haben.

5) Guinea. Hier und zu Angola bedient man sich der durch die Holländer von den maldivischen Inseln hierher gebrachten Kauris, so wie kleiner blauen durchlöcherten Steine, Aigris genannt, zur Scheidemünze. Ferner tauscht man auch um Strohpappen, Mackuta, und Stücken Cattun, Ihtaga genannt, und an einigen Orten auch Rechnungsmünzen, als Galline, etwa ½ pf., und Tocke 4 pf. betragend.

Man vergleiche *des Marchais voyage de Guinee. Savary dict. de Commerce.* Ludovici Academie der Kaufleute, und Harris *Biblioth. Navigantium atque Itinerantium.* Tom. 1. p. 350.

SIEBENTER ABSCHNITT.

Münzen von Amerika.

Die ersten Bewohner dieses Landes bedienten sich einer Art Muscheln anstatt des Geldes, sie waren theils braun geringelt und vertraten die Stelle der geringsten Scheidemünze, theils waren sie weifs und von einem höherem Werthe als jene, theils violet gerändert, welche in einem zehnmal höheren Preise als die weifsen standen und demnach das Geld dieser Einwohner genannt werden könnte. Ueberhaupt bezieht sich ihr Werth mehr auf ihre Ergiebigkeit oder Seltenheit.

1. Nordamerika. Die englischen Colonisten brachten zuerst Landesmünze mit und suchten sie einzuführen, welche aber bald wieder verschwanden, bis unter König Georg I. im Jahre 1724, in England eine eigne Münzstätte für diese Colonie errichtet wurde, wo man Scheidemünzen aus einer gelben Kupfermischung prägte, als: Shilling, Penny, Hapenny und Farthing, die das Brustbild des Königs mit der Umschrift *Georg. D. G. Mag. Brit. Fra. et. Hib. Rex* auf der Hauptseite haben und eine grofse gedoppelte Rose mit der Umschrift *Rosa Americana*, darunter *utile dulci* auf der Rückseite. Späterhin verschwand auch diese Münze wieder und man bediente sich des Papiergeldes, als: Dollarzettel, Treepences, Tourpences u. s. w., welche in der Revolution ihren Untergang fanden. Nachdem aber der neue Freistaat errichtet worden war, führte man das Decimal-Münzsystem ein, nach welchem seit dem Jahre 1785 geprägt wurde, in Gold: Eagle zu 14 Rthlr. 14 gr. Conv. Geld, halbe und viertel, letztere in Dukatengröfse. In Silber: Dollar zu 1 Rthlr. 12 gr., halbe zu 18 gr.; Dimes zu 3 gr. 4 pf. und halbe zu 1 gr. 8 pf. In Kupfer: Cent. gleich 4 pf., halbe zu 2 und viertel zu 1 pf., auch $\frac{1}{10}$ oder Mille zu $\frac{2}{5}$ pf. als die kleinste Kupfermünze, deren 1000 auf einen Dollar gehen. Das Wappen auf der Hauptseite stellt

die Göttin der Freiheit in fliegenden Haaren, oder seit neuerer Zeit mit einer Mütze bedeckt, dar, darüber oder auf deren Umschlage das Wort *Liberty* sich befindet, zur Seite sind 13 oder 15 Sterne, welche auf die Anzahl der Provinzen hindeuten, die sich verbunden haben. Die Rückseite ziert bei den Gold- und Silbermünzen ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel ein Band haltend, worauf die Worte *e pluribus unum* eingegraben sind, in der rechten Kralle hält er ein Bündel Pfeile, in der linken einen Lobeerzweig; auf neuern Münzen umgekehrt. Auf der Brust des Adlers befindet sich ein herzförmiger quergetheilter Schild, worin man oben Gold, unten Silber, mit sechs aufrecht stehenden rothen Balken erblickt. Die Umschrift lautet *united States of America*. Auf dem Rande, auch bei den neueren noch unter dem Adler, findet man den Werth angegeben. Die Kupfermünzen tragen auf der Rückseite in einem Lorbeerkranze die Werthangabe.

2) Diesem Staate ahmten auch neuerlich fast alle übrigen Länder Amerika's nach, indem sie mit Kraft das europäische Joch abschüttelten und sich für freie Staaten erklärten. Man bediente sich hier ebenfalls im Anfange der europäischen Münzen derjenigen Staaten, denen die Oberhoheit zustand, so von Seiten Portugals für Brasilien, Silber- und Kupfermünzen, welchen die Buchstaben B. oder R., Bahia oder Rio de Janeiro als Münzstädte aufgeprägt sind, mit einem Globus und der Umschrift: *Pecunia totum circumit. orbem*, oder *sub quo signo stab.* auf der Haupt-, und den Namen des Königs mit der Werthangabe auf der Rückseite. Für die dänischen Besitzungen daselbst kennt man silberne 12 Schillingstücke, und von Seiten Spaniens für Mexiko in Silber: Peso auch Leche genannt, Peseta und Real de Plata Mexicanos nebst geringhaltigen Münzen von Messing. Seit neuerer Zeit sind auch in diesen unabhängigen Reichen Landesmünzen in allem Metalle ausgeprägt worden, welchen schöne Symbole der Freiheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit aufgeprägt sind. Z. B. dem Peso von Chili in Thalergröße, von Peru, Mexico, Columbia u. s. w., wie vorliegende Thalerstücke deutlich zeigen.

Man vergleiche hierüber die Werke von Sprengel, Timäus, Achenwall, Baumann, I. I. Moser Nordamerika nach den Friedensschlüssen vom Jahre 1783. Schedels Journal für die Handlung 1., pag. 337. Schlichtegroll Annalen der Numismatik 1., pag. 180 u. s. w.

Zweite Abtheilung.

Europäische Münzen.

ERSTER ABSCHNITT.

Münzen des Königreichs Portugall.

In den frühesten Zeiten war wahrscheinlich dieses Land, eben so gut wie Spanien, von den Phöniziern bewohnt, welche daselbst ihre eignen Münzen hatten. Mit der Herrschaft der Römer wurden, besonders da Colonien hierher gepflanzt worden waren, römische Münzen eingeführt, nach deren Endschaft, gothische, bis die Mauren, oder Araber, sich dieses Landes bemeisterten und es bis in das 11te Jahrhundert im Besitze behielten. Auch von ihnen sind Münzen ausgeprägt worden, von denen, so wie von jenen allen noch jetzo mehrere vorgefunden und daselbst ausgegraben werden. Dieser Völkerstamm wurde vom Könige Alphons I. aus seinen Besitzungen vertrieben und dieser, der nachmalige Stifter des Königreichs Portugall, könnte der Erste seyn, von dem Münzen zu erwarten wären; allein da nach ihm noch einige Könige gleiches Namens in der Geschichte erscheinen, so läfst es sich schwer bestimmen, wem von diesen Regenten die vorhandenen Münzen mit der Aufschrift: Alphons, zuzueignen sind. Mehrere findet man von den Königen Johann I., Alphons V. und Johann II. Durch die glückliche Regierung des Königs Emanuel und vorzüglich durch die grofse Verbreitung der Handelsgeschäfte und die 1500 gemachte Entdeckung von Brasilien gelangte dieses Land zu einigem Ansehn. Unter seiner Regierung kam das Münzwesen auf einen guten Fufs, hielt sich aber nur kurze Zeit, weil dieses Land am Ende des 16ten Jahrhunderts von den

Spaniern erobert wurde, welche, um allen Nationalsinn auszulöschen, sämmtliche portugiesische Münzen einschmelzen liefsen, wodurch es zum gänzlichen Verfall gebracht wurde. Erst nachdem Portugall mit dem Könige Johann IV. wieder rechtmäfsige Thronerben erhielt, wurde auch das Münzwesen emporgehoben und bekam eine neue zweckmäfsige Einrichtung. Vorzüglich reich ist dieses Land an Goldmünzen, deren es sehr viele und grofse Stücke giebt, als: Debruon, in dem Zeitraume von 1710—1722 zu Villa Rica das Minas geprägt, geltend 40 Rthlr. 16 gr., mit Agio 41 Rthlr. 16 gr., desgl. halbe zu 20 Rthlr. 8 oder 20 gr. Dobra, seit 1722 unter der Regierung Johann V. bis Joseph zu 22 Rthlr. 4 gr. Portugalloeser zuerst unter Emanuel um 1500 geprägt, an Werth 20 Rthlr. 8 gr. Johannes zu 11 Rthlr., halbe zu 5 Rthlr. 12 gr., sind zuerst von Johann III. ausgegangen. Moeda, seit 1722 geprägt, an Werth 8 Rthlr. 8 gr. Miltrain, auch seit 1722 im Umlaufe, zu 4 Rthlr. 4 gr. Escudo d'oro zu 2 Rthlr. 18 gr., auch halbe. Justus unter Johann II. zu 2 Rtrlr. 14 gr. 6 pf. Doblus, von Peter I. oder Grausamen, seit 1360 zu 2 Rthlr. 13 gr., auch halbe. Millerees, hörte seit 1722 auf, zu 2 Rthlr. 2 gr., ist seitdem eine Rechnungsmünze geworden. Banda, unter Alphons V. um die Mitte des 15ten Jahrhunderts geprägt, an Werth etwas über 21 gr. Crusada, unter Alphons V. seit 1455, hörte mit 1750 auf, in der Gröfse eines Vierteldukatens, die alten zu 16 gr. die neuern zu 20 gr. Silbermünzen sind: Crusado, die 1500 aufkamen und 16 gr. 8 pf. galten, 1655 zu 20 gr. 10 pf. erhöhet wurden, dann wieder zu 16 gr. herabsanken und 1750 bis auf 20 gr. wieder erhöhet sind; man hat aufser diesen auch $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Stücke. Blancas, seit 1430 unter Johann I. ausgeprägt, etwa 12 gr. an Werth. Desgleichen Moriscas zu eben der Zeit ausgeprägt und Ceitis unter Alphons V. um das Jahr 1450 geschlagen, die unter Emanuel sich verloren. Testano, unter Emanuel seit 1515 geprägt, endigen mit 1722, an Werth 6 gr. 8 pf. Vintin, um 1482 unter Johann II., 10 pf., sind neuerlich nur in Kupfer geschlagen worden. Alfonsine, von Alphons IV. um das

Jahr 1340 geprägt, etwa 6 pf. an Werth. Kupfermünzen sind: Rees, eigentlich die gewöhnliche Rechnungsmünze in Portugall, war unter Emanuel 1500 wirkliche Kupfermünze; die unter Sebastian I. ausgeprägt worden sind, nennt man Sebastianspfennige. Neuerlich sind sie wieder die gewöhnlichsten Kupfermünzen geworden; man hat Stücke zu 10, 5, 3, 1½ Rees; letztere höchst selten. Vorliegender ist von 1692 mit einem gekrönten P(eter) II., der von 1668—1706 regierte. Das Wappen besteht in einem silbernen Schilde, mit 5 kleinen blauen Schilden, deren jedes mit 5 silbernen, in Form eines Andreaskreuzes gelegten Münzen bezeichnet ist, darüber erblickt man 7 Kastelle, wegen der Verwandschaft mit Kastilien, oben auf dem offenen gekrönten Helme sieht man einen halben geflügelten Drachen von Gold, an beiden Seiten als Wappenhalter stehen 2 Drachen, deren jeder eine Fahne vor sich liegen hat, in der rechts bemerkt man die 5 kleinen Schilde, in der links die 7 Kastelle. Die portugiesischen Münzen kommen selten nach Deutschland, besonders die ältern, indem Philipp II., König von Spanien, als er Portugall 1580 eroberte, alle Münzen der vorigen Könige umschmelzen und unter seinem Stempel umprägen liefs.

Schriften sind hierüber geliefert worden von Faria, Gerhardt, Menezes, de Sousa. Auch findet man Einiges in *Chatelet voyage en Portug.* und (J. J. Schmaufs) Staat des Königr. Portugall.

ZWEITER ABSCHNITT.

Münzen des Königreichs Spanien.

Nicht nur zur Zeit der Römer finden wir spanische Münzen, welche den dortigen Bewohnern angehörten, sondern auch von den daselbst sich niedergelassenen Phöniziern und den angelegten römischen Colonien, so wie von den darin haufsenden Westgothen und Sarazenen, welche letztere vom 9. bis 11. Jahrhunderte zu Corduba münzten. Diese abgerechnet, welche noch jetzo hin und wieder ausgegraben werden, und beinahe von 100 Städten Spaniens ausgeprägt worden sind, finden sich doch noch einige Stücke der alten spanischen Könige vor, die aber bis zur Isabella

und Ferdinand V. oder Katholischen nur spärlich vorkommen. Sie sind meist von sehr plattem Gepräge und roher Arbeit, auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit alter lateinischer Umschrift, auf der Rückseite das Wappen des Königreichs darstellend. Als durch die Verheirathung der Isabella mit Ferdinand Kastilien und Aragonien vereinigt wurden, verschaffte dieser König der spanischen Monarchie nicht allein Glanz und Ansehn, sondern wufste auch als ein staatskluger Regent die Finanzen seines Reiches zu heben, wenn auch nicht immer durch rechtmäfsige Mittel. Von ihm sind nicht allein mehr Münzen vorhanden als von allen seinen Vorgängern, sondern er legte auch durch die im Jahre 1497 errichtete pragmatische Sanktion den Grund zu einem festen Münzfufse, welchen sein Nachfolger Carl I., der 1519 die deutsche Kaiserwürde annahm, durch eine 1537 erlassene Verordnung näher aus einander setzte und bekräftigte. Inzwischen kam doch das spanische Münzwesen unter verschiedenen nachfolgenden Königen auf einen unbeständigen Fufs, je nachdem sich der Zuflufs des Goldes und Silbers vermehrte oder verminderte. Besonders geschah dieses in den Jahren 1642 bis 1688, und im Successionskriege, wo die Münzen so oft erhöht und herabgesetzt wurden, und es ist zu bewundern, dafs fast keine Münzsorte verrufen oder verschlagen wurde. Mit dem Beginnen des 18. Jahrhunderts erhob sich das Münzwesen sehr schnell und erhielt nicht allein im Jahre 1726 einen festen Fufs, indem dem Silber gegen das Gold im Preise einige Erhöhung gegeben wurde, sondern sogar den Vorzug, dafs fast alle europäischen Völker ihr Münzwesen nach spanischem Fufse einrichteten, jedoch kam es bald darauf wieder in Verfall, weil die meisten Zahlungen in Kupfer geschahen, da man unter Philipp III. dasselbe um das Doppelte in seinem Werthe erhöhte. Sogleich wurden diese Kupfermünzen von den andern Völkern nachgeprägt, in Spanien eingeführt, und dafür das Gold und Silber dem Lande entzogen. Man rechnet allein, dafs vom Jahre 1492 bis 1780 an 6680 Millionen Piaster an Gold und Silber aus Amerika nach Spanien gebracht worden sind, und dennoch gab es 1619 in ganz Spanien nicht mehr als 200 Millionen Piaster, und 1724 nicht

mehr als 100 Millionen Piaster Gold und Silber, Münze und verarbeitetes, auch das reiche Kirchengeräthe mitgerechnet. Cf. *Theorica y Practica de Commercio y de Marina per Don G. de Ustaritz en Madrid* 1742. *fol. p. II. c.* 3. Erst in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts hat man diese so nachtheilige Unbestimmtheit der spanischen Münze zu heben gesucht und durch eine heilsame Verordnung vom 29. May 1772 eine Gleichförmigkeit derselben eingeführt. Als durch die Eroberungssucht Napoleons auch dieses Land in sehr blutige Kriege verwickelt wurde und sogar einen französischen König erhielt, wurde auch die neue französische Münzordnung eingeführt, welche aber nur von kurzer Dauer war, indem die Buonapartische Familie bald wieder von ihren unrechtmäfsig besessenen Thronen gejagt wurde. Goldmünzen sind: Doblon von unförmlicher Gestalt und Dicke zu 20 Rthlr. 12 gr. Doppia, eben so unförmlich und geprefst bis zum Jahre 1700, rund und geprägt bis 1772, zu 10 Rthlr. 6 gr., neue 10 Rthlr. 2 gr.; sie stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Pistola war eben so vor 1700 gestaltet, erhielt seit 1730 runde Gestalt, und wurde geprägt, galt 5 Rthlr. 4 gr.; im Jahre 1641 wurden darnach die Louis-d'or eingerichtet. Excellent seit 1497 im Gebrauche zu 5 Rthlr. 22 gr. 6 pf. Castillanos zu 3 Rthlr. 20 gr. Escudo d'oro, alte zu 2 Rthlr. 14 gr., neue 2 Rthlr. 12 gr. Vinteno stammen aus dem 16. Jahrhunderte, ihr Werth, alte 1 Rthlr. 8 gr. 6 pf., neue 1 Rthlr. 7 gr. Silbermünzen: Real, eigentlich in den Jahren 1560 bis 1595 für die Niederlande geprägt, zu 1 Rthlr. 15 gr.; Peso, Matte, Piaster, entstand im 16. Jahrhunderte und galt 1 Rthlr. 9 gr., desgl. halbe, viertel und achtel; Peseta zu 6 gr. 8 pf., desgleichen für Mexiko zu 8 gr. 4 pf. Real di Plata seit 1497 zu 4 gr. 2 pf., neue zu 3 gr. 8 pf. Collonnaro wurde eigentlich in und für Peru geprägt zu 1 Rthlr. 2 gr., desgl. auch halbe, und Ochavos bestand anfangs aus schlechtem Silber zu 4½ pf., jetzo ist sie Kupfermünze; andere dieser Art sind: doppelte, einfache und halbe Quarto zu 1 gr. 6 pf., 9 pf. und 4½ pf.; Dineros zu 4 pf.; Maravedi, seit 1497 unter Ferdinand ausgeprägt, nach andern

Nachrichten schon seit 1212, und soll von den Arabern diesen Namen erhalten haben, beträgt $1\frac{1}{7}$ pf. Cornado $\frac{1}{2}$ Maravedi und Blanca, seit Ferdinand im Jahre 1497 geprägt, an Werthe gleich dem vorigen. Das Wappen besteht wegen Castilien in einer Burg und wegen Leon in einem Löwen. Die Münzstätten sind zu Madrid, Sevilla, Segovia und Cuenca, von denen die erste die Oberaufsicht über das gesammte Münzwesen führt. Besonders gut eingerichtet ist die Münze zu Segovia, indem ihre ganze Maschinerie durch Wasserräder getrieben wird, mit deren Hülfe das Metall fast in einem Augenblicke gewogen, geschnitten, geschlagen, gestampft und geändert wird. Cf. *Rich. Twis travels through Portug. and Spanien Lond.* 1775. 4. Daſs früherhin, auch schon im 14. Jahrhunderte zu Toledo, Barcelona, Saragossa und Valencia Münzstätten gewesen seyn müssen, bezeugen vorhandene Stücke vom Könige Peter dem Grausamen und Heinrich I. oder II. mit der Aufschrift Toletum oder Barchanona.

1) Die balearischen Inseln, welche Jakob I., König von Aragonien, im 13. Jahrhunderte entriſs, machten seit dieser Zeit ein eignes Königreich unter dem Namen Mallorka aus, welches 1375 mit Spanien vereinigt wurde. Auch für dieses Königreich sind von spanischer Seite verschiedene Münzen ausgeprägt worden.

2) Für das Fürstenthum Catalonien kennt man kleine Kupfermünzen von den Jahren 1708 und 9. mit dem Wappen von Barcelona, desgleichen auch für Mailand, Burgund und Brabant.

3) Barcelona. Von dieser Stadt sind noch besondere Medaillen bekannt, die auf ihre Befreiung geprägt worden sind. Auch in neuerer Zeit hat sie das Münzrecht geltend gemacht.

4) Aria. Verschiedene Nothmünzen sind von dieser Stadt vorhanden, als auf die zweimalige in einem Jahre erfolgte Belagerung. Sie sind theils achteckig mit *Phil. IIII. Rex. Pater Patriae. Aria obs.* 1641., theils viereckige mit *Lud. XIII. Rex. Pius. Justus. Invictus. Aria uno Ao. bis obsess.* 1641., dann viereckige vom Jahre 1710 mit *Aria obs.*

pro. rege. et. patria., wozu der Gouverneur, Herzog von Guebriant selbst seine Gefäfse lieferte.

5) Osca, jetzo Huesca. Von dieser Stadt benannte man unter den Römern lange vor Christi Geburt eine Art Silbermünzen in Spanien, *argentum Oscense*, *numus signatus Oscensis*, wiewohl man freilich auch Münzen anderer spanischen Städte darunter begriffen haben mag. Die gewöhnlichen mit Osca bezeichneten Münzen sind spätern Ursprungs. Cf. *Eckhel doctr. num. vet. Vol. I. p.* 4.

Nachrichten hierüber findet man in den Schriften von Castro, Clarke, Colmenar, Velazquez, Gerhardt, Pluer, Ustaritz, Ponz, Mahudel und Praun.

DRITTER ABSCHNITT.

Münzen des Königreichs Frankreich.

Die alten Gallier bedienten sich zwar der Metalle im Handel, aber sie waren höchst selten, unförmlich und nicht geprägt, sondern hin und wieder nur markirt. Seitdem aber die Römer ihre Herrschaft auch bis hierher ausdehnten, legten sie in mehrern Städten Münzen an, als in Strafsburg, Lyon u. s. w. Die Franken eroberten mit diesem Lande auch die Münzstätten, und fuhren fort, durch die darin angestellten römischen Münzmeister Geld ausprägen zu lassen. Hier bietet sich dem Münzforscher ein weit gröfseres Feld dar, als in der Reihenfolge von Spanien; zum Theil, weil Frankreich an Deutschland angrenzt, und daher so manche Münze durch den Verkehr zu uns über den Rhein kam; zum Theil aber auch, weil für Frankreich eine gröfsere Anzahl Münzen nöthig war, und daher nicht so leicht gänzlich für uns verloren gehen konnten. Seit jener Zeit, wo Chlodowig der Grofse im Jahre 486 durch die Schlacht bei Soissons der römischen Herrschaft ein Ende machte, und 496 zu Rheims sich die Krone der Franken aufsetzte, beginnt eigentlich für dieses Land die Geschichte seiner Beherrscher, und mit ihnen auch die Geschichte der Münzen. Die Könige des Merowingischen Stammes sind also die ersten, von denen man die ältesten französischen Münzen aufzuweisen hat; allein eine vollständige Reihe von ihnen zu erhalten, möchte

wohl für den Privatsammler ein vergebliches Bemühen seyn, jedoch findet man hin und wieder einige, besonders goldne, die aber alle in ihrem Gepräge das rohe Zeitalter an sich tragen. Erst mit Pipin dem Kleinen, oder vielmehr seit dem Vertrage zu Verdun, 843, beginnt die Geschichte des eigentlichen Königreichs Frankreich, von welcher Zeit man eine ziemlich ununterbrochene Reihe von Münzen aufstellen kann; nur von den ersten Königen des Kapetingischen Stammes bis Ludwig VII. finden sich die Münzen sehr selten vor, allein von hieran laufen sie, und besonders seit Ludewig XII., in mannigfaltigen Geprägen bis auf die neuesten Zeiten fort. Philipp der Schöne fing um das Jahr 1300 zuerst an, Münzen von schlechtem Gehalte, Billon, zu prägen; und da in Frankreich die Zahl der Münzherrn über 30 gestiegen war, entstand eine grofse Verwirrung, der endlich Ludwig X. durch einen neuen, im Jahre 1315 eingeführten Münzfufs steuerte. Demohngeachtet war noch lange Zeit ein doppelter Münzfufs im Lande gebräuchlich, nämlich der königliche in Paris und der ständische zu Tours, bis 1667 Ludewig XIV. auch diesen Unterschied aufhob. König Karl VI. fing zu Anfange des 15ten Jahrhunders wieder an, das bis daher wieder in Verfall gerathene Münzwesen auf einen sichern Fufs zu stellen, und den Münzgebrechen zu steuern. Fast in keinem Lande ist das Münzwesen einer solchen Veränderung unterworfen gewesen, als in Frankreich, so dafs wir seit dem 16ten Jahrhunderte fast keinen König finden, der nicht während seiner Regierung neue Münzgesetze, neue Namen der Sorten, nebst einem erhöhten oder verringerten Gehalte, eingeführt habe, worüber die nachbenannten Münzsorten die deutlichsten Beweise liefern. Auf den königlichen Münzen findet man besondere Wahlsprüche, die schon seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts aufgekommen sind. Z. B. haben die Goldmünzen zur Umschrift: *Christus vincit. Christus regnat. Christus imperat.* Die Silbermünzen: *Benedictum sit nomen domini.* Auch sind in diesem Lande die Randschriften, gemeiniglich *Salvum fac regem Domine* enthaltend, aufgekommen. Mit dem Jahre 1493 kamen die ersten Münzen mit der Jahrzahl

zum Vorschein, die der Anna, Herzogin von Bretagne, Gemahlin Ludewigs XII. angehören. Die meisten und gröfsten Veränderungen sind ohnstreitig unter der Regierung Ludewigs XIV. vorgefallen, denn dieser traf dergleichen mehr als zehn während seiner Regierung. Seit 1726 fing man abermals an auf einen dauerhaften Münzfufs zu denken; die Münzen bekamen äufserliche Schönheit, einen reinern Stempel, versehen mit einem artigen Ränderwerk gegen das Verschneiden. Ludewig XV. gab sogar ein Gesetz, dafs kein ander Geld gangbar und gültig seyn sollte, als das, welches mit seinem Bildnisse versehen, und seit 1726 ausgeprägt worden wäre. Alle frühern Münzen mufsten zum Einschmelzen in die Münze abgeliefert werden, deshalb finden sich von vorhergehender Zeit weniger Stücke vor. Seit der Revolution, wo Alles eine förmliche Umwälzung erleiden mufste, wurde auch das Münzwesen verändert, und das Decimalsystem zur Rechnung eingeführt, was Napoleon auch beibehielt und bis jetzo noch gebräuchlich ist. Früherhin war in Frankreich, in fast jeder etwas bedeutenden Stadt, eine Münzstätte, so dafs man deren 37 zählte, die aber später unter Napoleon eingingen. Es sind deren 10 geblieben, nämlich: Paris, Perpignan, Bayonne, Bourdeaux, Nantes, Ryssel, Strafsburg, Lyon, Genf und Marseille, welche der Convent bis auf folgende 8 herab setzte, als: Lille, Bayonne, Bourdeaux, Lyon, Nantes, Paris, Perpignan und Strafsburg. Diese Münzstätten wurden auf den Münzen mit besondern Buchstaben bezeichnet. Cf. Conversations-Lexicon unter dem Artikel: Münzstätte. Die hier im Lande gebräuchlichen Münzsorten waren Denier, eine dem alten Denarius nachgeprägte Silbermünze, welche um das Jahr 1100 unter Philipp I. zuerst mit Kupfer versetzt und immer geringhaltiger wurde, so dafs sie 1250 unter Ludewig IX. zu Billon gehörte, und endlich 1580 unter Heinrich III. zur Kupfermünze herabsank. Unter Ludewig dem Heiligen, 1226, kamen Goldmünzen, Agnel genannt, auf, etwa 2 Rthlr. werth, Florin d'or — von denen le Blanc sagt, dafs sie schon im 11ten Jahrhunderte in der Normandie ausgeprägt worden

wären (?) — und Reine d'or; dann Silbermünzen unter dem Namen Tournois, zu 4 gr. 6 pf., die bis in das 15te Jahrhundert dauerten. Früher noch, unter Philipp II., sollen die Double aufgekommen seyn, etwa 1200, die mit 1600 zur Kupfermünze herab sanken. Unter Philipp IV., oder Schönen, entstanden folgende Münzen in Gold, um das Jahr 1310: Chaise, 4 Rthlr. 22 gr. werth; Royal, im Jahre 1295, welche unter Carl VII., 1422, aufhörten. In Silber: Esterlin, im Jahre 1300, etwa 2 gr. werth; Petit Tournois, seit 1310, war anfangs von feinem Silber, fiel aber nachher zur Billon herab; Bourgeois, Billonmünze, im Jahre 1310. In Kupfer: Pite, gleich ¼ Denier, fand um das Jahr 1300 zu Poitu statt. Unter der Regierung Philipp VI., aus dem Hause Valois, wurden geprägt in Gold: Lyon d'or, im Jahre 1338; Masse, welche an die Stelle der Chaise trat, 1330; Parisis d'or, im Gegensatze von denen, die zu Tour geprägt wurden; Pavillon, im Jahre 1339; Angelot, im Jahre 1340; desgleichen auch halbe Couronne, um 1339, 3 Rthlr. 6 gr. werth; Ecu, ecu d'or, um 1336, zu 5 Rthlr; George florin, um 1340. In Silber: Blanc, 1340, an die Stelle der sinkenden Tournois, fielen später zu Billon herab; Blanc à la fleur de lis, um 1340, waren von schlechtem Gehalte; Parisis, 1330, waren eigentlich zu Paris geprägte Tournosen; Grand blanc, 1348, war nur Billonmünze; dann die Gros à la Couronne und à la fleur de lis, die 1345 und 1346 entstanden. Unter Johann dem Guten entstanden in Gold: Franc d'or, um 1360; Lis d'or, um 1351, zu 3 Rthlr. 8 gr. In Silber oder vielmehr Billon: Blanc à la Couronne, im Jahr 1354, auch halbe Blanc à la Queve, 1355; Blanc à l'etoile, 1359. Unter Carl VI. in Silber: Ecu à la couronne, um 1384, zu 2 Rthlr. 14 gr.; Niquet, um 1390. In Gold: Ecu heaume, um 1421, und Salut, um 1421. Unter Ludewig XI. in Gold: Ecu de soleil, um 1475; zu 2 Rthlr.; man hatte auch vierfache, doppelte und halbe; sie hörten mit 1655 auf. In Silber: Blanc au soleil, seit 1475, Hardi, seit 1470. Unter Carl VIII. in Silber: Caroline,

um 1480; Carolus, um 1483, und Onzain, im Jahre 1490. Unter Ludewig XII. sind ausgeprägt worden in Gold: Ecu au porc èpi, im Jahre 1507. In Silber: Cavalot, 1500 zu Asti geprägt; Teston, 1513. Diese treten an die Stelle der nun gänzlich verschwundenen Tournosen; sie blieben aber nur bis zum Jahre 1575, in welchem sie Heinrich III. abschaffte. Von Franz I. sind ausgeprägt worden in Gold: Ecu à Salamandre, im Jahre 1539; Ecu d'or à la croisette, seit 1540, gleich unsern Dukaten. In Silber: Blanc à Salamandre, seit 1540; Liard, wurde zuerst 1540 in Silber ausgeprägt, aber seit 1654 gänzlich zur Kupfermünze; auch hat man halbe dieser Art. Douzain, seit 1547, welcher im 17ten Jahrhunderte verschwand; aus ihm entstand der Sol oder Sou. Von Heinrich II. kennt man die Henri d'or, einfache und doppelte seit 1551; von Heinrich III. die Franc d'argent, seit 1575 an die Stelle der abgeschafften Testonen, hatten anfangs 8 gr., dann 7 gr. 6 pf., endlich 5 gr. 8 pf. an Werth, ist in letzterer Zeit nur Rechnungsmünze gewesen. Von Heinrich IV. kennt man nur Quart d'ecu, Silbermünzen seit 1580, desgleichen auch halbe. Unter Ludewig XIII. sind ausgegangen in Gold: Louisd'or, seit 1640, zu 6 Rthlr. 2 gr., spätere 5 Rthlr. 16 gr., und Doublon zu 10 Rthlr. In Silber: Ecu blanc, seit 1641, zu 1 Rthlr. 10 gr., desgleichen auch halbe, viertel, achtel und zwölftel Stücke; Louis de cinq sous, seit 1643, zu 2 gr. 8 pf., sie wurden aber, obgleich sie von feinem Silber waren, wegen der vielen ausländischen Nachgepräge, 1670 verrufen; Sol d'argent, als 30, 15, 10, 6, 5, 4, 2 Sou-Stücke, letztere wurden seit 1670, so wie 1½ Sou, in Kupfer ausgeprägt, besonders während der Revolution. Von Ludewig XIV. die Sonnen-Louisd'or, seit 1709, zu 6 Rthlr. 8 gr. In Silber: Lis d'argent, seit 1656; Six piece, zu 2 gr.; Ecu à trois couronnes, seit 1712, an Werth 1 Laubthaler. Unter Ludewig XV. in Gold: Noailles, seit 1717 zu 9 Rthlr. 7 gr. 4 pf.; Chevalier, seit 1719, zu 7 Rthlr. 6 gr.; Mirleton, seit 1724, zu 4 Rthlr. 20 gr. In Silber: Grand écu, Laubthaler, seit 1726, zu 1 Rthlr. 12 gr. Conv. Geld;

Bidet neuf, seit 1723, zu 1 Rthlr. 5 gr, desgleichen halbe, viertel und achtel; Livre, gleich Franc. In Kupfer: livre de cuivre, seit 1719. Während der Revolution besafs man fast gar keins der edlen Metalle, daher sah sich der National-Convent im Jahre 1791 veranlafst zu beschliefsen, dafs 2 und 1 Sou-Stücke, 12, 6 und 3 Deniers von den eingeschmolzenen Glocken der aufgehobenen Kirchen ausgeprägt werden sollten. Aufser diesen waren seit 1793 gangbar die Decime 8 pf., Centime $\frac{4}{5}$ pf., desgleichen 3- und 5fache. In Silber: Franc, seit 1793, fünffache zu 1 Rthlr. 7 gr., doppelte und halbe. In Gold: Republicain, zu 7 Rthlr. 14 gr. Unter Napoléon besafs man in Gold: Napoleond'or, seit 1808, zu 5 Rthlr. 4 gr., auch 20 Francs genannt, desgleichen zu 40 und zu 10 Francs. In Silber: 5, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Franc, der einfache zu 6 gr. 4 pf. Preufs. Cour. Für die Rheingegenden wurden 20 und 10 Centimenstücke von Billon zu Strafsburg ausgeprägt, welche jedoch Niemand annehmen wollte.

Da noch vor der Revolution auch die Prinzen vom königlichen Geblüte und andere Herren das Recht besafsen, eigne Münzen mit ihrem Bildnisse und Namen prägen zu lassen, so kann man diese füglich am Ende in einer historischen Reihe folgen lassen. Hierin würden die wenigen Münzen der ehemaligen Könige von Navarra, welches Land Heinrich IV. mit Frankreich vereinigte, den Anfang machen, denen die Herzöge, Fürsten und Grafen folgten.

Aufser diesen giebt es noch eine ungeheure Anzahl Denkmünzen, besonders von Ludwig XIV. und XV., welche die Thaten benannter Könige verewigen sollten.

1) St. Denis, Abtei, in welcher verschiedene Kupfermünzen im 17ten Jahrhunderte mit dem geinfulten Kopfe des heiligen Dionysius geprägt wurden.

2) Meaux, Bisthum. Verschiedene kleine Groschen mit dem heiligen Stephan, sind im 15ten Jahrhunderte hier ausgegangen.

3) Aire. Von dieser Stadt kennt man Belagerungsmünzen von 1710 zu 50 und 25 Sols. Auch werden ihr Kupfermünzen von 1526 mit *praesentibus dabitur* zugetheilt,

die aber richtiger, ihrer Aufschrift nach, der Abtei St. Bernhard in St. Omer angehören.

4) Calais, war eigentlich die Hauptstadt der Grafschaft Oye, von der Pfennige vorhanden sind.

5) Dem Kloster St. Josse gegenüber lag die ehemals berühmte Stadt Quendovic, Quentiae vicus oder Quentavicus. Hier war zur Zeit Karl des Kahlen eine der ersten Münzstätten.

6) Bar sur Aube. Groschen aus dem 15. Jahrhunderte und späterhin Kupfermünzen mit *plus penser dire* sind von hier vorhanden.

7) Sedan. Ehemaliges Fürstenthum, gehörte dem Herzoge von Bouillon; 1642 nahm es aber der König weg. Verschiedene Münzen sind von demselben vorhanden.

8) Clermont. Hiervon sind Groschen aus dem 15. Jahrhunderte vorhanden, welche auf der Rückseite *Urbs Arverna* haben.

9) Vienne. Erzbisthum, war auch die Residenz der ehemaligen Grafen gleiches Namens oder der Herzöge in der Dauphine, wovon Vettori und Joachim einen schönen Goldgulden beschrieben haben. Aufserdem kennt man Groschen aus dem 15. Jahrhunderte.

10) Valenze, Bisthum. Hiervon kennt man nur Pfennige aus dem 15. Jahrhunderte.

11) St. Paul des trois chateaux. Episcop. Trecastinensis, Bisthum. Von ihm führt Joachim einen schönen Goldgulden vom Jahre 1365 an.

12) Avignon. Hier hatte man im 14ten Jahrhunderte Pfennige mit der Umschrift: Avinio, dann kleine päpstliche Münzsorten, mit einem Kreuze bezeichnet, welche Patak genannt wurden, späterhin Groschen von Clemens VIII., desgleichen auch von Flavius Cardinal Ghisius.

13) Arles, Bisthum, erhielt unter dem Erzbischofe Raimund I. von Kaiser Conrad III. im Jahre 1144 die Münzgerechtigkeit, und es sind Goldgulden aus dem 14ten Jahrhunderte vorhanden.

14) Toulouse kommt schon im 11. Jahrhunderte als Münzstätte vor, wie vorliegender Denar mit der Aufschrift: Tolosa, unter Philipp I. geprägt, beweiset.

15) Rhodez. Von diesem Bisthume sind nur Kupfermünzen vorhanden mit der Aufschrift: S. Franc. d'Estaing. Eps. Rutheneus.

16) Saintonge. Von diesem Bisthume hat man Tournosen aus dem 14ten Jahrhunderte mit dem Bilde des heiligen Petrus.

17) Vendome. Von dieser Stadt sind Groschen aus dem 15. Jahrhunderte bekannt.

18) Tours. Aufserdem, dafs hier die ersten Tournosen geprägt worden sind, von welcher Stadt sie den Namen erhalten haben, hat man verschiedene Pfennige, doubles und deniers Tournois genannt.

19) Bretagne. Diese ehemalige Provinz war von den herüber gekommenen Britanniern, von denen sie auch den Namen erhalten hat, entstanden, und mufs vor Zeiten ihre eignen Herzöge gehabt haben, was vorhandene Münzen aus dem 15. Jahrhunderte beurkunden, welche die Aufschrift führen: *Francisc. Britonum dux*; auch von Ludwig XII. sind einige vorhanden.

20) Ryssel, Lille. Von dieser Stadt kennt man Nothmünzen aus Kanonenmetall von dem Jahre 1708 bei der Belagerung von französischer Seite unter dem Marschal de Boufleurs geprägt, mit der Aufschrift: *pro defensione urbis et patriae*. Auch hat man Silbermünzen aus dem 15ten Jahrhunderte und kupferne Schaumünzen von 1639.

21) Cambray, Cammerich, Bisthum, erhielt von Otto I. im Jahre 940 das Münzrecht und wurde 1159 zu einem Erzbisthum erhoben; jedoch sind nur wenige Denare aus dem 14ten Jahrhunderte und Thaler, Gulden, so wie andere Silbermünzen neuerer Zeit, von diesen Bischöfen vorhanden. Von der Stadt selbst kennt man viereckige kupferne Nothmünzen vom Jahre 1581 mit der Aufschrift: *Francisco protectori*, dann vom Jahre 1595 kupferne achteckige Stücke mit der Aufschrift: *protectori Henrico*.

22) Valencienne. Von dieser Stadt hat man Pfennige aus dem 15ten Jahrhunderte und achteckige bleierne Nothmünzen vom Jahre 1567.

23) Chateau Cambresis. Hiervon sind 12Xrstücke vom Jahre 1619 bekannt.

24) Quesnoy. Von hier hat man achteckige Nothmünzen von Kartenblättern mit der Aufschrift 4 Sols-Quesnoy-Gouvern-Ivoy., vom Jahre 1712.

25) Bouchain. Von hier hat man viereckige Nothmünzen aus Kartenblättern mit der Aufschrift: *Sans eclat d'Affrym* zu 25 und 4 Sols, vom Jahre 1711.

26) Besançon, Bisanz, Erzbisthum. Schon aus früheren Zeiten hat man verschiedene, meist unförmliche Brakteaten von diesen Bischöfen und noch früher Soliden, die sogar dem 6ten Jahrhunderte angehören sollen. Sie führen zur Aufschrift: *B. Stephani — Porta nigra* oder *Prtomartir — Bisantium*, welche wahrscheinlich der Abtei St. Benignus angehören mögen, die unter dem dasigen Erzbischofe stand. Die Stadt erhielt vom Kaiser Karl IV. die Münzgerechtigkeit, welche Carl V. erst 1526 mit der Verordnung bestätigte, dafs sie sein Bildnifs den Münzen aufprägen sollte. Man hat Goldgulden von 1541, mehrere Thaler und Scheidemünze von ihr. Merkwürdig sind die Kupfermünzen mit: Pesuntio. Cf. Schiffletius.

27) Mömpelgard. Cf. unter Würtenberg.

28) Vesoul. Madai hat von dieser Stadt Nro. 5967 einen Thaler aufgeführt, obgleich nichts bekannt ist, dafs sie das Münzrecht besessen habe.

29) Nancy. Münzstätte der Herzöge von Lothringen, wo viele Münzen mit der Aufschrift: Nanci cusa, ausgeprägt worden sind.

30) Lothringen. Dieses Land bildete ehedem ein Königreich, zerfiel in zwei Theile, von denen der eine, das obere Lothringen, seine eignen Herzöge erhielt. Ob zur Zeit des ehemaligen Königreichs Münzen ausgeprägt worden seien, ist wohl zu bezweifeln; allein schon aus dem 11ten Jahrhunderte findet man verschiedene Soliden der Herzöge, die sich nur spärlich bis zum 16ten Jahrhunderte hinziehen. Allein von dieser Zeit bis zur Abtretung an Frankreich kann eine vollständige Reihe in verschiedenen Gattungen von

Münzen aufgewiesen werden. Cf. die Schriften von Baleicourt (Ch. L. Hugo) und Calmet.

31) Jametz, Jamais. Von dieser Stadt sind Nothmünzen vom Jahre 1588 vorhanden.

32) Toul. Bisthum, hat schon im 14ten Jahrhunderte Soliden ausgeprägt, und späterhin, etwa 1482 unter dem Erzbischofe von Cölln, Tournosen.

33) Metz, Bisthum. Schon aus der Mitte des 11ten Jahrhunderts hat man hiervon verschiedene Soliden aufgefunden, die fast in ununterbrochener Reihe fortlaufen; an diese schliefsen sich mit dem 14ten Jahrhunderte die Tournosen, dann andere Münzen und Thaler, welche mit 1760 sich endigen. Im westphälischen Frieden kam dieses Bisthum an Frankreich. Das Wappen besteht in einem goldnen Kreuze im rothen Felde. Die Stadt Metz besafs auch das Münzrecht schon im 13ten Jahrhundert, wovon man verschiedene Soliden, und aus dem 14ten Jahrhunderte Tournosen mit dem heiligen Stephan vorfindet; an diese schliefsen sich Groschen und Thaler an; und obgleich diese Stadt 1552 von den Franzosen erobert und 1556 durch den Frieden zu Vaucelles diesem Lande einverleibt wurde, so wurde ihr doch die Freiheit, fernerhin ihre eigenen Stadtmünzen zu schlagen, nicht benommen, was viele Münzen aus dem 17ten Jahrhunderte hinlänglich darthun. Das Stadtwappen ist getheilt, rechts silbern, links blau.

34) Gorze, ehemalige Abtei ohnweit Metz, deren Aebte das Münzrecht besafsen. Nur der von Madai Nro. 963. angeführte Thaler ist mir davon bekannt. Cf. Köhler, Münzbel. P. XV. p. 33.

35) Verdun. Verschiedene Münzen sind zwar von diesem ehemaligen Bisthume ausgeprägt worden, aber selten aufzufinden.

36) Ligny en Barras. Von hier sind nur Tournosen aus dem 14ten Jahrhunderte bekannt.

37) Tulles, ehemaliges Bisthum, von dem man sehr selten Münzen antrifft.

38) Strafsburg, Bisthum. Aeufserst selten trifft man noch Münzen aus dem 13ten und 14ten Jahrhunderte

hiervon an, jedoch mehr aus dem 16ten, bis zu der 1801 erfolgten Aufhebung. Das Wappen besteht in einem silbernen, rechtswärts laufenden Schrägbalken im rothen Felde. Die Stadt hatte früherhin eine Münzstätte; und obgleich erst Maximilian 1508 ihr das Münzrecht verlieh, so hat man doch schon aus dem 15ten Jahrhunderte mehrere Münzen, z. B. Asses, Semisses und noch kleinere, als 2 Xr., auch einseitige Blechmünzen mit der Lilie, als dem Stadtwappen. Merkwürdig sind die 1681 geprägten Kometenthaler, auf welchen die Stadt den Verlust ihrer Reichsfreiheit beklagt, indem sie an Frankreich sich hatte im gedachten Jahre ergeben müssen.

39) Molsheim. Verschiedene kleine Brakteaten und Pfennige sind hiervon aus dem 15ten Jahrhunderte, und wohl noch früher, vorhanden.

40) Neuburg, Abtei. Von ihr sind verschiedene Brakteaten aus dem 13ten und Pfennige aus dem 15ten Jahrhunderte vorhanden.

41) Hagenau. Von dieser Stadt hat man einseitige Pfennige und kleine Brakteaten aus dem 15ten, auch gröſsere Münzen aus dem 17ten Jahrhunderte, mit einer Rose als Stadtwappen. Cf. Schöpflins Elsaſs, p. 458.

42) Weisenburg. Silber - und Kupfermünzen sind von dieser ehemaligen Reichsstadt aus dem ersten Fünftel des 17ten Jahrhunderts vorhanden. Das Wappen besteht in einer silbernen Burg mit zwei Thürmen und einem schwarzen Thore im rothen Felde.

43) Murbach und Lüders. Diese früherhin so mächtigen Abteien sollen schon im 8ten Jahrhunderte errichtet worden seyn, haben aber erst 1544 das Münzrecht erhalten, mithin fällt die von einigen Münzforschern geäuſserte Vermuthung weg, daſs schon im 14ten Jahrhunderte daselbst kleine Hohlmünzen sollen ausgeprägt worden seyn. Das Wappen, wegen Murbach, besteht in einem schwarzen Jagdhunde mit einem rothen Halsbande im silbernen Felde, und wegen Lüders in einer zum Schwören aufgehobenen Hand im rothen Felde.

43) Thanne, Stift, hat kleine Brakteaten und Gro-

schen im 14ten und 15ten Jahrhunderte mit *Salve crux ben.* prägen lassen, so wie im folgenden Rappenthaler und Batzen.

44) Zabern. Schon im 14ten Jahrhunderte wurden hier Soliden mit der Umschrift *Tapernia* geprägt; späterhin einseitige Pfennige mit einer Lilie, darüber ein *T* (*Tabernae*).

45) Colmar mag im 15ten Jahrhunderte zu dem Münzrechte gelangt seyn, da bis hierher die ältesten vorhandenen Münzen reichen, die in kleinen Brakteaten und Groschen bestehen; späterhin verbreiteten sich auch hierher die Rappen und Rappenthaler. Sie führt einen schräg rechts liegenden Streitkolben oder Morgenstern, den Andere für einen Sporn ausgeben, zum Stadtwappen.

46) Mühlhausen war ehedem eine freie Reichsstadt, die sich im 16ten Jahrhunderte mit der Eidgenossenschaft vereinigte. Madai hat Nro. 7062., 7063. und 2288. einige Thaler angeführt, letztere fälschlich der thüringischen Stadt Mühlhausen zugeschrieben. Ein rothes Mühlrad im silbernen Felde ist das Stadtwappen.

47) Corsica. Diese von 1284 bis 1729 unter der Herrschaft der Genueser gestandene Insel konnte deren Härte nicht mehr ertragen, und erregte Empörungen, in welchen sie im Jahre 1736 einen westphälischen Edelmann, Baron Theodor von Neuhof, zu ihrem Könige ernannte, der jedoch ihren Hoffnungen nicht entsprach. Nach mehrjährigen Kriegen erhielten es die Franzosen und verwandelten es 1811 in ein Departement. Nur vom benannten Theodor sind Silber- und Kupfermünzen zu 5 Soldi von 1736 bekannt, mit einem gekrönten *T*(*heodor*) *R*(*ex*).

Aufser diesen hier angeführten hat man von der Zeit der Merovingischen Könige noch verschiedene Goldmünzen, die in verschiedenen Städten Frankreichs geprägt wurden, und von denen das ehemalige v. Madersche Kabinet 40 besondere Stücke besafs.

Seit der Zeit, wo Burgund unter Conrad II. im Jahre 1032 mit dem deutschen Reiche verbunden wurde, mögen wohl erst die verschiedenen Fürsten, Herzöge und auch

Städte, die oben angeführt worden sind, das Münzrecht erhalten haben.

Unter den vielen hierüber gelieferten Schriften sind besonders werth zu schätzen die von le Blanc, Duby, de Bie, Camp, S. le Clerc, Mezeray, Wernsdorf, Joachim, Schlözer, Praun, Valeyre, Simoneau, Pouchet, Busse und A. L. Millin, *histoire metallique de la revolut. franç. à Paris* 1806. 4. mit 26 Kupfern.

VIERTER ABSCHNITT.

Münzen des Königreichs Grofsbrittanien.

1) England. Als Julius Cäsar die Eroberung Brittaniens bezweckte, fand er bei den dortigen Bewohnern eine Art Silberbleche ohne Gepräge, die ihnen als Geld dienten. Die Scheidemünze bestand in Stücken Kupfer oder Eisen, die man einander zuwog. Darauf legten die Römer eigne Münzstätten an und brachten dieses Geld in Umlauf. Mit der Einwanderung der Angelsachsen brachten diese theils ihr ehemaliges Geld mit, welches nicht allein in Rechnungsmünzen, als: Pund 18 Rthlr. 18 gr., Mancus 2 Rthlr. 12 gr., Or 1 Rthlr. 10 gr., Skylling 8—10 gr., Thrims 6—8 gr. werth bestand, sondern auch in Gold-, Silber- und Kupfermünzen; theils liefsen ihre Könige verschiedene neue Geldsorten prägen, von denen die spätern englischen Münzen abstammen, als: Kupfermünzen, Styka genannt, die nur in dem Königreiche Northumberland nicht lange vor dessen Verfalle ausgeprägt wurden. Die silbernen Pfennige, Penning 2 gr. und Sceatta 2 gr. 6 pf. werth, welche undeutliche und unverständliche oder gar keine Umschriften haben, hält man mit Recht für die ältesten. Sie führen gemeiniglich auf der Hauptseite den Namen des Königs und auf der andern die Namen des Münzortes und Münzmeisters; man hat sie von vielen Fürsten der Heptarchie und von allen Königen seit Egbert, der zuerst England allein beherrschte. Aus jener Zeit schreiben sich auch die sogenannten Peter-pence, Petergroschen, welche von dem angelsächsischen Könige Inas 726 eingeführt und als Kirchensteuer nach Rom entrichtet werden mufsten, er galt etwa 2 gr. Jene anfangs sehr

rein ausgeprägten Pfennige kamen nach und nach sehr herunter, besonders in den Zeiten unter Eduard III., IV., VI. und der Elisabeth. Nächst diesen sind die ältesten englischen Münzen wohl die Sterling, Esterling, eine unter König Richard I. etwa um das Jahr 1190 aufgekommene Münze in Silber; dann folgen die in der Mitte des 13ten Jahrhunderts unter Eduard I. ausgeprägten Pence, Halfpence u. s. w., welche auch gleichzeitig, vielleicht noch etwas früher, in Irland im Gebrauche waren, denn König Johann soll dergleichen geschlagen haben. Erstere hörten mit der Einführung des Parlaments, letztere schon mit Eduard VI. auf; sie waren anfangs von feinem Silber und 7½, 3½ pf. werth, fielen aber in ihrem Werthe späterhin so herab, dafs sie seit Georg III. nur als Kupfermünzen ausgeprägt werden. In dieser Zeit übten die Juden sehr stark die Falschmünzerei aus, indem sie die gangbaren Silbermünzen von Kupfer nachprägten und übersilberten; man nannte sie Pollard. König Eduard I. vertrieb deshalb die Juden aus dem ganzen Reiche, setzte die Münzen auf ihren wahren Werth, 1 Farthing, herab, und verbot sie endlich 1301 gänzlich. Unter Eduard III, im Jahre 1354, kamen zuerst die ganzen und halben Groats oder Groschen auf, welche bis 1550 geschlagen wurden und etwa 2 gr. 4 pf. galten. Auf diese folgten die Schillinge und Testonen, welche zuerst unter Heinrich VIII. im Jahre 1503 ausgeprägt wurden, und vorher nur Rechnungsmünzen waren. Jetzo fing die Silbermünze an, ihre gegenwärtige Gestalt zu erhalten. Heinrich VIII. liefs Kronen in Silber, Crown piece zu 1 Rthlr. 10—12 gr., seit 1540 prägen, desgleichen auch halbe und viertel; nach Andern sollen sie erst 1551 unter Eduard VI. ausgegangen seyn, vorher waren sie nur in Gold vorhanden. Eduard VI. brachte besonders die halben Kronen, Sechspences zu 4 gr. und Dreipences zu 2 gr., in Umlauf, die bis Georg II. fortgeprägt wurden. Die Elisabeth liefs im Jahre 1558 Dreihalbpfennige und Dreifarthingsstücke prägen. In den ältesten Zeiten wurde das Metall zu den englischen Münzen und besonders das Silber sehr fein genommen; nur zu Richard I. Zeiten finden wir es etwas verfälscht. Heinrich VIII. war der

erste König, der das Geld heruntersetzte, um von der Ausmünzung Gewinn zu ziehen. Dies geschah in den Jahren 1542 und 1544; und in den folgenden Jahren liefs er Geld ausprägen, welches so schlecht war, dafs unter einem Pfunde sich nur 4 Unzen Silber befanden. Nicht besser machte es sein Nachfolger Eduard VI. Unter ihm wurden im Jahre 1547 die ersten Münzen mit den Jahrzahlen ausgeprägt. Obgleich man einige Jahre hindurch mit Gewalt darauf drang, dafs das Münzwesen wieder auf seinen alten Fufs sollte gestellt werden, so rifs doch die Kipper- und Wipperzeit unter Wilhelm III. alle getroffenen Einrichtungen wieder über den Haufen. Dieses bewirkte im Jahre 1696, nachdem durch eine Parlamentsakte alles bisherige Silber in die Münze gebracht werden mufste, die grofse Umprägung des Silbers und es wurden zu deren Behufe Münzen in Bristol, Chester, Exeter, Norwich und York errichtet. Seit dieser Zeit blieb das englische Münzwesen unverändert; auch hörte man seit der Regierung Carl II. auf, das Geld unter dem Hammer oder der Walze zu schlagen, und führte das Gepräge ein, wodurch die Münzen sehr verschönert wurden. Die früher in Silber ausgeprägten Doppences fielen in ihrem Werthe sehr herab, so dafs sie neuerlich nur noch in Kupfer ausgeprägt werden. Auch hat man seit 1804 Dollar, welches eigentlich umgeprägte erbeutete spanische Piaster sind. Die Entstehung der Goldmünzen, welche nach den Silbermünzen erst erschienen, finden wir um das Jahr 1257 unter Heinrich III. Dieser befahl nämlich, dafs die Goldmünzen in England gangbar werden sollten; sie kommen von ihm jedoch äufserst selten vor, und man beginnt ihre Reihe erst mit Eduard III. oder dem Jahre 1344, in welchem genannter König Florenen zu 2 Rthlr. 2 gr., auch doppelte und halbe ausprägen liefs. Zu gleicher Zeit erschienen die Nobel vom feinsten Golde, von der darauf geprägten Rose auch Rosennobel, und von den verschiedenen Regenten Eduards-, Heinrichsnobel u. s. w. genannt. Die ersten hatten etwa 6 Rthlr. 12 gr. an Werth, kamen aber späterhin immer mehr herunter; auch hatte man halbe und ein Viertel-Stücke. An ihre Stelle kamen die Sou-

verain, Schiffs- oder Heinrichsnobel zu 5 Rthlr. 4 gr., und zur Zeit Johann I., 1605, wurden sie Rosereal und Thistle crown benannt. Im Jahre 1422 erschienen unter Heinrich VI., nach Andern erst unter Heinrich VIII., die Angels, worauf der Erzengel Michael, mit dem Drachen kämpfend, vorgestellt war; unter Heinrich VII., 1485, die doppelten Realen oder Souverains; unter Heinrich VIII. die Crown of Gold zu 6½ Rthlr. und die Georgnobel zu 5 Rthlr. 4 gr., so wie unter Jacob I. die Brood piece, in den Jahren 1620 — 25. Selten und merkwürdig sind die Carolusd'or vom Könige Carl I., 1625, zu 6½ Rthlr., welche, so viel man deren habhaft werden konnte, nach des Königs Enthauptung 1649 eingeschmolzen wurden. Vor Eduard VI. sieht man die Bildnisse der englischen Könige meist in ganzer Figur auf den Goldmünzen; jener war der erste, welcher das seinige im Brustbilde prägen liefs. Im Jahre 1663 wurden die ersten, aus guineischem Golde geprägten Münzen mit dem Namen Guinee belegt, und Carl II. liefs halbe, drittel, viertel, doppelte und fünffache, letztere zu 33 Rthlr., ausprägen. Im Jahre 1733 wurden alle alten Goldmünzen eingefordert und im Umlaufe verboten.

Als man zu den Zeiten der Elisabeth das Bedürfnifs fühlte, zur Ausgleichung eine Kupfermünze zu haben, und diese Königin, weil ihr dieselben verhafst waren, trotz allen Vorschlägen, keine ausprägen liefs, schlugen einige Städte, wie Bristol, Oxfort und Worcester kupferne Farthings, deren sich blos die Einwohner bedienten, bis sie die Regierung 1594 wieder einfordern liefs. Aufser diesen Städten wurden auch 1653 fast allen Handelsleuten erlaubt, Tocken oder Zeichen zu prägen, was beinahe von 3000 Privatpersonen und Fabrikherrn geschah, die sie jedoch wieder einwechseln mufsten. Im Jahre 1672 wurde ihnen dieses untersagt, aber das Verbot entweder aufgehoben oder nicht mit Strenge befolgt, denn man findet solche Zeichen selbst noch aus dem jetzigen Jahrhunderte und von den letzten Jahren. Besonders herrschte diese Gewohnheit im Jahre 1594, wodurch sich die Regierung veranlafst sah, eine kleine

Kupfermünze ausprägen zu lassen; da jedoch die Königin Elisabeth sich fest dawider setzte, so zerschlug sich dieses Vorhaben wieder, und erst im Jahre 1613 kamen des Königs Jacob Farthingszeichen auf, welche aber ungern angenommen wurden, bis sie Carl I. 1635 umänderte, und 1672 die Regierung ordentlich einführte. Seit dieser Zeit beginnt eigentlich die Periode, wo in England zuerst das Kupfergeld in Umlauf kam. Besonders schätzbar sind die Stücke mit der Umschrift: *Carolus a Carolo*, welche zuerst 1665 ausgeprägt wurden.

Man mufs überhaupt den englischen Münzen das Lob ertheilen, dafs die Reinheit des Metalls sich nicht allein auf gröfsere Geldstücke, sondern sogar auf die kleinsten Kupfermünzen erstreckt, und eben so genau, als mit äufserer Schönheit ausgeprägt sind. Merkwürdig ist, dafs England seine Münzen zu seinem eignen Nachtheile ausprägt, indem es ganz umsonst münzet, und weder einen Schlagschatz nimmt, noch die Münzkosten auf das Gepräge schlägt, sondern solche durch eine Auflage von dem Volke erhebt, deshalb darf man sich nicht wundern, dafs so stark darauf gesehen wird, kein Geld in das Ausland zu führen. Die Münzstätte ist jetzo für ganz England im Tower und unter besonderer Aufsicht.

a) Newark. Von hier hat man Belagerungsmünzen, welche der Gouverneur Bellasis aus seinen eignen Gefäfsen schlagen liefs. Auf der einen Seite ist die englische Krone, zur Seite C — R, d. i. *Carolus Rex*, darunter das Zahlzeichen, und auf der andern: Obs. Newark 1646.

b) Pontefract, Pomfret. Diese Stadt hat viereckige Nothmünzen schlagen lassen, welche zur Hauptseite die königliche Krone mit C — R führen, darum: *dum spiro, spero*, steht. Auf der Rückseite befindet sich eine Burg mit 3 Thürmen, darunter 1648; zur Seite: Obs. — Po. d. i. *Obsidio Pontisfracti*, unten der Zahlwerth. Eine andere führt die Aufschrift: *Hanc Deus dedit* und die Umschrift: *Carol. II. D. G. Mag. B. F. et. H. Rex*, Die Rückseite hat Obs — Po., mit der Umschrift: *Post mortem patris pro filio.*

2) Schottland. Die ältesten Münzen, welche man von diesem Lande besitzt, reichen bis zum Könige Alexander II. hinauf, der seit 1214 regierte, obgleich mehrere Münzsammler, jedoch mit Unrecht, dem Könige Alexander I. die ältesten Münzen zuschreiben; denn wäre dies der Fall, so würden gewifs auch von seinem Nachfolger David, der eine sehr lange Regierungszeit genossen hatte, Münzen vorhanden seyn; eben so wenig trifft man Stücke von den folgenden Königen Maccolm IV. und Wilhelm dem Löwen an. Man darf sich auch nicht wundern, keine frühere Münzen zu besitzen, indem dieses Land sehr arm an Bergwerken ist und in früherer Zeit den übrigen Ländern unzugänglich war. Den Engländern haben die Schotten ihre erste Ausbildung und auch ihr Münzwesen zu verdanken, welches auch bis auf David II. 1355 mit dem englischen völlig einerlei war. In dieser Zeit finden wir die erste Verringerung, welche auch Eduard III. veranlafste, um diese Gleichheit zu erhalten, die englischen Münzen kleiner prägen zu lassen. Nach dieser Zeit gerieth die schottische Münze immer mehr in Verfall, weil den Staat viele Unglücksfälle trafen, die seine gänzliche Verarmung herbeiführten. Dieses Sinken dauerte bis zur Vereinigung mit England, welche dem schottischen Münzwesen ein Ende machte. — Unter der Regierung Alexanders II. waren blofse Pfennige gangbar; sein Nachfolger Alexander III. liefs zuerst Halfpences schlagen, von denen man noch einige, aber selten, vorfindet. David II. führte ganze und halbe Groats ein, die bis zur Regierung der Königin Maria im Umlaufe blieben, welche bei dem gestiegenen Werthe des Silbers die Billon-Münze einführte, und im Jahre 1544 galt dieses schottische Geld nur den vierten Theil des englischen. Im Jahre 1550 wurden Testons oder Schillinge geprägt, mit dem Brustbilde der Königin und dem Wappen von Schottland und Frankreich; 1560 kamen die Kronen zum Vorscheine, die aber nach 5 Jahren sehr in ihrem Werthe herabsanken; 1675 erschienen Thaler, und unter Jacob VII. 1686, 60, 40, 20, 10 und 5 Schillingstücke, auf denen man, wie unter den folgenden Münzen, den Werth mit Zahlen unter dem Kopfe angezeigt findet.

Bei der Vereinigung dieser beiden Königreiche, welche 1706 zu Stande kam, wurden alle schottischen Münzen eingefordert, zu Edinburg umgeprägt und mit einem *E* bezeichnet. Ueberhaupt finden wir, dafs das schottische Gepräge oftmals an Nettigkeit und Schönheit das englische übertrifft, besonders unter Jacob V., der Königin Maria, von welcher letztern man aber nur selten Münzen mit ihrem Bildnisse antrifft. Die Goldmünzen wurden zuerst 1374 unter Robert II. ausgeprägt, sind kleiner als die englischen und mit dem Bilde des heiligen Andreas versehen, wovon sie den Namen erhielten. Unter Jacob I. wurden auch diese Münzen nicht mehr so dünn ausgeprägt, sondern dicker und kleiner. Die letzten Goldstücke, ganze und halbe Pistolen, sind unter Wilhelm III. im Jahre 1701 ausgegangen. Das schottische Kupfergeld finden wir früher im Gebrauche als das englische, darf jedoch nicht mit den Billonmünzen verwechselt werden, die noch eher im Umlaufe waren. Die Schotten haben es wahrscheinlich von den Franzosen, wo es unter Heinrich III. 1580 aufkam, erhalten. Man kann also sicher alle Kupfermünzen bis zu Jacob VI. herab, als Billonmünzen ansehen, wenn auch gleich das Silber ganz von ihnen verschwunden ist. Seit dieser Zeit nahm die Kupfermünze überhand, wurde aber immer kleiner und erhielt beinahe die Gestalt der französischen. Ein dermaliger Münzmeister Bothwell gab ihr den Namen Bodle. Die vorigen Billonmünzen wurden nun in Kupfer ausgeprägt, welche den englischen Halfpenny glichen. Eine andere Sorte waren die Atkinsons, schon unter Jacob VI. gebräuchlich, und um das Jahr 1582 geprägt. Endlich nach dem Jahre 1660 kamen 2 Pfennigstücke, Jurners genannt, auf, welche als die letzten zu betrachten sind. Die seltensten Kupfermünzen sind vom Könige Carl I. mit einem ruhenden Löwen auf der Hauptseite und einer Distel auf der andern.

3) Irrland. Obgleich man noch jetzo in Irrland, wie in Schottland und auf der Insel Man, verschiedene alte unleserliche Münzen auffindet, die fälschlich von einigen für irrländische ausgegeben werden, so sind dieses doch nur runische, welche die Dänen bei ihren Einfällen zurückgelassen haben.

Die ältesten Münzen, deren Gepräge man mit Gewifsheit für irrländisches ansehen kann, sind von Sithric, Könige von Nordhumberland und einem Theile Irrlands, im Jahre 949; sie führen die Umschrift: *Sithric Rex Dufli*, d. i. Dublin. Von den nachfolgenden angelsächsischen Königen sind nur wenige bekannt, bis unter Heinrich II. Irrland erobert und von englischen Lords administrirt wurde, die sich blos Barone nannten. Unter Heinrich II. läfst sich nicht vermuthen, dafs irrländische Münzen geprägt worden wären, da man erst von Johann wieder dergleichen vorfindet, die bis auf Heinrich V. mit einem Dreiecke, welches den Kopf des Königs umschliefst, versehen sind; nach dieser Zeit unterscheiden sie sich durch die Namen der Städte, wo sie geprägt wurden. Die Harfe, als des Landes Wappen, findet man auf keiner Münze vor Heinrich VIII. Unter Elisabeth, die für England keine Kupfermünzen einführen wollte, wurden 1701 kupferne Farthings und Halfpences für Irrland geprägt. Im Jahre 1635 errichtete Carl I. eine Münzstätte zu Dublin, welche aber bald wieder einging. Sechs Jahre darauf schlugen die Katholiken die sogenannten St. Patriks Halfpences und Farthings, und zu Cromwells Zeiten wurden Zeichen von Krämern und Handwerkern wie in England geprägt. Späterhin, 1680, erschienen Halfpences und Farthings mit der Harfe und Jahrzahl. Als Jacob II. 1689 von Frankreich nach Irrland kam, richtete er dort eine Münze ein, und liefs Pences, Schillinge und halbe Kronen von verbrauchtem Metalle und alten Kanonen ausprägen, die Kanonengeld, Gun-monoy, Jacobiten, genannt wurden; im folgenden Jahre liefs er Pfennige von Blei mit Zinn vermischt ausgehen, so wie ganze und halbe Kronen von weifsem Metalle, die jetzo sehr selten vorkommen, weil sie sämmtlich von seinem Nachfolger verrufen wurden. Im Jahre 1722 erhielt Wiliam Wood vom Könige Georg I. das Privilegium, Kupfermünzen zu schlagen; allein, obgleich von feinem Kupfer und schönem Gepräge, waren sie doch sehr klein, dafs dadurch dieses, ohnehin sehr arme Land noch mehr gedrückt wurde. Diesem Uebel half man im Jahre 1737 dadurch ab, dafs irrländische Half-

pences und Farthings von gehöriger Gröfse und Schwere ausgeprägt wurden, welche blos eine Harfe auf der Rückseite führen. Als im Jahre 1760 daselbst wieder das Kupfergeld selten wurde, erhielt eine dortige Gesellschaft die Erlaubnifs, Halfpences zu prägen, auf denen sich das Bildnifs Georg II. mit der Umschrift: *voce populi*, befindet. Seit dem Jahre 1640 hat man keine irrländische Gold- und Silbermünze mehr, und das Kupfergeld wird sämmtlich in Tower geprägt und nach Irrland gesendet.

a. Cork. Von dieser Stadt hat man viereckige kupferne Nothmünzen mit der Aufschrift; CORK, 1690. Aehnliche Münzen liefs auch Jacob II. in mehrern Städten aus Kanonenmetall prägen, deren Namen denselben aufgeprägt sind.

Das Wappen für England besteht aus 3 über einander gehenden Leoparden, aus einem rothen Löwen für Schottland und einer goldnen Harfe im rothen Felde wegen Irrland. Vorher hatte es auch 3 Lilien wegen Frankreich, welche Eduard III. 1338 in das Wappen setzen liefs und sich den Titel: *Rex Franciae* zueignete. Aufserdem findet man auf schottischen Münzen eine gekrönte Distel als Wappen. Auf den neuesten englischen Münzen findet man den Titel: *fidei defensor*, welchen Heinrich VIII. vom Papste Leo X. 1522 erhalten hatte.

Ueber angelsächsische Münzen vergleiche man die Werke von Thwaitsius, Fountaino und Keder; über englische die von Praun, Leake, Clarke, Bartlet, North, Snelling, Folkes, Vertun, Fleet-wood, Pembrock, View und Graumann; über schottische Balforeus Anderson und Cardonnel; über irrländische Keder und Snelling.

FÜNFTER ABSCHNITT.

Münzen des Königreichs Dänemark.

Obgleich die Dänen schon sehr früh die Metalle kannten und zu benutzen wufsten, so darf man doch vor dem 10ten Jahrhunderte noch keine wirklichen Münzen suchen, was einige vorhandenen, unter Erich ausgegangenen Verordnungen deutlich darthun, nach welchen die Metalle noch

zugewogen wurden. Man hat mehrere Stücke ohne Umschrift aufgefunden, die einer frühern Zeit angehören sollen, und deren Gepräge auch ein hohes Alter beurkunden; allein vor jener Zeit sind sie nicht entstanden. Die ersten zuverlässigen Münzen gehören dem Könige Sveno-Otho an, der um das Jahr 940 lebte, und sich zuerst zur christlichen Religion bekannte. Sie sind von Kupfer und höchst sparsam, denn die meisten ihm zugeschriebenen gehören einem spätern gleiches Namens an. Mehr Stücke finden sich unter seinem Sohne und Nachfolger Kanut II., oder Groſsen, vor, der sogar die Münzmeister aus England verschrieb. Alle Münzen dieses Zeitalters haben kein so rohes, unförmliches und undeutliches Gepräge, als man bei vielen andern Völkern um diese Zeit antrifft. Genannter König verschaffte Dänemark ein groſses Ansehen, indem er die zwei Reiche, Norwegen und England, nebst dem Herzogthume Schleſswig, an sich brachte, daher mehrere Münzen den Titel *Rex Anglorum* führen. Um das Jahr 1074, wo Sveno II. starb, finden wir auch die ersten Brakteaten, jedoch klein und von stärkerm Silberbleche, auch mehrere Halb-Brakteaten; sie sind meistentheils gut geprägt, aber oft ohne Buchstaben und daher schwer zu entziffern; sie machten bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts die gangbarste Münzsorte aus, von wo sie sich verlieren. Einen merklichen Verfall des Münzwesens findet man zu der Zeit des Olaus, welcher 1094 starb, dessen Münzen eine groſse Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders verrathen, auch von weit schlechterm Gehalte sind, als alle seine Vorgänger; jedoch wurde es unter Erich, seinem Nachfolger, wieder gehoben, war aber von kurzer Dauer, und sank mit Erich VI. nur noch tiefer herab. Die Schriftzüge auf seinen Münzen sind so roh, daſs man sie nur mit Mühe entziffern kann; zwar blieb der geringe Gehalt der Münze auch unter seinen Nachfolgern fort, allein von Kanut VI. erhielten sie doch ein besseres und reineres Gepräge. Unter der Königin Margaretha kommt die erste Münze mit einer Jahrzahl vor; sie ist von 1396. Seit dem 15ten Jahrhunderte, wo dieses Reich in beständigen Krieg mit Schweden verwickelt war, und besonders in der

letzten Periode, überschwemmten König Christian I. und Johann ihre Länder mit einer solchen Masse schlechter Münzen, dafs das Reich dadurch gänzlich in Verfall gerieth, und als eine der Hauptursachen angesehen werden kann, warum Schweden sich von der dänischen Krone losrifs. Noch mehr geschah dieses unter Christian II., dem Nero Dänemarks, der solche geringhaltige Münzen ausgehen liefs, dafs sie sogar in allen Nachbarstaaten verboten wurden, was nicht allein dem Lande zum gröfsten Nachtheile gereichte, sondern auch nebst andern Vorfällen seine Entthronung herbeiführte. Obgleich Friedrich I. und seine Nachfolger sich eifrig bemühten, den gänzlich zerrütteten Staat wieder aufzuhelfen, so liefs doch der fortwährende Streit mit Schweden, wegen Führung der drei Kronen im dänischen Wappen, sie nicht an die Verbesserung des Münzwesens denken, indem das Reich zu keiner völligen Ruhe gelangte. Erst seitdem mit Schweden 1720 zwischen König Friedrich IV. und Ulrica Eleonora geschlossenen Frieden genofs Dänemark vollkommene Ruhe, und seine beiden Nachfolger verwendeten bei dem fortwährend ruhigen Besitze ihre Hauptabsicht auf die Emporhebung des Handels und der Triebfeder desselben, das Münzwesen. Es wurde auf sichern Fufs gestellt, und hielt sich mit dem der übrigen Nachbarstaaten bis auf jetzige Zeiten in Gleichheit.

Die verschiedenen Münzsorten sind in Gold: Dukaten, ganze, halbe und viertel, seit 1647, von denen einige, mit einer Brille versehen, sehr selten sind; Ebräer, justus judex genannt, seit 1644 — 1648, und Christiand'or, seit 1775, zu 5 Rthlr. 2 gr. In Silber: Thaler, unter denen die zu Glückstadt geprägten, Glücksthaler genannt, selten vorkommen; Ebräer, justus judex; Cronen, ganze, halbe und viertel, seit 1618; verschiedene Schillingsstücke, als: 2, $2\frac{1}{2}$, 4, 8, 12, 16, 24 Schillinge; und Dänninger, in den Jahren 1619 und 1620, zu 7 pf. werth. In Kupfer: Fyrk, war ehedem von Silber, zu $3\frac{1}{2}$ pf., dann von Kupfer, zu $1\frac{1}{2}$ pf.; Schilling zu 3 pf. Banknoten, von der Bank zu Coppenhagen seit 1748, zu Schleswig-Holstein seit 1788, und zu Norwegen seit 1791. In

den Jahren 1811 bis 1814, wo dieses Land sehr an Geldmangel litt, wurden königliche Kupfermünzen, Rigsbankzeichen genannt, ausgeprägt, die als Schuldscheine künftig wieder eingelöset werden sollten; sie sind nicht allein zu 12, 6, 3 und 1 Schilling, sondern auch zu 10, 4 und 3 Dalern ausgeprägt worden. Merkwürdig ist, daſs seit dem 16ten Jahrhunderte die Könige die Namen Christian und Friedrich wechselsweise sich selbst wählen. — Da in den frühesten Zeiten, nach Einführung des Christenthums, die dasigen Bischöfe sich groſse Güter zueigneten und Bisthümer stifteten, maſsten sie sich auch, so wie mehrere Städte, das Münzrecht an, was hin und wieder vorkommende Münzen beurkunden, deren Namen auf denselben aber nur mit einzelnen Buchstaben angezeigt sind, und daher mehrfache Deutungen zulassen. Die bekanntesten Münzörter der Könige und Bischöfe waren zu Roschild, Nestved, Odensee, Marienboe, Aalborg, Wiburg, Hiöring, Aarhuus, Randers, Horsens, Hasloe und Ripen. Die übrigen findet man unten bei Schweden und Norwegen angezeigt. — Das Wappen besteht in drei blauen über einander gehenden Leoparden in einem goldenen, mit 9 rothen Herzen bestreutem Felde, späterhin auch blos eine Krone.

1) Das Herzogthum Schleswig kam zu Anfange des 11ten Jahrhunderts unter dem Könige Kanut II. an Dänemark, und nur äuſserst selten findet man noch einige Münzen, die von diesen Königen für das Ländchen geprägt wurden, z. B. von Olaus aus dem Ende des 11ten Jahrhunderts; auch von den späterhin erhaltenen eignen Herzögen kommen nur wenige Münzen vor, als vom Herzoge Friedrich. Am Ende des 14ten Jahrhunderts wurde es mit Holstein vereinigt, und 1720 der Krone Dänemark wieder einverleibt.

2) Das Herzogthum Holstein war vordem eine Grafschaft und hatte seine eignen Regenten, die mit Adolf VIII. 1459 ausstarben, von denen man aber bis jetzo keine Münzen aufgefunden hat. Selbst nachdem es unter König Christian I. an Dänemark gekommen war, sind für dieses Land anfangs wenige, und nur unter Friedrich V. und Chri-

stian VII. mehrere Münzen ausgeprägt worden. Nachdem König Friedrich I. 1533 gestorben war, erhielt sein ältester Sohn Christian III., aufser den königlichen Ländern, auch das Herzogthum Schleswig-Holstein, und der jüngere, Adolf, das Herzogthum Holstein-Gottorp, welches im 17. Jahrhunderte an Rufsland fiel, bis es 1773 an Dänemark abgetreten wurde. Friedrich II., obigen Christian III. Sohn, überliefs seinem Bruder Johann II. das Fürstenthum Sonderburg, welcher sich in die vier Hauptlinien zu Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Ploen theilte. Von diesen letztern Linien sind nur wenige Münzen vorhanden, mehr von der zu Gottorp, die von dem Ende des 16ten Jahrhunderts in ununterbrochener Reihe bis zur Mitte des 18ten fortlaufen. Das Wappen, wegen Schleswig, besteht in 2 blauen, übereinander laufenden Löwen im gelben Felde; wegen Holstein in einem ausgebreiteten weifsen Nesselblatte mit 3 weifsen Nägeln im rothen Felde.

a) Glückstadt besafs vordem das Münzrecht, jedoch mit Vorbehalt von Seiten Dänemarks, dafs sie ihren Münzen auf der einen Seite jedesmal das Brustbild oder den Namenszug, mit des Namens Umschrift des zeitigen Königs, aufprägen mufste. Sie gehen durch das 17te Jahrhundert hindurch, und haben gewöhnlich die Göttin des Glücks, auf einer Kugel stehend, zum Wappen.

b) Ranzau, ehemalige Grafschaft, gehörte ehedem zur Herrschaft Pinneberg, und kam 1640 an das Haus Holstein-Gottorp. Im Jahre 1649 verkaufte sie der Herzog an den dänischen Statthalter Christian Ranzow, den der Kaiser Ferdinand III. 1650 in den Grafenstand erhob. Nur Thaler sind von demselben bekannt.

3) Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg gehörte vor Zeiten zu dem Hause Sachsen, kam nach der Achtserklärung Heinrich des Löwen, 1180, an das Haus Askanien, dann wieder zu Sachsen, und erhielt mit Johann, dem Sohne des Churfürsten Albrecht I., eigne Herzöge, von denen noch verschiedene Münzen vorhanden sind, und bis zum Jahre 1689 reichen, wo dieses Haus erlosch. Spä-

ter wurden von Georg Wilhelm, Herzoge zu Braunschweig-Zelle, und von Georg II., Könige von Grofsbrittanien, besondere Münzen für dieses Ländchen geschlagen.

a) Ratzeburg, Bisthum. Von ihm sind nur unter seinen beiden letzten Bischöfen Münzen bekannt, aufser einigen Groschen zu Anfange des 16ten Jahrhunderts. Im Jahre 1648 wurde es in ein Fürstenthum verwandelt und dem Herzoge von Meklenburg übergeben, wovon ein Theil Dänemark erhielt. Von Seiten Meklenburgs sind Münzen für dieses Land vorhanden, aber nicht von Seiten Dänemarks. Schriften hierüber sind geliefert worden von Mulenius, Brenner, Keder, Bircherod, Jacobäus, Bartholini, Fountaine, Schlegel, Praun und Tetens; über Schleswig und Holstein von Zoëga, Egger, Bang, Lehmann, Schlötzer und Niemann.

SECHSTER ABSCHNITT.

Münzen des Königreichs Schweden.

Schon sehr früh waren in Schweden Münzen gebräuchlich, die aber wohl nicht von den Beherrschern des Landes geprägt, sondern vielmehr von den ausländischen Kaufleuten hier eingeführt wurden. Eine der ältesten Münzgattungen machen die Brakteaten aus, die jedoch sehr klein sind und dem 9ten Jahrhunderte angehören sollen. Man beobachtet unter sämmtlichen schwedischen Münzen folgende Abtheilungen, als 1) die Münzen der ältesten schwedischen Könige, der Ynglinger, des Lodbrockischen, Stenkilschen, Sverkerschen, Erichschen und Falkungschen Geschlechtes. 2) die Münzen der fremden Könige, welche über Schweden regiert haben und der Reichsverweser. 3) die Münzen des Gustavschen Hauses. 4) die Münzen der Könige aus dem zweibrücker Hause. 5) die Münzen der Könige aus dem hessischen, und 6) aus dem holsteinschen Hause. — Ueber das Münzwesen der frühern Zeit läfst sich wenig angeben, jedoch wissen wir, dafs König Olaf Skotkonung im Anfange des 11ten Jahrhunderts sich bemühte, dasselbe zu he-

ben, und deshalb sich mehrere Münzmeister aus England verschrieb, welche die angelsächsischen Münzen einführten; sie waren von ziemlich gutem Gepräge und ganz feinem Gehalte, sanken aber im 15ten Jahrhunderte, als sie im schlechtesten Metalle ausgeprägt wurden, in ihrem Werthe so sehr herab, dafs sie den Wohlstand dieses Landes gänzlich untergruben. Unter Erich dem Grofsen, 1360, fing man an, die Münzen mit 3 Kronen zu bezeichnen, welche nachher als schwedisches Wappen dienten; auch sind von ihm zu Lund, wo er eine Münzstätte errichtete, die ersten Kupfermünzen ausgeprägt worden. Vor und selbst noch während der Regierung Königs Gustav I. mufste dieses Land sehr viel wegen der nachbarlichen schlechten, unter Christian II. Könige von Dänemark ausgegangenen Münzen leiden, die das ganze Land überschwemmt hatten. Gustav war es, der diesem Gebrechen abzuhelfen suchte, er brachte das Münzwesen auf einen reinern Fufs, liefs fremde Münzmeister in sein Reich kommen, um dem Gelde ein schöneres Gepräge zu verschaffen, und suchte auch hierin, wie überall, die Wohlfahrt seines Landes zu befördern. So führte er 1528 die deutschen Thalersorten ein, und liefs sie sehr rein nachprägen, mufste dagegen aber schon 1538 eine Verordnung ergehen lassen, bei Todesstrafe kein schwedisches Geld aus dem Lande zu führen, indem es nach seinem innern Gehalte besser als alles Nachbarliche stand. Obgleich ihm das Recht zustand, Münzen, wenn er es für nöthig hielt, und mit seinem Bildnisse schlagen zu lassen, so hatten die Reichsstände sich doch es vorbehalten, wenn eine Erhöhung oder Verminderung an Korn und Schrot sollte in Vorschlag kommen oder vorgenommen werden, dafs dieses nicht ohne ihr Wissen und Genehmigung geschehen dürfe, auf welches Recht auch bei den nachfolgenden Königen gehalten wurde. Wiewohl späterhin dieses Land unter seinen Beherrschern zu keiner völligen Ruhe gelangte, so hat sich doch das Münzwesen auf ziemlich gutem Fufse gehalten bis zur Regierung des tollkühnen Königs Carl XII., wo es wegen der unermefslichen Ausgaben zur Bestreitung seiner Kriege so sehr in Stocken gerieth, dafs auf Anrathen des Grafen von

Goerz Nothgeld mufste ausgeprägt werden, welches unter dem Namen: Görzische Nothdaler, hinlänglich bekannt ist; es sind deren zehnerlei und alle von Kupfer, die das Land wahrhaft in Unglück brachten, dafs es sich in den neuern Zeiten kaum wieder erholt hat. Neuerlich haben sich alle Münzstätten nach dem Fufse der Stockholmer Münze richten müssen, welcher seit 1772 mit dem Leipziger übereinkommt.

Die verschiedenen Münzsorten sind, in Gold: Dukaten und Adolfsd'or, zu 3 Rthlr. 12 gr. In Silber: Thaler, Reichsdaler, seit 1776, zu 1 Rthlr. 12 gr., vierfache, doppelte und einfache Carolinen, seit 1658, zu 10 gr.; alte Oertung, von 1400 bis 1600, zu 12 gr.; dann Oerstücke, bis 1760; von ihnen sind späterhin in Silber nur 5 Oerstücke ausgeprägt worden, an Werth 2 gr. 1 pf.; Salvatordaler, von 1540 — 1640, ganze und halbe; Margarethengroschen, seit 1400, die wegen angedichteter Obscönitäten lange berüchtigt waren. Klipping, eine viereckige Münze, seit 1460 von Christian II. ausgeprägt, hielt sich unter Erich XIV. bis 1560, man hatte sie zu 2, 4, 6, 8 und 16 Oerstücken. Aufser diesen noch die Fyrk, Fyra-Oer, 4 und 2 Penningstücke. In Kupfer: die Daler, gemeiniglich Kupferdaler genannt, machten $\frac{1}{3}$ des Silberdalers, sie dauerten bis 1777, betrug 4 gr. Fyrk galt gleich $\frac{1}{4}$ Oer, war anfangs Silber, dann Kupfer. Oer entstanden seit dem 16ten Jahrhunderte, und waren anfangs theils viereckige, zugehauene, rohe und gestempelte Stücken, theils aber waren sie auch rund und artig geprägt; man hat sie auch in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Oerstücken. Slantar war der Name der unter Carl XII. entstandenen, aber erst 1737 ausgegebenen Münzen, einfache zu $3\frac{3}{4}$ pf., und doppelte, welche letztere 1777 aufhörten. Plate, welche unter der Regierung der Christine 1650 aufkam, und sich bis 1770 erhielt, bestand in viereckigen grofsen Kupferplatten mit 5 Stempeln und der Werthangabe versehen, zu 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Rthlr. Silbermünze; erstere 2 Rthlr. Silbermünze oder 6 Rthlr. Kupfermünze, betrug etwa 1 Rthlr. Conv. G. Das Wappen besteht in drei goldnen Kronen im blauen Felde.

1) Stockholm, besafs schon früh das Münzrecht, und

übte es besonders unter König Erich aus, welcher verordnete, dafs sie ihre Münzen nur mit Aufprägung seines Namens sollten ausgehen lassen.

2) Wisby, mag schon früh das Münzrecht erhalten haben, indem eine Urkunde vom Könige Waldemar IV. vom Jahre 1361 ihr das Münzrecht bestätigt. Späterhin unter der Regierung Gustav I. liefs ein gewisser Norby, Admiral der dänischen Flotte, der Gothland erobert hatte und es als sein Eigenthum betrachtete, hier Münzen mit seinem Namen und dem gothländischen Wappen ausprägen, die aber äufserst selten zum Vorschein kommen. Von der Stadt selbst sind mehrere kleine Groschen vorhanden.

3) Schonen, Scania. Von verschiedenen Städten dieser Landschaft hat man schon aus ältern Zeiten Münzen, scanische Denarien benannt, die gleichfalls selten erscheinen. Cf. Stobäus in seinen Abhandlungen.

4) Malmoe, hatte nicht allein eine dänische Münzstätte, sondern besafs auch eine Zeit lang das Münzrecht.

5) Lund, hatte nicht allein eine dänische Münzstätte, sondern die dasigen Bischöfe übten ebenfalls das Münzrecht aus, worüber Stobäus eine eigne Abhandlung geschrieben hat.

6) Landskron. Von dieser Stadt hat man den sonderbaren Uhrthaler. Cf. Köhlers Münz-Belustigungen, Theil XIV. Seite 113 u. s. w.

7) Upsala mufs ehedem das Münzrecht besessen haben, da verschiedene Groschen aus dem 15ten Jahrhunderte von derselben vorhanden sind.

8) Das Königreich Norwegen war schon früh mit Dänemark vereinigt, hatte durch vorgekommene Theilungen nur hin und wieder einzelne Beherrscher erhalten, von denen einige Münzen vorhanden sind, als von Philipp in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, auf dessen Münzen die Umschrift: *Dux Norvagie*, zu finden ist. Aufserdem giebt es mehrere Stücke, die von Seiten Dänemarks für dieses Land ausgeprägt wurden, auch einige kleine Brakteaten, die wahrscheinlich den Bischöfen, welche sich das Münzrecht angemafst hatten, angehören. Das Wappen besteht in einem

gekrönten gelben aufgerichteten Löwen im rothen Felde, welcher eine silberne krumme Helleparte mit goldnem Stiele in den Klauen hält.

a) Bergen. Wenige Münzen vom Könige Erich aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts sind mit der Umschrift: *civitas Bergen*, vorhanden.

b) Drontheim, Erzbisthum. Nur einige Groschen mit *Claus Archiep. Nidros.* sind mir davon vorgekommen.

Ueber schwedische Münzen vergleiche man die Schriften von Keder, Grönwall, Bromel, Brenner, Ihre, Vallerius, Ziervogel, Thunius und Praun; über norwegische Brenners Thesaurus.

Anmerkung. Runische Münzen benannte man überhaupt alle Münzen aus dem frühern Mittelalter der nordischen Völker, denen altgothische Schriftzüge aufgeprägt sind. Sie sind meist von Kupfer und Silber, selten von Gold, und gehören zu den Seltenheiten, indem sie sehr spärlich vorgefunden werden. Cf. hierüber die Abhandlungen von Keder, M. Celsius, Wallinius und Erichson.

SIEBENTER ABSCHNITT.

Münzen des Königreichs der vereinigten Niederlande.

Dieser in den neusten Zeiten aus der Vereinigung der vormaligen batavischen Republik, der östreichischen Niederlande und dergleichen mehr entstandene Staat, gehörte schon in der frühsten Zeit zum Theil dem lothringschen Reiche an, oder vielmehr dem Königreiche Austrasien, und zerfiel darauf in verschiedene kleine Provinzen, Herzogthümer, Graf- und Herrschaften u. s. w., wodurch es den Namen Nieder-Deutschland erhielt. In jenen Zeiten waren nur römische, dann fränkische Münzen im Umlaufe, bis die alten holländischen Grafen Landesmünzen ausprägten, die noch sehr selten angetroffen werden. Unter Kaiser Carl V. wurde es als burgundischer Kreis zum deutschen Reiche geschlagen, allein man behielt die französische Münze wegen der Handelsverbindungen bei, bis dieses Land unter spani-

scher Oberhoheit nach dem burgundischen Münzfuſse eigne Münzen erhielt. In vieljährigen blutigen Kämpfen errang sich dieses Volk die Freiheit, und zerbrach die Fesseln des spanischen Joches, woraus die batavische Republik hervorging. Diese, getrennt von den östreichischen Niederlanden, führte ihr besonderes Münzwesen ein, indem sie nach Gülden, Stüvern und Pfennigen, diese nach Pfunden, Schillingen, Groten und Kreuzern rechneten. Beide vereinigte Napoleon zu einem Königreiche Holland, und übergab es seinem Bruder Ludewig, der das alte Münzwesen nur mit königlichem Stempel beibehielt. Im Befreiungskriege bildete man das Königreich der vereinigten Niederlande, welches folgende Provinzen und Städte in sich enthält.

1) Süd- und Nord-Holland bildete früherhin nebst sechs andern Provinzen eine freie Republik, welche gemeinschaftliche Münzen ausprägte; allein auch jede einzelne Provinz behielt sich das Vorrecht, eine eigne Münze zu haben, und derselben ihr Wappen aufzuprägen. Es hatte dieses holländische Münzwesen viele besondere Vorzüge vor dem Münzwesen anderer Völker, denn diese kluge und mächtige Handelsnation prägte in ihrem Gebiete solche Münzen, die theils dem Lande schlechterdings zum Maaſsstabe dienten, theils auch von andern dazu angenommen wurden. Sie prägten hiernächst auch solche Münzen, die, als eine Waare betrachtet, im Preiſse steigen und fallen, und wiederum andere, die ausländischen Völkern zum Gebrauche dienen. Alle diese verschiedenen Münzen aber sind so eingerichtet, daſs sie, nach dem ihnen zugeeigneten Gebrauche, dem Staate und der Handlung nicht nur Vortheil verschaffen, sondern auch dem holländischen Stempel gewisse Vorzüge vor fremden Gepräge ertheilen. Von diesem Gelde sind am meisten bekannt geworden und in allen Welttheilen in Umlauf gekommen, die Dukaten, Philipps- und Albertusthaler. Ferner theilt man die Münzsorten ein in Nationalmünzen, deren grobe Sorten nicht in groſser Anzahl ausgeprägt wurden, mehrentheils nur im Lande im Umlaufe waren und zugleich auf dem Gepräge ihren bestimmten Werth anzeigen; und in Fabrikatmünzen, welche meistens nur für den aus-

ländischen Handel geprägt wurden, und einen unbestimmten veränderlichen Werth hatten. Letztere sind obengenannte Dukaten und Thaler, erstere in Gold: Ruyder, zu 7 Rthlr. 16 gr., dergleichen auch halbe; Souverain zu 8 Rthlr. 12 gr.; Imperial zu 4 Rthlr. In Silber: Croon, zu 1 Rthlr. 2 gr., 28 Stüverstücke zu 18 gr.; halbe und ganze Daalder, letztere zu 1 Rthlr. 15 gr.; Gulden zu 12 gr.; Flabben zu 2 gr. 8 pf.; Dublichen, zu 1 gr. 4 pf. Stüver zu 8 pf. In Kupfer: Ortje, zu 2 pf., und Duyt, zu 1 pf. oder $\frac{1}{8}$ Stüver. Das Gepräge dieser Münzen war nach den Provinzen verschieden, und führte sowohl den Namen, als das Wappen derselben. Von ihnen unterschieden sich die gemeinschaftlichen, mit einem den Freiheitshut haltenden Löwen und *Hollandia* bezeichnet. Von dieser allgemeinen Benennung unterscheiden sich die Münzen dieser Provinz, welche in früherer Zeit Grafen zu Beherrschern hatte, die das Münzrecht ausübten. Die noch vorkommenden Stücke sind sehr undeutlich und wegen ihres platten Gepräges fast gänzlich verwischt.

a) Amsterdam. Von dieser Stadt sind nur Denk- und Nothmünzen vorhanden. Im Jahre 1698 wurden daselbst runde und viereckig bleierne Nothmünzen geprägt, welche eigentlich zu Brodmarken dienten, und achteckige einseitige kupferne, zu Holzmarken. Als 1578 diese Stadt eingeschlossen war, prägte man daselbst verschiedene achteckige Stücke, zum Theil aus der Statue des heiligen Nicolaus, theils aus den Gefäfsen der Kirche zur heiligen Maria.

b) Harlem. Von dieser Stadt sind nur Nothmünzen bekannt, die bei der Belagerung 1573 geschlagen wurden. Man nahm dazu die Gefäfse aus Kirchen und Klöstern, Jedoch wurde auch durch die Verlängerung des Krieges der Werth der alten Münzen durch aufgeprägte Zeichen erhöht. Im Jahre 1572 und 1573 prägte man achteckige, viereckige und runde Nothmünzen, wozu selbst die Bürger ihre Gefäfse einlieferten.

c) Leyden. Hiervon hat man lederne Belagerungsmünzen von 1574, die sehr selten sind, dann Papiergeld

und Kupferpfennige von 1665, einige rund, andere eckig.

d) Brederoda, Grafschaft, deren Besitzer 1679 ausstarben. Die von ihnen ausgeprägten Münzen bestehen in Thalern von 1560 und kleinern Silbermünzen, als Batzen.

e) Hoorn, Grafschaft, welche mit der Enthauptung des letzten Grafen Philipp, 1568, durch den Befehl des Herzogs von Alba vollzogen, erlosch, und zum Bisthum Lüttich geschlagen wurde. Nur Thaler sind von einigen dieser Grafen vorhanden und bekannt.

f) Reckheim, Grafschaft, gehörte einer Linie der Grafen von Aspremont an, welche dieselbe 1556 käuflich an sich brachte. Kaiser Rudolf II. erhob sie zu einer freien Reichsgrafschaft im Jahre 1623. Verschiedene Münzen, als Gulden, Thaler und Kupfermünzen, sind von ihr vorhanden.

g) Delft. Im 17ten Jahrhunderte wurden hier wie zu Amsterdam ähnliche Nothmünzen ausgegeben, die eigentlich nur Marken sind.

h) Oudewater. Von hier sind runde Belagerungsmünzen vom Jahre 1575 vorhanden, mit der Aufschrift: *Godt mea ons.*

i) Woerden. Als diese Stadt 1575 von dem Grafen von Megen belagert wurde, schlug man daselbst viereckige Zinnmünzen zu 40, 10 und 2 Stüver, von denen die grofsen mit dem Stadtwappen und *pro aris et focis*, die mittlern mit dem Wappen ohne Schrift und die kleinen mit Woerden bezeichnet sind.

k) Schonhoven. Von dieser Stadt giebt es viereckige Nothmünzen vom Jahre 1575 mit aufgeprägtem Zahlwerthe.

l) Alkmar. Zinnerne viereckige und runde Belagerungsmünzen vom Jahre 1573 sind von dieser Stadt vorhanden.

2) Utrecht, Provinz, hat als solche verschiedene Münzen ausgehen lassen, die sich den holländischen anschliefsen. Auch als Bisthum wird es in der Münzkunde erwähnt, dessen Bischöfe besonders im 15ten und 16ten Jahrhunderte schöne Goldgulden ausprägen liefsen. Im Jahre 1557 wurde

es von Philipp II., Könige von Spanien, zu einem Erzbisthum erhoben, allein bald darauf in der Reformation säcularisirt. Auch die Stadt besafs das Münzrecht, und mannigfache Münzen sind von ihr ausgegangen. Bemerkenswerth sind die von 1578 mit *Phil. II. rex Hisp.*, dann die kupfernen und übergoldeten Belagerungsmünzen v. J. 1579.

a) Montfort, Grafschaft, die schon im 9ten Jahrhunderte erwähnt wird, mag auch schon frühzeitig mit dem Münzrechte belehnt worden seyn, indem man Münzen bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts hinauf findet. Eine besondere Reihefolge kann man seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts bis 1787 aufstellen, in welchem Jahre der letzte dieses Stammes, Graf Anton, starb. Das Wappen besteht in einer rothen Kirchfahne mit drei goldenen Ringen im silbernen Felde.

3) Geldern. Auch diese Provinz besafs ihr eignes Münzrecht. Als sie zu Anfange des 18ten Jahrhunderts zerstückelt wurde, kam 1713 ein Theil an Preufsen, welches für diese Provinz Landesmünzen ausprägen liefs; aber auch die frühern Herzöge, die spanischen Könige, der Erzherzog Albert und der Kurfürst Maximilian von Baiern, haben als Herzöge von Geldern verschiedene Münzen ausgehen lassen. Sie bestehen in Gold- oder Andreasgülden, in 8, 4, 2 und einfachen Snaphänen, seit 1500, letztere zu 4 gr. und in kupfernen Fuchs zu 2 pf.

a) Kuylenburg, Grafschaft, kam im 17ten Jahrhunderte an Waldeck, dann an Hildburghausen, von wo sie an Nimwegen verkauft wurde. Von ihr sind Münzen aus dem 16ten Jahrhunderte vorhanden.

b) Berg. Diese 1479 entstandene Grafschaft kam nach dem 1712 erfolgten Absterben des letzten Besitzers an Hohenzollern und Siegmaringen. Man kennt von ihr mehrere Thaler, Groschen, Snaphäne, doppelte und einfache Stüver, letztere zu 5 pf., meistentheils dem 16ten und 17ten Jahrhunderte angehörig.

c) Battenberg, Herrschaft, dann Reichsbaronie. Von ihr sind nicht allein Goldgulden, sondern auch Groschen von 1474 und verschiedene andere Münzen von den fol-

genden Jahren vorhanden. Auf den Thalern befindet sich der heilige Viktorius, und auf den Goldgulden der heilige Stephanus.

d) Bronkhorst, Grafschaft, erhielt im 15ten Jahrhunderte noch die Grafschaft Gronsfeld. Ihre Besitzer starben 1719 aus. Verschiedene Thaler, Gulden, Groschen, und selbst Kupfermünzen sind von ihr vorhanden, letztere aber selten.

e) Arnheim. Diese Stadt mag früher ihr eignes Münzrecht gehabt haben, allein die von ihr vorhandenen Münzen kommen äufserst selten zum Vorschein, auch kennt man von ihr einige Denkmünzen.

f) Nimwegen, war ehedem die Residenzstadt des Herzogthums Geldern, früher aber eine freie Reichsstadt, bis sie vom Kaiser Wilhelm 1248 dem Reiche entzogen und 1270 an den Grafen Otto III. von Geldern verkauft wurde. Das früher als Reichsstadt gehandhabte Münzrecht besafs sie auch späterhin, und mehrere Stücke sind von ihr vorhanden, die aber nur bis zum 15ten Jahrhunderte zurück gehen. Sie bestehen in Goldgulden und Snaphänen, letztere zu 4 gr. Das Wappen ist ein schwarzer Adler im goldnen Felde, auf dessen Brust ein kleiner Schild mit dem geldrischen Wappen befindlich ist.

g) Zütphen, war vordem eine besondere Grafschaft, hat aber jederzeit vereint mit Geldern ausgeprägt. Von der Stadt selbst, welche ihr eignes Münzrecht besafs, sind noch verschiedene Münzen vorhanden, die bis zum 16ten Jahrhunderte zurück gehen.

h) Bommel. Von dieser Stadt hat man Belagerungsmünzen, die eigentlich von Silber seyn sollten, aber sehr mit Kupfer vermischt sind. Sie wurden 1599 geprägt, sind viereckig und haben verschiedene Aufschriften.

i) Betau, ehemalige Grafschaft. Von ihr sind mir nur Kupfermünzen zum Vorschein gekommen, welche auf der Hauptseite das geldrische Wappen führen, und auf der Rückseite: *F(ridericus) S(ancti) R(omani) I(mperii) C(omes) A B(etavia) I(n) G(elria).*

4) Oberyssel. Auch von dieser Provinz sind mehrere Münzsorten ausgeprägt worden, welche sich oben benannten anschliefsen.

a) Zwoll, mag gleich den übrigen Städten der Niederlande schon früh zum Münzrechte gelangt seyn, indem die vorhandenen Münzen sich bis zum 15. Jahrhunderte zurück erstrecken.

b) Campen. Auch diese Stadt übte das Münzrecht aus, und man findet Thaler und Groschen schon zu Anfange des 16ten Jahrhunderts. Im Jahre 1578 wurden auch hier zwei achteckige Nothmünzen bei der Belagerung geschlagen, welche die Aufschrift führen: *extremum subsidium*. Eben dieses geschah auch im Jahre 1672, wo Noththaler mit der Aufschrift *necessitas altera* ausgeprägt wurden.

c) Deventer übte ebenfalls schon im 15ten Jahrhunderte das Münzrecht aus, was Dukaten, Thaler und Groschen bezeugen. Als diese Stadt 1578 belagert wurde, schlug man daselbst aus den heiligen Gefäfsen viereckige Nothmünzen mit der Aufschrift *Urgen. necess. Daven.* 9. *Jun.* 78., und als kein Silber mehr vorhanden war, wurden ähnliche, aber runde Kupferstücke mit dem Zahlwerthe ausgeprägt. Auch sind Silberstücke vorhanden mit der Aufschrift: *von St. Lubius Kasten.*

Diese benannten drei Städte haben in der Mitte des 16ten Jahrhunderts auch gemeinschaftlich ausgemünzt, was mehrere Thaler von 1569 darthun.

5) Friesland. Dieses schon vor Alters bekannte Land war ehedem ein Königreich, dem Kaiser Carl der Grofse 802 ein Ende machte und es in eine Provinz verwandelte. Verschiedene Münzsorten, die aber weit seltener als von andern Provinzen vorkommen, sind von ihr ausgegangen.

a) Das Fürstenthum Ostfriesland. Cf. das Königreich Hannover.

b) Westfriesland. Diese eigentlich zu Nordholland gehörige Provinz hat vielerlei Münzen in jedem Metalle für sich ansprägen lassen.

c) Leuwarden übte vordem das Münzrecht aus, was mehrere Groschen aus dem 15ten Jahrhunderte beweisen.

d) Franecker. Dafs diese Stadt ebenfalls das Münzrecht besessen, vielleicht von einem ostfriesischen Fürsten erhalten habe, bezeugen vorhandene Thaler aus dem 15ten Jahrhunderte; einen dergleichen führt Madai Nro. 4882 vom Jahre 1490 an. Aufser dem Stadtwappen, welches in einer Glocke auf einem Lilienkreuze ruhend besteht, erblickt man auch den friesischen Löwen, wahrscheinlich als Zeugen der Abhängigkeit.

6) Gröningen. Diese aus den zwei Landschaften Gröningen und Ommeland bestehende Provinz führt beide Namen auf allen von ihr ausgegangen Münzen. Von der Stadt Gröningen sind nur Nothmünzen vorhanden, die aus den Silbergefäfsen der angesehenen Einwohner geschlagen wurden; sie sind viereckig und haben die Aufschrift: *G*, darum *necessitate* 4. *Feb.* 1577.

7) Seeland. Verschiedene Münzen sind von dieser Provinz allein ausgegangen, aber auch gemeinschaftlich mit Holland trifft man hin und wieder einige Stücke an.

a) Middelburg. Nothmünzen kennt man nur von dieser Stadt, die aus den Gefäfsen der Kirchen und Bewohner geprägt wurden, sie sind von Gold, Silber, Blei und Papier, mit verschiedenen Aufschriften versehen, in den Jahren 1572 und 1573 geschlagen.

b) Zierikzee. Verschiedene Belagerungsmünzen sind von dieser Stadt vorhanden, als zinnerne von den Jahren 1575 und 1576, von runder und viereckiger Gestalt mit verschiedenen Aufschriften, dann silberne, wozu die Einwohner ihre silbernen Gefäfse abliefern mufsten.

8) Flandern, ohnstreitig die gröfste unter allen Grafschaften, kam nach dem Tode des letzten Grafen Ludewig III. durch seine Tochter 1383 an Burgund, und nach Carl des Kühnen Tode durch dessen Tochter Maria an Maximilian I., römischen Kaiser. Späterhin traf sie das Loos, dafs sich verschiedene Mächte in sie theilten, wodurch sie zerstückelt wurde. Die ehemaligen Grafen übten das Münzrecht aus, und besonders schöne Stücke sind von Ludewig III., dem letzten Grafen dieses Landes, vorhanden, so

wie von Philipp und Carl, Herzögen von Burgund, welche jedoch sämmtlich äufserst selten vorkommen.

a) Gent. Von diesem ehemaligen Burggrafthume sind, aufser Goldgulden, kleine Silbermünzen mit der Aufschrift: *Gerolfus*, auch Medaillen von Carl VI. bekannt, mit der Aufschrift: *Castellania veteris burgi Gunders*, und Groschen von 1596.

b) Oudenarde. Noth und Denkmünzen kennt man nur von dieser Stadt, letztere auf eine hier vorgefallene Schlacht, erstere viereckig und während der 1582 hier statt gehabten Belagerung ausgeprägt.

c) Ypern. Von dieser Stadt findet man Silbermünzen, Obolon aus dem 15ten Jahrhunderte und bleierne viereckige Nothmünzen, während der Belagerung im Jahre 1583 geprägt.

d) Dornik, Tournay. Nur Belagerungs- und Schaumünzen sind von dieser Stadt vorhanden, nämlich vom Jahre 1521, dann viereckige Stücke vom Jahre 1581 und verschiedene von 1709, als viereckige silberne Klippen mit dem Brustbilde des de Surville, welcher sie aus seinen Gefäfsen und denen der Bürger prägen liefs, endlich runde Kupfermünzen mit verschiedenen Inschriften. Von dem dasigen Bisthume führt Madai N. 6408 einen Doppelthaler an, vom Bischofe Carl, jedoch ohne Jahrzahl.

9) Brabant, Herzogthum, kam 1404 an Burgund und 1477 nebst vielen andern Provinzen an den Kaiser Maximilian I. Von den eigentlichen brabantischen Herzögen vor Antonius sind wohl keine Münzen mehr vorhanden, allein von den Herzögen burgundischer Linie werden mehrere gröfsere und kleine Silbermünzen aufgefunden, denen sich verschiedene bis zu den neuern Zeiten anschliefsen. Sie zeichnen sich besonders durch ihr reines Metall aus.

a) Brüssel. Von dieser Stadt hat man Schaumünzen vom Jahre 1556 und mehrere Belagerungsmünzen, als viereckige von 1579 und 1580 aus den Gefäfsen der Kirchen geprägt mit: *perfer et obdura Bruxella*, dann goldne und silberne von 1584 mit der Aufschrift: *D.*

O. M. Bruxella confirmata, darunter die Angabe des Werthes.

b) Loewen. Ob diese Stadt früher das Münzrecht gehabt haben möge, ist nicht zu ermitteln, allein Silbermünzen aus dem 15ten Jahrhunderte mit *moneta Lovoni* scheinen es zu bestätigen.

c) Arschot, Herzogthum, war ehemals eine Herrschaft und wurde 1533 zu einem solchen erhoben. Sie gehörte dem Hause Croy, und durch Anna, der Enkelin des ersten Herzogs Philipp, kam es an Carl, Fürsten zu Aremberg. Manche schönen Münzen sind nicht allein von den ehemaligen Herrn, sondern auch von den nachherigen Herzögen vorhanden.

d) Antwerpen, maſste sich im 15ten Jahrhunderte das Münzrecht an, und prägte damals gangbare Gold- oder Andreasgülden. Neuerlich sind auch hier kupferne Belagerungsmünzen im Jahre 1814 von 10 Cent. ausgegangen.

e) Mecheln. Von dieser Herrschaft sind mehrere Kupfermünzen vorhanden, die unter König Philipp II. geschlagen wurden, so wie Thaler und andere Stücke von 1629 mit *Dom. in Mecheln.*

f) Breda. Nur Belagerungsmünzen kennt man von dieser Stadt, als acht-, viereckige und runde von Kupfer und Zinn, welche im Jahre 1577 ausgeprägt wurden, dann vom Jahre 1625, bestehend in viereckigen Stücken von Silber und Kupfer, wozu der Magistrat und die Bürger das Metall lieferten.

10) Lüttich, Bisthum. Die Stiftskirche daselbst erhielt schon 908 vom Kaiser Ludewig IV. die Münze zu Mastricht mit dem Rechte, sich derselben, zum Ausprägen eigener Landesmünzen zu bedienen. Kaiser Otto bestätigte dieses im Jahre 972, Otto II. 981 und Heinrich II. 1006. Obgleich demnach dieses Bisthum schon frühzeitig zu dem Münzrechte gelangt war, so sind doch jene ersten Stücke entweder nicht mehr vorhanden oder noch nicht bekannt geworden; die ältesten, welche man kennt, gehören den Bischöfen Johann, Ugo, Theobald und Adolph an. Seit

dieser Zeit lassen sie sich in ununterbrochener Reihenfolge aufstellen, sämmtlich rein an Gehalt und schön an Gepräge. Eine recht artige Sammlung geben die Sedisvacanzmünzen, Lambertusdukaten, Thaler u. s. w. genannt, die von den Jahren 1688. 1694. 1724. 1744. 1763. 1771 und 1784 in nicht geringer Anzahl vorhanden sind. Aufserdem hat man Goldgulden, Denare, Thaler, Shaphäne, Blomüser zu 2 gr. und andere Sorten nebst Kupferpfennigen. Im Jahre 1802 wurde dieses Bisthum aufgehoben. Cf. *Lamb. de Vlcerden edicta num. cmn. quor. usus in civit. Leodiensi et vic. provinc. ab an.* 1477—1623. *Leod.* 1623. 4.

a) Looz, Grafschaft. Nach dem Absterben des letzten Grafen wurde sie 1330 mit Lüttich vereinigt und für dieselbe von mehreren Bischöfen im 15ten und 16ten Jahrhunderte Groschen und Kupfermünzen ausgeprägt.

b) Stablo und Malmedy, ehedem zwei reichsfürstliche Benediktiner-Abteien, die im Jahre 1071 unter einen Abt vereinigt wurden. Aufser den von Madai angeführten Thalern, sind noch Groschen aus dem 15ten Jahrhunderte vorhanden, denen ein Drache aufgeprägt ist und die als die ältesten anzusehen sind. Wann aber diese Abtei zu dem Münzrechte gelangt ist, hat sich nicht vorfinden lassen.

c) Thorn, eine fürstliche weibliche Reichsabtei, welche schon 992 von der Gräfin Hilswinda von Stregen, Gemahlin Ansfreds, Grafen von Huy, gestiftet sein soll, mag wohl erst unter Carl V. das Münzrecht erhalten haben. Man findet Thaler und Groschen geprägt unter Carl V., Ferdinand I. und Maximilian II. mit dem Reichsadler und des Kaisers Namensumschrift, so wie verschiedene andere, ohne diese Reichsinsignien vor.

11) Limburg, Herzogthum, kam im Jahre 1288 durch das Treffen bei Woeringen an Brabant und durch die Vermählung der Maria mit Maximilian an Oestreich. Mehrere sehr schöne Münzen sind hiervon noch vorhanden, unter denen sich Groschen aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts befinden und mit *Dux Limburgii* bezeichnet sind;

auch sind noch mehrere kupferne Denkmünzen, besonders vom Jahre 1788, bekannt.

a) Mastricht. Von dieser Stadt hat man nur Nothmünzen in Kupfer vom Jahre 1579 während der Belagerung, desgleichen auch vom Jahre 1614.

b) Vroenhofen, Grafschaft. Von ihr sind nur Groschen aus dem 15ten Jahrhunderte bekannt.

12) Luxemburg, Herzogthum, war ehedem eine Grafschaft, kam an Böhmen, und wurde zu einem Herzogthume erhoben. Der erste Besitzer, Wenzeslaus, starb 1383, dann kam es an Jodocus, Markgrafen von Mähren, darauf erhielt es Johann, Markgraf von Laufsnitz, durch dessen Erbin es an das Haus Burgund gebracht und durch die Maria dem östreichischen Hause einverleibt wurde. Dafs schon die ehemaligen Grafen das Münzrecht besessen und ausgeübt haben, beweisen die vorhandenen Münzen des Grafen Heinrich aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts, von wo an sie in steter Reihenfolge bis zu den neuern Zeiten in verschiedenen Münzsorten fortlaufen; von den Herzögen sind auch Goldgulden vorhanden. Die Stadt selbst hat nur kupferne Belagerungsmünzen im Jahre 1796 ausgehen lassen.

a) Bastogne. Diese Stadt mag früher das Recht, Münzen zu prägen, gehabt haben, indem man in mehreren Sammlungen verschiedene Stücke aus dem Ende des 15ten oder Anfange des 16ten Jahrhunderts vorfindet.

b) Vianen. Man hat nicht allein von der ehemaligen Grafschaft gleiches Namens mehrere kleine Silbermünzen mit dem heiligen Petrus, sondern auch von der Stadt verschiedene silberne Schaumünzen, z. B. hat vorliegende die Umschrift: *Henr. Dns. de Brederod.*

13) Namur, Grafschaft, kam in der Mitte des 12ten Jahrhunderts an die Grafen von Hennegau, und starb 1428 mit Johann III. aus. Nur wenige Münzen findet man noch von diesen Grafen vor, z. B. von Wilhelm, der 1418 starb. Einige haben die Aufschrift Namur; Andere blos den Titel der zeitigen Besitzer. Von der Stadt ist aufser einem kupfernen Rechenpfennige noch eine kupferne Schau-

8

münze mit Kaiser Franz II. von den Ständen Namur's ausgeprägt worden.

14) Hennegau, Grafschaft, deren erster Besitzer schon 898 in der Geschichte vorkommt, wurde in der Mitte des 13ten Jahrhunderts mit Holland vereinigt, kam 1433 an Burgund und durch die Maria an Oestreich. Die ältesten vorhandenen Münzen gehören dem Grafen Johann II. an, welcher 1304 starb; dann hat man einige von Wilhelm II., der Margaretha, welche auf einigen Münzen zu Pferde erscheint u. s. w.

a) Chimay, Fürstenthum. Von demselben sind nur die bei Madai befindlichen Thaler bekannt, wiewohl es nicht unwahrscheinlich ist, dafs auch andere Münzen ausgeprägt worden sind.

b) Croy, Fürstenthum, dann Herzogthum. Aufser äufserst wenigen gröbern Münzsorten, als Gulden und halbe Gulden — cf. Madai, Nro. 4151 — kennt man nur Denkmünzen von Anna, Herzog Ernst's Wittwe, vom Jahr 1660, und von Ernst Bogislav von 1668.

c) Mons, Bergen. Im Jahre 1538 liefs diese Stadt mehrere Groschen ausprägen, ohne je das Recht dazu besessen zu haben.

d) Cysoing, Abtei; von ihr ist mir nur ein kupferner Rechenpfennig mit 1661 vorgekommen.

15) Burgund. Dieses eigentlich im Ende des 9ten Jahrhunderts entstandene Herzogthum starb 1361 mit Herzog Philipp ab, kam an Frankreich und wurde zwei Jahre später, unter Philipp dem Kühnen, wieder aufgerichtet. Durch dessen Tochter gelangte Oestreich in den Besitz desselben, und Carl V. schlug es 1548 zum deutschen Reiche, wodurch es als selbstständiges Reich verschwand. Andere Reiche gleiches Namens, als Bourgogne und Hochburgund, kamen, ersteres 1529, letzteres 1678, an Frankreich, und blieben auf ewig diesem Staate einverleibt. Schon von den frühern Herzögen ist bekannt, dafs sie sich des Münzrechtes bedienten, und besonders sind von ihnen schöne Goldmünzen ausgegangen, als: doppelte und einfache Albertus; Johanneses, seit 1420 unter Johann II. ausgegangen;

Gülden Lamm, seit 1320, zu 6 Rthlr.; Klinkert, doppelte, einfache und halbe, zu 1 Rthlr. 10 gr., seit 1432; Peter von Löwen, seit 1430 zu Löwen geprägt, 5 Rthlr. an Werth; Regal, in ganzen, halben und vierteln, erstere zu 5 Dukaten in den Jahren 1480—87, und Schnittje, seit 1488. In Silber: die berühmten Albertusthaler zu 1 Rthlr. 9 gr.; Toison, seit 1550, zu 2 gr. 6 pf. und andere mehr, so wie auch verschiedene Kupfermünzen. Cf. die Schriften von Chiffletius, Turquam und Grappin.

Anmerkung. Da diese gesammten Länder auf viele Jahre mit Spanien in einen langwierigen und blutigen Krieg verwickelt waren, so wurden hin und wieder mancherlei Denk- und Spottmünzen von ihnen geschlagen, aber auch verschiedenes gangbares Geld von Seiten der Malcontenten im Jahre 1790, von Seiten Spaniens und Oestreichs für diese Länder. Eine besondere Schätzbarkeit haben und werden mit fortschreitender Zeit die Münzen erhalten, welche während der Regierung des Königs Ludewig, Bruders Napoleons, ausgeprägt worden sind, weil sie sprechende Zeugen jenes eroberungssüchtigen Monarchen abgeben, der auch die Verfassung dieses Landes umwarf, und ihm in seinen Bruder einen neuen Regenten aufdrang.

Das Wappen des ganzen Staates ist ein aufrecht stehender goldner gekrönter Löwe mit sieben zusammen gebundenen goldenen Pfeilen in der einen, und einem Schwerte in der andern Patte haltend. Holland hat einen rothen Löwen im goldenen Felde. Utrecht ein von der rechten Seite durchschnittenes rothes und silbernes Feld. Geldern hat zwei neben einander stehende gekrönte Löwen, der eine golden im blauen Felde, der andere schwarz im rothen, aufserdem noch einen goldenen im blauen Felde, wegen Züthphen. Oberyssel hat einen rothen Löwen im goldenen Felde, über welchen ein schmaler blauer Querbalken wellenförmig gezogen ist. Friesland hat zwei goldene Leoparden über einander in einem blauen, mit silbernen Schindeln bestreuten Felde. Gröningen hat einen doppelten schwarzen Adler mit dem östreichischen Schilde auf der Brust im

goldenen Felde. Seeland hat oben einen halben rothen Löwen im goldenen Felde und unten sechs silberne blau gestreifte Wellen. Flandern hat einen schwarzen Löwen im goldenen Felde. Brabant einen goldenen Löwen im schwarzen Felde. Lüttich hat eine silberne Säule mit einem goldenen Kranze auf einem viereckigen silbernen Postumente im rothen Felde. Limburg hat einen blauen Löwen im goldenen Felde. Luxenburg hat einen rothen Löwen in einem zehn Mal blau und silbern quer gestreiften Felde. Namur hat einen schwarzen Löwen im goldenen Felde mit einem über den Schild gezogenen rothen schmalen Schrägbalken. Hennegau hat einen schwarzen Löwen im goldenen Felde, und Burgund ein vierfeldiges Wappenschild, das erste und vierte ist blau mit gelben Lilien besäet, das zweite und dritte ebenfalls blau, mit drei schräg rechts durchlaufenden gelben Balken.

Schriften sind hierüber geliefert worden von Loon, Bizot, Schynvoet, Alkemade, Mieris, Alphen, Houwelingen, Novisadi und Volkmanns Reisen.

ACHTER ABSCHNITT.

Münzen der Republik Helvetien.

Zu den Zeiten, als das römische Reich aufgelöset war und die Helvetier sich unter dem Schutze der burgundischen Könige befanden, ferner als sie die Könige von Frankreich für ihre Oberherrn anerkannten, und endlich unter dem Schutze der deutschen Kaiser bis zum 12ten Jahrhunderte, finden sich keine Spuren von helvetischen Landesmünzen vor. Erst als die Herzöge von Zehringen sich dieses Landes bemeisterten und dasselbe 1218 in verschiedene Provinzen theilten, wurden eigne Landesmünzen ausgeprägt. Wohl waren in einigen Städten, als in Genf, Zürch u. s. w. Münzen angelegt, allein sie galten nicht für Landesmünzen, wenn auch z. B. auf Münzen der Merovinger, der Name vorkommt. Die ersten Landesmünzen bestanden in Brakteaten von Gold und Silber, letztere insgemein Angster genannt, in Goldgülden, Groschen und viereckigen Kupferstücken, welche 1400 abgeschafft wurden. Die hin und wieder angeführten Denk-

thaler auf die allgemeine Verbindung der drei Ortschaften Uri, Schwytz und Unterwalden, welche sich bekanntlich verbanden und durch die Vertreibung der ihnen vorgesetzten Landvögte sich die Freiheit erkämpften, sind alle, trotz der sich darauf befindenden Jahrzahl 1296, Produkte des 15ten Jahrhunderts, manche sogar in späterer Zeit diesen wieder nachgeprägt. Durch die bewiesene Tapferkeit dieser Bergbewohner war es weder dem Herzoge von Burgund noch dem östreichischen Staate gelungen, ihre Republik zu zerstören. Mit der sich selbst gegebenen Freiheit hatte auch jeder Canton, jede verbündete Stadt und jedes der darin gelegenen Bisthümer sich das Münzrecht angemafst und bis auf die neuesten Zeiten ausgeübt, obgleich diese Verfassung und ihre Rechte erst auf dem westphälischen Frieden bestätigt wurden. Drei Jahrhunderte hindurch, nachdem diese Republik zu 13 Cantonen angewachsen war, war der innere Gehalt ihrer ausgeprägten Münzen noch ansprechend, jedoch verrieth das Gepräge wenig Kunst und Geschmack. Allein seit der französischen Revolution sank das Münzwesen auf einen so schlechten und geringen Münzfufs herab, dafs es selbst in den eignen Staaten verboten wurde. Zu den schlechtesten Gattungen gehören ohnstreitig die Appenzeller Kreuzer, die Baseler Batzen, Schillinge und Kreuzerstücke, die Walliser oder bischöflich Sittenschen Thaler, Batzen und Kreuzerstücke, dann die Bündner Batzen, Kreuzer, Albus und Soldistücke, welche sämmtlich angeführten Münzsorten von der ganzen Eidgenossenschaft wegen ihres allzu schlechten Gehaltes von ihrem Werthe heruntergesetzt sind. Im Jahre 1803 den 11ten August erschien zwar ein Münzedikt: dafs unter der gesammten Eidgenossenschaft alle Münzen auf gleichen Fufs gestellt werden und gleichen Werth haben sollten, wodurch aber die Münzen noch geringhaltiger wurden und bis zum Jahre 1816 und 1817 fast ganz zum Billon übergingen. Nach dieser Zeit, wo überhaupt das Münzwesen fast in jedem Staate zu seinem vorigen Ansehn gelangte, geschah dasselbe auch hier, und durch gemeinschaftliche Verordnung festgesetzt, müssen nun sämmtliche Cantone gleichen Fufs mit ihren Nachbarn und unter sich selbst halten. Die gang-

barsten Münzsorten sowohl der Vorzeit als jetzt sind, aufser den Brakteaten und Goldgulden, Dicken in verschiedenen Cantonen mit ihren Schutzheiligen, zu 8 gr. ausgeprägt. Angster, kleine geringhaltige Silbermünzen, die späterhin nur in Kupfer ausgeprägt wurden und etwas über einen Pfennig galten. Batzen, ganze, halbe und viertel — zuerst zu Bern um das Jahr 1500 ausgeprägt, und wegen den sich darauf befindenden Bären, Bätz, also benannt — schlug jeder Canton theils leichte zu 11 pf., theils schwere zu 1 gr. 1 pf. Im 16ten Jahrhunderte kamen sie nach Deutschland, und sind alle mit 4, d. i. 4 Xr., bezeichnet. Franke, doppelte und einfache, diese zu 5 gr. 5 pf., seit 1799, zu gleichem Werthe auch in allen Cantonen die Fünfbätzner. Rappen kamen im 15ten Jahrhunderte zu Freiburg auf, und wurden wegen des darauf geprägten Rabenkopfes also benannt; man hatte ehedem auch halbe, doppelte und vierfache.

1) Schafhausen. Von diesem Canton hat man kleine eckige Brakteaten, grofse und kleine Groschen, erstere aus dem 14ten Jahrhunderte, etwa 1377 ausgeprägt und Beemsch genannt, so wie verschiedenartige Silbermünzen aus späterer Zeit, als Bocksthaler zu 1 Rthlr. 8 gr. 6 pf. Eilfschilliger, um das Jahr 1657 zu 4 gr. 4 pf.

2) Zürch. Von hier sind verschiedene Brakteaten, selbst von Kupfer, und verschiedene Groschen, letztere aus dem 15ten Jahrhunderte, als die ältesten anzusehen. Auf diese folgen Thaler, ganze und halbe, so wie kleinere Münzen. Dafs von diesem Cantone Brakteaten aus dem 9ten Jahrhunderte vorhanden seyn sollen, läfst sich wohl mehr bezweifeln, obgleich Kaiser Carl schon im Jahre 880 dieser Stadt die Münzgerechtigkeit verlieh.

a) Von dem Johannisstifte im Thurthale hat man Brakteaten aus dem 13ten und 14ten Jahrhunderte.

3) Aargau. Auch von diesem Cantone kennt man Brakteaten und verschiedene kleine Silberstücke aus neuerer Zeit.

a) Zofingen hat im 15ten Jahrhunderte mehrere kleine Brakteaten ausgehen lassen.

b) Laufenburg, Habsburg und Toggenburg präg-

ten im 15ten Jahrhunderte kleine eckige Brakteaten gemeinschaftlich.

4) Basel. Von diesem Cantone sind ohnstreitig die ältesten Münzen Helvetiens vorhanden. Das dasige Bisthum hatte vom Kaiser Conrad III 1149 unter dem Bischofe Ortlieb das Münzrecht erhalten und sich sogleich desselben bedient. Vorliegende Silbermünze gehört dem Bischofe Lutold oder Litold II. an, der im Anfange des 13ten Jahrhunderts lebte. Auch in neuerer Zeit sind noch hier verschiedene Münzen ausgegangen, die jedoch, so wie die ältern, äufserst selten zum Vorschein kommen. Das Wappen dieses Bisthumes besteht in einem schwarzen Futterale zu einem Bischofsstabe im silbernen Felde. Abgesondert von dem Bisthume prägte auch die Stadt, deren Münzgerechtigkeit weit älter ist, nach einigen Angaben schon in der Mitte des 9ten Jahrhunderts von Lothar erhalten. Aufser Soliden, Brakteaten, Goldgulden und Groschen hat man die doppelten und einfachen Plappert zu 8 pf., besonders 1450 gangbar, die auch in neuerer Zeit beibehalten wurden, Croche zu 9 pf. und kleine eckige Brakteaten mit B — A. Oefters findet man auf einigen Münzen die Buchstaben S. H.; sie bedeuten den Schutzpatron *Sanctus Henricus*.

5) Solothurn. Von diesem Cantone hat man aufser den Braktraten, Testone oder Dickpfennige, Groschen aus dem 15ten Jahrhunderte, Thaler seit 1500 bis 1550 mit dem heiligen Ursus, daher auch Ursusthaler genannt, und andere Münzen späterer Zeit.

6) Lucern. Ebenfalls Brakteaten, Groschen und andere Silbermünzen sind von diesem Cantone vorhanden, denen gemeiniglich der heilige Ludigerius als Schutzpatron aufgeprägt ist. Besonders selten und merkwürdig sind die Thaler von 1557.

7) Zug. Hiervon hat man Brakteaten aus älterer, so wie gröfsere und kleinere Silbermünzen aus neuerer Zeit.

8) Schwyz. Kleine Brakteaten und verschiedene Silbermünzen mit dem heiligen Martinus sind von demselben bekannt; auch schlug dieser Canton gemeinschaftlich mit Uri und Unterwalden im 16ten Jahrhunderte Thaler und kleinere Silbermünzen.

a) Einsiedeln, Abtei. Von ihr sind nur Schaumünzen bekannt.

9) St. Gallen. Auch von diesem Cantone sind Brakteaten mit *moneta St. Galli* vorhanden, dann Bärenthaler, die alten zu 1 Rthlr. 8 gr., die neueren zu 1 Rthlr. 4 gr. und Groschen aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte, so wie verschiedene Münzen aus neuerer Zeit. Die dasige Abtei soll nach Joach. Vadianus schon sehr frühzeitig zum Münzrechte gelangt seyn, und den ältesten Pfennigen ein Osterlamm aufgeprägt haben, bis man nachher, wegen der Geschichte des heiligen Gallus, dieses Wappen mit dem Bäre vertauschte. Verschiedenerlei Münzen bis zu den neueren Zeiten hat man von dieser Abtei aufzuweisen, die jedoch nicht allzuhäufig vorkommen. Auch die Stadt mafste sich schon früh das Münzrecht an und schlug kleine Brakteaten, mit einem Lamme, das eine Fahne trägt; dann noch mehrere kleine Münzen im Anfange des 16ten Jahrhunderts.

10) Appenzell. Von diesem Cantone kennt man Brakteaten und dann Silbermünzen aus neuerer Zeit.

11) Uri. Auch von diesem Cantone sind kleine Brakteaten mit einem Stierkopfe bekannt. Selten ist die hier erschienene Schaumünze von 1513 mit *Victoria Elveciorum.*

12) Unterwalden. Nur Thaler und andere Silbermünzen sind von demselben bekannt.

13) Bern. Dieser Canton hat aufser den Brakteaten auch Soliden ausgehen lassen, so wie die bekannten Vincenzthaler von 1493, 1494 und 1501 mit dem heiligen Vincentius; auch verschiedene andere Silbermünzen, als Batzen, Blacke zu 11 pf. etc. Die Stadt selbst erhielt 1218 vom Kaiser Friedrich II. das Münzrecht, dessen sie sich auch sogleich bedient haben mag. Der Papst Pius IV. ertheilte ihr auch im Jahre 1478 die Freiheit, goldne Münzen auszuprägen. Aufserdem hat man die Bärenthaler, Patakon genannt, alte zu 1 Rthlr. 8 gr., neue zu 1 Rthlr. 4 gr., und die hier im Jahre 1500 zuerst mit ausgeprägten Batzen.

a) Bucheck, Buchsi, Buchsgau, ehemalige Landgrafschaft hat unter ihren Besitzern kleine Brakteaten ausgehen lassen.

14) Freiburg. Dieser Canton schlug kleine Brakteaten und Testonen oder Dickpfennige, so wie andere Silbermünzen, als Plappert, um 1450 gangbar, zu 8 pf. Rappenthaler, ganze und halbe, Rappenschillinge seit 1500 zu 5 pf., auch halbe, und Rappen von geringhaltigem Silber, etwas über einen Pfennig werth. So sind auch alle im Jahre 1622 geschlagene Münzen von ganz geringem Gehalte. Die Stadt selbst besafs vordem das Münzrecht und hat alte Pfennige ausprägen lassen.

15) Waad, de Vaud, machte ehedem den französischen Antheil des Cantons Bern aus, und deshalb kann man aus der Vorzeit von ihm keine Münzen erwarten. Erst seit diesem Jahrhunderte, wo es zu einem Canton umgebildet wurde, hat man verschiedene, meist billonartige Münzen.

a) Lausanne. Von dieser Stadt kennt man kleine Brakteaten, Thaler und Groschen mit dem heil. Dionysius und der Aufschrift: *sedes. Lausan*; sie sind jedoch sehr selten.

16) Graubinden. Von diesem Cantone sind sehr alte kleine Silbermünzen unter dem Namen Blutzger bekannt, etwa 3 pf. werth, deren Alter man in das 10te Jahrhundert setzt; aufser diesen auch Brakteaten aus dem 15ten Jahrhunderte.

a) Chur, Bisthum, hat im 13ten Jahrhunderte das Münzrecht erhalten und es bis auf die neuern Zeiten ausgeübt; bekannt sind die Bocksthaler zu 1 Rthlr. 8 gr. 6 pf. und kleinere Silbermünzen, letztere sehr häufig. Das dasige Hochgericht hat ebenfalls kleine Silbermünzen, ferner 20 und 1 Xrstücke von 1630 ausgehen lassen. Auch die Stadt besafs die Münzgerechtigkeit, und prägte vom 15. Jahrhunderte an meist kleinere Silbermünzen.

b) Disentis, Benedictiner Abtei, erhielt 1466 vom Kaiser Friedrich III. unter dem Abte Johann von Schönegg, der zugleich Reichsfürst war, das Münzrecht, hat sich desselben auch bedient, allein spärlich findet man nur Münzen von derselben vor.

c) Bund des Hauses Gottes, machte vordem eine eigene Herrschaft aus, und hat verschiedene Münzen im 16ten und 17ten Jahrhunderte ausgehen lassen.

d) Haldenstein, Herrschaft. Hier sollen eigentlich die bei Graubünden angeführten Blutzger zuerst ausgeprägt worden seyn; aufserdem hat man von ihr aus späteren Zeiten kleine Silbermünzen, so wie 15 und 1 Xrstücke aus den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts.

17) Wallis. Ein neugebildeter Canton, der früher unter dem Bischofe von Sitten stand. Von ihm sind mir noch keine Münzen bekannt geworden.

a) Sitten, Bisthum, mag schon früh das Münzrecht erhalten haben, denn gar mancherlei Münzen aus älterer und neuerer Zeit sind von ihm vorhanden. Auf den sogenannten Mefsthalern, von den Jahren 1501 und 1528, deren es auch halbe und viertel giebt, findet man den heiligen Theodolus als Schutzpatron. Ueberhaupt sind die Münzen dieser Bischöfe nicht allzuhäufig und ein grofser Theil derselben aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts hat noch keine Jahrzahl, wefshalb einige Schwierigkeiten entstehen. Sie zeichnen sich besonders durch reines Metall aus.

18) Genf. Hiervon hat man kleine Brakteaten, Groschen aus dem 15ten Jahrhunderte, Thaler von 1562 und 1567, mit einem Monogramm Jesu. Dann verschiedene andere Münzsorten und Denkmünzen.

19) Neufchatel. Mit dem 15ten Jahrhunderte findet man hier die ersten Münzen, denen sich verschiedene gröfsere und kleinere Münzsorten aus allen nachfolgenden Zeiten anreihen. Es bildet mit der Grafschaft Valangin ein Fürstenthum, gehörte ehedem dem Herzoge von Longueville, dann dem Herzoge von Nemours und kam 1707 durch eigene freie Wahl an Preufsen. Unter Napoleons Herschaft wurde es vom Königreiche Preufsen abgerissen und erhielt einen eigenen Fürsten, der aber mit Napoleons Sturze dieses Land wieder räumen mufste. Jetzo befindet es sich wieder unter dem Schutze seines rechtmäfsigen Oberherrn, hat eine republikanische Verfassung und steht mit den übrigen Cantonen der Schweiz in Verbindung. Von allen Fürsten dieses Landes sind Münzen vorhanden, von denen sich die neuern jenen billonartigen Schweizermünzen anschliefsen.

Die Wappen der einzelnen Cantone sind: für Schafhausen einen schwarzen, aus einem Hause hervorspringenden Widder mit goldnen Hörnern im silbernen Felde. Zürch, ein schräg links getheiltes silbernes und blaues Schild. Solothurn ein quer getheiltes, oben rothes und unten silbernes Schild. Lucern, ein getheiltes silbernes und blaues Schild. Zug führt einen blauen Querbalken im silbernen Felde. Schwyz ein rothes Schild mit einem silbernen Kreuzchen oben in dem rechten Winkel. St. Gallen einen aufrecht stehenden Bär, welcher einen Balken oder Stock trägt. Appenzell einen schwarzen raubgierigen Bär im weifsen Felde. Uri hat einen schwarzen Büffelskopf mit rothen Hörnern und einem rothen Ringe in der Nase im goldnen Felde. Unterwalden hat ein getheiltes, roth und silbernes Schild, worin ein gedoppelter Schlüssel aufrecht steht, der oben weifs und unten roth ist. Bern führt in einem rothen Felde eine breite goldne Strafse, auf welcher ein schwarzer Bär in die Höhe steigt. Freiburg hat ein getheiltes Wappen, oben schwarz und unten silbern. Genf ein der Länge nach getheiltes Schild, rechts im goldnen Felde führt es einen halben schwarzen Adler mit einer rothen Krone, links im rothen Felde einen silbernen Schlüssel. Neufchatel hat einen rothen, mit drei silbernen Sparren belegten Pfahl im goldnen Felde.

Schriften hierüber sind geliefert worden von Haller, Vadianus, Hottinger, Waser, Spon, Durand, Ebel, Seb. Peter und andern mehr.

NEUNTER ABSCHNITT.

Italische Münzen.

Italien, längst schon ein Land der Unruhe und Eroberungssucht, konnte nie zu einem Ganzen vereinigt werden. Es entstanden, begünstigt durch die vielen Herrscher, welche in diesem schönen Himmelsstriche festen Fufs zu fassen suchten, verschiedene kleine Staaten, die zu Republiken, Grofsherzog-, Markgrafen-, Herzog-, Fürstenthümern und Grafschaften erhoben wurden. Ein schwieriger Punkt bietet sich hier dem Münz- und Geschichtsforscher dar, indem diese Fürsten nicht allein durch Vererbungen hin und wieder ihre

Besitzungen vergröſserten und zerstückelten, so daſs die Geschichte mehrerer Staaten tief in einander greift, sondern von allen jenen Eroberern, als den Königen von Spanien, Frankreich und den Kaisern von Oestreich, wurden auch verschiedene Münzen für dieses Land ausgeprägt. Auſserdem hatten sich noch verschiedene Herren und Städte die Münzgerechtigkeit angemaſst und nach eigenem Gutdünken gehandhabt, so daſs jene Schwierigkeit dadurch nur noch mehr erhöhet wird. Nachdem zu Anfange des 16ten Jahrhunderts die italischen Staaten eine Umstaltung erlitten und viele der alten Häuser erloschen, zum Theil auch gestürzt wurden, suchte jeder einzelne Staat sich dem fremden Joche zu entziehen und sich mehrentheils republikanische Verfassung zu geben. Dadurch wurde denn auch die vorige Münze gänzlich auſser Umlauf gebracht und jeder neue Staat suchte seine Existenz durch neu geprägtes Geld zu zeigen und überschwemmte das Land. Ob nun wohl anfangs darauf gesehen wurde, daſs sowohl der innere Gehalt als die Form empfehlend sei, so geschah es doch späterhin, daſs das Münzwesen sehr in Verfall gerieth, bis es durch Napoleon eine gänzliche Umgestaltung erlitt. Denn nachdem die französischen Truppen dieses Land erobert, gaben sie demselben anfangs eine republikanische Verfassung, welche Napoleon 1805 umstürzte und daraus ein Königreich bildete. Das Münzwesen wurde nach französischem Fuſse eingerichtet, dem die übrig gebliebenen Staaten, als Lucca u. s. w. nachfolgten, bis sie unter dem Sturze des Königreichs wieder untergingen. Sie bestanden in Goldmünzen zu 31 Lire, in Silbermünzen zu 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$, und $\frac{1}{4}$ Lira, wovon der einfache etwa 6 gr. 3 pf. galt, in Kupfer 5, 3, 2 und 1 Centesimo, gleich den französischen Centimen. 5 Centesimi galten einen Soldo, und 5 Soldi = $\frac{1}{4}$ Lira.

A. Das Königreich Sardinien. Diese Insel wurde 1154 vom Kaiser Friedrich I. zu einem Königreiche erhoben, nachdem sie vorher den Genuesern unterworfen gewesen war. Nun suchten sich die Päpste dieses Königreichs zu bemeistern, was ihnen aber nicht gelang, worauf Bonifacius VIII. es dem Könige von Spanien schenkte. Nach

einem vierhundertjährigen Besitze nahmen es 1708 die Engländer für Oestreich weg, doch wurde es denselben 1717 von den Spaniern wieder abgenommen und 1720 dem Herzoge von Savoyen als Entschädigung für Sicilien zu Theil. Demnach sind für dieses Königreich keine früheren Münzen zu erwarten, und die daselbst ausgeprägten sind weder von reinem Metalle, noch besonders ausgezeichnetem Gepräge, denn gleich anfangs gerieth das Münzwesen auf eine niedere Stufe, so dafs besonders die Silbermünzen fast durchgängig billonartig sind. Man hat in Gold ganze und halbe Carlino von 1755, erstere zu 12 Rthlr. 4 gr. und Doppietten zu 2 Rthlr. 10 gr., in Silber, aufser der Lira, die Quinzone zu 5 gr. 5 pf., eigentlich für Savoyen und Piemont geschlagen, und in Kupfer die verschiedenen Soldi.

Das Wappen besteht in einem rothen Kreuze im silbernen Felde nebst vier in Winkeln gesetzten Mohrenköpfen mit silbernen Binden.

1) Das Herzogthum Savoyen war vor alten Zeiten eine Grafschaft, und wurde unter Amatheus VIII. vom Kaiser Sigismund zu einem Herzogthume erhoben. Schon früh aus dem 12ten Jahrhunderte findet man verschiedene Münzen, als Denaren, Dukaten, grofse und kleine Groschen vor, die in ununterbrochener Reihe bis zur Einverleibung mit dem Königreiche Sardinien fortgehen. Diese Herzöge führten auch den Titel: Könige von Cypern, welches Land ihnen von der vertriebenen Königin Charlotte 1487 als Erben zuerkannt war, jedoch erhielten sie nie das Land zum Besitz, sondern begnügten sich nur mit dem geerbten Titel. Andere Münzsorten waren, in Gold: Doppien zu 10 Rthlr. und Pistolen; in Silber: Ducaton, *ecu d'argent*, Cornabat, besonders im 16ten Jahrhunderte gangbar und etwa 8 gr. werth, Scudo und Lira autica zu 7 gr. 6 pf.; in Kupfer: doppelte, ganze und halbe Soldo.

Das Wappen besteht in einem silbernen Kreuze im rothen Felde. Cf. S. Guichenon geneal. Gesch. des Hauses Savoyen.

2) Das Herzogthum Piemont. Für dieses sind nur kleine Silbermünzen — als Quinzone zu 5 gr. 5 pf.; Ca-

vallo, mit einem Pferde zum Gepräge, seit 1616, fiel nachher bis zur Kupfermünze herab, so dafs sie späterhin nicht mehr einfach ausgeprägt wurde, jedoch zu 9, 6, 4 und 3 Cavalli, letztere $\frac{3}{4}$ pf. werth; Targo im 16ten Jahrhunderte zu 8 gr., und Douson zu $12\frac{1}{2}$ Soldo, und kupferne Soldi — vorhanden.

a) Val di Taro. Hiervon hat Köhler in seinen Münzbelust. Thl. 15. p. 209 und Madai Nro. 4628 einen Thaler beschrieben.

b) Desana, eine ehemalige Grafschaft, von welcher schon grofse Groschen aus dem 14ten Jahrhunderte bekannt sind, so wie äufserst seltene Thaler aus dem Anfange des 16ten Jaerhunderts.

c) Saluzzo, Markgrafthum, von dem man Münzen aus dem 15ten Jahrhunderte als die ältesten aufweisen kann, so wie verschiedene Thaler und andere Münzen aus den folgenden Zeiten mit Salutias.

d) Messerano, Fürstenthum. Nur Thaler, Gulden oder Testonen sind von demselben aus dem 17ten Jahrhunderte bekannt.

3) Die Grafschaft Nizza. Von ihr sind keine Münzen bekannt.

a) Monaco, Fürstenthum. Von ihm kennt man Thaler, Monaco genannt, Gulden, Groschen und Kupfermünzen aus dem 17ten Jahrhunderte, so wie auch Belagerungsmünzen der Stadt, die in einseitigen Kupfermünzen mit *Monaco obsessa* 1709 bestehen.

4) Montferat, Herzogthum, war ehedem eine Markgrafschaft, wurde dann mit Mantua vereinigt, bis Maximilian II. 1573 es zu einem Herzogthume erhob. Im Jahre 1631 wurde davon ein Theil und 1708 der übrige Theil dem Herzogthume Savoyen einverleibt. Die von demselben vorhandenen Münzen reichen weit hinauf, da schon Kaiser Heinrich VII. ihr die Münzgerechtigkeit verliehen hatte. Besonders bekannt ist die Silbermünze Cornabal aus dem 16ten Jahrhunderte, etwa 8 gr. werth.

a) Tessarolo, ein Reichslehen, erhielt sein eignes Münzrecht, und man kennt davon Thaler und Groschen mit

1001 1001 1001

der Aufschrift, Augustinus und Philippus Spinola, als Grafen von Tessarolo.

b) Asti. Von dem dasigen Bisthume, welches 1159 vom Kaiser Friedrich I. das Münzrecht erhielt, trifft man äufserst selten Münzen an. Auch von der Stadt ist eine Silbermünze aus dem 15ten Jahrhunderte mit: *Ludov. Dux*, vorhanden, etwa $\frac{1}{4}$ Scudo oder 8 gr. 4 pf. werth.

c) Casala. Von dieser Stadt sind nur Belagerungsmünzen vorhanden, die der tapfere Marschall Toiras 1630 theils aus seinen silbernen Gefäfsen, theils aus den unbrauchbaren Geschützen schlagen liefs. Sie haben verschiedene Aufschriften.

5) Das Herzogthum Genua hatte sich nach dem Verfall des Reichs Carl des Grofsen in Freiheit gesetzt und eine aristokratische Verfassung angenommen, worin der Doge mit dem Titel eines Herzogs das Oberhaupt war. Kaiser Conrad III. gab den Genuesern im Jahre 1139 die Münzgerechtigkeit, jedoch mit der Bedingung, dafs auf der einen Seite entweder des Kaisers Bild, oder ein Kreuz, oder sonst ein Zeichen mit des Kaisers Namensumschrift befindlich seyn müsse. Fälschlich behauptet man, dafs schon früher hier Münzen ausgegangen wären, indem dieser Freistaat sogar im 10ten Jahrhunderte das Münzrecht erhalten haben soll; noch Andere geben es mit dem Jahre 1143 oder 1146 an. Kaiser Heinrich VI. bestätigte dasselbe 1193. Bis zu Anfange des 16ten Jahrhunderts wurde dieses Gepräge beibehalten, denn im Mai 1507 gab König Ludewig XII. daselbst ein Edikt heraus, nach welchem hier in Zukunft nur sein Bild den Münzen aufgeprägt werden sollte; jedoch wurde Genua schon 1512 wieder davon befreit. Das Recht, Goldmünzen zu prägen, mag es wohl späterhin erst erhalten haben, zumal die ältesten, Nachgepräge der florentinischen Goldgulden sind, die bekanntlich erst im 13ten Jahrhunderte zum Vorschein gekommen waren. Wohl war zu Genua auch eine Münzstätte im 9ten, 10ten und 11ten Jahrhunderte, allein sie diente nur zur Ausprägung fremder landesherrlichen und nicht eigner städtischen Münzen. Unter französischer Herrschaft, wo es eine andere Verfassung

erhalten hatte, erhielten auch die Münzen ein anderes Gepräge, jedoch sind die in dieser Zeit ausgegangenen Münzsorten von keinem besondern Gehalte. Münzsorten sind in Gold, aufser den Goldgülden: Genovina, seit 1755, zu 21 Rthlr. 6 gr., desgleichen halbe, viertel und achtel; Doppia, alte zu 10 Rthlr., neue zu 9 Rthlr. 12 gr.; Scudo d'oro, zu 5 Rthlr. 4 gr., davon auch halbe und viertel. In Silber: Genovina, im 17ten Jahrhunderte zu 2 Rthlr. 4 gr., so wie halbe, viertel und achtel; Scudo d'argento, 1 Rthlr. 4 gr., auch zu halben, vierteln, achteln, sechzehnteln und zwei und dreifsigsteln. Caboletto, Billonmünze zu 1 gr. 9 pf.; Parpajole, ebenfalls von schlechtem Gehalte, zu 10 pf., seit 1722 bis 1772. Giorgino, zu 7 gr., desgleichen halbe und viertel; Lira zu 5 gr. 3 pf., Lirazza, zu $1\frac{1}{2}$ Lira, und Madonnina, seit 1740, zu 5 gr. 3 pf.; desgleichen auch doppelte, halbe und viertel. In Kupfer: Soldo zu 5 pf. und Denaro zu $\frac{1}{4}$ pf., deren man auch doppelte, vier- und achtfache hat.

Das Wappen besteht in einem rothen Kreuze im silbernen Felde, über welchem eine königliche Krone ruht.

Cf. *Ph. Argelati Coll. diss. de monet. Ital. Tom. III. pag.* 17. *et seq.*

a) Lavagna, kleine Stadt mit dem Titel einer Grafschaft, dem Grafen von Fieschi angehörig. Nur eine Silbermünze aus dem 15ten Jahrhunderte ist mir von ihr mit *Pet. Luc. Fiesco Lavagna* vorgekommen.

b) Vintimiglia, Grafschaft. Hier ist nur ein Gulden vom Grafen Johann im Jahre 1725 ausgegangen, der sehr selten gefunden wird.

B. Das lombardisch-venetianische Königreich, siehe unter den östreichischen Staaten.

C. Die Herzogthümer Parma, Piazenza und Guastalla.

1) Parma, Herzogthum. Da man von demselben noch Münzen unter dem Kaiser Friedrich I. geprägt, aufzuweisen hat, so mag es wohl schon, wie Piazenza, unter Kaiser Otto III. das Münzrecht erhalten haben. Als im

Anfange des 16ten Jahrhunderts der Papst Paulus III. diese Landschaft an sich gezogen hatte, belehnte er damit im Jahre 1546 seinen natürlichen Sohn, Peter Aloys. Farnese, welche Familie auch bis zu ihrem 1731 erfolgten Aussterben im Besitze desselben geblieben war. Von diesen Herzögen sind die meisten Münzen vorhanden, die sich durch ein nettes Gepräge auszeichnen. Münzsorten sind aufser den gröbern Stücken, als Thaler etc. Quarrette 3 gr. 4 pf., Lira 1 gr. 8 pf., Butala, Billon, 10 pf., dergl. halbe und Kupfermünzen, Sesino genannt, 1 Heller werth.

2) Piazenza, Herzogthum, erhielt schon wahrscheinlich vom Kaiser Otto III. die Münzgerechtigkeit, denn unter Conrad II. finden sich schon mehrere Münzen vor. Auch hat für dieses Herzogthum Papst Paul III. besondere Münzen schlagen lassen. Da dieses Land mit dem vorhergehenden stets um den Vorrang stritt, so schrieb sich der jedesmalige Besitzer *Dux P. et P.*, welches beide Herzogthümer anzeigt, und wodurch es einem jeden freigestellt ist, das zuerst zu lesen, was ihm beliebt. Hier waren dieselben Münzgattungen im Umlaufe, wie bei Parma.

3) Guastalla, war ehedem ein besonderes Herzogthum, dessen Besitzer im 17ten Jahrhunderte ausstarben, worauf es an Frankreich, dann an Oestreich kam, bis es im Achner Frieden 1748 an den Herzog von Parma und Piazenza abgetreten und mit diesen Ländern vereinigt wurde. Blos von den ehemaligen Herzögen, welche zu dem Hause Gonzaga gehörten, sind verschiedene Münzen vorhanden. Das Farnesische Wappen besteht in sechs blauen Lilien im goldenen Felde.

Cf. *Ph. Argelati Col. diss. de mon. Ital. Tom. II. p.* 381—417.

D. Das Herzogthum Modena, bildete in der Vorzeit einen eignen Staat, der vom Kaiser Friedrich III. zu einem Herzogthum erhoben wurde. Nicht allein aus jener Vorzeit finden sich, wiewohl selten, noch schöne Münzen vor, sondern auch aus dem 18ten Jahrhunderte, als, in Gold: Scudino zu 21 gr.; in Silber: Giorgino zu 7 gr., desgleichen halbe und viertel, Lira zu 2 gr. 4 pf.; in Kupfer:

Soldo zu 4 pf., auch doppelte und halbe, letztere Sesino genannt, und Bolognino zu 1 pf.

1) Reggio. Aufser den gröfsern, aus dem 15ten Jahrhunderte, meist von Hercules II. ausgeprägten Münzen findet man auch eine groschenartige Billonmünze, Cappellone genannt, von Seiten Mantua's für dieses Ländchen geschlagen.

2) Correggio. Thaler und kleinere Silbermünzen kommen hiervon, jedoch selten vor.

3) Mirandola, ehedem ein Herzogthum, dem Hause Pico gehörig, dessen Besitzer im spanischen Successionskriege in die Acht erklärt wurden, worauf es der Herzog von Modena 1710 käuflich an sich brachte. Verschiedene Münzen früherer und neuerer Zeit sind hiervon vorhanden.

4) Concordia. Nur eine Silbermünze mit *Concordiae marchio* ist mir hiervon vorgekommen.

E. Das Herzogthum Lucca, war ehedem eine Republik und hatte schon unter den longobardischen Königen das Münzrecht erhalten, welches sie auch unter den fränkischen Königen und deutschen Kaisern ausübte. Man findet auf den vorhandenen Münzen die Namen verschiedener Kaiser, was sich auf die Bestätigung des Münzrechtes bezieht, welche von denselben ausgefertigt worden war. Das Bild Christi nebst der Umschrift *Sanctus Vultus de Luca*, welches auf einigen Münzen sich vorfindet, kommt daher, weil man daselbst in der Kathedralkirche ein Crucifix aufbewahrt, das der Sage nach vom heiligen Nicodemus ausgearbeitet seyn soll. Man hat noch jetzt alte Münzen von Gold und Silber aufzuweisen. Späterhin findet man die Aufschriften *Salvator mundi* und *Sanctus Martinus*, dann auf Kupfermünzen, wie vorliegende von 1691, das Bildnifs des heiligen Petrus. Unter den neueren Münzen zeichnen sich besonders die Frankenstücke mit den Bildnissen Felix und Elisa aus, die ein überaus schönes Gepräge haben. Die übrigen Münzsorten sind in Silber: Scudo d'argento von 1600—1750, desgleichen halbe und viertel, Barbone seit 1650 zu 2 gr. 4 pf., auch halbe, Ducato della Seta zu 1 Rthlr. 13 gr., trat an die Stelle der Scudi, Grosso zu 1 gr. 9 pf., Lira zu 4 gr. 8 pf. und Volto Santo zu 12 gr. 4 pf. im

17ten und 18ten Jahrhunderte; in Kupfer: Soldo, Duetto, gleich ½ Soldo, und Bolognina 1 pf. werth.

Das Wappen besteht in einem, mit einer Strahlenkrone bedeckten blauen Schilde, worin sich ein mit Gold eingefaſs-ter Querbalken befindet, auf dem mit goldenen Buchstaben *Libertas* steht.

Cf. *Muratorius in diss. de mon. Ital.* bei *Argelati, Tom I. p.* 31.

a) Piombino. Nur eine Medaille ist mir hiervon aus dem Jahre 1635 mit Paul Jordan Bruce bekannt.

F. Das Herzogthum Massa und Carara kam 1520 durch Heirath von dem Hause Malespina an das genuesische Haus Cibo und mag um diese Zeit auch erst zu dem Münzrechte gelangt seyn, da keine früheren Münzen bekannt sind. Als 1731 diese Fürsten ausstarben, kam es 1741 durch Heirath an den Erbprinzen von Modena. Goldstücke, Thaler oder Scudi seit 1540, kleine Silber- und Kupfermünzen sind davon vorhanden.

G) Das Groſsherzogthum Toskana oder Etrurien entstand erst 1570 vom Papste Pius V. hierzu erhoben und 1574 vom Kaiser Maximilian II. bestätigt. Die vorhandenen Münzen sind theils zu Florenz, theils zu Pisa geprägt worden und bestehen, in Gold: Hongri, Dukaten im 17ten Jahrh., Rosina seit 1720 zu 5 Rthlr., Raspo zu 8 Rthlr. 16 gr.; in Silber: Cavalato zu 6 gr. 8 pf., Francescone seit 1738 bis 1760 zu 1 Rthlr. 10 gr. 6 pf., desgleichen in halben, Giulio zu 3 gr. 6 pf., auch halbe und viertel, Lira zu 5 gr., Leopoldine zu 1 Rthlr. 9 gr. von 1766, auch halbe, Livornino von 1670 zu 1 Rthlr. 10 gr., desgleichen halbe und viertel, letztere Piastrino genannt, und Stellino von 1680 zu 10 gr.; in Kupfer: Soldo zu 3 pf., Duetto 1½ pf. und Quattrino ¾ pf.

Das Wappen besteht in fünf rothen Bällen im goldnen Felde, über denen ein groſser blauer Ball befindlich ist, der die drei französischen goldnen Lilien in sich trägt, die König Ludewig XI. oder XII. dem Peter Medicis zu führen zustand.

9 *

1) Florenz. Diese Stadt verlor ihre vom Kaiser Rudolph im Jahre 1286 erkaufte Freiheit durch das Emporsteigen der reichen Familie von Medicis und wurde darauf zu einem Herzogthume erhoben. Schon mit ihrer erhaltenen Freiheit mufs sie auch die Münzgerechtigkeit erlangt haben, denn man findet noch verschiedene Münzen vor, die dem 13ten Jahrhunderte angehören, besonders die hier zuerst ausgegangenen Goldgulden; sie haben Roger II., Könige von Sicilien, ihr Daseyn zu verdanken, welcher 1040 eine neue Art Goldmünzen an die Stelle der immer mehr sinkenden Byzantiner ausprägte, die, weil sie in *ducatu Apuliae* ausgegangen waren, Dukaten benannt wurden, allein sie sollen von schlechtem Gehalte gewesen seyn, wefshalb Kaiser Friedrich II., als König von Sicilien, ähnliche Stücke zu Messina und Brundusi schlagen liefs, die Augustales oder Agostani genannt wurden. Darauf erschienen endlich 1252 die ersten florentinischen Gulden, welche eine grofse Lilie zum Stadtwappen führen. Anfangs war diese silbern im rothen Felde, allein später änderten sie es so ab, dafs die rothe Lilie nun im silbernen Felde erscheint. Noch unter den Grofsherzögen wurden Goldgulden nach dem alten Muster und andere Münzen bis auf die neuern Zeiten ausgeprägt, als, in Gold: Doppia zu 10 Rthlr., Scudo mit Joh. Bapt., so wie ganze und halbe Giulio, erstere zu 8 gr. 6 pf.

Cf. die Schriften von Orsini und Villanius.

2) Arazzo. Von dieser Stadt sind mir nur Denare aus dem 14ten Jahrhunderte bekannt.

Pisa, war ehedem eine mächtige Republik, bis sie 1509 mit dem florentinischen Gebiete vereinigt wurde. Schon zu den Zeiten Kaiser Friedrich I. soll sie Münzen geprägt haben, was aber mit Recht in Zweifel gezogen worden ist, da die ältesten vorhandenen bis zum Anfang des 13ten Jahrhunderts reichen. Vorhandene Münzen mit der Umschrift Friedrich (II.) beurkunden, dafs Piso den römischen Kaiser als seinen Oberherrn anerkannte. Die verschiedenen kleinen Silbermünzen sind: Madonnina in 2 Gr. Stück-Gröfse, und die sogenannten deutschen Rollenbatzen von 1500, von schlechtem Silber, etwa 1 gr. werth. Als Wappen findet

man auf den Münzen das Marienbild, anfangs mit der Umschrift: *Protege Virgo Pisas*, dann *Super omnes speciosa, adspice Pisas*.

4) Siena, besafs sehr früh die Münzgerechtigkeit, und behielt sie auch, obgleich sie bis 1557 unter spanischer Oberhoheit stand und dann mit ihrem Gebiete dem mediceischen Hause abgetreten wurde. Man findet noch Münzen aus dem 14ten Jahrhunderte vor, mit der Aufschrift: *Sena vetus* und *civit. virginis*, dann alte kleine Kupfermünzen mit *Seun vetus*, und Thaler aus dem 16ten Jahrhunderte mit *Resp. Senens.*

Cf. *Pecci memorie storico-critiche della città di Siena.*

H. Der Kirchenstaat. Wiewohl zur Zeit Karl des Grofsen die Päpste auch als weltliche Regenten erscheinen, so läfst es sich doch aus keinen sichern Gründen darthun, dafs sie sich früherhin und um diese Zeit des Münzrechtes bedient hätten, indem bisher die griechischen Kaiser stets die Oberherrschaft über Rom geführt hatten. Nur späterhin, als ihre Macht sich immer mehr erweiterte und die deutschen Kaiser ihnen vielerlei Rechte einräumten, eigneten sie sich auch die Münzgerechtigkeit an und liefsen kleine Silberstücke ausgehen. Johann XXII. war der erste, welcher 1322, nach dem Muster der florentinischen, Goldgulden ausprägen liefs, und unter Papst Sixtus IV. finden sich die ersten Münzen mit dem päpstlichen Brustbilde vor, dem die spätern nachfolgten. Sie zeichnen sich, fast alle Zeiten hindurch, sowohl an innerm Gehalte, Schönheit und Geschmack des Gepräges, als auch an passenden Denksprüchen zur Ehre der Päpste, aus, und man findet hier gar nichts von Veränderungen des Münzfufses, ja es galten sogar früherhin die ältesten Stücke wie die neueren; allein sehr zu bedauern ist es, dafs man jetzo noch sehr wenige derselben vorfindet, indem ein ergangenes Edikt alle alten Münzsorten, vor 1757 geschlagen, aufser Umlauf gesetzt und nach den Münzhäusern verwiesen hatte.

Die Aufsicht über das Münzwesen führen 5 Cardinäle und einige Prälaten der apostolischen Kammer. Anfänger der Münzkunde haben sich beim Ankauf der päpstlichen Münzen sehr zu hüten, dafs sie nicht nachgeprägte, deren es

sehr viele giebt, für ächte ansehen. Die Sedisvacanzmünzen, welche bei Erledigung des päpstlichen Stuhles von dem Cardinalcollegium, seit 1521 aber von dem Cardinal-Kämmerlinge ausgeprägt werden, bieten seit 300 Jahren eine sehr schöne Sammlung dar, welche der Tribunalpräsident, Herr Dr. Zepernick in Halle, in einem kostbaren Werke bekannt gemacht hat. Cf. *E. A. de Reider, diss. de jur. Capit. sede vac. praecipue de eor. jure monetandi.* Mog. 1788. 4. Sie führen sämmtlich das päpstliche Wappen, welches in einer dreifachen Krone mit zwei kreuzweise gelegten Schlüsseln, wovon der eine golden, der andere silbern ist, besteht, mit der Umschrift: *Sede Vacante.* Die verschiedenen Münzsorten sind in Gold: Doppia, alte 10 Rthlr., neue $9\frac{1}{2}$ Rthlr.; Pistola, 5 Rthlr. 4 gr.; Scudo d'oro, 2 Rthlr. 2 gr. 3 pf.; und Quartino zu 16 gr. 8 pf. In Silber: Carintano, von 1550, zu 4 pf.; Carlino, zu 2 gr. 6 pf., davon auch doppelte und halbe von schlechtem Silber; Gazetta, 3 pf.; Giulio, Paolo, 3 gr. 4 pf.; doppelte Papetto, 6 gr. 8 gr.; Grosso, 1 gr. 8 pf.; Piastra, 1 Rthlr. 12 gr., auch halbe, seit 1700 — 1730; Quatro, 1 gr. 4 pf.; Scudo d'argendo, 1 Rthlr. 9 gr. 6 pf., auch halbe; und Testone, seit 1550, alte 12 gr., neue zu 10 gr. 6 pf. In Kupfer: die Bajocco, zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$, etwa 4 pf. werth, war früher unter dem Namen Pinatelle eine Silbermünze, fiel zum Billon und dann zum Kupfer herab; Quattrino, gleich $\frac{1}{4}$ Soldo oder 1 pf. Die daselbst geprägten Ablafspfennige sind ohne Werth. Von den vielen hierüber erschienenen Schriften verdienen besonders folgende Autoren genannt zu werden: Benaven, Acami, Molinet, Bonanni, Venuti, Riedner, Vignoli, Scilla, Strada und Garampius.

1) Perugia. Nur kleine Silber- und Kupfermünzen sind von dieser Stadt bekannt, erstere mit der Aufschrift: *S. Erculanus*, dem 15ten Jahrhunderte, letztere mit einem gothischen P auf einem Kreuze und dem stehenden Herkules, dem 16ten Jahrhunderte angehörig.

2) Camerino, Goldgulden sind hiervon mir nur vorgekommen.

3) Ancona, hat schon im 15ten Jahrhunderte das

Münzrecht ausgeübt, was verschiedene Groschen und Kupferheller darthun. Im Jahre 1567 gingen daselbst unter Kaiser Maximilian II. Groschen mit dem Reichsadler aus, auf deren Rückseite das Stadtwappen, zwei verkehrt über einander stehende Anker, sich befindet.

4) Recanati. Hiervon sind mir nur Kupferheller mit der Aufschrift: S. Flavian, aus dem Ende des 15ten oder Anfange des 16ten Jahrhunderts bekannt.

5) Sinigaglio. Nur Silbermünzen, als Denare mit S. Paulinus, kommen hiervon vor.

6) Urbino, ehemaliges Herzogthum, dessen Besitzer 1631 ausstarben, worauf es an den Papst fiel. Verschiedene Münzen dieser Besitzer, selbst schon aus dem 14ten Jahrhunderte, sind daselbst ausgeprägt worden, die jedoch selten vorkommen. Von der Stadt hat man unter Kaiser Friedrich II. Nothmünzen während der Belagerung 1241 ausgeprägt.

7) Gubbio (Eugubium), eine bischöfliche Stadt, deren Besitzer das Münzrecht gehabt haben müssen, da man mehrere Stücke, auch Kupfermünzen, von ihnen vorgefunden hat. Aufserdem sind für diesen, so wie für andere Oerter, von den Päpsten mehrere verschiedene Münzen ausgeprägt worden, besonders in Kupfer, als Bajocco und Quattrino.

8) Ravenna. Von dieser Stadt kennt man Kupferheller mit *Felix Ravenna* um das Jahr 1500 geprägt, und Pfennige von 1744, als Bajocco, Quattrino mit *Ravenna antiqua*, so wie Silbermünzen, Paolo genannt, zu 3 gr. 4 pf., desgleichen auch halbe.

9) Rimini. Davon hat man mehrere Silbermünzen aus dem 15ten Jahrhunderte. Cf. *Mazzuchelli notizie intorno ad Isotta da Rimini.*

10) Bologna. Diese Stadt kam mit ihrem Gebiete 1513 unter dem Papste Julius II. an diesen Stuhl, behielt nicht nur ihre vorigen Rechte und Freiheiten, sondern erlangte sogar noch mehrere dazu. Dafs sie schon im 15ten Jahrhunderte das Münzrecht besessen habe, beweisen verschiedene vorhandene Gold-, Silber- und Kupfermünzen aus jener Zeit, die nicht nur von Seiten der Bentivoglischen

Familie, oder der Päpste, sondern auch von der Stadt selbst ausgeprägt worden sind, und letztere theils den heiligen Petronius als Protector, theils ein Madonnenbild zum Gepräge führen. Verschiedene Münzsorten sind, in Silber: Scudo d'arg. zu 8, 9 und 10 Paoli, Paolo zu 3 gr. 4 pf., desgleichen auch halbe; Murajola zu 1 gr. 4 pf., so wie halbe; Bianco zu 4 gr.; Bolognino, doppelte und einfache zu 4 pf.; Lira zu 6 gr. 8 pf. und Madonnina zu 2 gr., in Kupfer: verschiedene Bajocco und Quattrino. Merkwürdig ist vorliegende Kupfermünze: Av. Ein Brustbild mit langen herabhängenden Haaren und einem aufgesteckten Kamme, worum die Umschrift: *Joannes Bentivolus II. Bononiensis.* Rev. in 6 Zeilen: *Ma - ximiliani - Imperatoris - munus — MCCCCLXXXX - IIII.* Cf. *Al. Macchiavelli diss.*

11) Ferrara, ehemaliges Herzogthum, dem Hause Este gehörig, kam nach dem Absterben dieser Herzöge an den päpstlichen Stuhl. Das Münzrecht mögen sie schon im 14ten Jahrhunderte besessen haben, indem noch Münzen aus jener Zeit vorhanden sind. Mit dem Ende des 16ten Jahrhunderts schliefst ihre Reihe. Oft trifft man auf Münzen den S. Georgius, oft den Maurelius als Schutzpatron an. Die Münzsorten sind: Murajola, doppelte und einfache, zu 1 gr. 4 pf.; Fredicino, eigentliche Bilionmünze, zu 1 gr. 8 pf., desgleichen auch halbe, so wie die Bajocco und Quattrino in Kupfer. Cf. die Abhandlungen von Bellini.

12) Bracciano, Herzogthum, dem Hause Odescalchi gehörig. Von demselben sind mir nur Hameranische Denkmünzen vorgekommen.

13) Benevento, Herzogthum, hatte vordem seine eignen Herzöge, gehört aber schon seit dem 11ten Jahrhunderte dem päpstlichen Stuhle an. Merkwürdig sind vorhandene Münzen mit der Aufschrift: *Comes de Benevent.*

14) Castro, ehemaliges Herzogthum, den Herzögen von Parma aus dem Hause Farnese gehörig. Nur Kupferpfennige von dem Herzoge Aloys sind bekannt.

I. Das Königreich Sicilien. Nachdem die griechischen Kaiser ihr Recht auf Italien im 9ten Jahrhunderte aufgeben

mufsten, besetzten die Sarazenen Neapel und Sicilien, prägten daselbst kufische Münzen, bis sie wieder von den Normännern verdrängt wurden. Ihr Fürst Roger II. verband diese Länder, nahm 1129 den Titel eines Königs an, und Friedrich II. fügte denselben 1210 noch den Titel: König von Jerusalem, bei. Von der Zeit jenes Roger an lassen sich auch ganz unbezweifelte Münzen aufstellen und bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts fortführen, wo bekanntlich Spanien und Frankreich um die Oberherrschaft dieses Landes kämpften, bis letzteres mit Gewalt verdrängt wurde. Schon im Jahre 1140 traf benannter König Roger im Münzwesen eine grofse Veränderung, denn bisher bediente man sich der panormitanischen, kufischen und griechischen Münzen. Dieses verbot er gänzlich, liefs an deren Statt eigne Landesmünzen, allein von sehr geringem Gehalte ausprägen, die mehr dem Kupfer als dem Silber ähnlich waren, und viele Menschen ins Unglück stürzten. Die gröfsern hiefsen Ducati, d. h. herzogliche Münzen, wovon jeder 8 Romesina galt. An die Stelle der kleinsten griechischen Kupfermünze, Follaris genannt, deren 3 eine Romesina galten, liefs er Drei-Follarisstücke ausprägen. Unter Kaiser Friedrich II., der von 1197 — 1250 über Sicilien als König regierte, wurden zu Messina und Brundusi Goldmünzen, Augustales, ausgeprägt, die besser als vorhergehende waren. Ueberhaupt hob schon Wilhelm I., der Sohn Rogers, seines Vaters schädliche Münzordnung auf, und prägte schönere und gehaltvollere Stücke. Diese schöne Reihenfolge endigt mit spanischer Oberherrschaft und beginnt nach beendigtem Successionskriege mit dem neuen Könige Carl bis auf unsere Zeiten.

Neapel, im Anfange des 14ten Jahrhunderts von Sicilien losgerissen, behauptete sich bis zu seiner 1501 erfolgten Wiedervereinigung als eignes Königreich, mufste von Seiten mehrerer Beherrscher die gröfsten Bedrückungen erdulden, und versank unter vielen Kriegsunruhen in tiefes Elend.

Die verschiedenen Münzsorten bestehen in Gold: in Alfonso, seit 1450, zu 5 Rthlr., Ducato d'oro 1, 2 und 3fache, nach den Silbermünzen gleiches Namens ausge-

prägt, und Onzia zu 3 Rthlr. 6 gr., desgleichen auch doppelte; in Silber: Tarino zu 5 — 7 gr., wovon auch halbe und viertel vorhanden sind, Ducato di regno zu 1 Rthlr. 10 gr., neuere zu 1 Rthlr. 2 gr., und Carlino, seit 1730, zu 2 gr. 8 pf., desgleichen auch doppelte und halbe; in Kupfer: Publica zu 5 pf., Grano, im 17ten Jahrhunderte noch von Silber zu 4 pf., desgleichen auch halbe; Tornese zu $1\frac{1}{2}$ pf. und Cavallo, etwa $\frac{1}{2}$ pf.

Das Wappen besteht in einem blauen, mit goldnen Lilien bestreuten Felde, nebst einem rothen Turnierkragen.

Cf. die Schriften von Bartholini, Chiaranda, Paruta, Benaven, Capacius, Diodali, Vergara, Giannone und M. Maier.

1) Salerno, Hiervon ist mir nur ein Denar von schlechtem Silber bekannt, dem 14ten Jahrhunderte angehörend, welcher die Aufshhrift: *Gisulfus* führt.

2) St. Severino. Nur Kupfermünzen, als $2\frac{1}{2}$ Bajocchi von 1706, mit dem Brustbilde des heiligen Petrus, sind mir davon vorgekommen.

3) Catanzaro. Von dieser Stadt hat man nur Belagerungsmünzen, auf deren Hauptseite sich ein Doppeladler mit der Umschrift: *Carolus Imp.*, befindet, und auf der Rückseite: *Obsesso Catanzario* 1528.

4) Melfi, Fürstenthum, dem genuesischen Hause Doria gehörig. Thaler von Joh. Andreas Doria, 1600 hat Madai N. 4607.

5) Maltha, obgleich den Britten zugehörig, wird doch wegen seiner Lage am zweckmäfsigsten hier abgehandelt. Seit dem Jahre 1530, in welchem Kaiser Carl V. dem Johanniterorden diese Insel schenkte und den Grofsmeister, als einen italischen Fürsten, zugleich mit dem Münzrechte belieh, lassen sich auch verschiedene Münzen aufweisen, die mehrentheils in kleinen Silber- und Kupfermünzen bestehen, als Carlino zu 1 gr. 1 pf.; Pietat, geringhaltige Silbermünze, 1 Pfennig, so wie ganze und halbe Grano in Kupfer. Das Wappen besteht in einem silbernen achtspitzigen Kreuze im rothen Felde, mit einer goldnen herzoglichen Krone.

Man vergleiche hierüber die Schriften von Baudoin, Chabans, Boze und Pacichelli Reisebeschreibungen.

ZEHNTER ABSCHNITT.

Münzen des Kaiserthums Oestreich.

A. Münzen der römisch-deutschen Kaiser.

Die Geschichte der römisch-deutschen Kaiser läfst sich füglich in drei Abschnitte eintheilen, als: 1) Kaiser aus dem Carolingischen Stamme, 2) aus sächsischen, fränkischen und schwäbischen Häusern, und 3) aus dem Habsburg-östreichischen Stamme, wornach man auch am richtigsten die Münzgeschichte darstellen kann. Die erste Periode beginnt mit Carl dem Grofsen, der, nachdem er Deutschland erobert hatte, im Jahre 800 die römische Kaiserwürde annahm, welche bei seiner Familie bis zum Jahre 911 verblieb.

Schon seit dem Entstehen dieser neuen Würde stand auch dem Kaiser in seinem ganzen Reiche einzig und allein das Münzrecht zu, was die vielen vorhandenen Urkunden hinlänglich darthun. Carl der Grofse befahl deshalb ausdrücklich, dafs nirgends anders, als in seiner Residenz, oder in einer andern von ihm dazu bestimmten Stadt, geprägt werden sollte, welches Recht auch die nachfolgenden Kaiser sich vorbehielten. Späterhin wurde dieses Recht von den Kaisern sowohl an die Fürsten als auch Stände des Reichs vertheilt, besonders aber zuerst den geistlichen Fürsten, was sich auch leicht aus den damaligen Zeitumständen, wo man der Geistlichkeit nicht selten einen Wunsch abzuschlagen pflegte, herleiten läfst. Obgleich Viele behaupten, dafs die Kaiser mit Vertheilung dieses Rechts zugleich sich vorbehalten hätten, es müsse ein jeder mit dem Münzrechte beliehene Fürst u. s. w. auf der einen Seite jeder Münze den Namen des Kaisers, oder dessen Bildnifs, oder den Reichsadler aufprägen lassen, wovon sich ein ähnliches Beispiel unter Carl dem Grofsen mit dem Herzoge Grimoald vorfindet, so kann dieses doch durch nichts erwiesen werden, sondern man trifft vielmehr das Gegentheil an, indem späterhin, als Carl V. dieses von seinen Reichsfürsten verlangte, sie sich alle darwider setzten, und nur Wenige dem

Gebote Genüge leisteten, denn alle Schenkungsbriefe sagen aus, dafs ihnen „*moneta*" sey verliehen worden, wodurch es in eines jeden Willkühr stand, ein Gepräge nach seinem Belieben zu wählen. Dieses beweisen auch die vorhandenen ein- und zweiseitigen Münzen, und nirgends findet man aus diesen Zeiten ein Stück, selbst nachdem die Wappen aufgekommen waren, auf welchen des Kaisers Name, Bildnifs oder Reichswappen aufzuweisen wäre. Nachdem Carl der Grofse dieses Kaiserthum in Deutschland hergestellt, und so manches Zweckmäfsige und Nützliche eingeführt hatte, war er auch, und besonders darauf bedacht gewesen, ein neues Münzwesen für Deutschland einzurichten. Er verbot, alle fremden und geringhaltigen Münzsorten einzuführen, und damit dieses Verbot mehr Gewicht haben sollte, setzte er, mit Bewilligung der Stände, eine Zeit fest, binnen welcher alles ausländische Geld aus dem Reiche mufste weggeschafft und verwechselt werden, so dafs nur die Reichsmünze im Lande als gültig und gangbar bleiben sollte. Sein Gepräge glich vollkommen dem der fränkischen Könige, welches in einem von Carl dem Kahlen im Jahre 854 ausgestellten Edikte also bestimmt wird: *ut in denariis novae nostrae monetae ex una parte nomen nostrum habeatur in gyro, et in medio nostri nominis monogramma; ex altera vero parte nomen civitatis, et in medio crux habeatur*, theils mit dem Bildnisse, theils mit einem Monogramme des Namens versehen, welches gemeiniglich von häfslicher Gestalt war, und der Ungeschicklichkeit der Stempelschneider in der damaligen ganz kunstlosen Zeit zuzuschreiben ist. Seine Nachfolger behielten das Gepräge bei, wie aus vorerwähntem Edikte zu sehen ist; denn so haben z. B. die Münzen Ludewig des Frommen auf der Hauptseite sein Bildnifs mit der Umschrift: *Ludovicus rex Romanorum*, auf der Rückseite ein Kreuz, auf dessen einem Winkel einen Adler, und in jedem der übrigen einen Punkt mit der Umschrift: *moneta nova Aquensis*, d. i. Aachen, oder den Namen einer andern Stadt.

Die zweite Periode der römisch-deutschen Kaiser beginnt mit Conrad I., 911, und schliefst mit Wilhelm,

Grafen von Holland, 1256. Zu Anfange dieses Zeitraums wurden mehrere Bergwerke zum Theil aufgefunden, zum Theil in Gang gebracht, wodurch es den Kaisern möglich wurde, mehr Geld ausgehen zu lassen. Um diese Zeit finden wir auch die Brakteaten von den Kaisern ausgeprägt, und sehr viele Münzprivilegien an die Reichsstände vertheilt, wobei sich die ersten Spuren von Vorschriften im Gepräge vorfinden. So heifst es z. B. in Kaiser Friedrich II. Bestätigung aller Freiheiten der Stadt Lübeck vom Jahre 1226, dafs sie ihre Münzen prägen sollte, *sub charactere nostris nominis*. In dieser Zeit erhielten auch die Churfürsten die Oberaufssicht über das Münzwesen in ihrer Provinz, und sie war im Reiche um so mehr nöthig, als bei der Armuth des Vaterlandes an edlern Metallen bei den vielen Bürgerkriegen unter Heinrich IV. und V., und bei dem noch schlechtern Zustande des Handels, jeder Münzstand sich für berechtigt hielt, seine Freiheit zu mifsbrauchen, und durch Ausprägung einer Menge kleiner und schlechter Landesmünzen ohne die mindeste Rücksicht auf die Gesetze und den vorgeschriebenen Münzfufs, die Unterthanen zu Grunde zu richten. Um diesem Unfuge, welcher allen Handel zerrüttete, mit aller Gewalt zu steuern, liefsen die Kaiser in ihren Städten eigne Reichsmünzen anlegen und mit ihren eignen Münzmeistern bestallen, an welche jedermann das rohe Gold und Silber bringen mufste, wofür sie gutes Reichsgeld, nach dem gesetzmäfsigen Fufse ausgeprägt, erhielten. So eifrig dieses auch anfangs betrieben wurde, so gerieth doch schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts, wegen der vielen grofsen Kriege, diese Reichsmünze in Verfall und wurde vom Jahre zum Jahre schlechter. Es liefen deshalb beim Kaiser Friedrich II. die bittersten Klagen ein, denen er besonders dadurch abzuhelfen suchte, dafs er die bestehenden Strafen gegen Falschmünzer erneuerte und schärfte; allein er gerieth selbst in heftige Kriege, und sah sich dadurch zu einer noch schädlichern Ausmünzung genöthiget, dem die übrigen Stände nachfolgten. Hierauf entstand das grofse Zwischenreich, worin ein jeder Münzberechtigte ausübte, was er für gut befand und nach eigner Willkühr münzte. Eine jede

Obrigkeit setzte ihre eignen Münzer ein; und von oben herab wurde sogar das Münzwesen an Juden oder italische Wucherer verpachtet, die nicht selten durch eine mäfsige Abgabe dem ganzen Lande die noch geringen Kräfte aussaugten.

Die dritte Periode beginnt mit Kaiser Rudolf, 1273, und geht bis zu den neuesten Zeiten. In jenen unruhigen und verwirrten Zeiten, wo sich die Fürsten über die neue Wahl eines Kaisers nicht vereinigen konnten, eigneten sich viele Fürsten und Städte die Münzgerechtigkeit zu, welche sie auch eine geraume Zeit hindurch handhabten. Diese Verringerung des Münzwesens dauerte dann, trotz aller Mühanwendung von Seiten Kaiser Rudolfs und Albrechts fort, bis zur Regierung Carl IV., welcher durch seine goldene Bulle diesem Unwesen Einhalt zu thun sich bestrebte, was auch einen Eindruck zu machen schien. Da jedoch von den vorhergehenden Kaisern zu viele Privilegia ertheilt worden waren, und fast jede Stadt im Besitze des Münzrechtes war, so konnte ohnmöglich von oben herab überall ein wachsames Auge gehalten werden, zumal sich auch Falschmünzer einfanden, die in und aufser Deutschland die Münzen der Kaiser, Fürsten und übrigen Stände nachprägten. Dadurch kam eine allgemeine Noth und Klage wieder über das ganze Land; es entstanden Versammlungen, die diesem Unheile steuern wollten; es wurden Verordnungen bekannt gemacht, wodurch dieses geringhaltige Geld herabgesetzt wurde, aber alles dieses konnte nichts Erhebliches bezwecken, bis die kreisausschreibenden Fürsten selbst es sich angelegen seyn liefsen, mehr Achtnng auf die ihnen untergebenen kleinern Fürsten und Städte zu haben, und mit Strenge dem Zuwiderhandelnden zu begegnen, wodurch der Reichstag zu Frankfurt am Main 1442 herbeigeführet wurde, der endlich diesem Unwesen steuerte, und das ganze deutsche Münzwesen auf einen ordentlichen Fufs zurückbrachte. Obgleich Kaiser Carl V. während seiner ganzen Regierung stets in Kriege verwickelt war, so bestrebte er sich dennoch, in Allem sein Reich zu heben. Unter seiner Regierung wurden mehrere Reichstage in verschiedenen

Städten Deutschlands, wegen des Münzwesens, gehalten, wodurch es geschah, daſs nicht allein der Münzort gehörig ausgewählt und in bessere Verwahrung gebracht, sondern daſs auch ordentliche vereidete Münzmeister, Münzer, Probirer und Waradein angestellt wurden. In dem Edikte vom Jahre 1551 verlangte der Kaiser, daſs jede Sorte der Reichsmünze, von der gröſsten bis zu dem Kreuzer herab, auf der einen Seite den Doppeladler mit dem Reichsapfel in des Adlers Brust, und in demselben die Werthzahl gesetzt werden sollte, mit der Umschrift: *Carol. V. Imp. Aug. P. F. Decreto.*, und auf der andern Seite das Wappen des Münzherrn mit seiner Aufschrift und Jahrzahl. Diese Vorschrift wiederholte auch Ferdinand I. in seinem Münzausschreiben vom Jahre 1556; jedoch wurde dieselbe fast von allen geistlichen Fürsten verworfen, so wie von den meisten weltlichen, und nur wenige beobachteten sie, aber ebenfalls nur auf gewisse Jahre; denn als dadurch Streitigkeiten entstanden waren, und auch von oben her wenig auf die Beobachtung dieser Reichs-Münzverordnung geachtet wurde, so unterblieb es nach und nach gänzlich, nur den Reichsständen wurde es zur unabänderlichen Pflicht gemacht, bei Strafe davon nicht abzuweichen. Späterhin achteten die Kaiser gar nicht mehr auf diese Verordnungen, und das Münzgepräge blieb einem jedem willkührlich überlassen. Das Münzwesen aber, dem von Zeit zu Zeit emporgeholfen war, gerieth zu Anfange des 17ten Jahrhunderts wieder gänzlich in Verfall, nachdem selbst obige ausgegangene Münzverordnung über den Haufen geworfen wurde. Fast von Jahr zu Jahr geschahen hin und wieder Zusammenkünfte und Berathungen, dem Unwesen zu steuern, was aber um so weniger geschehen konnte, da es schon an gröſsern Silberstücken oder grober Münze gänzlich mangelte, die gröſstentheils eingeschmolzen und in kleine geringhaltige Scheidemünze verwandelt worden war, welche gar bald alle Länder überschwemmte. Dieses verursachte endlich, 1736, einen General-Münz-Probationstag anzustellen, auf dem 1738 festgesetzt wurde, daſs künftig der Leipziger Fuſs der eigentliche Reichsfuſs seyn sollte. So blieb es, bis Napoleon 1806 dem römischen

deutschen Kaiserthume ein Ende machte. Nach dem Wiener Congresse wurde nur den regierenden Fürsten und den übriggebliebenen freien Reichsstädten die Münzgerechtigkeit zuerkannt. Die verschiedenen deutschen Münzsorten werden unten an den Orten angegeben, wo sie zuerst ausgeprägt worden sind. Eine besonders schöne Sammlung geben die auf die Wahl und Krönung eines jedes Kaisers ausgeprägten Auswurfs- und Gedächnifsmünzen.

Das Wappen besteht in einem schwarzen zweiköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, goldnen Schnabel und Klauen, in der Rechten hält er ein Schwert und Scepter, in der Linken den Reichsapfel mit einem goldnen Kreuze. Ueber den mit goldnen Reifen umgebenen Köpfen ist die kaiserliche Krone, auf welcher sich ein kleiner Reichsapfel befindet.

Cf. die Schriften von Praun, Friderici, Hofmann, v. Beust, de Bunau, Busse, Gerhardt, Gilbert, Hirsch, Leuber, Schneid, Sommer u. a. m.

B. Münzen des östreichischen Kaiserthums.

Dieser Staat war seit dem Verfalle und Untergange des römischen Reichs allen sich herbeidrängenden Völkern Preis gestellt, wobei es oft schreckliche Verheerungen abhalten mufste. Unter solchen Umständen läfst sich an Münzen gar nicht denken, ja es können sogar, nicht allein unter baierscher Oberherrschaft, sondern selbst unter der Regierungszeit der Karolinger, keine Landesmünzen aufgewiesen werden. Erst als Kaiser Heinrich der Vogelsteller Leopolden von Bamberg im Jahre 933 zum Markgrafen von Oestreich einsetzte, und späterhin Leopold VI. 1172 den Herzogstitel annahm, lassen sich einige Münzen mit Gewifsheit beibringen, die aber sehr selten angetroffen werden. Mit dem Stifter des Erzherzogthums Oesterreich, Kaiser Rudolf V., vorigen Grafen von Habsburg, 1240, kann eine vollständige Reihe aufgestellt werden, um welche Zeit auch die weifse Binde im rothen Felde in dem Wappen eingeführt wurde. Seit dem 16ten Jahrhunderte erscheinen die östreichischen Erzherzöge sämmtlich als römische Kaiser,

weswegen auch hier gilt, was vorher über das deutsche Münzwesen gesagt worden ist. Unter Kaiser Ferdinand sind Münzen mit verschiedenen Umschriften ausgeprägt worden: a) als Erzherzog von Oestreich, ehe er 1526 die ungarische und böhmische Krone erlangte; b) mit dem Titel König von Ungarn und Böhmen bis zu der 1531 erfolgten Annahme der römischen Königswürde; c) als römischer König von 1531 — 1556; und d) als römischer Kaiser von 1556 — 1564; auch wurden unter seiner Regierung zuerst ganze und halbe Thaler, 12 und 6 Kreuzerstücke geschlagen.

Andere Münzsorten sind, in Gold: Dukaten zu 2 Rthlr. 20 gr. 6 pf., Albertiner, von 1620, ganze und halbe Philippsgülden seit 1500; in Silber: Dickgroschen seit 1479, Kronthaler für Mailand und die Niederlande seit 1755 zu 1 Rthlr. 11 gr.; Kupfergroschen im 17ten Jahrhunderte von schlechtem Silber zu 6 gr., 20, 10, 12, 7, 6 und 17 Kreuzerstücke, meistentheils seit 1750, und Rechnungsmünze als Zahlthaler zu 18 gr. In Kupfer hat man, aufser den verschiedenen Kreuzern und Reit- oder Rechenpfennigen, die 1807 geschlagenen Nothmünzen zu 30, 15, 6 und 3 Kreuzern.

1) Das Erzherzogthum Oestreich.

a) Wien, Erzbisthum, war früher ein Bisthum, welches 1480 gestiftet worden war. Papst Innocens XIII. erhob es 1722 zu einem Erzbisthume. Nur aus letzterer Zeit sind verschiedene Münzen, als Thaler von 1781 vorhanden, mit einer silbernen Binde im rothen Felde und einem darauf stehenden kleinen Kreuze als Wappen. Von der Stadt hat man aufser den Belagerungsmünzen verschiedene Silberpfennige mit der Gabel und dem Krükkenkreuze als Stadtwappen, aus dem 15ten Jahrhunderte. Dann einseitige Pfennige aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts mit einem Kreuze und Schilde, darüber W, unten H. T., d. h. Hans Tirna, welcher 1356 zu Wien Münzmeister war. Verschiedene Brakteaten mit dem Christusbilde, worüber sich ein Kreuz befindet, mögen wohl auch hierher gehören. Aufserdem kennt man noch viele Denkmünzen, als z. B. für das dasige Armenhaus.

b) Kloster-Neuburg. Verschiedene Klippen und andere Münzen sind hiervon vorhanden, welche zum Schutzpatron und Wappen den heiligen Leopold stehend, mit Fahne und Schild führen. Meistens findet man die Buchstaben S. L. demselben aufgeprägt, dann auch den Namen des Prälaten mit P. C., d. i. *Praepositus claustri.*

c) Linz. Nur eine Denkmünze von 1584 mit: Stadt Linz Schiefsen zugebracht, ist davon bekannt.

d) Steyer. Hiervon sind kupferne Reitpfennige von 1586 bekannt.

e) Garsten, Benediktiner-Kloster, von dem Madai Nr. 5743 einen in der Stadt Steyer geprägten Schauthaler anführt.

f) Ens. Von dieser Stadt hat man kleine Groschen aus dem 15ten Jahrhunderte mit *Moneta Ensiensis.*

g) Braunau. Nur verschiedene goldne, silberne und zinnerne achteckige Nothmünzen vom Jahre 1743 sind vorhanden, die Ludewig Friedrich, Herzog zu Sachsen, ausprägen liefs.

h) Gottwich, Benediktiner-Abtei, im 11ten Jahrhunderte gestiftet. Nur Denkmünzen sind von ihr vorhanden.

Hier kann man füglich die Reichsfürsten und Grafen anreihen, welche als östreichische Staatsbeamte ansehnliche Besitzungen in diesem Lande haben.

a) Auersberg, wurde 1653 in den Reichsfürstenstand erhoben und hat Thaler ausgeprägt.

b) Batthyan, erhielt 1603 die reichsgräfliche und 1764 die reichsfürstliche Würde. Von ihm hat man Dukaten, Thaler, Gulden und 20Xrstücke. Das Wappen besteht in einem blauen Schilde mit einem Löwen, der aus seiner Höhle heraus durch ein Wasser badet, und in dem Rachen ein Schwert trägt. Auf dem Gipfel der Felsenhöhle steht ein Pelican, der sich die Brust öffnet, um seine Jungen zu tränken.

c) Belgiogoso, erhielt 1769 die reichsfürstliche Würde und nur Thaler hind hiervon bekannt.

d) Cobenzl, wurde 1675 zum Reichsgrafen erhoben und hat Gulden ausprägen lassen.

e) Dietrichstein. Einzelne Linien davon wurden 1652 und 1656 zu Reichsgrafen, andere 1621 und 1631 zu Reichsfürsten erhoben. Man hat Dukaten, ganze und halbe Thaler von ihnen.

f) Esterhazy führt seit 1687 den Titel eines Reichsfürsten. Thaler und Gulden sind von ihm vorhanden.

g) Kinsky, wurde 1634 zu einem Reichsgrafen erhoben und 1747 zu einem Reichsfürsten. Nur halbe Thaler kennt man von ihm.

h) Lichtenstein. 1618 wurde eine Linie in den Fürstenstand erhoben, die andere 1719, nachdem die erste schon 1712 wieder erloschen war. Sehr viele Gold- und Silbermünzen sind von ihnen vorhanden.

i) Lobkowitz, erhielt 1653 die reichsfürstliche Würde. Man hat Dukaten, Thaler, kleine Silbermünzen und Medaillen von demselben.

k) Nostitz, erhielt im Jahre 1674 wegen Rhieneck die reichsgräfliche Würde. Nur Thaler sind hiervon vorhanden.

l) Paar, erhielt im Anfange des 17ten Jahrhunderts den reichsgräflichen und 1769 den fürstlichen Titel. Man kennt ganze und halbe Thaler davon.

m) Eggenberg. Von diesem gräflichen, dann fürstlichen Hause, welches 1717 männlicher Seite erlosch, kennt man verschiedene Thaler und Groschen.

n) Falkenstein. Diese ehemaligen Herrn Trautson kommen, als tyrolischer Adel, schon im 12ten Jahrhunderte vor, wurden unter Kaiser Rudolf II. in den Grafenstand erhoben und erhielten unter Graf Paul Sixtus Trautson 1615 das Münzrecht. Sein Enkel wurde 1711 in den Fürstenstand erhoben und mit dessen Sohnes Tode erlosch 1775 diese ganze Familie. Verschiedene Gold- und Silbermünzen sind von ihnen vorhanden. Das Stammwappen ist ein silbernes Hufeisen im blauen Felde; wegen Falkenstein haben sie einen silbernen Querbalken auf roth, über dem ein Falke, auf einem dreispitzigen Felsen stehend, hervorragt.

o) Sinzendorf. Dieses alte gräfliche Geschlecht erhielt in einer Linie 1803 die fürstliche Würde. Man kennt nur ganze und halbe Thaler von ihm.

p) Sprinzenstein, altes gräfliches Haus, von dessen letzten Besitzer, dem Grafen Johann Ehrenreich, Thaler von 1717 ausgeprägt wurden.

q) Windisch-Grätz. Dieses reichsgräfliche Geschlecht wurde 1804 in den Fürstenstand erhoben und hat Dukaten, Thaler, Gulden und 20Xrstücke ausgehen lassen.

2) Das Herzogthum Steyermark, war ehedem ein Theil von Kärnthen, erhielt aber im 11ten Jahrhunderte eigne Markgrafen, die in der Mitte des 12ten Jahrhunderts den herzoglichen Titel annahmen. Obgleich es demnach schon früh eigne Regenten hatte, so hat man doch aus jener Zeit noch keine Münzen vorgefunden, selbst da nicht, als Ottokar V. dieses Land 1193 an den Herzog von Oestreich, Leopold VI. verkauft hatte. Nur von Kaiser Friedrich III. an lassen sich Landesmünzen mit Gewifsheit aufweisen, allein man findet sie nicht häufig vor, wovon der Grund wohl darin liegen mag, dafs für dieses Land, weil es fast immer von den Kaisern regiert wurde, wenige geschlagen seyn müssen.

Das Wappen besteht in einem silbernen gekrönten Panterthiere mit Ochsenhörnern, welches aus dem Rachen und Ohren Feuer sprüet, im grünen Felde.

a) Grätz. Aufser verschiedenen Thalern kennt man mehrere Denkmünzen oder Klippen aus dem 17ten Jahrhunderte.

b) Pettau. Nur Klippen von 1688 und 1713 sind hiervon bekannt.

3) Das Herzogthum Kärnthen beherrschten früherhin Markgrafen und von 1073 an Herzöge. Jedoch lassen sich nur wenige Münzen aus diesen Zeiten herleiten, wie z. B. vom Herzoge Bernhard, der von 1180—1182 lebte. Späterhin finden sich mehrere, und besonders nachdem Kaiser Ferdinand I. den dasigen Ständen 1521 die Münzgerechtigkeit verliehen hatte, wurden verschiedene Münzsorten

mit dem heiligen Leopoldus ausgeprägt, der im Anfange des 12ten Jahrhunderts lebte und Markgraf von Oestreich war.

Das Wappen ist ein der Länge nach getheiltes Schild, in dessen erster Hälfte die weiſse Binde im rothen Felde, in der zweiten aber drei über einander gehende schwarze Löwen im goldnen Felde befindlich sind.

a) Klagenfurth. Von dieser Stadt sind kleine Münzen aus dem 17ten und 18ten Jahrhunderte vorhanden.

b) Kevenhüller, Graf von. Nur der von Madai Nro. 4235 bezeichnete Thaler ist davon mir bekannt.

c) Arnoldstein, Benediktiner-Abtei. Von ihr hat man nur eine Denkmünze vom Abte Emmerich im Jahre 1613.

d) St. Veit. Von dieser Stadt kennt man Klippen von 1709.

e) Gurk, Bisthum, gestiftet 1073 von Gebhard, Erzbischofe von Salzburg, erhielt vom Kaiser Ferdinand I. das Münzrecht. Auſser den verschiedenen Thalern des 16ten und 17ten Jahrhunderts, die nur spärlich vorkommen, sind aus den neusten Zeiten 20-Xrstücke bekannt.

4) Das Herzogthum Crain. Zur Zeit Karl des Groſsen und seiner Nachkommen wurde dieses Land von den Herzögen zu Friaul und Kärnthen regiert. Unter Otto II. hatte es besondere Markgrafen, kam unter Kaiser Friedrich II. an Oestreich und wurde 1231 zu einem Herzogthume erhoben. Die vorhandenen Münzen sind als groſse Seltenheit zu betrachten. Das Wappen besteht in einem blauen Adler im silbernen Felde mit einer rothen Krone.

a) Laibach, hatte unter den Herzögen von Kärnthen schon zu Bernhards Zeiten eine Münzstätte, und man findet Soliden mit *Civitas Leibacum* vor. Im Jahre 1705 wurden hier Denkmünzen geprägt mit: Gros. Burgfrieds Bereitung. Von dem 1641 allhier gestifteten Bisthume hat Madai No. 3323 einen Thaler aufgeführt.

5) Das Friaul, war in den ältern Zeiten ein Herzogthum gewesen, dessen Besitzer in groſsem Ansehn standen und sich des Münzrechtes bedienten. In dem ehemaligen

v. Maderschen Cabinette befand sich eine Goldmünze vom Herzoge Pemmo. Cf. Liruti Abhandlung.

a) Görz, war in ältern Zeiten eine bedeutende Grafschaft, und wurde unter Meinhard II. mit Tyrol vereinigt, allein durch dessen Sohn Albert wieder getrennt. Seine Nachkommen starben 1500 aus, worauf dieses Land unter dem Titel einer gefürsteten Grafschaft an Oestreich fiel. Vor jenem Meinhard sind wohl keine Münzen zu erwarten, allein von Albert an finden sich von jedem Grafen, wiewohl nur wenige, vor. Auch unter östreichischer Oberherrschaft sind bis auf neuere Zeiten verschiedene, besonders Kupfermünzen ausgegangen, als 2, 1, und $\frac{1}{2}$ Soldo-Stücke, welche von Carl VI. anfangen und mit 1800 schliefsen.

Das Wappen besteht in einem schräg getheilten Schilde, oben befindet sich ein goldner Löwe im blauen Felde, unten zwei goldne Balken im silbernen Felde.

b) Gradiska, war ein kleiner Theil der Grafschaft Görz, den Kaiser Ferdinand III. dem Fürsten von Eggenberg 1641 käuflich überliefs, und 1642 zu einer gefürsteten Grafschaft erhob. Nur wenige Münzen sind unter diesem Regenten ausgeprägt worden, zumal dieser Stamm schon 1717 wieder erlosch, worauf sie an Oestreich zurück fiel.

c) Aquileja, war schon zur Zeit der römischen Kaiser eine berühmte Stadt und Sitz eines Patriarchen, der in grofsem Ansehn stand; allein im 5ten Jahrhunderte zerstörte der Hunnen-König Attila diese schöne Feste und verwandelte sie 452 in einen Steinhaufen. Der Patriarch daselbst übte schon sehr früh das Münzrecht aus, und man hat in verschiedenen Sammlungen eine schöne und fast vollständige Reihe aufzuweisen, auch Brakteaten hat man von ihnen. Cf. *B. M. de Rubeis de numis Patriarcharum Aquileg. Venet.* 1749. 8.

6) Das Gebiet von Triest. Nicht allein die Stadt, sondern auch das dasige Bisthum besafs das Münzrecht. Erstere hatte es verloren, allein der daselbst residirende Bischof verlieh es ihr 949 abermals. Auch prägte die Stadt

gemeinschaftlich mit dem Bischofe aus, was vorhandene Münzen mit dem Namen des Bischofs auf der einen, und den Stadtthürmen mit *Civitas Tergestum* auf der andern Seite darthun. Cf. *Croce Istoria antica e moderna sacra e profana della citta di Trieste. Venet.* 1725. f.

7) Die gefürstete Grafschaft Tyrol stand in der frühern Zeit unter der Regierung der Grafen von Andach, welche seit 1180 den Titel als Herzöge von Meran annahmen. Nach deren Absterben kam es an die Grafen von Görz und 1364 an Oestreich. Unter den Herzögen von Meran finden sich nur selten Münzen vor, mehr aber unter den Grafen von Görz. Auch unter den Erzherzögen von Oestreich und den deutschen Kaisern kann man eine vollständige Reihe aufweisen. Eine besondere Epoche, welche dieses Land während des im Kriege 1809 zu Inspruck ausgebrochenen Aufstandes betraf, brachte auch ein neues Ereigniſs im Münzwesen vor; nämlich unter Leitung des Anführers Andreas Hofer wurden in diesem Jahre Landesmünzen, bestehend in silbernen 20 Xr. und kupfernen 1 Xstücken ausgeprägt, welche die Umschrift haben: *Gefürstete Grafschaft Tyrol.* Das Wappen ist ein rechts sehender Adler, gekrönt und mit einem Kreuze um den Kopf versehen.

Die ältesten Silbermünzen im 15ten Jahrhunderte waren die Etschkreuzer, 1450 zu Meran ausgeprägt; sie führen auf der Hauptseite einen Adler, und auf der Rückseite ein Kreuz. Die doppelten und einfachen Guldengroschen im Ende des 15ten Jahrhunderts, unter Erzherzog Sigismund zu 1 Rthlr. 16 gr. ausgeprägt, und die Etschvierer, Quadrans, eine kleine Silbermünze aus dem 15ten bis 18ten Jahrhunderte.

a) Meran. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts sollen hier schon Silbermünzen ausgegangen seyn, die aber wahrscheinlich den Herzögen angehörten. Cf. die Abhandlungen von Bartholomäi.

b) Brixen, Bisthum, stand stets unter der Landeshoheit der Grafschaft Tyrol, hatte wahrscheinlich schon vor 1179 das Münzrecht besessen, indem eine vom Kaiser Friedrich I. in diesem Jahre ausgestellte Urkunde,

das schon früher gehabte Münzrecht bestätigt. Man hat verschiedene Münzen von diesem Bisthume, die aber nicht so oft vorkommen. Mehr findet man von den Herzögen zu Meran als Vögten zu diesem Bisthume, z. B. von Berchthold III. und IV. in dem Ende des 12ten Jahrhunderts und von wenigen Bischöfen aus dem 16ten Jahrh.

Zum Wappen führt es ein silbern Lamm im rothen Felde mit einem goldnen Scheine um den Kopf, und einer silbernen Fahne mit einem rothen Kreuze.

c) Trient. Ein gleiches Verhältnifs findet bei dem Münzwesen dieses Bisthums, wie bei dem vorigen statt. Auch hier trifft man schon sehr früh, aber auch eben so selten Münzen vor.

Das Wappen besteht in einem ungekrönten schwarzen, mit rothen Flämmchen bestreuten ~~Löwen~~, mit goldnen Kleestengeln in den Flügeln und goldnen Waffen, auch mit einem goldnen Bande um den Schwanz im silbernen Felde. Cf. *S. M. Bartholomaei diss.* Triend. 1749. 4.

8) Das Herzogthum Salzburg. Dieses ehemalige Bisthum soll von dem heiligen Rudbertus im Jahre 616 gestiftet, und auf Anhalten Kaiser Carl des Grofsen im Jahre 798 vom Papste Leo III. zu einem Erzbisthume erhoben worden seyn. In den neuesten Zeiten mufste dieses Land viele Umwandlungen erleiden, denn, nach einem im Jahre 1802 zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Vertrage wurde es in ein Churfürstenthum verwandelt, und dem Grofsherzoge von Toscana übergeben. Im Presburger Frieden 1805 wurde es an Oesterreich vertheilt, allein im Wiener Friedensschlusse 1809 kam es an Baiern, wogegen der Churfürst das Grofsherzogthum Würzburg zur Entschädigung erhielt. In der neuesten Zeit wurde nun gar der gröfsere Theil von diesem Lande abgerissen und dem Hause Oesterreich einverleibt, und nur was auf dem linken Ufer der Salza und Saale liegt, mit Ausnahme der Städte Salzburg und Hallein, ist dem Königreiche Baiern verblieben. Da diesem Erzbisthume schon in früher Zeit sehr viele bedeutende Rechte eingeräumt worden waren, so

läfst sich auch erwarten, dafs es eben so früh zu dem Münzrechte gelangt seyn mufs, wenn auch gleich die von Obermayer in Beschreibung der baierischen Münzen Tab. III. angeführten Münzen nicht mit Gewifsheit für Salzburgische anerkannt werden können. Allein die nahfolgenden Erzbischöfe lassen sich in ununterbrochener Reihe bis auf die letzten Zeiten in vorhandenen Münzen aufstellen, die stets zu den Urkunden dieses Landes die sprechendsten Beweise liefern werden. Diese Münzen sind sehr schätzbar, zumal sie jetzo anfangen, seltener zu werden; dasselbe gilt auch von denen des Churfürstenthums, die sich besonders durch ein artiges Gepräge auszeichnen. Der Schutzpatron, den man auch häufig auf Münzen antrifft, ist der heilige Rudbertus.

Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde, wo in dem einen goldenen Felde sich ein schwarzer Löwe, in dem andern rothen Felde ein silberner Querbalken befindet. Von der Stadt selbst sind nur Denkmünzen geprägt worden, z. B. auf die Durchreise Kaiser Joseph I.

9) Das Königreich Böhmen. Obgleich dieses Königreich schon sehr früh seine eignen Herzöge hatte, so finden sich doch Münzen vor ihrem ersten Könige Wenzeslaus I. nicht vor, der 938 von seinem Bruder Boleslaus I. ermordet wurde; denn die daselbst ausgegrabenen gothischen und allemannischen Münzen lassen sich nicht mit Gewifsheit für böhmische ausgeben. Kaiser Carl IV. schreibt in der goldenen Bulle, dafs den Königen in Böhmen vor Alters her das Recht zugestanden habe, Münzen von Gold und Silber an allen Orten und Theilen ihres Königreichs und dessen zugehörigen Landen, auf die darin übliche und ihnen gefällige Art und Weise zu prägen und schlagen zu lassen. Hier finden wir eine grofse Anzahl Groschen, die 1283 oder 1296, nach Andern 1300, in Böhmen zuerst zum Vorschein kamen, welche der damalige König Wenzeslaus II., als seine Bergwerke hergestellt waren, ausprägen liefs, sie wurden bald in ganz Deutschland angenommen und, besonders in Sachsen und Thüringen, nachgeprägt. Wegen ihrer Auf-

schrift: *Grossus Pragensis*, weil sie in Prag ausgemünzt wurden, nannte man sie auch Prager Groschen. Es ist unrichtig, wenn Einige behaupten, sie wären den Tournosen nachgeprägt, da doch König Carl I., der in Allen so gern den Franzosen nachahmte, und dem man fälschlich die ersten Groschen zuschreibt, weit später lebte. Gleichzeitig mit ihnen sind auch die seit 1285 daselbst ausgegangenen Silberheller, deren 12 auf einen Groschen gingen. Aufser den ältesten Münzen, Soliden, trifft man auch Brakteaten an, die unter Wladislaus ihren Anfang nehmen, und nicht so häufig als jene vorkommen; dann Goldgulden, welche König Johann 1325 zuerst prägen liefs und schon 1368 Dukaten genannt wurden. Allein so rein auch Anfangs der Gehalt dieser Münzen war, so kam er doch sehr bald in Verfall, und die Groschen sahen mehr dem Kupfer als dem Silber ähnlich. Zu Anfange des 16ten Jahrhunderts kam dieses Land an Oesterreich, und es wurde die Ausfuhr alles geprägten und ungeprägten Geldes, so wie die Einfuhr fremder Münzen, verboten. Das Münzwesen selbst erhielt eine ganz andere Gestalt, und wurde auf einen festen Fufs gegründet. Um diese Zeit entstanden auch die Maley-Gros, die aber nur von 1576 bis 1619 ausgeprägt wurden und in der Kipperzeit wegen ihres guten Silbers grofsen Theils verloren gingen. Unter der Regierung Kaiser Carl VI. wurden von der Ausbeute des ohnweit Prag gelegenen Goldbergwerks, die Eule genannt, die sogenannten Eulendukaten ausgemünzt. In der Kipperzeit nannte man eine grobe, aber schlechthaltige Silbermünze, deren Werth zu 24 Xr. angegeben ist, aber nur 8 wirklich besitzt, Strohthaler; sie fallen in die Zeit von 1619 — 1625. Merkwürdig sind die von den dasigen Ständen ausgegangenen Stücke, die jenen unruhigen und kriegerischen Zeiten, so wie der Kipperzeit angehören, welche die Religionsstreitigkeiten hervorgebracht hatten.

Das Wappen, theils eine dreispitzige Krone, theils ein silberner Löwe mit einem doppelten, kreuzweise über einander geschlungenen Schwanze, wird auf Münzen, letzteres seit König Wenzeslaus I. angetroffen.

Man vergleiche die Schriften von Voigt, Müllner und Mad.r.

a) Prag. Ob von dem dasigen Erzbisthume Münzen vorhanden sind, hat sich nicht ausmitteln lassen, allein von der Stadt kennt man verschiedene Denkmünzen, die in Thalern, Kupfermünzen von 1585, mit *Signum concessae libertatis*, in zinnernen Belagerungsmünzen von 1757 und in messingenen Kreuzern für das dasige Armenhaus bestehen.

b) Rosenberg. Die ehemaligen dasigen Freiherrn gleiches Namens, welche 1632 ausstarben, erhielten unter Kaiser Rudolf die Münzgerechtigkeit, und bedienten sich nur derselben zu Thalern, die sie im Jahre 1587 mit der Umschrift: *Moneta nova argen. Reichstein*, ausprägen liefsen. Das Familienwappen ist eine Rose.

c) Friedland, dem berühmten General Waldstein oder Wallenstein zugehörig. Diese Herrschaft wurde 1625 in ein Herzogthum verwandelt, worauf der Besizzer als Reichsfürst sein Münzrecht gründete. Die unter ihm ausgeprägten Münzen theilt man 1) in Münzen, welche er als Herzog von Friedland ausgehen liefs, d. i. bis zum Jahre 1628; 2) in Münzen als Herzog von Sagan bis 1631, und 3) in Münzen als Herzog von Meklenburg bis 1634.

Das Wappen besteht in vier Löwen, als zwei gekrönte blaue im goldnen, und zwei goldne im blauen Felde.

d) Schlick, Grafschaft, seit 1432 hierzu erhoben. Diese Grafen erhielten 1437 wegen der im Joachimsthale aufgefundenen Bergwerke das Münzrecht als böhmisches Lehn. Diese allhier seit 1517 ausgeprägten ganzen und halben Güldengroschen mögen die Veranlassung zu der Entstehung des Namens Thaler gegeben haben.

Das Wappen besteht in einem mit Zinnen versehenen Thurme, unten ist ein offenes Thor, welches auf jeder Seite von einem Greife gehalten wird.

e) Eger. Aufser kleinen Brakteaten, welche dem 14ten Jahrhunderte angehören sollen, so wie Silbermünzen aus

dem folgenden, kennt man auch zinnerne Belagerungsmünzen von 1743 zu 1 und 3 Xr. von dieser Stadt.

f) Leutmeritz, Bisthum, hat nie gangbare Münzen ausprägen lassen, sondern nur Denkmünzen, gleich

g) der Probstei. St. Peter und Paul auf dem Wischerad. Nur Installationsmünzen kennt man von den dasigen Pröbsten.

h) Böhmisch Leipa, Lippa, eine freiherrliche Stadt. Der daselbst residirende Burianus Trczka, Herr von Lippa, liefs 1588 Thaler ausprägen, von denen einer bei Madai Nro. 4451 zu finden ist.

10) Das Markgrafthum Mähren. Im 10ten Jahrhunderte hatten sich die Polen dieses Landes bemeistert, mufsten es aber im Anfange des folgenden an Böhmen abtreten, worauf es 1086 diesem neuen Königreiche vom Kaiser Heinrich IV. als Markgrafthum verliehen wurde. Unter dieser Oberherrschaft erhielt es, mehrere Malen vom Lande getrennt, in böhmischen Prinzen eigne Regenten, die schon im 11ten Jahrhunderte das Münzrecht ausübten. Allein gering ist die Zahl der vorhandenen Münzen, und besonders selten die von den Ständen im Jahre 1620 ausgeprägten Stücke. Aufser diesen hat man auch einige Brakteaten. Cf. böhmische Literatur auf das Jahr 1779. p. 201, wo dergleichen vom Markgrafen Heinrich angeführt werden.

Das Wappen besteht in einem von Silber und roth geschachtem Adler mit einer Krone im blauen Felde.

a) Ollmütz, Erzbisthum, war früherhin nur ein Bisthum, und erhielt erst im Jahre 1777 den erzbischöflichen Titel. Diese Bischöfe hatten schon vom Könige Conrad die Erlaubnifs, Münzen zu prägen, erhalten, aber durch die nachherigen Unruhen aufser Gebrauch gelassen, bis der Cardinal Franz, Fürst von Dietrichstein, damals Bischof allhier, vom Kaiser Rudolf II. die nochmalige Bestätigung erhielt, sich des früher gehabten Münzrechtes wieder bedienen zu dürfen. Seit dieser Zeit hat man verschiedene gröfsere und kleinere Münzen. Wenn aber Klotzsch in seiner sächsischen Münzgeschichte sagt, dafs Bischof Friedrich Leo-

pold, Graf von Egg, alle Münzgeräthe an Oestreich verkauft habe, so muſs doch Anton Theodor, Graf von Colloredo, als erster Erzbischof, dieselben wieder an sich gebracht haben, indem man verschiedene Münzen von ihm vorfindet.

Das Wappen besteht in einem blauen Schilde mit sechs silbernen Spitzen.

b) Hradisch, Abtei. Nur Denkmünzen aus dem Jahre 1776 sind hiervon bekannt.

11) Das östreichische Schlesien. Früherhin gehörte dieses Land der polnischen Krone an, und zwar bis in das 14te Jahrhundert, in welcher Zeit sich keine Münzen aufbringen lassen. Erst als Johann, König von Böhmen, 1327 Schlesien an sich gebracht hatte, finden sich mehrere Münzen für dieses Land vor, ja selbst von den darin gelegenen Herzogthümern u. s. w. Als Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1526 Böhmen erhielt, hatte Schlesien gleiches Loos, und da mit dem Tode Kaiser Carl VI. die östreichische Regentenreihe im männlichen Erben erlosch, so machte Friedrich II., König von Preuſsen, seine Ansprüche darauf geltend, und erhielt es 1742 durch den Breslauer Friedensvertrag als ein freies Fürstenthum. Jedoch sind von Oberschlesien einige Herzogthümer dem Hause Oesterreich verblieben, die mithin hier abgehandelt werden müssen. Im 11ten Jahrhunderte gab es daselbst gewisse Silbermünzen, Peterspfennige genannt, welche von den Bewohnern dieses Landes als Kirchsteuer nach Rom entrichtet werden muſsten. Aus neuerer Zeit sind die Kupfergroschen berüchtigt, welche als geringhaltige Silbermünzen unter der Regierung des Kaisers Ferdinand geprägt wurden und 20 Xr. gelten sollen, aber kaum den dritten Theil werth waren.

Von den schlesischen evangelischen Ständen sind gleichfalls im 17ten Jahrhunderte verschiedene Münzsorten, besonders in Breslau, ausgeprägt worden.

a) Troppau, Herzogthum, war früher im Besitze böhmischer Prinzen, die aber keine Landesmünzen ausgehen lieſsen. Erst als es 1614 dem Hause Lichten-

stein zur Lehn ertheilt worden war, finden sich mehrere Münzen vor.

Das Wappen ist der Länge nach getheilt, und enthält Silber und Roth. Auch von der Stadt gleiches Namens hat man kleine Silbermünzen aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, allein nirgends findet man eine Anzeige von einem etwa besessenen Münzrechte.

b) Jägerndorf, Herzogthum. Nachdem 1511 diese Herzöge ausgestorben waren, von denen keine Münzen vorhanden sind, verehrte es König Ludwig von Böhmen 1533 dem Markgrafen von Brandenburg, allein erst mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts lassen sich Landesmünzen aufweisen, und nachdem der letzte Markgraf 1623 in die Acht erklärt worden war, wurde es dem Fürsten Carl v. Lichtenstein als ein böhmisches Lehen übergeben.

c) Teschen, Herzogthum. Obgleich dieses Ländchen schon seit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts seine eignen Herzöge hatte, so scheinen doch keine Münzen von ihnen vorhanden zu seyn, sondern fangen erst mit Wenzel Adam an, der seit 1524 regierte. Hundert Jahre darauf beschloſs sein Enkel schon wieder diese Linie, worauf es als ein der Krone heimgefallenes Lehn an Oestreich kam. Nun wurden auch von dieser Seite Landesmünzen ausgeprägt, die sich aber um die Mitte des 17ten Jahrhunderts schon wieder verlieren.

Das Wappen ist ein gekrönter goldner Adler im blauen Felde.

12) Das Königreich Ungarn. In den ältesten Zeiten war dieses Land eine römische Provinz, bis im 5ten Jahrhunderte sich die Hunnen desselben bemächtigten, die aber bald nachher von den Ostgothen und Longobarden nach Asien wieder zurückgetrieben wurden. Als letztere sich nach Italien wandten, überzogen sie dieses Land zum zweiten Male und stifteten im Jahre 869, verbunden mit den Avaren, das Königreich Ungarn. Mit dem ersten christlichen Fürsten, der zugleich den Titel eines Königs annahm, nämlich mit Stephan I. von 999 — 1038, beginnt schon die Reihe

der Könige, welche man auch ununterbrochen durch Münzen aufweisen kann, die jedoch schwierig zu entziffern sind, indem sie über den Brustbildern und Kreuzern, welche sie führen, höchst undeutliche und mangelhafte Umschriften zeigen. Genannter Stephan erhielt vom Papste wegen seines Religionseifers ein Patriarchenkreuz zum Geschenke, das er seinem Wappen einverleibte, welches in einem achtmal gespaltenen Schilde von Roth und Silber aufgerichtet ist. Dagegen streitet Dr. Schwarz und sucht in einer Abhandlung: *de initiis christianae religionis in Hungaria c.* 4, darzuthun, dafs sowohl die Krone als das Kreuz von Konstantinopel herkomme. Nach andern Angaben soll es erst im 13ten und 14ten Jahrhunderte in Ungarn bekannt und den Münzen aufgeprägt worden seyn. Da dieses Land so reich an edlen Metallen ist, so ist es nicht zu verwundern, dafs fast in allen Zeiten die hier ausgeprägten Münzen von ganz reinem Metalle sind. Besonders sind auch deshalb die Dukaten angenehm gewesen, so wie die jedoch nicht häufig vorkommenden Goldgulden, Mattenasch genannt, wahrscheinlich den italischen nachgeprägt. Unter Bela IV. finden wir auch kleine Brakteaten, so wie kleine Silbermünzen; Obulus, doppelte und einfache, ohnstreitig nach Art der griechischen Obolen gemünzt. Die seit Ludewig I., etwa um das Jahr 1360, ausgeprägten Dukaten sind 2 Rthlr. 21 gr. Conv. Geld an Werth, und die unter Mathias Hunyadi ausgeprägten, wegen des Corvinischen Wappens Rabendukaten genannt, sind von jeher wegen abergläubischer Kräfte, die sie besitzen sollen, sehr angenehm gewesen und noch jetzo äufserst selten. Späterhin, bis zum Jahre 1600, hatte man eine Scheidemünze, Gralofske, in ganzen und halben Stücken, erstere zu $8\frac{1}{4}$ pf. Aufserdem kennt man als gangbare Münzen die Georgenthaler aus dem Ende des 17ten Jahrhunderts, in Gold und Silber, welche die niederungarischen Städte aus der Bergwerks-Ausbeute prägten; dann Albertusthaler, seit 1752, zu 1 Rthlr. 9 gr.; Speciesthaler, seit 1629; ganze und halbe Zlaty oder Gulden, und die Ungerlein, eine kleine Scheidemünze, $\frac{1}{2}$ Xr., welche ehedem, besonders noch im 16ten Jahrhunderte, von feinem Silber, aber

schon 1680 zu Billon herabgesunken war. In Kupfer hat man die Ungerlein seit 1765 zu 2 pf., die Poltura, zu 5 pf. oder 1½ Xr., und Babka zu ¼ Xr. Im Jahre 1527 kam dieses Königreich an Oestreich, und Kaiser Leopold der Grofse verwandelte es 1687 in ein Erbkönigreich, als welches es sich auch noch bei gedachtem Hause befindet. Fast kein Land, möchte man sagen, hat so viele Verwüstungen betroffen, als Ungarn, denn die mit den Türken in diesem Lande geführten Kriege übertreffen alle Vorstellung des Gräfslichen. Eben so hatte dieses Land mehrere Mifsvergnügte, die sich auf dem 31sten Artikel eines Dekrets vom Könige Andreas II. stützten, welcher die Ungarn berechtigte, sich ihrem Könige widersetzen zu können, wenn er wider die Reichsstatuten handeln sollte. Daher lassen sich denn auch die vielen Aufrührer erklären, welche von Zeit zu Zeit sich in diesem Lande aufwarfen. Sie alle übten, gleich dem Landesherrn, die Münzgerechtigkeit aus, und man findet noch jetzt mehrere Ueberbleibsel von ihnen vor, z. B. von Johann v. Zapolya hat man die sogenannten einseitigen Wolfsthaler von 1565, dann von Franz Ragoczy seit 1704—1707, Silbergulden, dann kupferne Nothmünzen zu 20, 10 und 1 Poltura, letztere von Pfenniggröfse, die späterhin auf ¼ Xr. herabgesetzt wurden. Auch von Seiten Oestreichs sind zahlreiche Münzen für dieses Land vorhanden, so wie verschiedene Krönungs- und Denkmünzen. Die Münzstätten waren zu Kremnitz, Neustadt und Hermannstadt in Siebenbürgen. — Das Wappen ist der Länge nach getheilt, in einem silbernen Felde vier rothe Zwergstrafsen, und in einem rothen Felde auf einem grünen Hügel das silberne Patriarchenkreuz.

Cf. die Schriften von Bernegger, Simonchiez, Mellen, Wörger, Joachim Grosch.-Cab. 1761. p. 332 — 348 und *Schönvisner in nolit. Hungar. rei numar. Budae* 1801. 4.

a) Gran, Erzbisthum. Von demselben ist mir nur der bei Madai Nro. 6397. angeführte Thaler vorgekommen.

b) Pesth. Von dieser Stadt kennt man nur silberne und kupferne 2 und 3 Xr.-Stücke für das Invalidenhaus

daselbst, dann Denkmünzen auf die Ankunft Ferdinands IV. von Sicilien.

c) Ofen. Nur silberne und kupferne Denkmünzen auf die Belagerung dieser Stadt sind bekannt.

d) Stein am Anger, Sabaria. Daſs hier in der Vorzeit Münzen geprägt seyn solllen, weiset Schönvisner in seiner Abhandlung: *antiquitates et hist. Sabariensis*, nach.

e) Fünfkirchen, Pets, Bisthum, von welchem Münzen mit dem heiligen Leopold ausgegangen sind. Wahrscheinlich gehört auch die von Köhler in seinen Münzbelustigungen Thl. VIII., p. 361, dem Kloster Neuburg in Oestreich beigelegte Münze hierher, da eine ähnliche die Aufschrift: *Mirac. imago lacrymans Petscy in Hung.*, führt.

f) Cotocza, ein durch die Türkenkriege sehr in Verfall gerathenes Erzbisthum. Nur der von Madai Nro. 3293 angeführte Thaler ist mir davon bekannt.

13) Das Königreich Sklavonien, welches seinen Namen von den Slaven, einem im 7ten Jahrh. aus Sarmatien herausgekommenen Volke, ableitet, besaſs zu Anfange der mittlern Periode seine eignen Könige, die aber um das Ende des 11ten Jahrhunderts ausstarben, worauf es dann unter dem Könige Ladislaus dem Heiligen 1077 — 1093 der ungarischen Krone einverleibt wurde. Wiewohl man von dieser Periode an mehrere sclavonische Münzen aufgefunden hat, so läſst sich doch darüber nichts bestimmteres angeben, indem sie sämmtlich ohne Bezeichnung eines Namens, oder Angabe einer Jahrzahl sind. Verschiedene haben die Aufschrift: *moneta regis Slav.* oder *mon. regis p. Slav. h. e. per Slavoniam*, mit einem zwischen zwei Rossen springengenden Wolfe, auch *moneta ducis etc.* Was Quiclet in seinen Reisen und Gundling in einer Abhandlung hierüber gesagt haben, giebt wenig Licht.

14) Das Königreich Croatien, nebst dem ungarischen und östreichischen Dalmatien und Albanien.

a) Rascien, hatte früherhin seine eignen Könige, die mit Stephan im 13ten Jahrhunderte beginnen, der sich

zuerst diesen Titel zueignete. Durch seine Verheurathung stand er mit vielen Grofsen in Venedig in Verbindung, liefs deshalb dortige Münzmeister kommen, die nach venetianischer Art hier Landesmünzen ausprägten.

Cf. *Hier. Zannetti comment. de numis Rasciae. Venet.* 1750. 8.

b) Croatien, hatte ebenfalls in den mittlern Zeiten eigne Könige, und kam im 11ten Jahrhunderte an Ungarn. Ob Münzen von diesem Lande bekannt sind, kann nicht zuverlässig angegeben werden.

c) Dalmatien, wurde ehedem ebenfalls von Königen regiert, bis zum Jahre 1030, da es theils an Ungarn, theils an Venedig kam, welchen letztern die Türken wieder einen Theil entrissen. Verschiedene Münzen, besonders von Seiten Venedigs, sind für dieses Land ausgeprägt worden.

Cf. Quiclet, Spon und Whelers Reisen.

d) Warasdin. Kupferne Nothmünzen von 1708, mit der Aufschrift: *in necessitate Varadiensi*, sind davon vorhanden.

e) Cattaro. Hiervon hat man verschiedene Kupfermünzen mit: *S. Trisonius.*

f) Ragusa, ehemalige Republik, hat schon im 15ten Jahrh. verschiedene Münzen, als Thaler, kleinere Silber- und Kupfermünzen, ausgehen lassen. Man findet zuweilen auf ihnen den S. Blasius als Schutzpatron dieser Stadt. Cf. Quiclets Reisen.

g) Lesina, Insel. Von ihr ist mir nur eine Kupfermünze aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts mit der Aufschrift: *Dalmatia*, vorgekommen.

15) Das Grofsfürstenthum Siebenbürgen soll seinen Namen von den sieben Städten oder Burgen haben, welche die daselbst wohnenden Sachsen inne hatten. Es ist dieses Land seit den frühesten Zeiten stets ein Schauplatz des Krieges und der Unruhe gewesen, bald war es unter türkischer Hoheit, bald unter ungarischer, bald hatte es wieder seine eignen Fürsten, bis endlich Kaiser Leopold der Grofse

1699 nach geschlossenem Frieden zu Carlowitz es gänzlich an Ungarn brachte, Die ersten Münzen, von denen man mit Zuverlässigkeit weiſs, daſs sie diesem Lande angehören, stammen aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, von wo an sie auch in jedem Metalle, in jeder Gröſse und oft von besonderer Schönheit angetroffen werden. Sie sind sämmtlich theils zu Nagy-Banya in Ungarn, wo schöne Gold- und Silberbergwerke sind, und sich eine Münzstätte befindet, theils in Hermannstadt und Weiſsenburg geschlagen. Unter östreichischer Regierung sind sehr wenige Münzen für dieses Land ausgeprägt worden; daſs aber solches geschehen sei, beweiset vorliegender Kupfergröschel von 1764.

Auch findet man von genannten Städten hin und wieder einige Münzen, besonders aus dem Anfange des 17ten Jahrh., wo, während mehreren Unruhen, einige Städte sich die Münzgerechtigkeit anmaſsten. So kennt man z. B. von der Stadt Brasso, Kronstadt, einige Groschen von 1612 und 1613 mit: *Gross.-Civita.* — Das Wappen besteht in einer Sonne und einem Monde, den Secklern angehörig; in einem halben Monde, den Ungarn entnommen, und in den bekannten sieben Burgen.

Cf. hierüber die Schriften von Bruckmann, Schwarz, und vorzüglich Schmeizel.

16) Die italischen Staaten.

a) Mailand, Herzogthum, wurde schon seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts von Herren regiert, die Visconti oder Vicecomites genannt, 1395 unter Johann Galeacius, durch Kaiser Wenceslaus zu Herzögen von Mailand erhoben wurden, allein 1447 männlicher Seite ausstarben. Franz Sforza, Gemahl der natürlichen Tochter des letzten Herzogs, trat in diese Würde, welche ihm die Könige Ludewig und Franz I. von Frankreich streitig zu machen suchten. Als auch dieser Stamm 1535 erlosch, wurde dieses Land vom Kaiser Carl V. dem spanischen Hause verliehen. Im Jahre 1706 machte sich Kaiser Joseph zum Herrn davon, und es blieb, die kurze französische Zwischenregierung abge-

rechnet, dem östreichischen Staate einverleibt. Münzen finden sich von diesem Lande schon vor der Erhebung zum Herzogthume vor, und zwar seit dem Beginnen des 14ten Jahrhunderts; unter den Herzögen laufen sie in steter Reihe fort, und zeichnen sich vorzüglich durch ein gefälliges Aeufsere, als auch durch Reinheit der Metalle aus. Auch während Frankreichs, Spaniens und Oestreichs Oberherrschaft sind verschiedene Münzen für dieses Land ausgeprägt worden. Goldmünzen sind die Doppia zu 10 Rthlr., neuere zu $9\frac{1}{2}$ Rthlr., und Dukaten, von denen einige mit dem Bildnisse des Schutzheiligen St. Ambrosius versehen, Ambrosianer heifsen; man hat dergleichen Stücke auch in Silber, selbst von französischer Seite. Silbermünzen sind ganze und halbe Ducati di Milano unter spanischer Herrschaft zu 1 Rthlr 12 gr.; Lira zu 20 Soldi; Lirazza, halbe und ganze, zu 30 Soldi, unter östreichischer Regierung zu 17 Xr. ausgeprägt, und Parpajole, geringhaltig, etwa 2 Soldi an Werth. Kupfermünzen sind 1, 2 und $\frac{1}{2}$ Soldo, ersterer zu $5\frac{3}{4}$ pf.; Quattrino zu $\frac{1}{4}$ Soldo und Sestino zu $\frac{1}{6}$ Soldo.

Das Wappen besteht in einer blauen, dreimal gekrümmten Schlange mit einem rothen Kinde im Rachen, eigentlich das Wappen von Anghiera.

Schriften hierüber hat man von Argelati, Riccardi und Schiavini.

b) Mantua, Herzogthum. Diese Provinz wurde unter Johann Franz aus dem Hause Gonzaga 1423 durch den Kaiser Sigismund zu einem Markgrafthum und 1530 zu einem Herzogthum erhoben; allein schon 1708 beschlofs Carl IV. diese Regentschaft, und das Land fiel als Reichslehen an den Kaiser. Von diesen verschiedenen Regenten, auch nachher von östreichischer Seite, sind viele und artige Münzen ausgeprägt worden, als in Silber: Thaler mit dem Bilde der heiligen Barbara und Maria als Schutzpatroninnen, Lira, Lirazza und Cinquina zu 5 Soldi. In Kupfer: Soldo, Quattrino und Sestino, im Werthe der mailändi-

schen Münzen. Auch der dasige Bischof besafs das Münzrecht, welches schon Kaiser Otto III. im Jahre 997 dem zeitigen Bischofe Johann von Mantua verliehen hatte. Aufserdem giebt es mehrere Münzen mit dem Namen und Bildnisse des Dichters Virgilius, wodurch seine Vaterstadt ihm ein späteres Denkmahl zu setzen suchte.

Das Wappen besteht in einem silbernen Schilde mit einem in der Mitte stehenden, schmal zulaufenden rothen Kreuze, welches in jedem Winkel einen schwarzen Adler hat.

Cf. d. Abhandlung des *Muratorius de monet. Ital.*

c) Bozzolo, war ehedem ein kleines Fürstenthum und gehörte dem Herzoge von Guastalla, nach dessen Tode es 1746 an Oestreich fiel. Nur wenige Thaler sind davon bekannt. In demselben lag die Grafschaft Cazoldo, von welcher Madai Nro. 4608 einen Thaler anführt.

d) Sabionetta, kleines Fürstenthum, hatte mit dem vorigen gleiches Schicksal. Verschiedene Thaler und kleine Kupfermünzen mit *Vespas. dux Sabion.* sind davon vorhanden.

e) Medoli. Hiervon kennt man Silbermünzen von Franz Freiherr von Castiglione.

f) Castiglione, ehemaliges Fürstenthum, dem Hause Gonzaga gehörig, wurde 1707 ein Reichslehen. Aufser Goldgulden, Thalern hat man auch kleine Silber- und Kupfermünzen, erstere als 15 Xr.

g) Cremona. Von dieser Stadt haben sich nur Kupfermünzen aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts auffinden lassen.

h) Bergamo. Hiervon hat man verschiedene Silbermünzen aus dem 15ten Jahrhunderte.

i) Como. Auch von hier sind Silbermünzen aus dem 15ten Jahrhunderte vorhanden.

k) Mandello, kleine Stadt, mit dem Titel einer Grafschaft; von ihr hat Madai Nro. 7014 einen Thaler ohne Jahrzahl aufgeführt.

l) **Pavia.** Diese Stadt mufs schon im 10ten Jahrhunderte das Münzrecht ausgeübt haben, da zu Anfange des 12ten Jahrhunderts schon zu **Genua** Pavische Münzen gebräuchlich waren, und verschiedene Münzen mit dem Namen des Königs **Berengar** in der Umschrift vorkommen, der, wenn auch erst der zweite dieses Namens, schon 964 — 966 in Italien regierte, ingleichen mehrere Stücke von den Kaisern **Otto**, **Heinrich** und **Lothar**, so wie von **Galeaz Visconti.** Auch sind hier 1524 Belagerungsmünzen geprägt worden.

Cf. in *Argelati* die Abhandlung von *J. A. de Custodibus de re monetario praecip. Mediol. atque Papiensi.*

m) **Trivulzio**, ehemaliges Fürstenthum. Verschiedene Stücken, als Dukaten, Thaler und kleinere Silbermünzen, sind hiervon vorhanden, wohin auch wahrscheinlich die von **Joachim** in seinem neu eröffneten Münzkabinette p. 373 angeführte Goldmünze gehört.

n) **Viglevaro** oder **Vigerano**, kleine Landschaft, von der Groschen aus dem 16ten Jahrhunderte mit *Jo. Ja. Trival* mir vorgekommen sind.

o) **Venedig.** Eine der ältesten Republiken, welche uns von den frühesten Zeiten an die Namen ihrer Dogen den Münzen aufgeprägt hat. Sie erhielt 915 vom Kaiser **Conrad I.** die Münzgerechtigkeit, welche **Rudolf I.** nochmals bestätigte und ihr zugleich das Recht, Goldmünzen auszuprägen, verlieh. Ihre Münzen sind noch jetzo ziemlich zahlreich zu finden, leider die ältern nur zu platt ausgeprägt, so dafs man viele halb verwischt antrifft. Goldmünzen sind, aufser den hier aufgekommenen: **Dukaten** oder **Zecchinen**, zu 2 Rthlr. 20 gr., so benannt von der Münzstädte **la Zecce**, auch hat man halbe und viertel; **Scudo d'oro**, oder halbe Pistolen, zu 2 Rthlr. 14 gr., und **Doppia** zu 10 Rthlr., neue $9\frac{1}{2}$ Rthlr. Silbermünzen: **Scudo**, auch $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Stükken, zu 1 Rthlr. 16 gr.; **Giustina**, zu 1 Rthlr. 11 gr., auch $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$; **Tallaro**, zu 1 Rthlr. 8 gr.; **Ducato**, zu 1 Rthlr. 2 gr., auch $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$; **Lira**, zu 20 **Soldi**

oder 3 gr. 8 pf.; ganze und halbe Lirazza zu 30 Soldi; Grosso zu 5 Soldi oder 10 pf., dergleichen von geringhaltigem Silber, Trajo genannt. Aeltere sind: Gazetta, im 16ten Jahrh., zu 4 pf.; doppelte und einfache Marcellano, um das Jahr 1550, zu 16 und 8 Xr.; dann Osella, von 1522 — 1800, zu 12 gr. 4 pf., welches eigentlich Denk- oder Auswurfsmünzen von jedem Dogen waren. Kupfermünzen sind: Soldo, zu 2 pf., 8-, 4-, 2- und 1fache; Denaro, gleich $\frac{1}{12}$ Saldo.; Cassetto, zu 2 Soldi, und Bagatino oder Bessino, gleich $\frac{1}{2}$ Soldo. Im Jahre 1124 wurden hier auch Nothmünzen von Leder ausgeprägt und für Goldmünzen ausgegeben; man nannte sie, nach dem damaligen Dogen Michiel Dominicus, Michieletta.

Das Wappen ist der heilige Markus, als Schutzpatron, und dessen geflügelter goldner Löwe, welcher ein offenes Buch in den Klauen hält. — Cf. die Schriften von Maier, Palatius, Schiavini, Muratorius und Zannetti.

p) Padua. Diese Stadt erhielt schon im 11ten Jahrhunderte vom Kaiser Heinrich IV. das Münzrecht, mit der Bedingung, des jedesmaligen Kaisers Namen und Bildnifs ihren Münzen aufzuprägen. Nur selten findet man Stücke davon vor.

q) Verona. Auch diese Stadt mufs schon früh zum Münzrechte gelangt seyn, da die ältesten vorhandenen Münzen bis zum 11ten Jahrhunderte hinauf reichen. Ein besonders artiges Kupferstück vom Jahre 1516 liegt vor, und hat die Umschrift: *S. Zeno. Prot. Veronae.* Die Rückseite führt einen Reichsadler mit der Umschrift: *Dux Austriae.* — Cf. die Abhandlungen von Bartholomäi.

EILFTER ABSCHNITT.

Die türkischen Besitzungen in Europa.

Da schon oben Theil 3. Abtheil. 1. Abschn. 1. von den türkischen Münzen gehandelt worden ist, so ist es hier nur nöthig, über die verschiedenen Länder, in welchen Münzen

ausgeprägt worden sind, das Nähere für die Münzkunde beizubringen.

1) Morea. Ob dieser jetzo um seine Freiheit noch kämpfende Staat schon Landesmünzen ausgeprägt habe, kann aus Mangel zuverlässiger Nachrichten nicht angegeben werden. Allein früher, unter der Herrschaft der Republik Venedig, giebt es für dieses Land ausgeprägte Münzen mit der Aufschrift: Morea.

2) Candia. Nur Kupfermünzen, von Seiten Venedigs für diese Insel geschlagen, sind mir bekannt.

3) Servien, Königreich, erhielt seinen Namen in der Mitte des 7ten Jahrhunderts von einem sarmatischen Stamme, die Servier, Serbier genannt, der sich dieses Landes bemächtigte und zu Anfange des 13ten Jahrhunderts in ein Königreich verwandelte. Die für die Servier im Jahre 1389 gegen die Türken unglücklich ausgefallene Schlacht raubte ihnen ihre Freiheit und machte ihrem Königreiche ein Ende. Von diesen Königen werden noch, jedoch selten, einige Münzen vorgefunden. Cf. die Briefe des Santinelli.

4) Bosnien, Königreich, gehörte im 12ten und 13ten Jahrhunderte zu Ungarn, kam 1339 an den servischen König Stephan, und wurde nach dessen Tode ein selbstständiges Reich, ja 1370 ein Königreich, dessen Ende 1463 wieder erschien, wo es eine türkische Provinz wurde. Aus jener Zeit hat man noch verschiedene Silbermünzen.

5) Wallachei. Dieses Land hatte im 12ten und 13ten Jahrh. eigene Fürsten, die anfangs unter byzantinischer Oberherrschaft standen, hernach sich theils an Polen, theils an Ungarn anschlossen, bis sie endlich 1421 den Türken zinsbar wurden, welche Hospodaren über dieses Land setzten. Wahrscheinlich haben sich die vormaligen Fürsten des Münzrechts bedient, wenn gleich keine Münzen davon bekannt sind, desto mehr aber von den dieses Land beherrschenden Woiwoden aus dem 18ten Jahrhunderte. In dem ungarischen Magazine Th. IV. p. 94 sind mehrere goldne dieser Art angeführt.

6) Moldau, hatte im 13ten Jahrhunderte ihre eignen

Fürsten, die sich aber im Jahre 1503 unter ihrem Fürsten Bogdan III. den Türken zinsbar machten, um nicht mehr den heftigen Einfällen dieser Macht ausgesetzt zu seyn. Nur einige Thaler, z. B. Madai Nro. 2382 und 6803, dem Fürsten Heracles angehörig, aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts, sind vorgefunden worden. Allein von Seiten Rufslands, welches mehrere Malen diese Provinz eroberte, aber jedesmal wieder zurück gab, sind Kupfermünzen aus den Jahren 1771 — 1774 vorhanden. Sie führen die Umschrift: Münze der Moldau und Wallachei, *Mon. Mold. i. Volosk.* Diese Kupfer- oder Metallmünzen sind aus erbeuteten türkischen Kanonen zu Ladogura, nach Andern zu Jassy unter dem Münzpachter Baron von Gartenberg geschlagen worden, und waren nie im russischen Reiche, sondern nur bei der Armee im Umlaufe. Man kennt von dieser Gattung 2 Para- oder 3 Kopekenstücke, und 1 Para oder 3 Dengen gültig.

ZWOELFTER ABSCHNITT.

Das Kaiserthum Rufsland.

Da die Geschichte Rufslands bis in das 9te Jahrhundert der Dunkelheit völlig unterworfen ist und das Land unter ihren nachherigen Fürsten, wegen der Unruhen und Zwiespalte wenig Kultur erhalten konnte, so kann man mithin auch nicht eher von einem solchen Staate Münzen erwarten, als bis Handel und Wandel blühen, und dieses geschah erst nach Vertreibung der Tartaren durch Ivan Basilowiz am Ende des 15ten Jahrhunderts. Anfangs tauschten diese nordischen Völker um Hasen- Marderfelle und ausländisches Geld; dann wagten es einige Goldschmiede noch vor 1450, kleine längliche Silberstückchen, als Dengen und Poluschken, auszuprägen die vorher bestellt werden mufsten. Die letztern galten ein halbes Hasenfell, wovon der Name entlehnt worden ist. Sie führen eine Taube zum Gepräge. Erst mit Ivan Basilowiz gingen Goldmünzen, doppelte und einfache Dukaten, so wie von seinem Nachfolger, halbe und viertel aus, die man jedoch nur als Prämien für die Soldaten

betrachtete, denn der Czaar Michael Foederowiz errichtete zuerst Münzstätten zu Moskau, Nowgorod, Twer und Pleskow, wo er Landesmünzen theils in Gold, theils in Silber ausprägen liefs, die sämmtlich sehr klein, theils rund, theils länglich waren, dafs man sie leicht verlieren konnte. Erstere $\frac{1}{4}$ Dukaten, letztere Dengen. Sie führten auf der einen Seite den Ritter St. Georg, das Moskauische Wappen, und auf der andern Seite den Namen des Fürsten, nebst der Angabe des Prägortes. Da diese Münzen aber häufig in ganz schlechtem Metalle nachgeprägt wurden, so wurden sie im Jahre 1724 vom Kaiser Peter I. eingefordert. Unter der Regierung des Czaaren Alexius Michaelowiz wurden die ersten Silberrubel ausgeprägt, wozu man ausländische Thaler gebrauchte, desgleichen kleinere Stücke zu 25 Kopeken, die jedoch alle selten geworden sind. Von ihm haben wir das erste Kupfergeld, welches in Denuschken und Poluschken besteht, das aber fast gänzlich verschwunden ist. Als mit der Regierung Peter des Grofsen sich dieses Land so mächtig hob, und nachdem derselbe 1721 den Kaisertitel angenommen hatte, erhielt auch das Münzwesen einen neuen und festen Fufs. Er hob nicht allein die vorigen kleinen Silbermünzen 1724 auf, sondern liefs auch die ersten Kopeken in Kupfer ausprägen. Seine Rubel zeigen sich auch, wie die Umschrift lautet, als rein und gehaltvoll, nur die spätern mufste er, wegen seiner Kriegskosten, etwas verringern. Unter der Kaiserin Anna wurden die 5 Kopekenstücke sehr verkleinert, so dafs sie kaum 2 Kopeken werth waren. Sie wurden von den Juden häufig nachgeprägt und Elisabeth hob sie auf. Desgleichen liefs sie auch die unter Ivan ohnehin wenig ausgegangenen Münzen bei Strafe einfordern und umschmelzen, und setzte durch eine 1755 ergangene Ukase fest, dafs die Imperialen zu 10 Rubel und die halben zu 5 Rubel ausgeprägt werden sollten. Als 1762 Peter III. zur Regierung gelangte, brachte er in seiner kurzen Herrschaft die Kupfermünzen zum tiefsten Verfall, liefs die von der Elisabeth ausgegangenen und ohnehin kleinen 5 Kopekenstücke zu 10 Kopeken umprägen, und aufserdem Stücken zu 4, 15 und 20 Kopeken von schlechtem

Gehalte ausgehen. Die Kaiserin Catharina II. gab dem verfallenen Münzwesen eine neue Ordnung, indem sie sämmtliche Münzen durchgehends kleiner ausprägen liefs; ihr Nachfolger Paul I. suchte den alten Münzfufs wieder herzustellen, konnte aber nicht verhindern, dafs alles Geld ins Ausland gezogen wurde. Nun sah man sich genöthigt, den alten Münzfufs, den Catharina beobachtet hatte wieder herzustellen, und im Jahre 1810 erging eine Ukase, die Organisation des russischen Münzwesens betreffend, nach welcher der Silberrubel vom jetzigen Gehalte zum unveränderlichen und gesetzlichen Maafsstabe aller in das russische Reich einlaufenden Münzen dienen sollte. Alle übrigen Gold- und Silbermünzen älterer Zeit aber sind nicht verschlagen, noch aufser Umlauf gesetzt, sondern bleiben dem Werthe gemäfs im freien Umlaufe. Am 1ten Januar 1812 liefs der verewigte Kaiser Alexander alle Billonmünzen fremder Nationen, die fast alle Länder Europa's überschwemmten, gänzlich verbieten, auch steuerte er der zu sehr überhand genommenen Ausfuhr seiner Kupfermünzen, indem er bei Todesstrafe dieselbe verbot. Die verschiedenen Münzsorten sind, in Gold: Dukaten, welche von den einfachen und halben Imperialen, die seit 1745 aufkamen, verdrängt wurden; in Silber: Rubel seit 1655 zu verschiedenem Werthe, die neuern gleich 1 Rthlr. 2 gr. Der Name Rubel soll daher entstanden seyn, weil man sich vor dessen Ausprägung nur einer Silbermünze bediente, Denga genannt, deren 100 einen Rubel gleich kamen. Man brauchte beim Abzählen dieses Geldes ein Stück Holz, in welches man jederzeit, so oft man 100 Dengen gezählt hatte einen Einschnitt machte und dieser Einschnitt hiefs Rubel. Ferner Poltin zu 50 Kopeken, 14 gr. Polpoltinik zu 25 Kopeken, 7 gr. Pjataltinnik zu 15 Kopeken, 4 gr. Grive, einfache zu 10 Kopeken, 2 gr. 8 pf., neuere zu 3 gr. 6 pf., auch doppelte. Pjatak zu 5 Kopeken, 1 gr. 4 pf., und alte Dengen zu $\frac{1}{2}$ Kopek und Altin zu 10 pf. In Kupfer: Grive zu 10 Kopeken, Pjatak zu 5 Kopeken, Grosch zu 2 Kopeken, Kopeka zu $3\frac{1}{4}$ pf. erhielt diesen Namen wegen des mit der Lanze versehenen darauf geprägten Ritters St. Georg, in-

dem Kopae eine Lanze bedeutet; ferner: Denuschka $\frac{1}{2}$ Kopek und Poluschka $\frac{1}{4}$ Kopek.

Das Wappen ist ein schwarzer zweiköpfiger Adler, dreifach gekrönt, der einen goldnen Scepter und Reichsapfel in seinen Klauen hält und einen rothen Brustschild trägt, worin sich das Wappen von Moskau, der Ritter St. Georg, welcher den Lindwurm ersticht, befindet. Auf den beiden Flügeln des Adlers befinden sich noch sechs kleine Wappen.

Schriften und Aufsätze hierüber haben geliefert: Schlözer, Bacmeister, Bergeron, Böttiger, Bottoni, I. A. de Brand, Clerc, Desing, Georgi, Gordon, Gundling, Hermann, Keder, Pallas, Praun und Ad. Olearius Reisebeschreibung nach Muscow und Persien. Schleswig 1663, p. 223 *et seq.*

Aufserdem giebt es daselbst noch eine schöne Anzahl Denkmünzen, die von Tiregale in seinem kostbaren Werke abgebildet und beschrieben sind, und gangbare Münzen von Seiten Rufslands für Preufsen, zum Behuf der bessern Ausgleichung der russischen Truppen im siebenjährigen Kriege.

1) Sibirien. Ein besonders merkwürdiger Fall im Münzwesen findet von Seiten Rufslands für Sibirien statt, wo durch eine Ukase vom Jahre 1763 verordnet wurde: dafs, da das gold- und silberhaltige Kupfer, welches in den Kolywanischen Bergwerken aufgefunden wird, um es in Rufsland scheiden zu lassen, gröfsere Unkosten verursachen würde, so soll dieses Kupfergeld an Ort und Stelle in 10, 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kopeken ausgeprägt werden und zwar mit der Umschrift *Moneta Sibirskaja* und dem sibirischen Wappen, welches in einem blauen Schilde besteht, worin sich zwei aufgerichtete silberne Zobel befinden, die zwei silberne, in ein Andreaskreuz geschränkte und unter sich gekehrte Pfeile halten. Allein diese Münzen gelten nur in diesem Gouvernement und sind in allen andern als Umlaufmünzen verboten.

2) Krim oder Taurien. Diese von den Türken am Ende des 15ten Jahrhunderts eroberte Halbinsel hatte ihre eignen Khane, welche türkische Vasallen waren. Rufsland zwang im Jahre 1771 die Türken, dieses Land als unabhängig anzuerkennen und der zeitige Khan Schahin Guerey

prägte kupferne 10 Kopekenstücke zu Baktscheseray aus. Im Jahre 1783 wurde diese Halbinsel russisches Eigenthum.

3) Radzivil, Fürstenthum, dessen Besitzer 1515 vom Kaiser Maximilian in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Madai hat Nro. 5847 von demselben einen Denkthaler aufgezeichnet.

4) Curland, gehörte anfangs dem deutschen Orden und wurde von den liefländischen Heermeistern regiert. Als aber die meisten Besitzungen in dieser Gegend, besonders Preufsen, für den Orden verloren ging, so nahm der letzte Heermeister, Gothard Kettler, dieses Land als ein weltliches erbliches Herzogthum von Polen zum Lehen an. Da aber im Ende des verflossenen Jahrhunderts kein Polen mehr vorhanden war, so unterwarfen sich die curländischen Stände im Jahre 1795 unmittelbar und unbedingt dem russischen Scepter, dem der damals in Petersburg lebende Herzog folgte, doch starb er 1800 ohne männliche Erben. Von den Heermeistern sowohl, als auch von den Herzögen, wurden verschiedene Münzen ausgeprägt, die jedoch zu Seltenheiten gehören.

a) Mietau. Von dieser Stadt kennt man nur Denkmünzen auf das 1775 allhier errichtete Gymnasium.

Cf. die Schriften von Ziegenhorn u. Büsching.

5) Liefland, kam im 13ten Jahrhunderte an den deutschen Orden, und mit dessen Verschwinden im Jahre 1561 an Polen, dann 1661 an Schweden, und endlich 1721 an Rufsland. Schon von den Heermeistern wurden verschiedene Münzen ausgeprägt, deren Reihe mit Gothard von Kettler schliefst, so wie von Seiten Polens, Schwedens und Rufslands, von welchen letztern besonders die Livonchen seit Elisabeth 1757 bekannt sind. Man hat sie zu 96 (1 Rthlr. 3 gr.), 48, 24, 12 und 6 Kopeken, sie kommen aber alle selten zum Vorschein. — Cf. Bacmeister und Büschings Magazin.

a) Riga. Als 1200 diese Stadt erbaut und von dem Bischofe Albrecht ein Bisthum hierher verlegt wurde, erhielt dasselbe das Münzrecht, und nur wenige Ueberbleibsel sind noch davon vorhanden. Für die Stadt al-

lein hat man Münzen von den Heermeistern, von Polen, Schweden und Rufsland; besonders bekannt sind die Ferdo als Silbermünzen, zu $4\frac{1}{2}$ pf., Markferdo, zu 9 pf., Denarius zu 6 gr. 9 pf. und Fünfer zu beinahe 2 gr.

b) Dorpat. Von dem hier ehemals gewesenen Bisthume sind verschiedene Silbermünzen vorhanden, die vom 14ten bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts reichen.

c) Oesel. Auch auf dieser Insel war ein Bisthum, von dem noch verschiedene kleine Silbermünzen vorhanden waren.

d) Reval. Von dieser Stadt hat man nicht allein sehr schätzbare Münzen mit *Magister Livonie*, sondern auch Groschen aus dem 16ten Jahrhunderte.

Anmerk. Esthland hatte gleiches Schicksal mit Liefland, mithin gilt das vorher Gesagte auch hier. J. D. Gruber in seiner liefländischen Chronik führt auch noch Münzen von Seiten der Heermeister für die Stadt Wenden an; dann bischöfliche in Habsal und Arensberg, so wie einige Stücke der Stadt Narwa.

e) Abo, Finnlands Hauptstadt. Von ihr sind nur kleine Silbermünzen mit *Moneta Abosis* und *St. Ericus Rex* vorhanden.

6) Das Königreich Polen. Da die frühe Geschichte dieses Landes sehr mangelhaft, und die des Piastischen Hauses bis 1000 sehr unzuverlässig und arm ist, so kann aus derselben für die Münzkunde nichts aufgestellt werden. Dafs aber in dieser Zeit hier schon Münzen, unter denen sich die Peterspfennige auszeichnen, die im 11ten Jahrhunderte nach Rom entrichtet werden mufsten, ausgeprägt seyn müssen, beweiset eine Verordnung vom Herzoge Miecislaus, aus dem Jahre 1174, wonach die schon im Verfall gerathene Münze gehoben werden sollte. Dieser Herzog veranstaltete denn auch eine neue Münzausprägung von reinem Silber, die aber schon 1300 wieder so herabgesunken war, dafs König Wenzeslaus einen abermals neuen Münzfufs, gestützt auf die von ihm neu geprägten böhmischen Sil-

bergroschen einführte; anfangs waren sie gut, allein schon 1433 drang der Senat bei dem Könige darauf, dafs weder solches Geld, welches schon abermals gesunken war, im Lande geschlagen, noch fremdes geringhaltiges eingelassen werden sollte. Dessen ungeachtet fiel das Münzwesen immer mehr herab, und es kamen eine Menge kleinere geringhaltigere Blechmünzen in Umlauf, die nur auf Befehl des Königs Casimir IV. und mit Androhung schwerer Strafen angenommen wurden; sie sind mit einem Adler bezeichnet. Ob nun gleich von Zeit zu Zeit daran gearbeitet wurde, der polnischen Münzzerrüttung wieder empor zu helfen, so schlugen doch alle Versuche fehl, und es liefen die bittersten Klagen darüber ein, zumal auch dieses Land von geringhaltigen ausländischen Münzen ganz überschwemmt worden war. König Stephan Bathori suchte, nach einem im Jahre 1578 gehaltenen Reichstage, diesem Unwesen zu steuern, allein auch dieses mifslang, indem man bei dem Ausprägen der Münzsorten die festgesetzte Norm nicht beobachtete. Dieses geschah noch mehr unter der Regierung des folgenden Königs Sigismund III., der so geringhaltige Münzen ausgehen liefs, dafs er sich selbst genöthiget sah, sie im Jahre 1614 zu verrufen.

Als in Deutschland 1620 die Kipperzeit eintrat, kam in Polen eine Verordnung heraus, wodurch die Einfuhr aller fremden Münzen, mit Ausnahme der Thaler, so wie die Ausfuhr der polnischen Münzen, die weit besser (!) als die fremden wären, streng verboten wurde. Bis hierher war das Münzrecht ein ausschliefsendes Recht der Krone gewesen; um nun dem damit getriebenen Mifsbrauche von Seiten der Könige für die Zukunft zu steuern, setzte der Senat nach dem Tode des Königs Sigismund fest, dafs die Münzgerechtigkeit nicht mehr als ein Einkommen betrachtet werden sollte. Allein auch dadurch konnte das einmal eingerissene Unheil im Münzwesen nicht gehoben werden, sondern blieb eben so, wie es vorher gewesen war, ja als es späterhin verpachtet wurde, fiel es beinahe auf die niedrigste Stufe herab, indem ein jeder Münzpächter seinen eignen Vortheil stets im Auge behielt, wie z. B. Andreas Tymp, von

dem eine schlechte Silbermünze, Tympfe, den Namen erhielt, gethan hat. Als König August II. zur Regierung kam, versprach er zwar, den von seinen Vorfahren eingegangenen Münzverordnungen nachzukommen, allein er liefs zu Leipzig in seiner chursächsischen Münzstätte verschiedene Jahre hindurch als König von Polen prägen, was ebenfalls sein Nachfolger August III. that. Endlich wurde dann auch auf dem Reichstage zu Warschau 1765 der in Deutschland übliche Conventionsfufs eingeführt, wodurch dem Lande auch die längst ersehnten Wünsche erfüllt wurden; doch eilte dieses Königreich seinem Ende entgegen, und wurde 1795 unter Rufsland, Preufsen und Oestreich getheilt. Der Friede zu Tilsit 1807 bildete hierauf aus dem gröfsten Theile des preufsischen Polen das Herzogthum Warschau und setzte den König von Sachsen zum Regenten ein, von welcher Zeit an nun schöne Münzen von Seiten Sachsens für dieses neue Herzogthum hervorgingen. Nach dem Sturze Napoleons nahm Rufsland dieses ganze Land in Besitz, vertheilte Einiges an Preufsen, Einiges an Oestreich, und behielt das Uebrige unter dem Titel eines Königreichs, für welches auch von russischer Seite verschiedene Münzen ausgeprägt worden sind. Münzsorten sind in Silber: Thaler, Gulden zu 4 gr., ganze, halbe und viertel Pölk, erstere zu 3 gr., schon im 14ten Jahrhunderte gebräuchlich; Zlotus zu 4 gr.; Rup, seit 1650 zu 2 gr.; Dütgen, seit 1580 — 1630 zu 1 gr. 6 pf.; Brummer zu 5 pf. und Tympfe, seit 1665, etwa 4 gr. werth; in Kupfer: Trojes zu $3\frac{1}{2}$ pf. und Groschen zu $\frac{1}{2}$ Xr.

Das Wappen besteht in einem silbernen Adler mit einer goldnen Krone im rothen Felde.

Cf. hierüber die Schriften von D. Braun, Conradi, Behm, Frederus, Gufsmeier, Jänichius, Krotka, Moszczensky, Praun, Seiler und Wend.

a) Warschau. Nur Denkmünzen kennt man von dieser Stadt auf die dasige evangelische Kirche.

b) Zamosk. In dieser Stadt wurden im Jahre 1813 während der Belagerung verschiedene silberne Nothmünzen ausgeprägt.

c) Krakau. Die dasigen Bischöfe besafsen seit früher Zeit das Münzrecht, jedoch nicht als Bischöfe oder Erzbischöfe von Krakau, sondern als Herzöge von Severien. Von ihnen sind nur wenige Münzen vorhanden.

DREIZEHNTER ABSCHNITT.

Das Königreich Preufsen.

Die frühesten Bewohner Preufsens waren gänzlich dem Heidenthume ergeben, bis die deutschen Ordensritter durch langwierige Kriege 1283 sich dieses Landes bemächtigten. Da jedoch das Münzwesen dieses Ordens unter der Stadt Mergentheim abgehandelt wird, so ist es überflüssig, hier etwas zu erwähnen. Unter dem Hochmeister Albrecht aus dem Hause Brandenburg wurde dieses Land 1525 in ein weltliches erbliches Herzogthum umgewandelt, mithin kann erst seit dieser Zeit von Landesmünzen die Rede seyn. Dieses neue Herzogthum war nur von kurzer Dauer, denn 1605, nachdem diese Linie ausgestorben war, kam es an Joachim Friedrich, Churfürsten von Brandenburg, und zwar wie früher als ein Lehn der Krone Polen. Späterhin, 1657, bewirkte der Churfürst Friedrich Wilhelm, durch den zu Welau geschlossenen Traktat, die Unabhängigkeit Preufsens vom polnischen Reiche, und sein Nachfolger Friedrich I. brachte es endlich im Jahre 1701 dahin, dafs er als König von Preufsen anerkannt wurde. Bis zur Zeit des Königreichs hatte das Münzwesen fast gleiches Schicksal mit dem in Polen, nur dafs es sich als Nachbarstaat gezwungen fühlte, anfangs es nachzuahmen. Allein schon seit der Befreiung von der polnischen Oberherrschaft, noch mehr aber seit jener Erhebung, wurde dieses Land durch so viele treffliche Einrichtungen, wohin auch die Einführung eines neuen Münzwesens gehört, empor gehoben. Anfangs richtete es sich nach brandenburgischem Münzfufse und war rein, jedoch späterhin, unter jenen Zeiten eines Friedrich des Grofsen, wo die Staatskassen erschöpft und doch vieles Geld geschafft werden mufste, erschien die Landesmünze in einem geringern Gehalte und erweiterte nur noch die vom Kriege geschlagenen Wunden. Die Ursache dieser Geringhaltig-

keit liegt unstreitig auch darin, dafs man das Münzwesen an gewinnsüchtige Juden verpachtete, die einen nicht unbedeutenden Vortheil daraus zu ziehen wufsten. Eben so verderblich für das Land waren die Nachgepräge preufsischer Münzen, von Seiten anderer Völker, besonders Englands, wo es ein fabrikmäfsiges Erwerbsmittel war. Im Jahre 1781 wurde alle polnische Scheidemünze verboten und die gröbern Münzsorten herabgesetzt, auch die Ueberbleibsel jenes Krieges auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Von geschichtlicher Wichtigkeit sind die in diesem Kriege in Sachsen ausgeprägten preufsischen Münzsorten, so wie die Sterbethaler Friedrich des Grofsen; sie führen das Todesjahr also aufgeprägt: 17. A. 86 — d. h. den 17ten August 1786; und die in neuerer Zeit, als die Franzosen Berlin im Besitze hatten, daselbst geprägten Friedrichsd'or und Thaler. In den neuesten Zeiten hat die Scheidemünze eine Umwandlung erlitten, vorzüglich um im ganzen preufsischen Staate eine Gleichförmigkeit herzustellen; alle frühere Scheidemünze ist eingewechselt und aufser Umlauf gesetzt. Der Thaler, welcher früher 24 ggr. hielt, hat jetzo 30 Silbergroschen, desgleichen hat man auch halbe in Silber, deren 60 auf einen Thaler gehen, in Kupfer 4, 3, 2, und 1 Pfennigstücke. Andere Münzsorten sind in Gold: die weniger vorkommenden Dukaten und überall bekannten Friedrichsd'or, letztere seit 1713 unter Friedrich I. aufgekommen, wovon man doppelte, einfache und halbe hat. Die bis zu 1786 gelten 5 Rthlr., die neuern 5 Rthlr. 8 gr. und die von den Jahren 1755 und 1757, auf denen die V mit U bezeichnet sind, gelten nur 3 Rthlr. 12 gr. 6 pf.; in Silber: die Thaler, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{48}$ Thalerstücke, seltener $\frac{2}{3}$ und Speciesthalerstücke; ferner Tümpfe, seit 1756 zu 4 gr. $9\frac{3}{5}$ pf., Düttgen, seit 1535 zu 3 gr. und verschiedene andere. Besonders angenehm ist das gröbere Courant und fast in ganz Deutschland im Umlaufe. Aufserdem hat man auch noch verschiedene, mitunter sehr sinnreiche Vorstellungen haltende Schau- und Denkmünzen. — Die verschiedenen Münzstätten sind zu Berlin mit A, zu Breslau mit B, Cleve C, Aurich D, Königsberg E, Magdeburg F und zu Stettin mit G

bezeichnet. Das Wappen besteht in einem schwarzen Adler auf Silber mit einer königlichen Krone und den goldnen Buchstaben F. R. (*Friedericus Rex*) auf der Brust.

Als Schriftsteller hierüber sind zu bemerken: Arnim, Braun, Casseburg, Herzberg, Jänich, Lübeck, Oelrich, Prätorius und Seyler. Cf. auch Bachmanns Statistik der preufsischen Staaten.

1) Die Provinz Brandenburg.

Obschon Siegfried, Graf von Ringelheim, ein tapferer General unter den Kaisern Conrad und Heinrich, von letztern für seine Treue und Tapferkeit mit dem brandenburgischen Lande als Markgraf 931 belehnt wurde, so finden sich doch erst Münzen von den Markgrafen aus Askanischem Stamme vor, welche in der Mitte des 12ten Jahrhunderts, etwa 1134, mit Albrecht dem Bäre beginnen; sie bestehen in Soliden oder Dickpfennigen und Brakteaten, die, in den Städten Berlin, Brandenburg, Salzwedel, Stendal und Prenzlov ausgeprägt, noch ziemlich roh und oft sehr undeutlich sind, so dafs sie sogar schwer von andern ähnlicher Art unterschieden werden können. Mit der Regierung Friedrich I. aus dem Hause Hohenzollern verloren sich alle diese Münzsorten, und wurden durch die Groschen 1450 verdrängt, denen 1521 unter Joachim I. die Thaler, und 1575 unter Johann Georg die Dukaten nachfolgten. Unter dem Churfürsten Georg Wilhelm trat die Kipperzeit ein, die fast einem jeden Landesfürsten dazu nöthigte, gleiches geringhaltiges Geld ausprägen zu lassen. Es geschah auch von diesem Churfürsten im Jahre 1622, doch suchte er, da er die nachtheiligen Folgen desselben gewahrte, durch einen verbesserten Münzfufs, noch in demselben Jahre diesem eingerissenen Unwesen entgegen zu arbeiten. Späterhin, im Jahre 1667, wurde hier nach dem Zinnischen und 1690 nach dem Leipziger Fufse ausgeprägt. Mit dem Ende des 17ten Jahrhunderts schliefst die Geschichte dieses Staates und somit auch die des Münzwesens. — Das Wappen besteht in einem goldnen Scepter im blauen Felde und einem rothen Adler mit ausgebreiteten Flügeln im weifsen Felde.

Verschiedene Münzsorten sind aufser den angeführten die Schiffsdukaten von 1682 — 88, eigentlich zum Handel bestimmt für die afrikanische Compagnie nach Guinea, doppelte und einfache Albertus in Gold und Silber, Souverainitätsthaler, erstere aus dem 16ten, letztere aus dem 17ten Jahrhunderte, und Ockelpfennige, eine in einer Urkunde von 1314 erwähnte, zu Salzwedel ausgeprägte Münze, welche wegen ihres rohen, einem Auge gleichenden Gepräges: Finkenauge genannt wird.

Schriften hierüber sind geliefert worden von Arnim, Beckmann, Christ, Gerken, Keffenbrink, Möhsen, Oelrich, Rau, Spiefs und Tenzel.

a) Kyritz. Von dieser Stadt sind nur einseitige Heller bekannt mit zwei neben einander stehenden Schilden, in dem einen ist ein Adler, in dem andern eine Lilie als Stadtwappen.

b) Prenzlow. Von dieser Stadt sollen nach Gerken den vorhergehenden ähnliche Münzen vorhanden seyn.

c) Frankfurt an der Oder. Kleine Brakteaten aus dem 13ten Jahrhunderte hat man von dieser Stadt.

d) Lebus. Von dem hier im Jahre 965 gestifteten und 1598 wieder aufgehobenen Bisthume sind noch kleine Silbermünzen vorhanden.

e) Cottbus, hat nur einseitige Heller mit einem Krebse als Stadtwappen ausprägen lassen.

f) Crossen, bildete ehedem eine Nebenlinie des Herzogthums Schlesien-Glogau, welche zu Mittelschlesien gehörte. Nur wenige Münzen findet man davon vor, von denen die ältesten in das 15te Jahrhundert gehören und die Aufschriften: *Benedictus Deus*, oder *moneta Crossen* führen.

g) Guben. Hier wurden nur in der Kipperzeit kleine Pfennige mit einem G, von einem Perlenrande umgeben, ausgeprägt. Auch hat man Denkmünzen auf die 1753 daselbst angelegte Münzstätte.

h) Neuen Zelle. Diese noch vorhandene Cistercienser Mönchs-Abtei, gestiftet 1268 von Heinrich dem Erlauchten, hat in den frühern Zeiten Brakteaten ausgehen

lassen, denen zwei kreuzweise gelegte Schlüssel oder Kirchfahnen aufgeprägt sind.

i) Sorau. Diese Stadt erhielt von ihrem Herrn Johann IV. von Biberstein das von der Krone Böhmen 1410 ihm verliehene Münzrecht, worauf daselbst Pfennige geprägt wurden. Im Jahre 1477 kam sie an Sachsen, und verlor das besessene Münzrecht; allein Churfürst Johann Georg I. ertheilte es ihr wieder, jedoch nur auf drei Jahre und mit dem Bemerken: blos Pfennige auszuprägen. Da aber der Rath dieses Recht verpachtete, so schlugen die Pächter eigenmächtig auch ganze und halbe Groschen.

Cf. J. S. Magnus Beschreibung dieser Stadt.

k) Lüben. Diese Stadt erhielt von dem daselbst regierenden Herzoge Ludewig III. 1483 pfandweise das Recht, Heller zu prägen. Das auf diesen Hellern vorkommende Wappen ist quer getheilt, oben das Brustbild der Maria mit dem Christkinde, unten den untern Theil des Adlers enthaltend.

l) Luckau. Schon früh mufs diese Stadt durch irgend eine Vergünstigung das Münzrecht erhalten haben, da man Brakteaten von ihr mit einem stehenden Ochsen, auf dessen Hintertheile ein Rad mit 4 Speichen eingegraben ist, als Stadtwappen vorfindet; auch statt des Ochsen blos einen Kopf desselben. In der Kipperzeit wurden hier Münzen mit: *moneta nova Luccana*, 1622, ausgeprägt.

Cf. Th. Crueger. *Prodromus annal. Luccavens.*

2) Die Provinz Pommern.

Die Wenden, von denen man noch einige Münzen aufzuweisen hat (cf. Gundlings Abhandlungen), hatten früherhin auch Pommern im Besitze, und Mistervi, jener berühmte wendische König, gab bei der Theilung des Reichs unter seine vier Söhne dem Jüngsten, Bogislav, Pommern, dessen Sohn, Sentibor, den Herzogstitel annahm. Nach dessen Tode zerfiel es in mehrere Linien, die Bogislaus X. oder Grofse wieder vereinigte. Nur spärlich findet man bis hierher Münzen vor; allein seit dieser Zeit kann

man eine ununterbrochene Reihefolge aufstellen. Nach dem gänzlichen Verlöschen dieses Herzogstammes wurde dieses Land im westphälischen Frieden zertheilt, so, dafs Brandenburg Hinterpommern, und Schweden Vorpommern bekam; allein neuerlich wurde es ganz dem Königreiche Preufsen einverleibt. Es zerfallen demnach die Münzen α) in herzogliche, die einen Zeitraum von 1474 — 1637 in sich fassen, β) in vorpommersche unter schwedischer Hoheit, die mit 1807 schliefsen, wo es durch Napoleon der Krone Schweden entrissen wurde, und γ) in hinterpommersche, unter churbrandenburgischer, nachher königlich-preufsischer Hoheit. Hier wurden erst Münzen ausgeprägt, nachdem Friedrich II. 1752 eine Münzstätte eingerichtet hatte. — Das Wappen ist ein rother Greif im silbernen Felde.

Schriften sind hierüber geliefert worden von Dähnert, Keffenbrink, Lehmann, Liebherr, Oelrich und Osten.

a) Stettin. Von dem Münzrechte dieser Stadt hat sich bis jetzo noch nichts auffinden lassen, obgleich sie schon früh dasselbe ausgeübt hat. Man hat Soliden und kleine Brakteaten mit einem, auf einem grofsen Kreuze liegenden Greifenkopfe als Stadtwappen.

b) Golnov. Von dieser Stadt sind ähnliche Münzen bekannt, welche zwei auswärts gekehrte halbe Monde, oben, unten und an jeder Seite einen Stern zum Wappen haben.

c) Demmin. Frühzeitig besafs diese Stadt das Münzrecht, was Soliden mit einer Lilie als Stadtwappen darthun.

d) Pyritz. Münzen von dieser Stadt mit einer Rose in einem Schilde als Stadtwappen beurkunden ihr gehabtes Münzrecht.

e) Stralsund. Dafs diese ehemalige Hanseestadt schon im 13ten Jahrhunderte das Münzrecht besessen haben mufs, bezeugen vorhandene Brakteaten aus dem Ende desselben, so wie Thaler, Groschen u. a. m. aus dem 15ten und folgenden Jahrhunderten. Sie führen einen Strahl, nach Andern einen Fischerstachel zum Wappen.

Aufserdem sind noch silberne Nothmünzen, als 16 Schillingstücke u. s. w., vom Jahre 1715 vorhanden.

f) Greifswalde. Aufser den Denkmünzen auf die dasige Universität sind noch runde zinnerne Nothmünzen zu 1, 2, 3 und 4 pf. vorhanden, die im Jahre 1631 mit der Aufschrift: *necessitas Grifeswaldensis*, geprägt wurden. Das Wappen ist ein auf einem Aste sitzender Greif.

g) Wolgast. Von dieser Stadt kennt man nur kleine Kupfermünzen mit der Inschrift: Wolgast, 1592.

h) Cöslin. Dafs diese Stadt das Münzrecht besessen habe, erhellet aus C. W. Hakens diplomatischer Geschichte dieser Stadt; ob sie sich auch dessen bedient habe, kann, da mir noch keine Münzen von ihr vorgekommen sind, hier nicht behauptet werden.

3) Die Provinz Sachsen.

Diese, aus altpreufsischen und neuerdings hinzugekommenen sächsischen Ländern gebildete Provinz mufs hier nach ihrer Eintheilung einzeln abgehandelt werden, da sie früherhin niemals ein Ganzes bildete, und das sächsische Münzwesen bei dem Königreiche gleiches Namens aufgeführt wird.

a) Magdeburg. *α*) Als Erzbisthum. Kaiser Otto I. hatte 937 allhier ein Mönchskloster gestiftet, und kurz darauf dasselbe 968 zu einem erzbischöflichen Stifte erhoben. Zum Patron ernannte er den heiligen Moritz, den wir als solchen den Münzen aufgeprägt finden. Schon im Jahre 965 schenkte dieser Kaiser demselben das Münzrecht, dessen sich auch die Erzbischöfe in den folgenden Jahren bedienten. Zum Theil findet man auf diesen Münzen, welche meist in Brakteaten bestehen, den heiligen Moritz mit, auch ohne Umschrift, zum Theil das Bild des zeitigen Erzbischofs allein, oder mit jenem Schutzheiligen zusammengestellt. Jedoch hat man bis jetzo noch keine ältern bestimmten Brakteaten aufweisen können, als aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts vom Erzbischofe Wichmann, wohl aber mögen viele vorhandene, ohne Namensbezeichnung, be-

sonders die von feinem Silber, dem Ende des 11ten Jahrhunderts angehören. Seit 1260, mit dem Tode Rudolph's, findet man keine Brakteaten mehr mit ausgesetzten Namen der Erzbischöfe, wohl aber giebt es noch eine grofse Menge solcher Stücke, die allen Kennzeichen nach, hierher gehören. Ferner finden wir Brakteaten mit den Bildnissen der Kaiser, der Schirm- oder Schutzvögte, auch sogar einige mit Markgrafen von Brandenburg, als Vasallen des Hochstifts, und einige, weniger zum Vorschein kommende Soliden. Die Brakteaten des 16ten Jahrhunderts, so wie die Groschen sind sehr geringhaltig und stark mit Kupfer versetzt; noch schlechter sind die zur Kipperzeit mit dem Wappen der Stadt. Im westphälischen Frieden wurde festgesetzt, dafs nach dem Tode des Administrators, August, Herzogs zu Sachsen, dieses Erzstift in ein weltliches Herzogthum verwandelt und an das Haus Brandenburg fallen sollte, was auch 1680 geschah. Mit dem Ende des 17ten Jahrhunderts schliefst diese Geschichte. — β) Als Stadt. Obgleich dieselbe erst im Jahre 1567 ihre eigne Münzgerechtigkeit erlangte, so mufs sie sich dasselbe doch schon früher angemafst haben, da einseitige Hohlpfennige vorhanden sind, die das Gepräge einer weit ältern Zeit an sich tragen, und das Stadtwappen, eine Jungfrau mit einem emporgehobenen Kranze, die auf einer Mauer mit einem offenen Thore und Fallgitter steht, führen. Mancherlei Münzen hat diese Stadt prägen lassen, die stark im Umlaufe gewesen sind. Mit der Abtretung an Brandenburg verlor auch sie ihre Gerechtigkeit. Merkwürdig sind die hier geschlagenen Belagerungsmünzen vom Jahre 1551, bestehend aus Gold und Silber, und vom Jahre 1629 aus stark kupferhaltigem Silber, so wie die sogenannten Interimsthaler von 1603 bis 1610 und 1638.

Im Allgemeinen vergleiche man die Abhandlungen von Leukfeld und Walther.

b) Kloster-Bergen, eine ehemalige Benedictiner-Mönchs-Abtei, welche Kaiser Otto 937 gestiftet hatte,

besafs bis zur Reformation das Münzrecht, und hat verschiedene Brakteaten, auch andere Silbermünzen ausgehen lassen.

c) Barby. Diese Grafschaft findet sich schon im 11ten Jahrhunderte vor, und die Besitzer derselben waren sächsische Lehnsleute, hatten auch wohl schon frühzeitig das Münzrecht erhalten, obgleich die bekannten ältesten Münzen nicht über das 15te Jahrhundert zurückgehen. Sie schliefsen in der Mitte des 17ten Jahrhunderts mit dem Erlöschen dieses Stammes. Das Wappen besteht in einem blauen Felde, worin sich zwei gegen einander rückwärts gesetzte goldne Barben, welche von vier Röschen umgeben sind, befinden.

d) Stendal. Diese Stadt erhielt vielleicht schon im 14ten Jahrhunderte das Münzrecht, weil von ihr öfters kleine Pfennige und Brakteaten zum Vorschein kommen, die das Stadtwappen, einen halben Adler und vier, in eine Raute gestellte Gerstenkörner zum Gepräge führen und jener Zeit angehören. Auch Kupferheller hat man aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts.

e) Gardelegen soll nach *Gerken's cod. dipl. Brandeb.* sich früherhin des Münzrechtes bedient haben.

f) Salzwedel hat schon im 14ten Jahrhundert das Münzrecht besessen, und allerlei Münzen, als Brakteaten, Pfennige, einseitige Heller und Groschen ausgehen lassen.

g) Halberstadt. Dieses ehemalige Bisthum hatte 973 vom Kaiser Otto II. das Münzrecht erhalten, welches Kaiser Heinrich II. 1002 bestätigte; und obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dafs seit dieser Zeit schon Münzen geprägt worden sind, so haben sich bis jetzo doch keine ältern vorgefunden, als vom Bischofe Rudolf I., der von 1135 — 1149 demselben vorstand. Diese ersten Stücke sind plump und ohne Zierde, aber noch kunstloser und schlechter bei seinem Nachfolger Ulrich. Unter dessen Regierung findet sich ein auffallender Contrast in dem Gepräge seiner Münzen, indem der eine Theil der Brakteaten äufserst grob ist

und auf einen ungeschickten Stempelschneider schliefsen läfst, der andere sehr fein und geschmackvoll und auf einen geschicktern hindeutend. Auch gingen unter der Herrschaft dieses Bischofs Halb-Brakteaten hervor, welche wahrscheinlich, da sie von geringem Silber sind, in der im Bisthume eingetretenen Spaltungs-Epoche geprägt wurden. Die im Anfange des 16ten Jahrhunderts hier ausgeprägten kleinen Hohlpfennige mit einem der Länge nach getheilten Schilde, worin rechts das Brustbild des heiligen Stephanus, links das mit Silber und roth getheilte Stifts-Wappen befindlich ist, sind von geringem Silber, gehören wahrscheinlich der Stadt an, und deuten auf den kläglichen Zustand der damaligen Münzstätte. Der Bischof Ludewig übergab dieselbe 1363 dem Kapitel und dem Rathe der Stadt mit sammt dem Münzrechte, weil er nicht im Stande war, die in zu grofsen Verfall gerathene Münze zu heben und zu verbessern. Von seinen spätern Nachfolgern des 16ten und 17ten Jahrhunderts sind zwar noch verschiedene Münzen, besonders Thaler, mit der Aufschrift: *Administr.* oder *Episcop. Halberstad.*, geprägt worden, allein diese Bischöfe residirten nicht mehr hier, hatten auch daselbst keine eigne Münzstätte. Als in der im Jahre 1648 erfolgten Aufhebung des Stifts dasselbe in ein weltliches Herzogthum verwandelt wurde, kam es an Chur-Brandenburg. Im Tilsiter Frieden wurde es wieder davon losgerissen, zum Königreiche Westphalen geschlagen, aber späterhin wieder an Preufsen abgegeben. Da diese Stadt auch besonders das Münzrecht ausübte, so ist hier eine andere Gattung von Münzen zu erwähnen, mit der Aufschrift: *Mon. nov. Halberstad.*, worauf sich das mit dem Helme bedeckte Stiftswappen befindet, so wie auch Hohlmünzen aus der frühern Zeit mit einem grofsen Kreuze, worauf ein Schild mit einem Wolfseisen liegt, die alle der Stadt gehören und von obigen zu trennen sind.

Cf. Leukfeld, Olearius und Schmidt.

h) Regenstein, Grafschaft, davon einige Grafen zu-

gleich Blankenburg besafsen, starben 1599 aus und das Land kam als Lehen an Halberstadt. Erst mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts findet man kleine Brakteaten, dann Thaler und Groschen vor, die bis zur Kipperzeit fortgehen, in welcher auch obiges Bisthum für diese Grafschaft Groschen ausgehen liefs. Das Wappen ist ein rothes Hirschhorn im silbernen Felde, und ein schwarzes in gleichem Felde, wegen Blankenburg.

i) Quedlinburg, eine fürstliche Frauenabtei, wurde von Kaiser Heinrichs Wittwe, Mathildis, und deren Sohne, Kaiser Otto I., gestiftet, und von Otto II. 993 mit dem Münzrechte beschenkt, welches Papst Innocenz III. 1206 bestätigte. Unter der Aebtissin Beatrix II., 1139, sind hier die ersten Brakteaten zum Vorschein gekommen, die sich durch deutliche Umschriften, feine Stempelschnitte auszeichnen, und als solche mit zu den schönsten Urstücken und Ueberbleibseln des Mittelalters gehören. Späterhin wurden auch verschiedene Silbermünzen ausgeprägt, deren Reihe mit 1657, unter der Aebtissin Anna Dorothea, schliefst, obgleich derselben noch einige Aebtissinnen nachfolgten. Bis zum Jahre 1697 hatte Chur-Sachsen die Schutzgerechtigkeit, in welchem letzteres dieselbe an Chur-Brandenburg käuflich überliefs, und im Lüneviller Frieden kam es förmlich an Preufsen. Das Wappen besteht in zwei kreuzweise gelegten Credenzmessern mit goldenen Heften im rothen Felde.

Cf. die Schriften von Olearius, Leukfeld, Erath, Schöttgen und G. C. Voigt.

k) Werningerode, eine Mediatbesitzung der Grafen zu Stollberg-Werningerode. Obgleich diese Linie erst 1638 nach Christophs Tode durch dessen Sohn Heinrich Ernst gestiftet wurde, so finden sich doch schon Münzen mit diesem Namen im Ende des 15ten Jahrhunderts vor, indem sich die Grafen zu Stollberg auch Herrn zu Werningerode nannten; allein mit dem Jahre 1670 kommen auch von dieser Linie Münzen vor, die aber schon 1710 sich wieder enden. Nach Ludewig

Christians Tode theilte sich dieses Ländchen in drei Nebenlinien, die aber nach ihrem Absterben an ersteres zurück fielen und keine Münzen ausgeprägt haben. Das Wappen besteht in zwei rothen Forellen im silbernen Felde.

l) Merseburg, ein ehemaliges Bisthum, im Jahre 968 vom Kaiser Otto dem Grofsen angelegt, und 1004 vom Kaiser Heinrich mit dem Münzrechte beschenkt, kann erst mit dem 12ten Jahrhunderte Brakteaten aufweisen, die sich bald wieder verlieren. An ihre Stelle bis zum 15ten Jahrhunderte treten kleine Hohlmünzen, von wo an man keine spätern Münzen vorgefunden hat. Mit dem Tode Churfürst Johann Georg I. wurde dieses Stift seinem Sohne Christian I. zu Theil, der aber, wie seine Nachfolger, kein Geld ausprägen liefs, bis 1738 diese Linie ausstarb.

Cf. die Schriften von Schlegel, Leukfeld und Henkel.

m) Querfurt, besafs ehedem das Münzrecht: denn kleine Brakteaten aus dem 14ten Jahrhunderte sind davon vorhanden.

n) Naumburg, ein ehemaliges Bisthum, mit Zeitz vereinigt, wurde vom Kaiser Otto I. 968 gestiftet und zugleich mit dem Münzrechte beschenkt. Seit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts gingen unter Bischof Dietrich oder Theodorich I. die ersten Münzen hier aus, die überhaupt, wie alle dieses Bisthumes, von gutem Gehalte und reinem Gepräge sind. Mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts schliefst die Reihe, wo man auch schon keine Namen der Bischöfe mehr darauf erblickt. Im Jahre 1653 setzte Churfürst Johann Georg I. seinen Sohn Moritz I. als Administrator über dieses Stift, der es nach des Vaters Tode zum förmlichen Besitze erhielt; allein sein Sohn Moritz Wilhelm, der 1717 zur katholischen Religion überging, mufste die Administration hierüber an den Churfürsten abtreten. Das Wappen besteht in einem kreuzweise gelegten Schlüssel und Schwert, als die Kenn-

zeichen des allhier den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Doms.

Cf. die Schriften von Schmidt u. Schieferdecker.

o) Weifsenfels, eine Nebenlinie der Albertininischen Hauptlinie des Hauses Sachsen, gestiftet von August, dem Sohne Churfürsts Johann Georg I., und beschlossen mit dem Tode Johann Adolf II. 1746. Viel ist überhaupt hier nicht geprägt worden, weil es diese Fürsten nicht für nöthig erachteten, indem die chursächsischen Münzen nicht allein gangbar, sondern auch zulänglich gewesen seyn mögen.

Cf. was Tenzel und Otla in seiner Beschreibung dieser Stadt hierüber gesagt haben.

p) Eckardsberga. Hier mufs in der Vorzeit eine Münzstätte gewesen seyn; denn nach einer Urkunde ertheilte Graf Albrecht dem Kloster Pforta 24 *Solidos Eckehardesbergensis monetae.*

q) Eisleben soll nach Schöttgen die Münzgerechtigkeit besessen haben; allein man findet keine gangbaren Münzsorten vor, sondern nur Bergwerksmünzen oder Marken.

r. Mansfeld. Diese, schon in den frühesten Zeiten bebekannte Grafschaft hatte im Jahre 1045 durch Kaiser Heinrich III. das Münzrecht erhalten, wefshalb man von den Grafen mit Recht Brakteaten erwarten kann, die aber jedoch äufserst spärlich aufgefunden werden, so wie die Knacken, eine Silbermünze im 16ten Jahrhunderte. Mehr kommen die 6, 3 und 1 Flitter als Kupfermünzen vor, besonders in der Kipperzeit. Alle vorhandenen Stücke, vorzüglich die schönen Thaler, zeigen, dafs es dieser Grafschaft niemals an Silber gebrach, indem sie trotz der grofsen Zerstückelung in so viele Nebenlinien, die Alle gemeinschaftlich und einzeln ausprägten, ihr Geld stets gut und rein ausgehen liefs.

Das Wappen besteht in sechs rothen Rauten und sechs rothen Sparren im silbernen Felde, nebst dem Bilde des Ritters St. Georg, der mit der Lanze den Lindwurm ersticht.

Cf. die Schriften von Schlegel, Biering und v. Haagen. Die zwei Hauptlinien dieses Hauses theilten sich, als: erstlich die vorderortische in sechs Linien, nämlich zu Bornstädt, Eisleben, Friedeborn, Arnstein, Artern und Heldrungen; die hinterortische theilte sich in die mittelortische zu Schraplau und die hinterortische.

s) Halle. Dafs diese Stadt, wenn auch nur pfandweise, von einem Erzbischofe von Magdeburg die Münzgerechtigkeit erhalten habe, bezeugen die vorhandenen Heller, welche Gattung von Münzen durchgehends als städische anzusehen ist. Allein auch Brakteaten sind auf gleiche Weise hier ausgeprägt worden, welche die Umschrift *Moneta Halensis* mit dem Bilde des heiligen Moritz führen. Aufserdem kennt man noch Denkmünzen in thalerförmiger Gröfse von 1765. — Das Stadtwappen ist ein halber Mond mit einem darüber und darunter stehenden Sterne.

Cf. Dreyhaupts Chronik und Ludewigs Einleitung.

t) Wettin. Obgleich schon früh diese Grafschaft bekannt war, so sind doch die ihr zugeeigneten Münzen sehr in Zweifel zu ziehen, da sie ohnehin schon 1288 ihre Endschaft erreichte und der letzte Graf Otto sie dem Erzstifte Magdeburg schenkte.

u) Peterkloster auf dem Lauterberge. Dedo, Graf von Wettin, fing an, dieses Stift zu bauen, und Conrad der Grofse vollendete es 1136. Im Jahre 1540 wurde es säcularisirt, und 1697 an Brandenburg verkauft. Dafs diese Aebte das Münzrecht gehabt haben, ist sehr wahrscheinlich, ob aber sie, so wie die von Mader angeführten Schutzvögte Brakteaten haben ausgehen lassen, bleibt sehr in Zweifel, wenigstens gehört das von Mader „Zweiter Versuch über die Brakteaten, Prag 1808, pag. 70" angeführte Stück nicht hierher, sondern, wie Götz in seinen Beiträgen schon richtig bemerkt hat, nach Altenzelle.

v) Eulenburg. Dieser Name (Ileborg) kommt auf einigen Brakteaten vor. Früherhin war hier eine Graf-

schaft, welche gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts Kaiser Friedrich I. dem Herzoge Bernhard von Sachsen überlassen hatte, und die dessen Nachkommen lange Zeit besessen haben; auch werden die Markgrafen von Meifsen, Heinrich der Aeltere und Jüngere, *Marchiones de Ileborg* genannt.

w) Brehne, ehemalige Grafschaft, welche Conrad der Grofse nach seinem Tode 1157 seinem Sohne Friedrich durch ein Vermächtnifs übergab; dessen Nachfolger besafsen sie bis zu ihrem 1290 erfolgten Aussterben, worauf der Kaiser Rudolf I. dieselbe an Albrecht II., Herzoge zu Sachsen, verlieh. Viele Brakteaten sind von diesem Grafen ausgeprägt worden. Heusinger in seiner Münzwissenschaft, pag. 127 und 180, stellt Nro. 5 eine solche Münze auf, die jedoch wahrscheinlicher dem Markgrafen in der Lausitz und Grafen von Eulenburg — Dietrich starb 1185 — angehört. — Das Wappen besteht in drei Herzen.

x) Stolberg, gräfliche Mediatbesitzung. Obwohl dieser Grafenstamm einer der ältesten in Deutschland ist, so haben sich doch keine Münzen vorgefunden, die bis an das 14te Jahrhundert hinabreichten, und die, welche bestimmt angegeben werden können, beginnen gar erst mit Graf Heinrich VIII. 1492. Ihr Gepräge ist sauber und fein, so wie von reinem Silber. Bemerkenswerth ist, dafs diese Grafen sich von einem römischen Geschlechte, nämlich von Otto de Columna ableiten, und deshalb seit 1612 auf Groschen und seit 1646 auf Thalern eine gekrönte Säule (*columna*) hinter dem Hirsche in ihr Wappen aufgenommen haben; dasselbe besteht in einem einherschreitenden schwarzen Hirsche im goldnen Felde. — Cf. Zeitfuchs Historie, und Schlegel *epistola*.

y) Thüringen. Diese ehemaligen Landgrafen waren zugleich auch Markgrafen von Meifsen, und nur in der frühern Zeit, wo diese Markgrafschaft mit Regenten aus verschiedenen Häusern besetzt wurde, finden sich eigne Landgrafen für Thüringen, von denen man auch meh-

rere Brakteaten aufweisen kann. Im Jahre 1265, unter dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, kam Thüringen förmlich an Meifsen, und blieb bei diesem Hause, bis es Ernst dem Churkreise einverleibte. Dafs aber nach Gleichmann auch die alten, thüringischen Könige Münzen ausgeprägt haben sollen, ist und bleibt höchst zweifelhaft.

Cf. die Schriften von Schlegel, Mellen, Lobethan und Wagner.

z) Erfurt. Das Münzrecht dieser Stadt besafs vor alten Zeiten der Erbischof von Mainz, vermöge dessen er eigne Münzmeister und Münzer bestellte; denn schon Kaiser Otto bestätigte 974 viele von seinen Vorfahren dem Erzstifte verliehene Privilegien, worunter auch das Münzrecht gehörte. Im Jahre 1291 verpfändete der Erzbischof Gerhard dieses Recht der Stadt auf 11 Jahre für 1000 Mark Silber; desgleichen erhielt sie dieses Recht in den Jahren 1341 — 1345 gegen einen gewissen jährlichen Tribut; dasselbe that 1354 der Erzbischof Gerlach, und der Erzbischof Adolf theilte 1648 mit der Stadt den Schlagschatz. Uebrigens ist es ein unverzeihlicher Fehler, wenn man glaubt, Carl IV. habe 1352 dieser Stadt in einem eignen Diplom das Münzrecht ertheilt, da doch hierin blos von dem Münzrechte zu Capellendorf die Rede ist. Schon im 9ten Jahrhunderte wurden hier dünne Pfennige von ganz reinem Silber ausgeprägt, im folgenden waren sie am gebräuchlichsten, doch wurden auch schon kleine, groschenartige Stücke geschlagen. Im 11ten Jahrhunderte kamen daselbst kleine Dickpfennige zum Vorschein, und erst im 12ten Jahrhunderte lernen wir die Erfurter Brakteaten oder sogenannten Freipfennige kennen. Im nachfolgenden Jahrhunderte kam das Münzwesen gänzlich in Verfall und zog die gröfsten Unordnungen nach sich; wahrscheinlich haben die zu Florenz geprägten kleinen Gulden nicht wenig dazu beigetragen, den gänzlichen Verfall zu verhüten. Im 14ten Jahrhunderte war das Silber nicht mehr von so reinem und feinem Metalle, denn es

erhielt $1\frac{1}{2}$ Loth Zusatz von Kupfer, daher es auch Landsilber genannt wurde. Im 15ten Jahrhundert wurden zu Erfurt silberne Freipfennige, den Mainzischen, die zu Heiligenstadt geschlagen wurden, nachgeprägt; im folgenden Jahrhunderte gingen Groschen von mittlerem Gehalte, aber nicht ansehnlichem Gepräge aus. Im 17ten Jahrhundert trat die Kipper- und Wipperzeit ein, wo auch von Erfurt aus schlechte Groschen und besonders Kupfermünzen ausgeprägt wurden; und obgleich in diese Zeit auch die schönen Thaler fallen, mit dem Stadtwappen und der Umschrift: *Date Caesaris Caesari et quae Dei Deo*, so wurde doch derselben 1624 das Münzen verboten, desgleichen auch auf dem zu Leipzig gehaltenen obersächsischen Kreistage 1629, weil Erfurt zu leicht ausgemünzt hatte. In den letzten Zeiten wurden daselbst wieder Groschen, Sechser, und Kupfergeld ausgeprägt, wovon die letzten Stücke 1802 ausgegangen sind, sie gehören aber sämmtlich nicht der Stadt, sondern Chur-Mainz an. Man theilt alle bekannten zu Erfurt ausgeprägten Münzen ein, in: 1) Mainzisch-Erfurtische Stadtmünzen; b) Erfurter Brakteaten oder Freipfennige, aus dem 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderte, sie sind einseitig, und man hat sie nicht allein in Silber, sondern auch in Gold, als $\frac{1}{4}$ Dukaten, besonders kennt man sie seit 1123, in welchem Jahre sie der Erzbischof Adalbert als Abgabe einführte; c) Sargpfennige: als nämlich im Bauernkriege die silbernen Särge des heiligen Adalarius und Eoban 1525 aus ihren Gräbern genommen wurden, liefs der Rath davon Pfennige prägen, die dann diesen Namen erhielten; und d) Gedächtnifsmünzen, z. B. die bekannten Pestthaler.

Cf. die Schriften von Joannes, Falkenstein und Dominicus.

aa) Langensalz. Schon in früher Zeit war hier eine Münzstätte, worin deren ehemalige Besitzer, die Herrn von Salza, Brakteaten geprägt haben sollen. Und obgleich es wahrscheinlich ist, dafs diese Stadt auch ihr eignes Münzrecht gehabt habe, so sind doch keine hier

ausgegangenen Stadtmünzen aufgefunden oder bekannt geworden.

bb) Weifsensee. Dieses in der Mitte Thüringens gelegene Städtchen mufs nothwendig sein eignes Münzrecht, und zwar schon frühe, gehabt haben, indem sich mehrere Hohlpfennige vorfinden, die in das 13te Jahrhundert zu gehören scheinen. Als Wappen führt es zwei auswärts gekrümmte Fische.

Cf. *Schlegel de num. antiq.*

cc) Nordhausen. Hier war bis zu 1220 ein Nonnenkloster, welches nach einigen vorgefundenen Brakteaten das Münzrecht gehabt haben mufs. Späterhin erhielt auch die Stadt dasselbe, was vorkommende Hohlpfennige mit einem gothischen N oder North beweisen, wie auch das beiführende Wappen, der Adler. Seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts sind daselbst Thaler, Groschen und andere Silbermünzen ausgeprägt worden, welche sich aber mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wieder verlieren.

Cf. die Schriften von Lesser und Schlegel.

dd) Mühlhausen. Von dieser Stadt ist nicht bekannt geworden, zu welcher Zeit sie das Münzrecht und von wem erhalten habe. Dafs sie aber dasselbe schon im 12ten Jahrhunderte gehabt haben mufs, beweisen verschiedene Brakteaten unter Kaiser Friedrich I., 1152 bis 1190 und späterhin 1292 bis 1295 unter Adolf, auf welchen allen die Mühlhaue zu gewahren ist. Im vorigen Jahrhunderte wurden allerhand Silber- und Kupfermünzen hier ausgeprägt, die mit dem Jahre 1767 schliefsen; auch aus der Kipperzeit hat man verschiedene einseitige Kupfermünzen, bei denen sich die Mühlhaue auf der Brust des Adlers befindet. Das Wappen ist ein wachsender schwarzer Adler im silbernen Felde, darunter eine Mühlhaue.

ee) Heiligenstadt. Hier war in den früheren Zeiten eine Abtei, und vorkommende Brakteaten beweisen, dafs dieselbe das Münzrecht gehabt haben müsse.

ff) Schleusingen. Nur Heller sind von dieser Stadt bekannt.

4) Die Provinz Westphalen.

Hier finden wir das schon in früher Zeit bekannte Herzogthum Westphalen, welches, als Heinrich der Löwe in die Acht erklärt wurde, das Erzstift Cölln 1180 an sich zog und darnach vom Kaiser Friedrich I. damit belehnt wurde. Einige wenige vorkommende Münzen bezeugen, dafs auch für dieses Land Münzen ausgeprägt worden sind; man findet als Wappen auf denselben ein springendes weifses Rofs mit aufgeschlagenem Schweife im rothen Felde. Im Tilsiter Frieden 1807 wurde es in ein Königreich verwandelt und Hieronymus Napoleon, Bruder des französischen Kaisers, als König eingesetzt, erreichte aber mit Napoleons Untergange auch wiederum sein Ende. Von diesem Könige sind sehr viele Münzen während seiner Regierung ausgegangen, von denen die 20 und 10 Centimen von 1810 blos tingirte Kupfermünzen sind. In Gold kennt man die 20 Frankenstücke oder Napoleond'or und die 10 Franken, so wie auch doppelte Napoleond'or. In Silber: $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ Thalerstücke und dergleichen. In Kupfer: 5, 3, 2 und 1 Centime.

a) Minden. Dieses von Ludewig dem Frommen errichtete Bisthum wurde von Otto II. 974 mit dem Münzrechte belehnt, allein nur wenige Münzen sind von den dasigen Bischöfen vorhanden, als Pfennige und kleine Brakteaten. Erst in der Mitte des 16ten und 17ten Jahrhunderts kommen mehrere Münzen, besonders schöne Thaler vor, bis es im westphälischen Frieden in ein weltliches Herzogthum verwandelt wurde. Von Seiten des Churfürsten von Brandenburg sind späterhin auch einige Münzen, als Mattier, für dieses Stift geschlagen worden. Das Wappen besteht in zwei kreuzweis gelegten silbernen Schlüsseln im rothen Felde. Von der Stadt sind nur Belagerungsklippen vom Jahre 1634 bekannt.

b) Bursfeld, Kloster, erhielt 1093 vom Kaiser Heinrich IV. das Münzrecht und prägte verschiedene Münzen, welche auf der Hauptseite das Bild des Abtes in

der gewöhnlichen priesterlichen Kleidung haben und auf der Rückseite ein grofses lateinisches B, mit einem durchzogenen Abtsstabe; allein höchst selten werden sie aufgefunden.

c) Herford. Hier war ehedem eine gefürstete Frauenabtei, die schon 789, nach Andern 932, gestiftet seyn soll und verschiedene Dickpfennige, auch Brakteaten hat ausprägen lassen; späterhin findet man noch einige Groschen und Denkmünzen vor.

Die Stadt war ehemals eine Reichsstadt, und die von ihr vorhandenen Münzen beurkunden, dafs sie das Münzrecht besessen haben mufste.

Cf. P. F. Weddig historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen. Pars II. pag. 44.

d) Rheda. Eine zur Grafschaft Teklenburg gehörige Stadt, hat in der Mitte des 17ten Jahrhunderts eigne Stadtmünzen ausprägen lassen, die jedoch nicht allzuhäufig vorkommen. Sie ist der Hauptsitz der mediatisirten Grafschaft Bentheim-Teklenburg-Rheda. Das Wappen ist ein schwarzer Löwe im silbernen Felde.

e) Rittberg. Diese jetzo dem Fürsten von Kaunitz gehörige mediatisirte Grafschaft wird schon in einer Urkunde von 935 erwähnt. Nachdem 1575 der letzte Graf gestorben war, wurde sie dem Grafen von Ostfriesland zu Theil, und nach dem Aussterben dieses Stammes gelangte sie an den Grafen, nachherigen Fürsten von Kaunitz. Die von ihr vorhandenen Münzen bestehen in gröfsern Silbermünzen, als: ganzen und viertel Thalern, und gehören dem 16ten Jahrhunderte an. Die fürstlich Kaunitzischen beginnen erst mit dem Jahre 1700. — Das Wappen ist der Rittbergische Adler, mit einem Schildchen auf der Brust, worin zwei gegen einander gekehrte Seeblumen wegen Kaunitz befindlich sind.

f) Wiedenbrück. Dieses ehemals zu Osnabrück gehörige Städtchen führt ein Rad mit sechs Speichen zum Stadtwappen. Wann und von wem sie das Münzrecht erhalten habe, ist unbekannt, doch sind viele

kleine Silber- und Kupfermünzen vorhanden, die es vergewissern. Sie fallen sämmtlich in den Zeitraum von 1590 — 1700.

g) Paderborn. Dieses ehemalige Bisthum soll vom Kaiser Carl dem Grofsen im Jahre 795 gestiftet, und vom Papste Leo III. selbst, im Jahre 799 consecrirt worden seyn. Als solches hat es sich auch sehr früh das Münzrecht angeeignet oder erhalten, was noch vorkommende Soliden aus dem 11ten Jahrhunderte bestätigen. Seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts vom Bischofe Theodor, Fürsten von Fürstenberg, lassen sich alle nachfolgenden Bischöfe durch Münzen darstellen, die mit 1802 schliefsen, wo es als weltliches Fürstenthum an Preufsen abgetreten wurde. Besonders angenehm sind die Sedisvakanzmünzen, z. B. die Thaler mit dem heiligen Liborius. Auf andern Münzen findet man den heiligen Mainulphus, besonders auf Thalern von 1663. Die Bischöfe führten auch den Titel als Grafen von Pyrmont, obgleich sie niemals Besitzer dieses Landes waren, sondern blos dadurch ihre vermeinten Ansprüche darauf zeigen wollten. Dieses Bisthum besafs mehrere Münzstätten, deren Namen auch hin und wieder auf Münzen vorkommen, als: Warburg oder Warberg am Flusse Dymel, Iburg, auch Driburg genannt. Ferner schlug ein gewisser Bischof Simon als Tutor des Stifts Corbei Münzen daselbst für Paderborn, mit dem Corbeiischen Stiftspatrone, dem heiligen Vitus, und dem Namen der Stadt Buren. — Das Wappen besteht in einem goldnen Kreuze im rothen Felde.

Die Stadt Paderborn hat auch im Anfange des 17ten Jahrhunderts einige Kupfermünzen ausprägen lassen, mit einem quer getheilten Schilde, worin oben ein Kreuz und unten vier Pfähle befindlich sind.

h) Helwardshausen, ehemalige Abtei, erhielt vom Kaiser Conrad im Jahre 1033 das Münzrecht, aber nur äufserst selten werden Münzen von diesen Aebten vorgefunden.

i) Buren, hatte in der Vorzeit eine Münzstätte, welcher sich der Bischof von Paderborn und die Herren von Buren gemeinschaftlich bedienten. Ein hiervon vorhandener Solidus nennt einen Berthold, Herrn von Buren, der wahrscheinlich zu Anfange des 13ten Jahrhunderts lebte.

k) Brachel oder Brackel, soll ehedem eine Reichsstadt gewesen seyn, schlug im 13ten Jahrhunderte Münzen mit dem Bildnisse des Bischofs von Paderborn, weil er dieser Stadt auf eine gewisse Zeit die Erlaubnifs, Münzen auszuprägen, ertheilt hatte.

l) Hoexter. Diese ehemalige Provinzialstadt schlug erst, wie aufgefundene Münzen darthun, im 16ten Jahrhunderte eignes Stadtgeld. Sie stand unter dem Abte von Corbei, was z. B. die Groschen mit der Umschrift: *S. Vitus Patron.* hinlänglich darthun; dann findet man auch Thaler mit dem Reichsadler und der Umschrift: Kaiser Carl V. Das Wappen besteht in einem quer getheilten Schilde, oben und zu jeder Seite ist ein Stern.

m) Warburg. Von dieser Stadt kennt man nur Kupfermünzen aus der Kipperzeit.

n) Corbei. Diese Abtei hat ihren Ursprung von Ludewig dem Frommen oder dessen Gemahlin Judith im Jahre 812 erhalten. Kaiser Otto I. verlieh ihr 946 das Münzrecht, und schöne Brakteaten sind daselbst schon im 12ten Jahrhunderte ausgeprägt worden. Dann hat man Soliden, die auch sehr weit zurückgehen, und von denen einige durch ihre Umschriften vermuthen lassen, dafs der Abt gemeinschaftlich mit der Stadt gemünzt habe. Erst mit der Mitte des 16ten Jahrhunderts, wo man nicht allein kleinere Münzsorten, sondern auch Dukaten und Thaler mit dem heiligen Vitus, letztere von 1543 — 1793 antrifft, läfst sich eine ununterbrochene Reihenfolge aufstellen, welche mit dem Lüneviller Frieden 1802 schliefst, wo sie zu einem reichsfürstlichen Bisthume erhoben, dem Hause Nassau-Dietz-Oranien angeschlossen wurde. Im Jahre 1807 kam es an Westphalen und dann an Preufsen. Diese Abtei besafs

auch mehrere Münzstätten, als zu Horohusen, Meppen, Kroppenstädt und Volkmarsen in Hessen. Im 13ten Jahrhunderte hat ein Graf von Dassel, Adolf, Münzen ausgeprägt, welche die Umschrift: *Corbeia civitas* haben, wahrscheinlich als Schutzvoigt. Das Stiftswappen ist ein quer getheiltes Schild mit Gold und Roth. — Ueber die Kupfermünzen vergleiche man Schlözers Briefwechsel.

o) Münster. Dieses schon durch Carl dem Grofsen, mit dem Anfange des 9ten Jahrhunderts errichtete Bisthum mag, da es eines der mächtigsten war, auch schon früh das Münzrecht besessen haben, wiewohl man nicht diesen Zeitpunkt nachweisen kann. Die bisher vorgefundenen ältesten Stücke reichen bis Bischof Eberhard hinauf, und lassen sich, wiewohl als äufserst selten, bis zu Ferdinand, Herzoge von Baiern, 1612 aufstellen. Mit diesem Bischofe erscheinen die Münzen weit häufiger und noch jetzo in grofser Anzahl und Verschiedenheit, die mit dem Ende des 18ten Jahrhunderts sich schliefsen, denn 1802 wurde dieses Bisthum aufgehoben und an verschiedene Länder vertheilt. Das Wappen war aufser dem Schutzpatrone, dem heiligen Paulus mit Buch und Schwert, eine goldne Zwergstrafse im himmelblauen Felde. Besonders angenehm sind die verschiedenen Münzen des Domkapitels, welche theils das Bild des regierenden Kaisers, oder Carl des Grofsen, theils die Ansicht der Domkirche, stets mit der Umschrift: *sede vacante*, führen.

Die Stadt selbst, vor alten Zeiten Mümingerode, nachher durch das hier erbaute kostbare Kloster, Münster genannt, hatte wahrscheinlich auch sehr früh das Münzrecht erhalten, was vorgefundene Soliden genugsam beurkunden. Von wem es jedoch dieses Münzrecht erhalten habe, ist wegen Mangel an geschichtlichen Nachrichten nicht auszumitteln. Das Stadtwappen besteht in einem rothen Querstreife im goldenen Felde. Aufserdem hat man noch Thalerklippen von der im Jahre 1660 statt gehabten Belagerung dieser Stadt mit

der Aufschrift: *Monast. Westph. obsessum.* Merkwürdig sind die hier ausgeprägten Wiedertäuferthaler, welche der berüchtigte Thomas Münzer in den Jahren 1534 — 36 in Gold und Silber ausgehen liefs.

p) Warendorf, ehemalige Provinzialstadt des vorigen Bisthums; von ihr sind nur Kupfermünzen vom Jahre 1690 bekannt, denen der stehende heilige Lorenz als Schutzpatron aufgeprägt ist.

q) Tecklenburg, war ehedem eine Grafschaft, welche stets eine Linie der Grafen von Bentheim bildete, bis sie im Tilsiter Frieden zu dem Königreiche Westphalen geschlagen wurde und dann an Preufsen kam. Vor dem Anfange des 17ten Jahrhunderts sind bis jetzo noch keine Münzen von ihr vorgefunden worden, und die vorhandenen haben als Wappen einen goldnen Anker im blauen Felde.

r) Cösfeld. Diese ehemalige Hanseestadt kam 1803 zu der Grafschaft Horstmar und gehört dem Rheingrafen Salm. Wann diese Stadt zu dem besessenen Münzrechte gelangt sei, ist noch nicht bekannt; die vorhandenen Münzen fallen in den Zeitraum von 1600 bis 1780, und haben als Wappen einen Stierkopf im spanischen Schilde.

s) Bocholt, ehemalige Provinzialstadt, kam 1803 an den Fürsten von Salm-Salm-Bocholt. Man findet von ihr blofse Kupfermünzen aus dem letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts, die einen Buchenbaum mit einem durchgehenden Querstreife zum Wappen haben. Wahrscheinlich hat sie erst spät das Münzrecht erhalten, welches sich auch nur auf Kupfermünzen mag erstreckt haben.

t) Stromberg. Hier war ehedem eine alte, zum Stifte Münster gehörige Burggrafschaft, von der kleine Brakteaten vorhanden sind.

u) Anholt, mediatisirte Herrschaft des Grafen von Salm-Salm-Anholt. Nur wenige Groschen aus der neuern Zeit sind von derselben bekannt geworden.

v) Dorsten. In dieser Stadt wurden in der Mitte des

17ten Jahrhunderts silberne Achthellerstücke ausgeprägt, und zwar unter Chur-Cöllnischer Hoheit, auf denen sich ein Schlüssel als Stadtwappen befindet. Wahrscheinlich war hier eine Cöllnische Münzstätte.

w) Salm-Kyrburg, mediatisirtes Fürstenthum. Schon im 9ten Jahrhunderte, unter den Kaisern Ludewig I. und Lothar, geschieht dieser Grafen von Salm und Reiferscheid Erwähnung, die 1622 zu Reichsfürsten erhoben wurden. Aufser verschiedenen Silbermünzen hat man auch einseitige Pfennige mit O. R., d. h. Otto, Rheingraf. Sie gehören alle der Linie Salm-Kyrburg, oder den sogenannten Wild- und Rheingrafen an. Das Wappen besteht in einem silbernen aufgerichteten Leoparden im schwarzen Felde, als Wildgraf; einem rothen, blau gekrönten Löwen im goldgelben Felde, als Rheingraf; drei kleine aufgerichte gelbe Löwen im rothen Felde, wegen Kyrburg, und zwei gekrümmte silberne Salmen, von vier silbernen Kreuzchen umgeben, im rothen Felde, wegen Salm.

x) Hamm. Diese ehemalige Provinzialstadt erbaute 1249 Graf Adolf von Altona, und legte daselbst eine Münze an. Die hier ausgeprägten Stücke haben die Umschrift: *moneta in Hamone.* Aus späterer Zeit hat man viele Kupfermünzen, die ein zierliches Schild mit der märkschen Schachbinde zum Wappen haben.

y) Dortmund. Diese, schon zu den Zeiten Carl des Grofsen gebaute Stadt mag wahrscheinlich, wegen der vielen Vorzüge und Freiheiten, die sie vor andern Reichsstädten genofs, auch frühzeitig das Münzrecht erhalten haben, denn schon im 10ten Jahrhunderte war hier eine Münze, was die um diese Zeit hier ausgegangenen Soliden beweisen; aber auch die Stadt selbst besafs ihr eignes Münzrecht, indem man noch Münzen vorgefunden hat, die ein Alter aus dem 13ten Jahrhunderte vermuthen lassen. Als Wappen führt sie einen schwarzen Adler im silbernen Felde.

z) Soest. Diese ehemalige ansehnliche Hanseestadt soll König Dagobert dem Erzstifte Cölln geschenkt ha-

ben. Ob aber diese Stadt schon früh das Münzrecht von dem Erzstifte erhalten habe, oder nur eine Münzstätte für dasselbe da gewesen sei, lasse ich dahin gestellt seyn, wenigstens sind verschiedene Münzen von Erzbischöfen mit Aufprägung des Stadtnamens vorhanden. Im Jahre 1441 kam sie an die Grafen von Mark, und darauf an Brandenburg. Dafs sie im 16ten Jahrhunderte im Besitze der Münzgerechtigkeit war, legen verschiedene Groschen und Kupfermünzen aus diesem und den beiden folgenden Jahrhunderten deutlich dar. Das Wappen ist ein Schlüssel in einem verzierten Schilde.

aa) Limburg, Hohenlimburg, Grafschaft, deren Besitzer im 16ten Jahrhunderte ausstarben, worauf sie 1573 durch Heirath an die Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Rheda gelangte. Verschiedene Münzen sind uns von den alten Grafen noch übrig geblieben; auch von der Stadt hat man kleine Silbermünzen mit der Jahrzahl 1690.

bb) Arensberg, ehemalige Grafschaft, die der letzte Graf Gottfried im Jahre 1368 dem Erzstifte Cölln erblich vermachte. Noch wenige Münzen sind von diesem Grafen aus dem 13ten und 14ten Jahrhunderte vorhanden. Das Wappen besteht in einem silbernen Adler im blauen Felde.

cc) Attendorn. Einige Silbermünzen aus dem 14ten Jahrhunderte sind hiervon uns noch übrig geblieben.

dd) Brilon, war ehedem eine Hanseestadt und stand wahrscheinlich, wie die vorhergehende, unter dem Schutze von Chur-Cölln. Nur wenige Münzen kennt man hiervon.

ee) Stadtberg, oder Marsberg, ehemalige Provinzialstadt, gehörte früher zu Chur-Cölln, hatte eine Abtei, die zu Corbei gehörte, welcher Abt zugleich auch Schirmherr der Stadt war. Schon vom Erzbischofe von Cölln, Theoderich, sind Münzen mit dem Namen dieser Stadt allhier ausgeprägt worden; späterhin findet man Stadtmünzen, welche darthun, dafs sie auch zur Ausübung

eines eignen Münzrechtes gelangt seyn müsse. Als Wappen findet man auf demselben ein Kreuz, einen Schlüssel und ein, auch zwei lateinische A.

ff) Werl, war ehedem eine Hanseestadt und hatte das Münzrecht; denn aus dem 17ten Jahrhunderte findet man noch einige Groschen von ihr vor.

gg) Winterberg, ehemalige Provinzialstadt, hat ebenfalls das Münzrecht besessen, allein wann und von wem, ist unbestimmt. Einige Münzen aus dem 17ten Jahrhunderte sind von ihr vorhanden, welche zwei Korngarben als Stadtwappen führen.

hh) Sayn-Wittgenstein, Grafschaft, die sich schon früh in zwei Linien theilte, als A) zu Sayn, die wieder in die Hachenburgische und Altenkirchische zerfiel, und B) zu Wittgenstein, die sich in die Linien zu Wittgenstein und Berleburg theilt. Durch Verheirathung kam nach dem Tode Ludewigs, des letzten Grafen von Sayn, 1636 Altenkirchen an Eisenach, und 1741 an Brandenburg. Hachenburg bekam der Burggraf von Kirchberg. Schon frühzeitig müssen diese Grafen das Münzrecht erhalten haben, indem es Maximilian II. ihnen im Jahre 1566 wiederum bestätigte. Auch sind von allen Linien Münzen vorhanden, jedoch nicht häufig. Das Wappen wegen Sayn ist ein goldner Löwe im rothen Felde und zwei schwarze Balken im silbernen Felde als das Stammwappen.

5) Die Provinz Jülich- Cleve und Berg.

Diese ehemaligen Herzogthümer hatten in der Vorzeit ihre eignen Besitzer; so waren zu Jülich vor alten Zeiten Grafen, welche 1356 die herzogliche Würde erhielten, und im Jahre 1433 ausstarben. Darauf kam das Land an die Herzöge von Berg und dann an Cleve. Die alten Grafen von Cleve starben mit Johann 1368 aus, worauf es durch Heirath an Adolf V., Grafen von der Mark, kam, dessen Sohn vom Kaiser Sigismund 1417 zum Herzoge von Cleve erhoben wurde. Die alten Grafen von Berg starben 1348 mit Adolf VII. aus, worauf es an Jülich kam, und 1380 zu einem Herzogthume erhoben wurde. Im Anfange des

16ten Jahrhunderts vereinigte durch Heirath der Herzog Johann III. sämmtliche Länder unter sich; als aber dessen Enkel Johann Wilhelm 1609 ohne männliche Erben starb, theilten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg in dieselben. Schon früh besafsen diese Grafen das Münzrecht, und noch sind verschiedene Stücke, als kleine Brakteaten, Dickpfennige und Tournosen, von ihnen vorhanden, die bis in das Ende des 13ten Jahrhunderts zurückreichen. Allein auch nach der Theilung sind von Seiten Brandenburgs und des Pfalzgrafen oder Churfürsten von der Pfalz verschiedene Münzen für diese Länder ausgeprägt worden. Man hat aufser den gröbern Münzsorten, als ganze und halbe Thaler, noch in Silber die Snaphäne, seit 1500, zu 4 gr., desgleichen 2, 4 und 8fache; Blamüser zu 3 gr. und besonders die Stüber zu 5 pf., doppelte zu 10 pf., dann in Kupfer ½ und ¼ Stüber, letztere Ortgen genannt. Es sind noch einige Münzen aus der Vorzeit vorhanden mit der Aufschrift: *Colonia*, welche zu beweisen scheinen, dafs diese Grafen, besonders von Berg an der Cöllnischen Münze Antheil müssen gehabt haben; sie gehören dem 13ten Jahrhunderte an.

Das Wappen von Jülich besteht in einem schwarzen Löwen mit einer rothen herausgeschlagenen Zunge im goldnen Felde; von Cleve in acht gelben Lilienstäben, kreuzweise gelegt, in einem weifsen Schilde; von Berg in einem rothen Löwen mit einer blauen Krone, kreuzweise gehaltenem zertheilten Schwanze und rother Zunge im silbernen Felde; von Mark in einem roth und weifsen Querbalken im goldnen Felde; von Ravensberg in drei aufgerichteten rothen Sparren im silbernen Felde. Cf. die Schriften von Hartzheim und Tannenmacher.

a) Ravensberg, Grafschaft, deren Besitzer 1346 schon ausgestorben sind, kam durch Heirath an die Herzöge von Jülich, von da an Brandenburg, durch den Tilsiter Frieden zum Königreiche Westphalen und endlich an Preufsen zurück. Von den erstern Grafen sind keine Münzen vorhanden, allein nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich 1609 wurden unter brandenburgischer

Hoheit verschiedene Kupfermünzen ausgeprägt, die nicht mit den Münzen der Stadt Ravensburg zu verwechseln sind.

b) Emmerich, Provinzialstadt, hatte wahrscheinlich nur eine Münzstätte für das Herzogthum Cleve, indem die vorhandenen Münzen dieses durch ihre Aufschrift: *mon. arg. cus. Emr.*, genügend darthun.

c) Duisburg, hatte eine alte kaiserliche Münzstätte, war ehedem eine Reichsstadt, und hatte sogar unter Kaiser Heinrich III. das Münzrecht erhalten, verlor es aber schon 1209 wieder, indem sie an Brabant verpfändet, späterhin an Jülich und dann an Brandenburg verkauft wurde.

d) Mörs. Diese Grafschaft wurde durch Heirath im Jahre 1408 mit Saarwerden vereinigt, aber wieder getrennt, so dafs erstere 1600 an den Prinzen von Oranien, letztere schon 1545 an Nassau kam. Im Jahre 1707 wurde obige Grafschaft zu einem Fürstenthume erhoben und Preufsen damit belehnt. Verschiedene Münzen aus dem 15ten Jahrhunderte, unter der Vereinigung und späterhin geprägt, sind davon vorhanden. Das Saarwerdensche Wappen besteht in einem weifsen ausgebreiteten zweiköpfigen Adler mit gelben Schnabel und Klauen im schwarzen Felde.

e) Neufs. Von dieser Stadt hat man aufser verschiedenen Silbermünzen vom 16ten Jahrhunderte, als Pfennige, Thaler u. s. w. mit dem heiligen Quirinus, oder der Umschrift: *Nussia sct. eccles. Colon. fidel. filia.*, auch viereckige zinnerne Belagerungsmünzen vom Jahre 1585.

f) Elberfeld. Von dieser Stadt kennt man nur einen im Jahre 1817 ausgegangenen Brotpfennig von dem dasigen Kornvereine.

g) Wesel. Von dem Münzrechte dieser Stadt ist nichts bekannt; doch findet sich die Nachricht vor, dafs hier schon im 14ten Jahrhunderte Goldgülden ausgeprägt wurden; dann war im 15ten Jahrhunderte allhier eine Münze für die Grafschaft Cleve.

h) Essen, ehemalige gefürstete Frauenabtei, wurde 877 von Alfred, Bischofe zu Hildesheim, gestiftet, und 1495 erhielten die Herzöge von Cleve und Grafen von der Mark die Schutzgerechtigkeit darüber. Sie kam späterhin mit genanntem Herzogthume an Brandenburg, und wurde 1806 zu einer Grafschaft erhoben. Verschiedene Münzen sind von diesen Aebtissinnen schon früh ausgeprägt worden, deren älteste vorhandene bis in das 15te Jahrhundert hinaufreicht. — Das Wappen ist ein schwarzer Widerhaken im silbernen Felde, nebst einem hinter dem Schilde stehenden Aebtissinnenstabe.

i) Werden, ehemalige Benediktiner-Abtei, soll 778 von zwei Brüdern dem Bischofe von Münster, Ludgerus, und dem Bischofe von Halberstadt Hildegrinus gestiftet worden seyn. Auch mag sie schon frühzeitig zum Münzrechte gelangt seyn, da man Münzen aus dem 14ten Jahrhunderte von ihr aufzuweisen hat. Späterhin, aus dem 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderte, findet man nur spärlich Thalerstücke, sogenannte Ludgerusthaler. Das Wappen besteht in einem silbernen Kreuze im blauen Felde, einem gedoppelten silbernen Adler im blauen Felde und zwei kreuzweise geschränkten Prälatenstäben.

Auch die Stadt hat das Münzrecht ausgeübt, und verschiedene Silberstücken im 16ten Jahrhunderte ausgehen lassen. Noch kennt man einige Münzen mit der Umschrift: *Martin. Patron. Werden.* Ob sie aber dieser Abtei oder einer andern gleiches Namens, oder dieser Stadt angehören, mag ich nicht entscheiden.

k) Cölln. Dieses schon sehr früh vorkommende Bisthum, das 743 zu einem Erzstifte erhoben wurde, mag wahrscheinlich vom Kaiser Otto I. die Münzgerechtigkeit erhalten haben. Früherhin, und bis auf Conrad IV. war daselbst eine kaiserliche Münze, die aber nach und nach einging. Die fortlaufende Reihe der Cöllnisch-erzbischöflichen Münzen beginnt mit dem Anfange des 11ten Jahrhunderts, indem die vorhandenen ältesten Stücke nicht über den Erzbischof Heribert, 998—1022, hin-

ausgehen. Fast ununterbrochen in jedem Metalle und jeder Gröſse, laufen sie bis zu der 1802 erfolgten Aufhebung dieses Erzstiftes. Auſser Cölln waren noch verschiedene Münzstätten eingerichtet zu Bonn, Renon oder Rine und Rilen, letzteres war ein Flecken mit einer Münze, welcher im 15ten Jahrhunderte zerstört wurde. Bemerkenswerth sind die verschiedenen Vakanzmünzen vom Domkapitel, so wie die mit Trier und Mainz gemeinschaftlich ausgeprägten. Andere Münzsorten sind: die Goldgulden; Peters- und Ursulathaler; Gulden zu 6 gr. 6 pf.; Raddergulden zu 24 Albus; Radderalbus, seit 1409, zu 2 gr., der bis zu 9 pf. herab fiel; Radderschilling, kam mit den vorigen gleichzeitig auf und galt immer $\frac{1}{2}$ Albus; Jäster zu 6 pf.; Albus, 1-, 2-, 3fache, erstere zu $3\frac{1}{4}$ pf.; Fettmängel zu $2\frac{1}{2}$ pf., und dergl. mehr. — Das Wappen ist ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde.

Als Reichsstadt, wozu sie schon 957 vom Kaiser Otto erklärt worden war, hatte sie erst späterhin das Münzrecht erhalten, nämlich vom Kaiser Friederich III. im Jahre 1474. Man hat verschiednerlei Münzen davon, sogar kleine kupferne Brakteaten aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, verschiedene Denkmünzen und Marken, wohin auch die sogenannten Brotpfennige gehören. Das Wappen besteht in einem von roth und Silber quer getheiltem Schilde, oben, als im rothen Felde, drei goldne Kronen, wegen der heiligen drei Könige, unten eilf rothe Flammen, wegen der 11,000 Jungfrauen.

Cf. die Schriften von Hartzheim, Oetter, Scholz und Merle, Verzeichniſs Cöllnischer Münzen, Cölln 1792.

l) Bonn, hatte eine kaiserliche und erzbischöfliche Münzstätte unter Kaiser Otto III. Allein auch viereckige Nothmünzen wurden hier im Jahre 1583 ausgeprägt, auf denen sich die Buchstaben G(ebhard) und B(onn) befinden.

m) Neustadt, Mediatbesitzung der Herrschaft Gimborn-Neustadt, jetzo dem Grafen von Wallmoden gehörig. Erst seit dem Jahre 1800 finden sich Münzen davon vor.

6) Die Provinz Niederrhein.

a) Aremberg. Dieses, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts vom Kaiser Maximilian errichtete Fürstenthum mag wahrscheinlich auch als solches zugleich das Münzrecht erhalten haben, jedoch werden nur wenige Stücke von demselben, als Thaler von 1576 u. s. w. vorgefunden; im Jahre 1810 erreichte es seine Endschaft. — Das Wappen besteht in drei goldnen Nesselblumen im rothen Felde.

b) Aachen, ehemalige Reichs- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser, soll schon Kaiser Carl des Grofsen Residenzstadt gewesen seyn, weshalb sie auch schon früh das Münzrecht erhalten haben mag. Hier war in früherer Zeit eine kaiserliche Münze, aus welcher viele Soliden hervorgegangen sind, die sich aber mit dem Ende des 14ten Jahrhunderts wieder verlieren; ferner sind hier bei den statt gehabten Krönungen vielerlei Auswurfsmünzen geprägt worden, die eine recht artige Sammlung geben. Aufserdem sind die bekanntesten Münzsorten: die Carolusthaler aus dem 16ten Jahrhunderte; die Gülde, etwa 2 gr. 8 pf. werth, und die Buschen, eine Kupfermünze zu 12 Heller, etwa 2½ pf. werth, desgleichen halbe und viertel. Das Wappen besteht in einem schwarzen Adler mit einer goldnen Krone im silbernen Felde; oft findet man auch die Krone allein.

Cf. die Schriften von C. F. Meyer und Wagner.

c) Düren. Verschiedene Tournosen sind in der Vorzeit hier geprägt worden.

d) Dulken. Auch von dieser Stadt hat man mehrere Tournosen.

e) Jülich. Aufser verschiedenen alten Tournosen hat man noch runde, vier-, sieben- und achteckige Belagerungsmünzen vom Jahre 1621 mit der Umschrift: *In Gul. Beleg.*

f) Malmedy. Von dieser Stadt sind alte Groschen mit einem Drachen vorhanden.

g) Heinsberg. Von dieser Stadt hat man Obolen, Tournosen und kleine Groschen mit der Umschrift:

Godofred, welches allem Anscheine nach ein Graf von Jülich gewesen seyn mufs, der entweder hier eine Münzstätte hatte oder Schutzherr dieser Stadt war. Wegen Mangel eines deutlichen Stückes kann das Nähere hierüber nicht angegeben werden.

h) Coblenz, hatte eine Münze für das Erzstift Trier. Auf den hier ausgeprägten Münzen befinden sich Wellenstreifen, die den Zusammenflufs der Mosel mit dem Rheine darstellen sollen. Aufserdem ist mir noch ein Thaler vorgekommen mit der Umschrift: *Mon. nov. arg. confluentia*, als Ausbeutethaler, mit dem Wappen des Churfürsten Lothar von Trier und der Jahrzahl 1615. Cf. Madai N. 2183.

i) Andernach. Ob diese Stadt je das Münzrecht erhalten habe, läfst sich mit Recht bezweifeln, da die vorhandenen Münzen in der Umschrift die Namen der Cöllnischen Bischöfe, als Hitolf, Theodorich u. s. w. führen, welche auf eine dasige Münzstätte schliefsen lassen. Die bekannten Dickgroschen vom Jahre 1725, mit *Signum Senatorum*, mögen wohl nur Denkmünzen seyn.

k) St. Goar. Nur zinnerne Denkmünzen auf den zurückgeschlagenen Entsatz dieser Festung von 1693 sind hiervon bekannt.

l) Katzenellenbogen. Verschiedene Denare aus der Vorzeit sind von dieser Stadt vorhanden.

m) Sponheim, ehemalige Grafschaft, deren Besitzer 1437 ausstarben. Nur wenige Münzen finden sich von derselben vor, die ihr Daseyn beurkunden.

n) Simmern, Pfalz, siehe unten unter Würzburg.

o) Neuwied. Schon im eilften Jahrhunderte geschieht dieses Grafenstammes Erwähnung; späterhin kam es an Runkel, in welchem Hause es 1700 in verschiedene Linien zerfiel. Zu Ende des 18ten Jahrhunderts wurden sie in den Fürstenstand erhoben. Die vorhandenen wenigen Münzen im edlern Metalle beginnen mit dem Anfange desselben Jahrhunderts, und die kupfernen, deren es ziemlich viele, als $\frac{1}{4}$ Kreuzer, gibt, fallen in die Mitte und den Ausgang desselben.

p) Solms. Dieser im 9ten Jahrhunderte aus dem Herzogthume Nassau entstandene Grafenstamm zerfiel gar bald in verschiedene Linien, welche anfangs gemeinschaftlich münzten, und erst zu Ende des 16ten Jahrhunderts finden sich Münzen von den Grafen einzelner Linien vor, als: der seit 1742 in den Fürstenstand erhobenen Linie zu Solms-Braunfels, ferner der Grafen zu Hohensolms oder Solms-Lich (Einer von dieser Linie: der Graf Philipp Reinhard, welcher königlich dänischer Statthalter in Wolfenbüttel war, liefs bei der Belagerung genannter Stadt, 1677, Thaler ausprägen, die den Namen Hahnreithaler erhielten), der Grafen zu Solms-Laubach und zu Solms-Rödelheim, deren Münzen jedoch nicht häufig vorkommen, weil äufserst wenige geschlagen worden sind. Das Wappen ist ein blauer Löwe im goldenen Felde.

q) Trier. Schon unter der Zeit der römischen Kaiser finden wir, dafs allhier eine Münzstätte angelegt worden war, aus welcher sehr viele römische Münzen hervorgegangen sind; besonders kam sie unter Diocletian und Maximinian in höchsten Flor, wurde aber unter Honorius und Theodosius nach Arles verlegt. Späterhin, unter den Merovingern, wurden gleichfalls hier viele Stücke ausgeprägt, die sich aber jetzo äufserst selten auffinden lassen; mehr trifft man von den Carolingern, die mit Ludewig dem Frommen beginnen und mit Otto I. sich wieder endigen. Obgleich schon früh hier ein Erzbisthum errichtet, und der zeitige Erzbischof, Radbod, vom Kaiser Ludewig dem Kinde 902 das früher verlorne Münzrecht wieder erhalten hatte, so haben sich doch keine Münzen aus dieser Zeit vorgefunden, sondern erst mit dem Erzbischofe Theodorich I., und nachdem der Kaiser Otto 974 dem Erzbisthume die Münzstätten zu Ivoy und Longuyon geschenkt hatte, beginnt die Reihe der erzbischöflich Trierschen Münzen; auch wurden in mehrern andern Städten und Oertern, als zu Coblenz, Renen, Wesel u. s. w. für Trier Münzen ausgeprägt, nachdem

besonders der Kammerhof zu Coblenz mit der Münze durch den Kaiser Heinrich II. 1018 dem Bischofe Poppo beschenkt worden war, deren sich jedoch erst seine Nachfolger, von Eberhard an, bedienten. Kaiser Heinrich III. bestätigte 1045 alle Münzgerechtigkeiten, welche seine Vorgänger dem Trierschen Stuhle verliehen hatten. Der Erzbischof Boemund war der Erste, der das Stiftswappen, ein rothes Kreuz im silbernen Felde, seinen Münzen aufprägen liefs, wenigstens hat man es vor ihm bis jetzo noch auf keiner Münze vorgefunden. Das Gepräge der Münzen bekam unter Balduin 1307 — 1354 mehr äufserliches Ansehn und Feinheit, auch war dieser der Erste, der sein Familienwappen auf die Münzen setzen liefs und das Münzwesen besonders zu heben suchte, denn er bemühte sich sehr, die damals schon häufig umherschleichenden Falschmünzer zur Strafe zu ziehen. Boemund II., 1354 — 1362, schlug, nachdem dieses Erzstift das Recht erlangt hatte, die ersten Goldgulden nach Art der Florentiner und die ersten Tournosen nach französischer Art. Unter ihm gerieth die kleinere Münzgattung in Verfall, indem er ihren Gehalt sehr verringerte. Auf den Münzen des Erzbischofs Werner von Falkenstein, 1388 — 1418, ist zuerst das weltliche Schwert, verbunden mit dem Schlüssel des heiligen Petrus, dargestellt worden, und im Jahre 1436 unter Raban von Falkenstein sind für Trier die ersten Münzen mit vollständiger Jahrzahl ausgegangen. Späterhin, unter Johann VI. 1556 bis 1567, wurden zu Coblenz die ersten Thaler geschlagen, und dieser Erzbischof nahm den Titel: Churfürst (*Princeps elector*) an. Sein Nachfolger Jakob III. prägte die ersten Denkmünzen mit seinem Bildnisse. Zu Anfange des 17ten Jahrhunderts, unter Lothar von Metternich, fiel das Münzwesen sehr herunter, was die geringhaltigen Stücke genugsam bezeugen. Im Jahre 1748 erschien hier das erste Kupfergeld, auch hob sich um diese Zeit das Münzwesen gar sehr, welches bis zu seinem Ende fortdauerte; denn von 1794 finden sich

die letzten hier ausgegangenen Münzen vor, und 1802 wurde dieses ganze Erzstift aufgehoben. Die im Jahre 1715 geprägten ganzen, halben, viertel und achtel-Thalerstücke sind nebst den 1729 ausgegangenen Denkmünzen die einzigen Sedisvakanzmünzen dieses Erzstifts; sie führen die heilige Helena zum Aufgepräge. Die verschiedenen Münzsorten sind die sogenannten Petermännchen, Radergulden, Schillinge und Albus, Thaler, und gewöhnliche 1, 2, 3fache Albus; in Kupfer 6, 4, 3, 2 und 1 Pfennigstücke.

Wiewohl diese Stadt ehedem eine Reichsstadt gewesen ist, denn 1607 verlor sie erst diese Auszeichnung, so hat man dennoch von ihr aus jenen Zeiten keine Münzen aufweisen können; allein von der sich ehedem daselbst befindenden Benedictiner-Abtei St. Maximin sind verschiedene kleine Silbermünzen, wahrscheinlich Stiftspfennige, vorhanden. Ingleichen hat man von dem Schlosse oder Flecken Bliescastell, welches ein churtriersches Lehn war, ähnliche kleine Silbermünzen, wahrscheinlich wie die vorhergehenden, aus dem 15ten Jahrhunderte.

Cf. die Schriften von Hontheim und Neller, besonders I. I. Bohl, die Trierschen Münzen chronologisch geordnet. Coblenz, 1823. 8.

r) Prüm, ehemalige gefürstete Benedictiner Abtei, mufs in der Vorzeit das Münzrecht ausgeübt haben, da vorhandene Brakteaten ohnstreitig derselben angehören. Das Wappen besteht in einem rückwärts sehenden silbernen Lamme, welches auf einem Hügel steht, um den Kopf einen goldnen Zirkel hat, und mit dem linken Fufse eine silberne, mit einem rothen Kreuze bezeichnete Kirchfahne hält.

s) Saarbrück, Siegen, cf. unter Nassau.

7) Die Provinz Schlesien.

Man vergleiche den 10ten Abschnitt Nro. 11. Das Wappen ist ein schwarzer Adler im goldnen Felde, auf

der Brust eine weifse Binde tragend, welche die Gestalt eines halben Mondes hat, darüber ein silbernes Kreuz.

Cf. die Schriften von Kundmann, Stutze, Dewerdeck und v. Mader in der zu Prag 1810 herausgegebenen dritten Abtheilung der kritischen Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters, p. 144 etc.

a) Breslau, hatte ehedem seine eignen Herzöge, die mit Heinrich VI. Tode 1335 ausstarben, worauf es der Krone Böhmen anheim fiel. Das daselbst befindliche Bisthum soll nach Einigen unter Kaiser Rudolf im Jahre 1290, nach Hanke unter Herzog Heinrich II. und nach Dewerdeck vom Herzog Heinrich IV. im Jahre 1240 das Recht, Silbermünzen oder Groschen mit dem Bilde Johannes des Täufers zu prägen, erhalten haben. Allein das Recht, Goldmünzen zu schlagen, mufste Bischof Johann sich erst vom Kaiser erbitten, der es auch in einer Urkunde von 1515 diesem Bisthume verlieh, jedoch so, dafs er ihm die Aufprägung vorschrieb: es solle auf der einen Seite dieser Dukaten das Bild des heiligen Johannes des Täufers, auf der andern des Bisthums Wappen, als sechs Lilien mit der Umschrift stehen: *numus Caesaris Maximiliani*, was auch stets die nachfolgenden Bischöfe beobachteten; nur der Erzherzog Carl, der von 1608, und Carl Ferdinand, Sohn des Königs Sigismund III., der von 1624 Bischof war, haben diese Worte weggelassen. Auch hat man aus der Vorzeit von diesem Bisthume Brakteaten mit dem Haupte des Johannes, das mit einem gezierten Thurmgebäude umgeben ist, die aber selten zum Vorschein kommen. Berüchtigt sind die in der Zeit 1619 bis 1624 von schlechtem Gehalte ausgegangenen Thaler, insgemein Strohthaler genannt. Im Jahre 1810 wurde dieses Bisthum vom Könige von Preufsen, wie die übrigen Stifte seiner Staaten, in eine weltliche Domaine verwandelt.

Breslau, als Hauptstadt Schlesiens, hatte ebenfalls das Münzrecht erlangt, und zwar vom Herzoge Heinrich VI., 1318 und 1334, welches 1360 Carl I., Kö-

nig von Böhmen, bestätigte. Die ältesten Münzen bestehen in kleinen Pfennigen mit dem Kopfe des Johannes, auf einer Schüssel liegend; allein auch aufserdem war hier seit Mathias Corvinus, Könige von Ungarn, als obersten Herzoge von Schlesien, eine Münzstätte, wo viele und verschiedene Münzen ausgeprägt worden sind. Auf einigen andern Stücken findet man auch ein Lamm mit einer Siegesfahne als Wappen.

Cf. die Schriften von Wende und Rhonius.

b) Brieg. Diese Linie der schlesischen Herzöge entstand mit dem Tode Herzog Friedrich II., der dieses Land unter seine zwei Söhne vertheilte, wovon Georg II. Stammvater dieses Hauses wurde, das nach dem Absterben dieser Linie vom Kaiser Leopold I. 1675 als Lehn in Besitz genommen wurde. Verschiedene Münzen hat man hiervon, und besonders sind die Almosengroschen zu bemerken, oder schlesische Dreigröschel, von Georg Rudolph im Jahre 1622 unter die Armen ausgetheilt, desgleichen die berüchtigten Strohthaler in der Kipperzeit.

c) Ohlau. Diese Stadt mag schon sehr bald zum Münzrechte gelangt seyn, indem sich Soliden von derselben mit dem Hahne als dem Stadtwappen, vorfinden; allein auch kleine Silberheller mit demselben Bilde, der einen Aal unter sich hat, findet man aus dem 15ten Jahrhunderte. Späterhin liefs der Herzog von Brieg, Johann Christian, im Jahre 1623 für Ohlau verschiedene Münzen ausprägen.

d) Wohlau. Nach dem Tode Herzogs Johann Christian 1639 theilten sich dessen Söhne in sein Land und Christian, der Jüngste, bekam Wohlau. Da aber diese drei Brüder bis nach dem Ableben der beiden ältern gemeinschaftlich münzten, und der jüngste die Länder seiner Brüder erbte, so sind für Wohlau allein gar keine Münzen ausgegangen. Von der Stadt hingegen haben sich kleine Brakteaten vorgefunden, die in das Ende des 14ten oder in den Anfang des 15ten Jahrhunderts gehören.

e) Oels. Dieses aus der vielfachen Zerstückelung des schlesischen Landes hervorgegangene Fürstenthum wurde nach dem Absterben der Herzöge von Glogau an den Herzog von Münsterberg, Heinrich den Aeltern, abgetreten. Nach dessen Tode erhielt es sein zweiter Sohn Georg, dessen Nachkommen 1647 ausstarben, worauf es durch Heirath an das Haus Würtemberg kam, und späterhin auf gleiche Weise an das Haus Braunschweig - Wolfenbüttel. Hieraus entstand das Herzogthum Braunschweig - Oels, das noch jetzo eine Mediatbesitzung des Herzogs von Braunschweig ist. Mannigfaltige Münzen sind hiervon noch vorhanden.

f) Wartenberg. Diese Stadt mag sehr bald zum Münzrechte gelangt seyn, indem man Soliden mit deren Namen vorgefunden hat, die es deutlich bestätigen. Das Wappen ist ein schwarzer Adler im goldnen Felde.

g) Trebnitz, hat in der Vorzeit kleine Brakteaten und Groschen ausprägen lassen.

h) Oppeln, wurde schon 1272 zu einem Fürstenthume umgeschaffen, und Boleslaus I. war der Stammvater dieser Linie, die jedoch 1532 wieder erlosch, worauf Kaiser Ferdinand I. es als ein heimgefallenes Lehn an sich brachte. Münzen haben wir davon schon aus dem 14ten Jahrhunderte, allein nicht unwahrscheinlich ist es, dafs noch frühere vorhanden sind. Bemerkenswerth sind die Münzen von Bethlen Gabriel, Grofsfürsten von Siebenbürgen, der zugleich auch Besitzer von Oppeln und Ratibor war; berüchtigt sind die Strohthaler, als die schlechtesten unter allen.

Auch von der Stadt sind kleine Brakteaten vorhanden.

i) Ratibor. Nach der 1272 geschehenen Theilung Oberschlesiens kam dieses Land an den Herzog Primislaus; und da sein Sohn erblos starb, erhielt es der Fürst zu Troppau, der es wiederum seinem Sohne Johann I. hinterliefs, dessen Linie 1516 ausstarb. Nun kam es an den Fürst von Oppeln und hatte mit diesem

Lande gleiches Schicksal, was sich auch auf die Münzen erstreckt.

Von der Stadt dieses Namens sind kleine Pfennige aus dem 15ten Jahrhunderte vorhanden.

k) Glogau. Dieses Herzogthum wurde von Conrad II., der 1298 starb, gestiftet, und dessen Nachkommen zertheilten es in vier Linien, als zu Sagan, Glogau, Steinau und Oels, welche späterhin nach dem Absterben dieser Nebenlinien wieder vereinigt wurden, dann abermals sich zertheilten, bis Glogau und Crossen, die vereinigt waren, ausstarben. Der König von Böhmen, Wladislaus IV., nahm Glogau an sich und übergab es seinem Bruder, und als der letzte Herzog, Sigismund, König in Polen wurde, nahm es Ferdinand I., König von Böhmen in Besitz und betrachtete es als ein heimgefallenes Lehn. Noch verschiedene Münzen sind von diesen Herzögen vorhanden.

Auch von der Stadt hat man Groschen aus der Kipperzeit.

l) Sagan, eine Seitenlinie von Glogau, gestiftet von Johann I. im Jahre 1395. Dieses Herzogthum veräufserte dessen Sohn Johann II. 1472 an Sachsen, und blieb bis zum Jahre 1549 bei diesem Hause, wo es Ferdinand I. wieder einlösete. Nachdem es noch einige Mal verpfändet worden war, wurde es als ein Lehn dem General Wallenstein übergeben, der es von 1628 bis zu seinem 1634 erfolgten Ende im Besitze hatte und Münzen mit seinem blofsen Vornamen Albert ausprägen liefs.

m) Crossen. Dieses Fürstenthum hatte, gleich Sagan, der Glogauischen Theilung seine Entstehung zu verdanken, kam im 15ten Jahrhunderte an Glogau und 1476 nach dem Tode Heinrich X. durch Verheirathung an Brandenburg. Cf. oben in demselben Abschnitte Nro. 1, f.

n) Glatz. Diese in den ältesten Zeiten zu Polen gehörige Grafschaft blieb nachgehends meist bei Schlesien, wurde eigentlich erst 1462 unter dem Kaiser Friedrich

III. zu einer Grafschaft erhoben, 1561 der Krone Böhmen einverleibt und 1742 nebst Schlesien an den König von Preufsen abgetreten. Verschiedene Münzen sind noch davon aus der Vorzeit vorhanden. Merkwürdig sind die in dieser Stadt im Jahre 1808 und 1809 ausgeprägten preufsischen Thaler, Acht- und Viergroschenstücke, unten mit dem Buchstaben G versehen. Sie wurden von der königlichen Behörde in dieser Festung ausgeprägt, da sie bekanntlich nicht an die Franzosen übergegangen war. Uebrigens besteht das Wappen in zwei schräg liegenden goldnen Binden im rothen Felde.

o) Liegnitz. Dieses Herzogthum war nebst Glogau das älteste und wurde 1242 nach Heinrich II. Tode von dessen Sohne Boleslaus II. gestiftet, kam dann an dessen Sohn Heinrich III., welcher auch 1290 Breslau erbte; späterhin kam es an die Herzöge zu Lübben. Nach deren Absterben gelangte die Seitenlinie zu Brieg zum Besitz desselben und kam 1663 an Wohlau. Nach Georg Wilhelms Tode 1675 nahm es Kaiser Leopold I., bis es endlich, nebst den schon angeführten Ländern, an Preufsen abgetreten wurde. Diese Herzöge erscheinen ohnstreitig in der Münzgeschichte Schlesiens als die ältesten, indem sie nicht allein schon früher, ehe sie an Böhmen gelangten, sondern auch nachher viele Münzen haben ausprägen lassen. Bei der Uebergabe an diese Krone behaupteten sie ihre Rechte, die sie sich unter der Herrschaft Polens angeeignet hatten, wozu auch das Münzrecht gehörte, welches sogar Johann, König von Polen, 1329 dem Herzoge zu Liegnitz, Boleslaus III., noch besonders bestätigte. Das Wappen besteht in einem rothen und weifsen Schache.

Die Stadt selbst hatte auch 1425 von Ludewig II., Herzoge zu Liegnitz und Brieg, das Münzrecht erhalten, aber wahrscheinlich nur Heller ausprägen lassen.

p) Görlitz. Obwohl man angiebt, dafs diese Stadt schon 1330 vom Könige von Böhmen, Johann, das Münzrecht erhalten haben solle, so sind doch Münzen

von weit früherer Zeit, als vom 13ten Jahrhunderte vorgefunden worden, welche darthun, daſs sie noch früher in dem Besitze dieses Rechts müsse gewesen seyn, und obiges nur die Bestätigung des erstern ist; auch kennt man Groschen aus dem 17ten Jahrhunderte. Ferner werden hier noch jetzo hebräische Silberlinge ausgeprägt, die den Besuchern des heiligen Grabes zum Verkauf angeboten werden. Das Wappen ist ein Löwe in einem verzierten spanischen Schilde.

q) Münsterberg, eine ehemalige Seitenlinie von Schweidnitz, gestiftet von Boleslaus I., starb schon 1429 aus, als der letzte Herzog Johann von den Hussiten erschlagen worden war, blühete jedoch unter Georg Podiebrads Sohne, Victorinus, 1463 wieder auf und wurde unter dem Herzoge Heinrich III. mit Oels vereinigt. Nur spärlich findet man Münzen vor dieser Vereinigung, obgleich verschiedene ausgeprägt sind. Die Stadt selbst hatte wahrscheinlich nur das Recht, Heller auszuprägen, welche hin und wieder angetroffen werden.

r) Schweidnitz. Dieses ehemalige Herzogthum wurde von Boleslaus III. gestiftet, erlosch aber 1368 in seinem Enkel schon wieder und selten werden Münzen hiervon noch angetroffen.

Die Stadt hatte im Jahre 1351 vom Herzoge Boleslaus IV. das Münzrecht käuflich an sich gebracht und führt ein wildes Schwein, auch wohl nur den Kopf desselben mit hervorragenden Hauern zum Stadtwappen. Nicht allein kleine Hohlpfennige, sondern auch verschiedene Groschen finden sich von derselben vor.

s) Jauer, ehedem eine Seitenlinie von Schweidnitz, gestiftet von Heinrich I. 1301, die aber 1345 mit Heinrich II. ausstarb und durch dessen Tochter Anna 1353 an Kaiser Carl IV. kam. Verschiedene Soliden und kleine Brakteaten sind von diesen beiden Regenten noch vorhanden.

t) Reichenstein. Hier waren sonst berühmte Gold- und Silberbergwerke, nebst einer Münzstätte, was vorkommende Goldstücke mit der Umschrift: *mon. aur.*

Reightn. und *Carolus Dux Munsterberg.* (1498 — 1536) darthun.

u) Löwenberg. Von dieser Stadt sind nur Schiefsthaler von 1615 geprägt worden.

v) Meffersdorf. Von diesem Dorfe sind kleine messingne Marken vorhanden, welche die Kirche daselbst hat ausprägen lassen. Auf der einen Seite sind die Buchstaben V. G. (von Gersdorf), auf der andern K. Z. M. (Kirche zu Meffersdorf). Eben so hat man auch ähnliche Stücke von den Kirchen der Dörfer Schwerta und Volkersdorf.

w) Schönau. Von diesem Städtchen hat man Vierkreuzerstücke mit der Aufschrift R. Herrs. Schönau, von 1755. Wahrscheinlich für das sich dort befindliche Kupferbergwerk ausgeprägt.

8) Die Provinz Posen.

Durch die Auflösung des Herzogthums Warschau entstand diese neue Provinz, für welche von Seiten Preufsens nur Kupfergeld ausgeprägt worden ist.

a) Bromberg. Mag schon im 15ten Jahrhunderte das Münzrecht erhalten haben, da sich Soliden aus dieser Zeit von derselben, so wie Groschen von 1650 vorfinden.

9) Die Provinz Westpreufsen.

a) Danzig, eine der ältesten Städte dieser Gegend soll schon im 10ten Jahrhunderte vorkommen. Lange Zeit wurde sie abwechselnd von verschiedenen Regenten in Besitz genommen, bis sie sich 1454 von der polnischen Krone für unabhängig erklärte, aber unter deren Schutze blieb. So ertheilte ihr König Casimir mit Bewilligung des Senats im Jahre 1457 das Münzrecht, jedoch mit der Bedingung, stets den Namen und das Brustbild des zeitigen Königs von Polen der einen Seite jeder Münze aufzuprägen, und von dieser Zeit hat man kleine Brakteaten, so wie verschiedene Gold- und Silbermünzen. Im Jahre 1793 mufste sie sich an Preufsen ergeben, der Tilsiter Friede erklärte sie zu einer freien Stadt, in welcher Zeit sie ihr eignes Stadtgeld ausmün-

zen liefs, bis sie 1814 wieder an Preufsen zurückgegeben wurde. Im Jahre 1577 wurden hier während der Belagerung verschiedene Gold- und Silbermünzen mit der Umschrift ausgeprägt: *moneta nova civitatis Gedanensis — defende nos Christe salvator.* Das Metall dazu ist von den Bildsäulen der Heiligen und den Gefäfsen der Kirchen genommen. Ferner liefs diese Stadt auf das Jubiläum des 1660 zu Oliva geschlossenen Friedens, von Herrn du But, 1760 eine schöne grofse Kupfermünze verfertigen, mit der Stadt Danzig und der Abtei Oliva. Das Wappen besteht in zwei über einander stehenden silbernen Kreuzen mit einer darüber schwebenden königlichen Krone im rothen Felde.

Cf. die Schriften von Curicke, Salomon, Seiler, und den Anhang zum 2ten Theile von C. B. Lengnich Beiträge zur Kenntnifs seltner und merkwürdiger Bücher etc.

b) Elbingen. Diese früher dem deutschen Orden gehörige Stadt kam 1454 an Polen, welches späterhin dieselbe an Preufsen verpfändete. Da sie aber nicht wieder eingelöset werden konnte, fiel sie 1703 gänzlich Preufsen anheim. Gleicherzeit mit Danzig erhielt sie auch von Polen 1457 das Münzrecht, und verschiedene kleine Brakteaten sind aus dieser Zeit, so wie späterhin andere Münzen vorhanden, auch verschiedene Thaler unter schwedischer Herrschaft.

Cf. die Schriften von Seyler und Woit.

c) Thoren, erhielt gleich den vorhergehenden Städten 1457 die Münzgerechtigkeit von Polen, hat sich desselben auch gleich anfangs bedient, und noch findet man, wiewohl selten, verschiedene Stücke, selbst Thaler, vor. Merkwürdig sind die 1629 während der Belagerung geschlagenen Münzen.

Cf. die Schriften von Jänichen und Zernecke's Chronik.

d) Culm. Von dieser Stadt sind nur Kupferpfennige von 1658 zum Vorschein gekommen.

10) Die Provinz Preufsen.

a) Königsberg hatte schon zur Zeit des deutschen Ordens eine Münzstätte, und erhielt im Jahre 1454 von der Krone Polen das Recht, auf Kosten des Landes und der übrigen Städte Geld auszuprägen; allein sie wurde ausgeschlossen, als im Jahre 1457 die Städte Danzig. Elbingen und Thoren das eigne Münzrecht erhielten; und da mir A. Kehrbergs Abrifs der Stadt Königsberg nicht zu Händen ist, so kann ich die Zeit, in welcher sie nachher das Münzrecht erhalten hat, nicht angeben. Cf. auch das erläuterte Preufsen, 1r Thl.

b) Lithauen. Dieses schon im 11ten Jahrhunderte vorkommende Herzogthum erhob sich im 13ten zu einem Grofsherzogthume und wurde unter Uladislaus Jagello mit Polen vereinigt, welche Vereinigung eigentlich erst 1569 völlig zu Stande kam. Seit dieser Zeit hat dieses Land, so wie dessen Münzwesen, mit Polen gleiches Schicksal. Nicht allein die Münzen aus den Zeiten des deutschen Ritterordens, die jedoch selten angetroffen werden, sondern auch Thaler von Sigismund August, als Feldklippen von 1564, sind merkwürdig.

Cf. die Schriften von Backmeister und Gruber.

VIERZEHNTER ABSCHNITT.

Das Königreich Sachsen.

Die ältesten Bewohner dieses Landes bis auf Widdekind hatten eigentlich keine Regenten, sondern der Tapferste unter ihnen war jedesmal, aber nur während der Kriegszeit, ihr Anführer, und mufste nach Beendigung derselben seine Würde wieder niederlegen. Kaiser Carl der Grofse setzte über dieses Land Herzöge oder eigentliche Statthalter, jedoch aus sächsischem Geblüte, bis es an das Welfische Haus gelangte, und unter Herzog Heinrich dem Grofsmüthigen mit Baiern verbunden wurde. Nach der Achterklärung Heinrich des Löwen wurden dessen Besitzungen zerstückelt, und Sachsen kam an den Grafen Bernhard von Askanien, dem

jüngsten Sohne des Markgrafen Albrecht des Bären, welche Linie im Anfange des 15ten Jahrhunderts mit Albrecht III. ausstarb. Hierauf wurde mit diesem Lande das markgräflich - meifsnische und zugleich landgräflich - thüringische Haus belehnt, und Friedrich der Streitbare war es, der den Churkreis oder das Herzogthum Sachsen vom Kaiser Sigismund erhielt, und bei dessen Nachfolgern es bis jetzo noch geblieben ist. In dem zu Posen geschlossenen Frieden wurde dieses Churfürstenthum am 11ten December 1806 von Napoleon zu einem Königreiche erhoben. — Wann diese ersten Regenten zu dem Münzrechte gelangt seien, ob von einem Kaiser damit beliehen, oder ob sie es sich selbst angeeignet haben, da sie Besitzer so reichhaltiger Bergwerke waren, läfst sich nicht ergründen, denn das von Schlegel und Mascov angeführte Privilegium, welches Kaiser Carl IV. 1355 dem Hause Sachsen gegeben haben soll, ist blos eine Bestätigung des schon früher besessenen Münzrechtes. Vielleicht dafs die Herzöge es mit der Belehnung des Landes zugleich erhalten haben, indem man schon aus sehr früherer Zeit Brakteaten und Soliden aufweisen kann. Nach einer Urkunde vom Jahre 1425 erhielt Churfürst Friedrich vom Kaiser Friedrich III. das Recht, goldne Münzen auszuprägen, was höchst auffallend ist, indem nicht nur nach der goldnen Bulle Kaiser Carl IV. 1356 allen geistlichen und weltlichen Churfürsten dieses Recht zustand, sondern Churfürst Rudolf III. zu Sachsen hierüber schon 1415 vom Kaiser Sigismund einen besondern Gnadenbrief erhalten hatte. Die ersten Münzen, mit dem Titel: Pfalzgrafen von Sachsen, finden wir schon unter Heinrich dem Erlauchten im 13ten Jahrhunderte vor; allein das Wappen mit den Churschwertern und Balkenschilde kommt weit später zum Vorschein, nämlich nach dem Jahre 1457, als die ersten Schwertgroschen ausgingen, wo auch zuerst der Titel: *Dux Saxoniae*, vorgefunden wird. Besonders merkwürdig sind die von den Churfürsten als Reichsverweser ausgeprägten Münzen, die das frühe Ansehen und die Macht dieser Regenten beurkunden. Als im 13ten Jahrhunderte die Münzstätten dieses Landes eingerichtet, und

durch den ergiebigen Bergbau zu einem nicht unbedeutenden Ansehen gelangten, hob sich auch vorzüglich das Münzwesen, so dafs es späterhin zur Norm für ganz Deutschland gemacht wurde. Anfangs prägte man hier in reinem unverfälschten Silber aus, allein nachdem die unter König Johann von Böhmen im Anfange des 14ten Jahrhunderts geschlagenen geringhaltigen Groschen nach Meifsen kamen, fanden sie Beifall und wurden nachgeprägt. Als aber Churfürst Friedrich der Gütige oder Sanftmüthige und sein Bruder Herzog Wilhelm das gänzlich in Verfall gerathene Münzwesen wieder empor hoben, und vorzüglich durch die im Jahre 1444 erlassene Münzordnung auf festen Fufs stellten, wurde dem fast ganz gesunkenen Handel wieder aufgeholfen; allein es war von kurzer Dauer, indem die Nachbarstaaten kein Gleiches beabsichtigten, und der darauf ausgebrochene Bruderkrieg den Fürsten kein wachsames Auge hierauf gestattete. Erst als dieses Land in die noch jetzt bestehenden Hauptlinien zerfiel, fand unter diesen Regenten eine Vereinigung statt, welche eine Münzveränderung hervorbrachte und im Jahre 1475 bekannt gemacht wurde. Der Bergbau, der sich immer mehr erweiterte und vergröfserte, verursachte auch, dafs das Metall immer reiner ausgeprägt wurde, was die zu dieser Zeit geschlagenen Spitzgroschen hinlänglich darthun. Um dieselbe Zeit wurden alhier die ersten zweilöthigen Silbermünzen oder Thaler und 1531 die ersten Dreier oder Dreipfennig-Gröschlein ausgeprägt. Verschiedene Münzordnungen sind von Zeit zu Zeit ausgegangen, als 1534 und 1549, wornach ein immer festerer Fufs gesetzt und dem Unwesen der Münzmeister gesteuert werden sollte, die immer geringhaltiger ausprägten, so dafs Herzog Moritz sich veranlafst sah, den Thaler nicht höher als mit 24 Groschen auszahlen zu lassen; allein auch dadurch wurde noch kein sicherer Fufs gefafst, und Churfürst August, der in jeder Hinsicht das Wohl seines Landes zu befördern suchte und die Betrügereien in den Münzen entdeckt hatte, benutzte sie, um seinen vorgefafsten Entschlufs in Ausführung zu bringen. Er hob alle Land-Münzstätten auf, und behielt nur die einzige in Dresden,

als seiner Residenzstadt, die er 1556 einrichtete, worauf er seine ganze Aufmerksamkeit verwenden konnte. Allein nicht lange konnte sich Sachsen dieser schönen Einrichtungen erfreuen, da mit dem Jahre 1619 die Kipperzeit eintrat, in welcher die Betrügereien und Unordnungen in Bezug auf das Münzwesen in Deutschland den höchsten Gipfel erstiegen. In diesem Elende wurde 1623 zu Torgau ein Landtag gehalten, worin man ernstlich zur Rückkehr eines guten Münzfufses bedacht war. Diese schlechten Münzen wurden auf ihren wahren Werth herabgesetzt, und obgleich dadurch die meisten Unterthanen einen unnennbaren Verlust ertragen mufsten, so war doch damit diesem so grofsen Uebel abgeholfen, und die Bewohner Sachsens sahen bessern, glücklichern Zeiten entgegen. Diese erschienen unter der Regierung des Churfürsten Johann Georg, und trotz des verheerenden Krieges brachen dennoch keine Unordnungen in der Münze ein, ja dieser Churfürst war so von dieser Wohlthat überzeugt, dafs er bei seinem Tode seinen hinterlassenen vier Söhnen anbefahl; „die Münze ja unverfälscht zu erhalten." Späterhin schien es, als wenn ein neues Ungewitter über Deutschland herabziehen wollte, indem die vielen Heckenmünzen alle Länder mit schlechter Münze überfüllten. Mancherlei Vorstellungen und Vorschläge konnten diesem Unwesen nicht steuern, bis endlich Johann Georg IV. alle diese Schlupfwinkel zerstörte, und 1692 diese Münzsorten verrief, mit dem Befehle, sie in die Münze zu liefern; dazu wurde in Leipzig eine neue Münzstätte zum Einschmelzen und Umprägen eingerichtet. Als der siebenjährige Krieg ausbrach und König Friedrich II. von Preufsen mit seiner Armee Dresden besetzte, wurde dieses ganze Land unter preufsischer Hoheit verwaltet, in welcher Periode allerlei Münzen ausgeprägt wurden, die zwar von den Münzsammlern noch jetzo als besondere Seltenheiten aufgesucht werden, hingegen von weit geringerm Gehalte sind, wie z. B. die Augustd'or von 1753, eigentlich im Jahre 1758, aber mit jenem vorjährigen Stempel geprägt, haben nur 2 Rthlr. an Werth; andere vom Jahre 1756 sind besser und halten beinahe 5 Rthlr.; ferner die Ephraimiten zu Leipzig,

mit dem Stempel von 1753 und dem sächsisch-polnischen Wappen geschlagen, erhielten ihren Namen von dem Münzpächter Ephraim, einen Juden. In dieser verhängnifsvollen, das Land ganz verwüstenden Zeit fiel auch das Münzwesen sehr herab und richtete das Land vollends zu Grunde. Mit dem 1763 geschlossenen Frieden wurde diesem Uebel wieder abgeholfen und der Conventionsfufs eingeführt. Im Jahre 1665 erschienen in Sachsen die ersten Sechspfennigstücke, im Jahre 1772 die ersten Kupferpfennige, 1778 die ersten Kupferheller und 1799 die ersten Kupferdreier. Als Sachsen 1806 zu einem Königreiche erhoben wurde, liefs Friedrich August III. nicht nur in Kupfer eine neue Münzsorte, als Vierpfennigstücke, sondern auch in Silber Achtpfennigstücke im Jahre 1808 ausprägen, welche letztere aber wegen ihrer täuschenden Aehnlichkeit mit den Sechspfennigstücken mehr unbequemlich sind. Merkwürdig sind die alten Goldgulden, wozu das Metall zu Reichmansdorf bei Saalfeld gegraben wurde, die locum tenens-Münzen, in Bezug auf die vom Kaiser Maximilian erhaltene General-Statthalterwürde u. a. m.; berüchtigt dagegen die ruhmlosen Coselgulden von 1706 und 1707, so wie die sogenannten Seufzer, eine sehr geringhaltige silberne Scheidemünze in Sechsergröfse, welche 1709 in Sachsen mit den Stempeln von 1701 bis 1703 geprägt wurden, während Carl XII., König von Schweden, Sachsen inne hatte. Schliefslich folgt noch eine Angabe und kurze Beschreibung sämmtlicher im Mittelalter ausgegangenen Groschen, als: 1) Fürstengroschen, welche in dem Zeitraume von 1381 — 1390 unter der Regierung Balthasars und Wilhelm I. zuerst ausgeprägt wurden; ähnlich sind ihnen die Thüringer Groschen und nur durch den gröfsern Raum zwischen den Stäbchen zu unterscheiden. Nach diesen, von 1400 — 1445, wurden neue Fürstengroschen nebst Kreuz- und Schildgroschen geprägt. 2) Judenkopfgroschen, ein ungegründeter Name für Helmgroschen, indem man dem bärtigen Mannskopfe mit spitzem Hute und Pfauenwedel, womit diese Groschen geziert sind, den Namen Judenkopf gab; sie erschienen seit 1444 zu Freiberg und Zwickau. 3) Schockgroschen, seit

1444, erhielten davon ihren Namen, weil deren ein Schock auf einen Goldgulden gerechnet wurden. 4) Schwertgroschen, seit 1457, und deshalb so genannt, weil auf ihnen die Churschwerte zuerst erschienen. 5) Horngroschen, seit 1465 geprägt, haben diesen Namen wegen der Helmkleinodien erhalten, die der gemeine Mann für Hörner ansah. 6) Spitzgroschen, Silbergroschen, letztern Namen erhielten sie wegen des feinen Gehaltes, erstern wegen der aus drei halben Bogen mit drei hervorragenden Spitzen bestehenden Einfassung des herzoglich sächsischen Wappenschildes; sie erschienen seit 1475. 7) Zwickauer Zinsgroschen; seit 1492 in Zwickau geprägt, sind die ersten Münzen in Sachsen, auf denen ein Brustbild erscheint. 8) Schreckenberger oder Engelsgroschen haben ihren Namen theils von dem 1492 am Schreckenberge aufgefundenen ergiebigen Bergwerke, theils von dem darauf geprägten Engel, welcher die Churschilde hält; sie sind unter Friedrich dem Weisen 1497 ausgegangen. Mit besonderer Genauigkeit und ziemlicher Vollständigkeit hat diese sächsischen Groschen angegeben Ch. J. Götz in seinen Nachträgen zum Groschen-Cabinet, im 2ten Theile, Dresden 1811. 8.

Das Wappen besteht in zwei kreuzweise geschränkten Schwertern und einem grünen Rautenkranze über ein schwarzes und weifses Feld hinlaufend.

Cf. die Schriften von Fountaine, Thwaitsius, v. Einsiedel, Jöcher, Lobethan, Mascov, Schöttgen, Sagittarius, Schlegel, Schlözer, Klotzsch, Böhme und Wagner. Ueber die verschiedenen Denkmünzen vergleiche man die Schriften von Biedermann, Tenzel und Kreysig.

a) Meifsen, Markgrafthum. Nachdem Kaiser Heinrich I. im Anfange des 10ten Jahrhunderts die Bewohner dieser Gegend unterjocht und die Stadt Meifsen angelegt hatte, setzte er hier Markgrafen und über die Stadt Burggrafen ein, deren Reihenfolge mit Ecbert II., welcher 1090 starb, schliefst; dann kam sie an die Grafen von Eulenburg oder vielmehr Grafen von Wettin, unter denen Thimo, welcher 1103 Markgraf wurde, als der

Stammvater des gesammten heutigen sächsischen Hauses anzusehen ist. Münzen von hohem Alter hat man vorgefunden, aber es bleibt ungewifs, welchem Markgrafen sie zuzueignen sind. Erst mit Conrad dem Grofsen, der 1157 starb, erscheint mehr Licht und eine ununterbrochene Reihe der meifsnischen Regenten. Die vorhandenen Urstücke bestehen in Brakteaten und Soliden. Mit dem letzten Regierungsjahre Friedrich des Freudigen, etwa 1320, finden wir die ersten meifsnischen Groschen, ähnlich den böhmischen, unter König Wenzeslaus II. ausgegangen, die sich eine geraume Zeit im Umlaufe erhalten haben. Unter Friedrich III. oder Weisen finden wir um das Jahr 1500, dafs der Titel: Landgraf in Thüringen und Markgraf in Meifsen, aufhört; auch wurden um diese Zeit die sogenannten Löwenpfennige abgeschafft und zu Rautenpfennigen umgeprägt. Markgraf Friedrich II. oder Ernsthafte erhielt vom Kaiser Ludewig V. wegen der Grafschaft Orlamünde im Jahre 1344 ein besonderes Münzrecht, und Kaiser Carl IV. bestätigte diesem Hause im Jahre 1355 die schon längst besessene Münzgerechtigkeit.

Die hier residirenden Burggrafen sind ebenfalls schon früh zu dem Münzrechte gelangt, was sich aus einer Urkunde von Meinherr III., Burggrafen zu Meifsen, von 1286 genugsam beweisen läfst, worin auch ein *Witigo monetarius civitatis nostrae Lesniz* genannt wird; allein äufserst selten kommen noch solche Stücke zum Vorschein.

Kaiser Otto der Grofse hatte hier auch 968 ein Bisthum errichtet, das 1581 wieder eingezogen wurde. Schon aus dem 12ten Jahrhunderte und noch früher sind Brakteaten vorhanden, die jedoch wegen mangelhafter Angabe nicht wohl einem gewissen Bischofe beizulegen sind. Späterhin, an den Münzen der Bischöfe Conrad I. und Albrecht II., findet man bestimmtere Kennzeichen und genauere Angaben. Bruno III., Bischof von Meifsen, erhielt vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1232 das Recht, aufser den silbernen, auch goldne Münzen

zu prägen, welches Kaiser Carl IV. im Jahre 1372 erneuerte und bestätigte.

Die Stadt hat niemals das Münzrecht besessen, daher auch keine Münzen von ihr zu erwarten sind.

Das Wappen besteht in einem schwarzen Löwen mit ausgeschlagener rother Zunge, vorstehenden rothen Pranken und einem hoch aufgewundenen gedoppelten Schwanze im goldnen Felde.

Cf. die Schriften von Lobethan, Senff, Wagner und Schlegel.

b) Leipzig. Hier war eine der ältesten Münzstätten für Meifsen, denn schon 1240 wird sie erwähnt, befand sich aber in den Händen eines Privatmannes. Von einem noch frühern Daseyn derselben giebt ein Brakteat vom Markgrafen Otto mit: *Otto Mar. de Lipes*, Zeugnifs. Späterhin kaufte sie Markgraf Dietrich 1273 dem ehemaligen Besitzer Johann Albrecht ab und überliefs sie, gegen Erlegung einer gewissen Summe, der Stadt selbst. Ob aber und wie die Stadt Gebrauch gemacht habe, ist nicht bekannt; wohl aber sind in dieser Zeit und nachher, als sie 1457 wieder eingerichtet worden war, landesherrliche Münzen hier ausgeprägt worden. In der Kipperzeit, da es an Ausgleichungs- oder Scheidemünze fehlte, schlugen einzelne Personen oder Innungen vier- und achteckige Bleche von Kupfer und Messing mit dem Stadtwappen, ja sogar von Leder. Aufserdem kennt man noch von dieser Stadt Belagerungsmünzen vom Jahre 1547 mit den Buchstaben M. H. Z. S., d. h. Moritz, Herzog Zu Sachsen.

c) Grimma. Hier war eine Münzstätte, der in einer Urkunde gedacht wird, worin es heifst: *unius Solidi Grimmensis monetae etc.*

d) Leifsnig, Burggrafthum, soll nach Schlegel vom Kaiser Heinrich V. das Münzrecht erhalten haben, aber zu wenig vorkommende Münzen machen die zwei von Mader angeführten bedenklich. Allein die Stadt selbst hat sich des Münzrechts bedient, wahrscheinlich nur pfandweise, was aus J. Kamprads Leifsnigker Chronik erhellet,

wo auch einige städtische Münzen bezeichnet sind, die aber sehr selten zum Vorschein kommen.

e) Rochlitz. ehedem eine Grafschaft, von Dedo dem Dicken, Sohne Conrads des Grofsen, gestiftet, starb aber 1207 wieder aus. Ob Münzen von ihnen vorhanden sind, ist ungewifs. Es waren diese Grafen auch Herren von Groitzsch.

f) Mitweyda. Hier sind während der Kipperzeit bleierne Münzen ausgeprägt worden mit einem Löwen im deutschen Schilde als Stadtwappen und darüber stehenden Buchstaben M. Z., d. h. Mitweydaisches Zeichen.

g) Pegau. Diese Benediktiner-Abtei, welche der berühmte Wiprecht, Markgraf von der Lausitz, 1090 gestiftet und 1096 eingeweiht hatte, erhielt noch zu Ausgange des 12ten Jahrhunderts vom Kaiser Heinrich VI. das Münzrecht, dessen sich Abt Siegfried auch sogleich bediente. Im Jahre 1307 wurde es im Kriege ein Raub der Flammen, und hiermit schliefst sich für die Münzkunde die Reihe der Pegauischen Aebte. Sehr verschiedene und kostbare Brakteaten sind hiervon noch vorhanden.

h) Zwenkau, soll nach Schöttgen das Münzrecht besessen haben, obgleich noch keine Münzen von derselben bekannt geworden sind.

i) Freiberg. Den hier aufgefundenen Bergwerken hat diese Stadt im Jahre 1174 ihre Entstehung zu verdanken, und kommt 1221 schon in der Geschichte vor. Hier war die erste meifsnische Münzstätte, von deren Daseyn ein Diplom vom Jahre 1244 des Markgrafen Heinrich des Erlauchten Beweise abgiebt. Ein eignes Münzrecht besafs aber diese Stadt nicht, sondern nur Bergwerksmarken sind daselbst im Jahre 1566 ausgegangen.

k) Altenzelle, gestiftet von Otto dem Reichen, Markgrafen von Meifsen im Jahre 1162. Dafs in der frühern Zeit diese Aebte nicht das Münzrecht besessen hatten, läfst sich daraus nehmen, dafs Heinrich, als der dasige Abt sich das Münzrecht anmafsen wollte, ihm seine

Schmelzhütten zerstörte, jedoch hiefs er ihn dieselben 1278 wieder aufbauen und überliefs ihm zugleich auch wahrscheinlich das Münzrecht; allein man hat mit Bestimmtheit bis jetzt noch keine Münzen davon vorfinden können.

l) Chemnitz, eine alte ehemalige Reichsstadt, kam aber 1307 an Friedrich den Freudigen. Die ihr zugeschriebenen Münzen sind höchst verdächtig, indem es ihnen an näherer Angabe gänzlich mangelt und nichts von einem Münzrechte bekannt ist, welches sie erhalten habe.

m) Annaberg, erhielt durch das dasige Bergwerk 1496 seine Entstehung und im Anfange des folgenden Jahrhunderts eine Münzstätte, die aber 1556 wieder eingezogen wurde. Sie selbst hatte nie das Münzrecht, und nur Marken mit *Hilf San. Anna*, und Rechenpfennige kommen hin und wieder von dieser Stadt vor.

n) Buchholz. Hier war ehedem eine Münzstätte und 1505 wurde daselbst der erste Ausbeutethaler oder Güldengroschen ausgeprägt.

o) Zwickau. Diese von den Wenden erbaute Stadt wurde von Heinrich I. zu einer Reichsstadt erhoben. Nach der Schlacht bei Lucke kam sie 1307 an Meifsen. Nach Schlegels Angabe sollen hier schon unter Lothar 1125—1137 Münzen ausgeprägt worden seyn, allein die erste Nachricht von daselbst ausgeprägten Münzen findet sich nach einem vorhandenen Diplome vom Jahre 1297, worin ein Münzmeister mit Namen Henricus angeführt wird. Wann diese Stadt aber ihr eignes Münzrecht erhalten habe, läfst sich mit Gewifsheit nicht angeben; dafs sie es aber gehabt habe, beweisen die mit dem Stadtwappen, welches in drei weifsen Schwänen besteht, vorhandenen einseitigen Pfennige, die dem Ende des 14ten Jahrhunderts angehören.

p) Die Lausitz. Obwohl man hin und wieder angegeben hat, dafs von den ersten Markgrafen noch verschiedene Brakteaten vorhanden wären, so sind es doch nur muthmafsliche Angaben ohne hinreichende Gründe. Man

vergleiche, was Carpzov in seinem neu eröffneten Ehrentempel darüber gesagt hat.

q) Bautzen (Budissin). Diese Stadt erhielt von Conrad und seinem Bruder Otto gemeinschaftlich im Jahre 1284 ein Münzprivilegium, allein von ihr ausgegangene Stadtmünzen sind bis jetzo noch unbekannt, jedoch sind verschiedene Gedächtnifsmünzen von ihr vorhanden. Auch hatte Churfürst Johann Georg II. eine Münzstätte daselbst eingerichtet.

r) Camenz. In dieser Stadt war eine Heckenmünze und in der Kipperzeit sind schlechte Silber- und Kupfermünzen mit dem Stadtwappen ausgeprägt worden, welches in einem Adlersflügel mit drei Punkten besteht. Ueberhaupt sind in dieser Zeit geringhaltige Münzen in allen schlechten Metallen von vielen Städten ausgegangen, denen niemals das Recht zu münzen zustand, sondern die sich theils aus Noth, da ein grofser Mangel an Scheidemünze war, dazu gedrungen fühlten, theils um aus dem allgemeinen Unglücke Vortheil zu ziehen, dieses Recht anmafsten.

FUNFZEHNTER ABSCHNITT.

Das Fürstenthum Reufs.

Schon im zwölften Jahrhunderte kommen diese Fürsten als ehemalige Grafen oder Vögte dieses Landes vor und zertheilten sich in verschiedene Linien, die erloschen und sich vom Neuen bildeten. Nach dem Absterben der Burggrafen zu Meifsen war ihnen der fürstliche Titel anheim gefallen, allein sie machten keinen Gebrauch davon, sondern nannten sich Reussen, Herrn von Plauen, bis sie den ihnen vom Kaiser Leopold I., 1673, erneuerten gräflichen Titel wieder annahmen. In neuerer Zeit wurde 1778 die ältere Linie zu Greitz, 1790 der nachher verstorbene Graf zu Lobenstein, 1806 die Häuser Schleiz, Ebersdorf, Köstritz und der Regent des neuern Hauses Lobenstein in den Fürstenstand erhoben. Schon seit dem 11ten Jahrhunderte führen alle den Namen Heinrich und unterscheiden sich durch beigesetzte Zahlen. Obgleich sie schon vom

Kaiser Friedrich II. im Jahre 1232 das Münzrecht erhalten haben sollen, so hat man doch keine sichre Spur aufgefunden, dafs sie sich desselben bedient hätten, denn noch bis jetzt sind keine Münzen vorhanden, die man mit Recht in jene Zeiten verlegen könnte. Erst als auf dem obersächsischen Kreistage 1619 ihnen das Münzrecht erneuert wurde, finden wir, und zwar sowohl gemeinschaftlich ausgeprägtes Geld als auch von jeder einzelnen Linie, Köstriz ausgenommen, eigene Münzsorten. Das Geschlechtswappen ist ein goldner Löwe im schwarzen Felde.

Cf. die Schriften von Büchner, Haynisch und J. T. Köhler.

SECHZEHNTER ABSCHNITT.

Herzoglich sächsische Länder.

1) Das Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld.

Nach mancherlei Schicksalen, welche das alte Haus Coburg erlitten hatte, kam es endlich 1735 an Saalfeld. Nach einer im Jahre 1542 geschehenen Theilung zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich und dessen Stiefbruder Johann Ernst erhielt letzterer dieses Land, da es nach seinem Tode, weil er erblos starb, wieder an den Churfürsten zurückfiel. Im Jahre 1596 entstand das mittlere Haus Coburg, welches 1638 abermals erlosch. Nach einer Vereinigung mit Altenburg kam es mit demselben an Gotha und Herzog Albrecht III. stiftete 1681 das Haus Neu-Coburg; allein da er 1699 ohne Erben starb, enstanden neue Streitigkeiten über den Besitz dieses Landes, die sich erst 1735 mit der Theilung desselben an Saalfeld und Meiningen endigten. Nur wenige Münzen sind noch aus jener Zeit vorhanden, als aus dem Ende des 16ten und Anfange des 17ten Jahrhunderts, so wie aus der Regierung des letzten Herzogs Albrecht III.

a) Coburg. Dafs diese Stadt selbst kleine Silber- und Kupfermünzen ausgeprägt habe, ist nicht zu leugnen, besonders in dem Zeitraume 1645—1679; allein nie hat sie das Münzrecht erhalten, sondern es geschah in der herrschaftlichen Münze. Cf. Höhn's und Gruner's Geschichte derselben.

Die Linie zu Saalfeld wurde 1680 von Johann Ernst, dem jüngsten Sohne Ernst des Frommen, gestiftet, dessen Söhne erhielten den Coburgischen Antheil und nannten sich Herzöge zu Sachsen-Coburg-Saalfeld. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Gotha erhielt Coburg diese Stadt mit seinem Gebiete, und nennt sich jetzo Sachsen-Coburg-Gotha. Seit jener Zeit hat man eine ununterbrochene Reihe von Münzen bis auf die neuesten Zeiten aufzuweisen.

b) Saalfeld ist eine der ältesten Städte in Sachsen, und war zugleich eine Münzstadt des obersächsischen Kreises. Im 15ten Jahrhundert sind daselbst Brakteaten ausgeprägt worden mit zwei auswärts gekrümmten Fischen. Cf. Schlegel. Aufserdem kennt man noch Kupferheller von dieser Stadt, denn der Rath daselbst hatte von Heinrich, Abte im Peterskloster, 1346 das Münzrecht gekauft.

c) St. Peterskloster bei Saalfeld, Abtei, gestiftet im Jahre 1074 von Anno II., Erzbischofe von Cölln, erhielt auch wahrscheinlich um diese Zeit das Münzrecht, obgleich man erst unter dem sechsten Abte, Conrad von Griesheim, Brakteaten vorgefunden hat. Der achte Abt, Heinrich, welcher 1350 starb, soll das Münzrecht an den Rath zu Saalfeld verkauft haben.

2) Das Herzogthum Sachsen-Hildburghausen.

In dieser Linie, die von Ernst, dem ältesten Sohne Ernst des Frommen, gestiftet wurde, führte der Stammvater das Recht der Erstgeburt zur Thronfolge ein. Eine ununterbrochene Reihenfolge läfst sich in Münzen bis auf die neuesten Zeiten darstellen. Im Jahre 1759 zog sich Herzog Ernst Friedrich Carl eine reichsfiscalische Klage zu, weil er die Münzgerechtigkeit gemifsbraucht und sehr geringhaltige Viergroschenstücke hatte ausprägen lassen. In der neuesten Zeit ist dieses Herzogthum durch die Theilung der gothaischen Länder erloschen, erhielt aber, nach Abtretung seines Landes an Meiningen, die altenburgischen Länder, wo mithin das vorige Herzogthum wieder aufgerichtet wurde.

3) Das Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Diese Seitenlinie des Hauses Gotha wurde 1681 vom Herzoge Ernst des Frommen drittem Sohne, Bernhard, gestiftet. Herzog Carl Friedrich, der 1743 starb, erhielt im Jahre 1735 durch den coburgischen Erbfolgestreit einige Besitzungen, und nannte sich seitdem Herzog von Sachsen-Coburg-Meiningen. Mit ihm starb diese Linie aus, und Herzog Bernhards Söhne zweiter Ehe gelangten zur Regierung. Auch von ihnen sind bis auf die jetzigen Zeiten Münzen vorhanden.

Die Römhildsche Linie, gestiftet von Heinrich, Herzog Ernsts viertem Sohne, starb mit ihm wieder aus, worauf Gotha, Meiningen und Saalfeld in dessen hinterlassene Besitzungen sich theilten. Daher sind auch nur von diesem einzigen Herzoge alle vorhandenen Münzen ausgegangen.

4) Das Herzogthum Sachsen-Gotha.

Nachdem der unglückliche Churfürst Johann Friedrich der Grofsmüthige 1547 der Churwürde beraubt worden war, regierte dessen Sohn Johann Friedrich II. oder Mittlere, einstweilen in den, dem Ernestinischen Hause übrig gebliebenen Landen, bis sein Vater 1552 wieder auf freien Fufs gestellt wurde. Nach dessen Tode 1554 trat Johann Friedrich II. die Regierung des Landes an, wurde aber wegen vorgehabter Unruhen 1566 in die Acht erklärt, und das Jahr darauf gefangen nach Oestreich abgeführt, wo er 1595 starb. In dieser Zeit wurden die noch vorhandenen Belagerungsthaler und Nothklippen in Gotha ausgeprägt. Späterhin, 1640, erhielt Herzog Ernst der Fromme Gotha und war der Stifter dieses Hauses und der daraus entsprungenen Linien. Nach seinem Tode führte der älteste Sohn Friedrich I. die Regierung gemeinschaftlich mit seinen noch unmündigen Brüdern, bis im Jahre 1680 jene merkwürdige Theilung begann, nach welcher dieses Land in sieben Linien zerfiel, von denen bis jetzo mehrere ausgestorben sind. Unter Ernst dem Frommen sind besonders viele Denkmünzen ausgeprägt worden. Eine schöne Reihen-

folge läfst sich in Münzen aufstellen, die mit 1773 schliefst, denn bekanntlich ist unter den beiden letzten Herzögen nicht gemünzt worden. Durch den Tod des letzten Herzogs erlosch dieses Haus und fiel theilweise an Meiningen, Coburg und Hildburghausen.

Unter der Regierung Friedrich II. erhielt das gothaische Haus einen Zuwachs an Eisenberg. Dieses Haus war von Ernsts fünftem Sohne Christian gestiftet worden und fiel, da derselbe 1707 ohne männliche Erben starb, an Gotha. Fast in jedem Jahre seiner Regierung sind verschiedene Münzen ausgeprägt worden. Altenburg gelangte nach dem Tode Friedrich Wilhelm I. an dessen vier Söhne, die gemeinschaftlich regierten, bis sie nach und nach mit dem Tode abgingen. Mit des jüngsten Sohne erlosch diese Linie, worauf Gotha und Weimar sich in dieses Land theilten.

a) Gotha. In dieser Stadt war eine der ältesten Münzstätten Sachsens, deren schon 1253 Erwähnung geschieht. Im Jahre 1340 überliefs Markgraf Friedrich der Ernsthafte den Bürgern das Münzrecht auf drei Jahre gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe, woraus hervorgeht, dafs sie Stadtmünzen haben ausprägen lassen, die in kleinen Hohlmünzen, worauf sich ein gekrönter Kopf von ganzer Gesichtsseite befindet, bestehen. Cf. die Schriften von Schlegel, Lanquetus und Galletti.

b) Altenburg. Diese Stadt wurde vom Kaiser Heinrich I. zu einer Reichsstadt gemacht, und daselbst zugleich ein Burggraf eingesetzt. Im Jahre 1307 verlor sie diese Freiheit, und wurde vom Landgrafen Friedrich erobert. Aus dieser Zeit sind noch Brakteaten vorhanden, auf denen sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, jedoch ohne Umschrift befindet; auf andern trifft man ein A in Mönchsschrift, welche in die Zeiten gehören, wo sie eine thüringisch-meifsnische Provinzialstadt war. Endlich hat man noch Münzen mit dem Wappen des Landesherrn, auf deren Rückseite sich eine ausgebreitete Hand befindet, auf welcher man ein

Röschen erblickt; sie gehören der Zeit an, wo Churfürst Friedrich der Gütige dem Rathe der Stadt das Recht einräumte, kleine Münzen oder Heller ausprägen zu dürfen. Auch war hier eine alte Münzstätte. Cf. Schlegel.

c) Gleichen, ehemalige Grafschaft. Die Grafen von Hatzfeld und Gleichen waren früherhin getrennt, und die Besitzungen letzterer kamen nach deren 1639 erfolgtem Absterben an die ersteren als churmainzisches Lehen. Die Grafen von Hatzfeld sollen aus einer fränkischen Ritterfamilie abstammen, und die Grafen von Gleichen aus dem Hannöverschen, wo sie einige Schlösser inne hatten. Als sie aber von da 1208 vertrieben wurden, wandten sie sich nach Thüringen und erbauten die bekannten drei Burgen. Thaler und Groschen sind von ihnen jedoch erst aus neuerer Zeit bekannt. Das Wappen von Hatzfeld besteht in zwei in einander geflochtenen Krampen oder Hausankern, und das von Gleichen in einem gekrönten silbernen Löwen.

d) Eisenberg, ehedem eine Nebenlinie von Gotha, welche mit dem Stifter wieder ausstarb. Die von demselben nicht allzuhäufig angetroffenen Münzen sind schwer zu unterscheiden von denen, welche Christian, Herzog zu Sachsen-Merseburg, ausgehen liefs, daher nicht selten beiden Herzögen falsche Münzen beigelegt werden.

e) Orlamunda, ehemalige Grafschaft, deren Besitzer 1447 ausstarben. Man hat einige Brakteaten und Silberheller von ihnen vorgefunden. Cf. Schlegel.

5) Das Grofsherzogthum Sachsen-Weimar.

Johann Wilhelm, zweiter Sohn des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich, erhielt nach seines Bruders Tode Weimar. Er hinterliefs zwei Söhne, die anfangs gemeinschaftlich regierten und münzten. In der darauf erfolgten Theilung erhielt Johann das Weimarische Haus und wurde der Stammvater des noch jetzt regierenden Hauses. Er hinterliefs acht Söhne, die anfangs unter chursächsischer Vormundschaft standen, bis 1615 der älteste, Johann

Ernst, die Regierung selbst, und zugleich die Vormundschaft über seine jüngern Brüder antrat. Nach dessen Tode 1626 nahm der dritte Bruder Wilhelm, als nunmehriger ältester (denn der zweite war schon 1619 gestorben) die Regierung an. Bernhard, der jüngste, dem das Herzogthum Franken versprochen war, und für welches er auch schon in den Jahren 1633 und 1634 Münzen hatte schlagen lassen, starb 1639. Die übrigen drei Brüder schlossen im Jahre 1640 eine Theilung ab, so dafs Wilhelm Weimar, Albrecht Eisenach und Ernst Gotha erhielt. Unter Wilhelm, dem Fortpflanzer des Weimarischen Hauses, wurden ungemein viele Denkmünzen auf den neu angefangenen Bau des 1618 abgebrannten Schlosses zu Weimar geprägt. Er hinterliefs bei seinem 1662 erfolgten Ableben vier Söhne, schlofs jedoch vor seinem Tode noch einen besonderen Vertrag ab, wies einem jeden seiner Söhne ein besonderes Residenzschlofs an, theilte unter sie die Einkünfte und setzte fest, dafs der älteste die Landesregierung im Namen Aller führen sollte. Bei der nachmals erfolgten Theilung nahm Johann Ernst Weimar für sich und bildete das Haus Neu-Weimar. Unter seinem Nachfolger Wilhelm Ernst fiel die zweihundertjährige Gedächtnifsfeier der Reformation, worauf er mehrere Münzen ausgehen liefs. Als Ernst August Constantin unter der Vormundschaft der Herzöge Franz Josias zu Sachsen-Coburg-Saalfeld und Friedrich III. zu Sachsen-Gotha stand, wurde für Weimar das erste Kupfergeld eingeführt. In der neuesten Zeit, 1815, wurde dieses Herzogthum unter dem noch jetzo lebenden Regenten zu einem Grofsherzogthum erhoben. Viele Münzen sind für dieses Land ausgeprägt worden, nicht weniger schöne Denkmünzen.

a) Weimar. Niemals hat diese Stadt ein Münzrecht besessen, sondern die mit einer Weintraube und der Umschrift Wimar versehenen Hohlpfennige gehören in die Zeit, wo Wilhelm III., ein Urenkel des Landgrafen Friedrich II. zu Weimar, sein Hoflager aufschlug. Cf. Schlegel.

b) Jena. Dieses ehemalige Herzogthum wurde von Wil-

helms vierten Sohne gestiftet, nämlich Bernhard, der 1678 starb und einen minderjährigen Prinzen hinterliefs, der noch während der Vormundschaft 1690 starb, so dafs Weimar und Eisenach in dessen Besitzungen sich theilten. Nur wenige Münzen sind unter dessen kurzer Regentschaft ausgegangen.

Jena, als Stadt, besafs das Münzrecht, welches ihr nach einer Urkunde von 1448 Herzog Wilhelm III. ertheilte. Verschiedene Hohlpfennige mit einer Weintraube als Stadtwappen finden sich hin und wieder vor. Aufser diesen kennt man noch mancherlei Denkmünzen auf die dasige Universität. Cf. Schlegel.

c) Lobdaburg. Diese ehemaligen Grafen stammen aus der gräflichen Familie von Arnshaug. In dem herzoglich gothaischen Münzkabinette befindet sich ein schöner Brakteat von ihnen.

d) Wernsdorf. Hier wurde vor einigen Jahren ein kupferner Brakteat gefunden mit der Aufschrift: S. Maria S. Nicolaus zu Wernsdorf, mit dem Bilde der Maria, über demselben in einem kleinen Schilde die Churschwerter und darunter das sächsische Wappen. Es ist dieses Stück aus der Zeit Herzog Wilhelm III. und wahrscheinlich ein Ablafspfennig, der den Wallfahrern daselbst gegeben wurde.

e) Ilmenau. Hier wird es am dienlichsten seyn, auch der Grafen von Henneberg zu erwähnen. Schon im neunten Jahrhunderte kommen sie vor, nahmen aber erst im eilften den gräflichen Titel an, den sie auch späterhin beibehielten, obgleich Graf Berthold 1310 in den Fürstenstand erhoben worden war. Aufserdem führen sie auch noch den Titel und das Wappen der Burggrafen von Würzburg, weil Poppo von Henneberg 941 diesem Bisthume als solcher vorgestanden hatte. Mit Graf Georg Ernst, der 1583 ohne Erben gestorben war, erlosch dieses Haus und fiel dem sächsischen Hause Ernestinischer Linie zu. Schon früh sind hier viele Brakteaten ausgeprägt worden, so wie späterhin verschiedene Silbermünzen, unter denen die gemeinschaftlich sächsi-

schen Ausbeutethaler von 1690—1696 merkwürdig sind. Das Wappen besteht in einer auf einem Hügel stehenden Henne im goldnen Felde. Cf. die Abhandlungen von Schlegel, Weinrich und Krüger.

In der Stadt selbst sind von den dortigen Bergwerken seit 1792 verschiedene Münzen, im Namen sämmtlicher Fürsten des Ernestinischen Hauses, ausgeprägt worden.

f) Eisenach. Diese von Adolf Wilhelm dem zweiten Sohne Herzog Wilhelms gestiftete Linie starb 1668 mit ihrem Stifter wieder aus, was schon früher im Jahre 1572 geschehen war; denn Johann Ernst, zweiter Sohn Johann Friedrich des II., erhielt Eisenach, welches jedoch, da er ohne Erben starb, wieder an Weimar zurückfiel. Es kam dieses Land an die Linie zu Marksuhl, die in der Folge die fortgesetzte Eisenachische hiefs. Im Jahre 1741 starb der letzte Herzog Wilhelm Heinrich ohne Erben und das ganze Land fiel an Weimar zurück.

In dieser Stadt war schon unter dem Landgrafen von Thüringen eine Münzstätte, allein ein eignes Münzrecht besafs sie nie. Die vielfachen kleinen Brakteaten haben einen bärtigen Mannskopf mit einem spitzen Hute und die Umschrift *Ysen*. Cf. Schlegel.

g) Marksuhl. Johann Georg, Sohn des Herzogs Wilhelm von Weimar, erhielt Marksuhl, wo er bis zum Tode seines Bruders Adolph Wilhelm, der 1668 starb, residirte. Nach dessen Tode erhielt er Eisenach. Für erstes Land sind von ihm keine Münzen ausgeprägt worden.

SIEBZEHNTER ABSCHNITT.

Das Fürstenthum Schwarzburg.

Aus der frühern Geschichte dieses gräflichen, jetzo fürstlichen Hauses Mehreres anzuführen, würde zwecklos seyn und für die Münzgeschichte ganz ohne Nutzen, indem aus dieser Zeit gar keine Münzen erwartet werden können. Der Stammvater der noch jetzt lebenden Familie war Günther

VII., der 1278 starb; er hinterliefs zwei Söhne, von denen der älteste Günther IX. die sogenannte Schwarzburg-Günthersche Linie bildete. Sein Urenkel Heinrich XXIV., welcher 1412 starb, stiftete die Linie zu Leutenberg, die 1564 wieder ausstarb, und Heinrich XIV., Enkel Günther XVIII., der 1356 starb, hatte die Wachsenburgische Linie gestiftet, welche im Jahre 1450 erlosch. Der zweite Sohn von Günther VII., Heinrich XIV., starb 1287, und hatte die Blankenburgische Linie gestiftet. Unter seinen Nachkommen war einer mit Namen Günther XL. oder der Reiche, der 1550 starb und drei Söhne hinterliefs; von diesen starb der älteste 1583 in kaiserlichen Diensten, die beiden andern aber stifteten 1552 zwei Linien, als Johann Günther I. zu Schwarzburg-Sondershausen und Albrecht Anton I. zu Schwarzburg-Rudolstadt. Man hat verschiedene Brakteaten, Denare und Hohlpfennige aus jener Zeit, die man aber, da die Grafen bis 1500 gemeinschaftlich ausprägten, nicht wohl unter die Regierung des einen oder andern setzen kann, weil man auf denselben alle nähern Angaben vermifst. Aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts findet man die ersten Groschen, welche gemeinschaftlich von Günther, Heinrich und Balthasar ausgeprägt wurden. Der erste Thaler erscheint mit der Jahrzahl 1525.

1) Die Linie zu Schwarzburg-Sondershausen wurde 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben, und hörte im Jahre 1764 auf, Münzen ausgehen zu lassen.

a) Arnstadt, soll nach Schlegel *de numis abbat. Hersfeld p.* 11 *Not. n.* und *o* eine Münzstätte für die Aebte zu Hirschfeld gehabt haben, was auch aus einigen Urkunden des 13ten Jahrhunderts erhellet; allein ob sie selbst das Münzrecht besessen habe, kann nicht ausgemittelt werden, obgleich in der Maderschen und Beireisischen Sammlung kleine Brakteaten mit dem Stadtwappen, als einem rechts sehenden Adler, vorhanden waren. Auch war hier eine gräfliche Münzstätte.

b) Käfernburg, ehemals eine Grafschaft, deren Stamm 1385 ausstarb. Da sie schon frühzeitig in der Geschichte erwähnt werden und das Münzrecht besessen haben, so

sind auch Brakteaten von ihnen zu erwarten, von denen *Schlegel in epist.* oder *Schmidt tab. II. N.* 18 einen anführt, welcher einen Baum mit 6 Aesten hat, und an jedem derselben drei Blätter. Merkwürdig ist ein vorgefundener Groschen, den die Grafen von Schwarzburg, als sie 1446 Käfernburg erhielten, haben ausprägen lassen, mit der Umschrift: *monet. nova Kevrenberg*, obgleich in der Vergleichungsurkunde das dem Grafen von Käfernburg gehörige Münzrecht nicht erwähnt wird. Cf. Götz Groschenbeiträge, 3ter Thl. N. 7958.

2) Die Linie zu Schwarzburg-Rudolstadt wurde vom Kaiser Joseph I. im Jahre 1710 in den Fürstenstand erhoben und hat sehr viele Münzen ausprägen lassen, die bis auf die neuesten Zeiten fortgehen.

a) Paulinzelle, eine alte Abtei, die wahrscheinlich das Münzrecht gehabt hat, allein die ihr zugeschriebenen Brakteaten können wegen undeutlicher Umschrift ihr nicht mit Gewifsheit beigelegt werden.

Das schwarzburgische Wappen besteht in einem gekrönten goldnen Löwen im blauen Felde; das sondershäusische in einem Stücke Hirnschale mit einem rothen Hirschgeweihe im silbernen Felde; das arnstädtische in einem schwarzen Adler im goldnen Felde.

Cf. die Schriften von Wermuth, Schlegel, Brügleb, Lesser, Lindner und Hellbach.

ACHTZEHNTER ABSCHNITT.

Das Herzogthum Anhalt.

Dieses fürstliche Haus stammt aus dem alten Geschlechte der Beringer, die schon in der Vorzeit als Grafen von Askanien bekannt sind. Nach dem Tode Albert des Bären, der die ganze Mark inne hatte, erhielt dessen jüngster Sohn, Bernhardt im Jahre 1169 die anhaltischen Länder, und dessen Sohn, Heinrich der Aeltere, wurde 1218 vom Kaiser Friedrich II. zum ersten Fürsten von Anhalt erhoben. Obwohl man angiebt, dafs erst Kaiser Ludewig der Baier im Jahre 1340 ihnen das Münzrecht ertheilt habe, so ist dieses doch wohl nur eine Bestätigung des schon vor längerer Zeit be-

sessenen Rechtes, allein 1505 wurde den Fürsten Waldemar, Georg Ernst und Magnus vom Kaiser Maximilian erst das Recht, Goldmünzen zu prägen, eingeräumt. Die schon im dreizehnten Jahrhunderte entstandenen Linien zu Bärenburg, Zerbst und Köthen starben im 16ten wieder aus. Joachim Ernst, der wieder alle Länder vereinigt hatte, hinterliefs bei seinem 1586 erfolgten Tode fünf Söhne, die sich aber erst im Jahre 1606 in dieses Land dermafsen theilten, dafs: Johann Georg die Linie zu Dessau stiftete, die noch jetzo fortblüht und 1807 den herzoglichen Titel annahm. Christian stiftete die Linie zu Bärenburg, die im Anfange des 18ten Jahrhunderts eine Nebenlinie zu Zeiz und hernach zu Haym bildete; sie erhielt 1806 den herzoglichen Titel. August stiftete die Linie zu Plötzkau, welche 1665 die köthenschen Länder erbte und Plötzkau an die Linie zu Harzgeroda abtrat. 1807 wurde sie zu einem Herzogthume erhoben. Rudolf stiftete die Linie zu Zerbst, welche jedoch mit dessen Urenkel 1693 erlosch, worauf dieses Land 1697 an die übrigen Linien vertheilt wurde. Ludewig endlich stiftete die Linie zu Köthen, die mit dem Tode seines Sohnes 1665 erlosch, allein in den Fürsten von Plötzkau wieder auflebte. Schon aus dem ersten Fünftel des 12ten Jahrhunderts und wohl noch früher hat man Brakteaten vorgefunden, die den Grafen von Askanien angehören, allein die eigentliche Reihenfolge beginnt erst mit dem 16ten Jahrhunderte, und bemerkenswerth ist, dafs die gesammten fünf Brüder lange Zeit gemeinschaftlich münzten, bis deren Söhne und Enkel diese Gemeinschaft aufhoben und jeder für sich Münzen ausgehen liefs. Angenehm sind die Alexiusd'or von 1796 der anhalt-bärenburgischen Linie, verrufen dagegen die 2 und 1 Groschen, 6 und 4 Pfennigstücke mit den Buchstaben B. S. M.; sie wurden in den Jahren 1760 und 1761 von preufsischen Münzpächtern ausgeprägt.

Das anhaltische Wappen ist der Länge nach getheilt, rechts befindet sich ein halber rother Adler im silbernen Felde, links schwarz und Gold zehnfach quer getheilt. Das bärenburgische führt einen schwarzen Bär mit silbernem

Halsbande, der auf der Zinne einer rothen Mauer mit einem silbernen Thore einherschreitet.

Cf. die Schriften von Lüdicke und Rohr.

a) Harzgeroda soll vordem, nach Schöttgen, die Münzgerechtigkeit besessen haben, wiewohl mir keine Münzen davon bis jetzo vorgekommen sind.

b) Nienburg, Kloster. Hiervon sind kleine Hohlpfennige vorhanden mit zwei kreuzweise gelegten Krummstäben, oben eine Rose, unten ein Halbmond, welche darthun, dafs die dasigen Aebte das Münzrecht müssen gehabt haben.

c) Lindau. Von hier hat man verschiedene kleine Silbermünzen aus dem 15ten Jahrhunderte, ob sie aber der Stadt oder den 1524 hier ausgestorbenen Grafen angehören, ist zweifelhaft.

NEUNZEHNTER ABSCHNITT.

Das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel.

Es wird hier am zweckmäfsigsten seyn, einiges Wenige aus der Geschichte der gesammten braunschweigischen Länder anzuführen, um die verschiedenen Linien gehörig kennen zu lernen. — Heinrich des Löwen Enkel, Otto das Kind, wird uns in der Geschichte als der erste Herzog von Braunschweig genannt, er starb 1202, und hinterliefs zwei Söhne, die sich in das Gesammtland theilten und zwei Linien bildeten, Der älteste, Albrecht der Grofse, erhielt Braunschweig, Wolfenbüttel nebst mehrern Ländern, und stiftete das alte Haus Braunschweig; er starb 1279. Seine zwei hinterlassenen Söhne bildeten wiederum zwei Linien, als: Heinrich der Wunderliche die Linie zu Grubenhagen, die im Jahre 1596 erlosch, und Albrecht der Fette zu Göttingen, die schon 1463 ausstarb. Albrecht des Grofsen Bruder war Johann, der die lüneburgischen und zellischen Länder erhalten hatte, er stiftete die alte lüneburger Linie, die aber 1369 wieder endigte. Ein Enkel Albrecht des Grofsen, Magnus der Fromme, erhielt Braunschweig, dessen Sohn, Magnus mit der Kette, unter dessen Regierung der lüneburgische Erbfolgekrieg begann,

suchte sich in seinem Besitze zu erhalten, und starb 1373. Zwei seiner Söhne kamen nach vielen Streiten zum ruhigen Besitz ihrer Staaten, und nahmen 1409 eine Theilung ihrer bisher gemeinschaftlich besessenen Länder vor, so dafs der älteste, Bernhard, der Stifter des mittlern Hauses Lüneburg, und Heinrich der Stifter des mittlern Hauses Braunschweig wurden. Bernhards Enkel, Heinrich der Mittlere, der 1532 starb, hinterliefs drei Söhne, von denen der älteste, Otto, die haarburgische Linie stiftete, welche 1642 wieder ausstarb; der zweite Sohn, Ernst, erhielt Zelle, und wurde der Stammvater der beiden neuern Linien zu Braunschweig und Lüneburg; der dritte Sohn, Franz, residirte zu Gifhorn, und starb 1549 ohne Erben. — Der Bruder Bernhards, Heinrich, der das mittlere Haus Braunschweig gestiftet hatte, starb 1416; dessen Enkel, Wilhelm II., legte 1491 die Regierung nieder, hinterliefs zwei Söhne, von denen der älteste, Heinrich der Böse, welcher 1524 starb, zu Wolfenbüttel, und Erich I., der 1540 starb, zu Calenberg neue Linien stifteten. Mit Erichs Sohne, Erich II., starb 1584 diese Nebenlinie aus. Heinrich des Bösen Enkel, Julius, erbte Calenberg und starb 1589; mit dessen Enkel, Friedrich Ulrich starb auch 1634 diese Linie, und somit das mittere Haus Braunschweig aus. — Nach Ernsts zu Zelle Tode entstanden neue Linien, indem Heinrich das neue Haus Braunschweig und Wilhelm das neue Haus Lüneburg gründeten. Heinrich starb 1598 und hinterliefs zwei Söhne, als: Julius Ernst zu Danneberg, der 1636, und August zu Wolfenbüttel, der 1666 starb; dessen jüngster Enkel, Ludewig Rudolf, starb 1735 ohne Erben, und dieses Haus kam an die bevernsche Seitenlinie, die von dem jüngsten Sohne Augusts, nämlich Ferdinand Albrecht, der 1687 starb, gestiftet worden war. Unter dessen Enkel, Carl Wilhelm Ferdinand, der 1808 starb, nahmen die Franzosen 1806 Besitz von seinem Lande und vereinigten es mit dem neuen Königreiche Westphalen. Nach dessen Auflösung und nach dem Heldentode des letzten Herzogs von Braunschweig fiel dieses Land

an dessen minderjährigen Sohn Carl, der unter grofsbrittanischer Vormundschaft stand und 1824 die Regierung selbst antrat. — Wilhelm, Stifter des neuen Hauses Lüneburg, starb 1592, hinterliefs sieben Söhne, von denen drei in der Regierung folgten. Der sechste Sohn, Georg, erhielt Calenberg; dessen Sohn, Christian Ludewig, kam nach dem Absterben seines Onkels, Friedrich, 1648 an die Regierung, und überliefs Calenberg seinem Bruder Georg Wilhelm; er starb 1665. Nach seinem Tode gelangte Georg Wilhelm zur Regierung, welcher seinem Bruder, Johann Friedrich, Calenberg überliefs, und starb 1705. Johann Friedrich besafs Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, residirte zu Hannover, und starb 1679. Dessen jüngster Bruder, Ernst August, kam nun zur Regierung des Fürstenthums, wurde 1692 Churfürst und starb 1698; dessen Sohn, Georg Ludewig, erbte 1705 die cellischen Länder, wurde 1714 König in England, und starb 1727. Es blieb dieses Land bis zur französischen Wegnahme mit England vereinigt, und wurde nach beendigter französischer Oberherrschaft unter dem Namen Hannover zu einem Königreiche erhoben, und England nahm wieder Besitz davon.

Was die Münzgeschichte dieses Landes betrifft, so kann nicht geläugnet werden, dafs schon aus dem 13ten Jahrhunderte Brakteaten vorhanden sind, die aber wegen fehlender, erläuternder Umschrift nur selten genügend erklärt werden können. Mit den Söhnen des Herzogs Magnus mit der Kette, oder den Stiftern der mittlern Linie zu Braunschweig und Lüneburg, finden wir die ersten zuverlässigsten Münzen, die sich in einer ununterbrochenen Reihe bis auf die neuesten Zeiten darstellen lassen. Die verschiedenen Münzsorten sind, in Gold: Carld'or, doppelte, einfache und halbe, zu 5 Rthlr., Andreas- und andere Dukaten; in Silber: Thaler, Gulden, Mariengroschen, $\frac{1}{3}$-Thalerstücke, Burgrossen um 1500 zu 2 gr., Albertusthaler, welche Herzog Carl 1747, um die Zahlungen der Fremden auf der braunschweiger Messe zu erleichtern, nachprägen liefs u. s. w.; in Kupfer: die Flitter, 4, 3, 2, $2\frac{1}{2}$ und 1 Pfennigstücke. Auch kennt man

viele und mitunter schöne Denkmünzen, als: Aloethaler, Brillenthaler, Glockenthaler, Glücksthaler, Jakobsthaler, Juliuslöser, Lügenthaler, Narrenthaler, Pelikansthaler, Pfaffenfeindthaler, Rebellenthaler, Schiffthaler, Stockfischgulden, Wahrheitsthaler u. s. f. Das stete reine Metall sowohl, als die Nettigkeit des Gepräges geben den braunschweigischen Münzen besondern Werth. — Das Wappen besteht in zwei über einander gehenden goldnen Leoparden im rothen Felde.

Aufser den vielen besonders kleinen Abhandlungen vergleiche man die Schriften von Anger, Graumann, Ludewig, Meibom, Olearius und v. Praun. Die hierher gehörigen Städte haben alle ihre Münzgerechtigkeiten von den braunschweigischen Herzögen unter gewissen Bedingungen erhalten, als:

a) Braunschweig, erhielt 1345 das Münzrecht vom Herzoge Magnus, schlug im Anfange kleine Hohlmünzen, welche Löwenpfennige genannt wurden, dann Thaler und Groschen, welche einen rothen Löwen im silbernen Felde, als das Stadtwappen, führen. Im 17ten Jahrhunderte kamen auch Kupfermünzen, als Flitter, Pfennige und Scherf zum Vorschein, und zu Ausgange voriges Jahrhunders scheint sie sich dieses Rechts nicht mehr bedient zu haben. Merkwürdig sind die Triumphthaler aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts.

b) Wolfenbüttel. Von dieser Stadt sind nur einseitige bleierne Belagerungsmünzen vom Jahre 1627 vorhanden, dann wurden auch hier von dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, als sie 1542 diese Stadt eroberten, die sogenannten Beutgroschen aus dem erbeuteten Silbergeschirr des Herzogs geschlagen.

c) Campen. Von dieser Stadt hat man kleine Silbermünzen aus dem 16ten Jahrhunderte.

d) Marienthal, Kloster. Von demselben kennt man verschiedene grofse Brakteaten aus dem 13ten Jahrhunderte, die äufserst selten vorkommen.

e) Helmstädt. Von dieser Stadt sollen kleine Brakteaten vorhanden seyn, die wahrscheinlich dem Abte zu

Werden angehören, der sich bekanntlich Abt zu Werden und Helmstädt schrieb.

f) Gandersheim, Stift, von Ludolf, Herzog zu Sachsen, etwa um das Jahr 865 errichtet, erhielt schon 990 vom Kaiser Otto III. die Münzgerechtigkeit und bediente sich derselben auch alsbald, obgleich jetzo sich selten einige Stücke vorfinden lassen. Mehr trifft man Denkmünzen an. Cf. Harenbergs Geschichte von Gandersheim.

g) Salzthalum. Hiervon kennt man nur kupferne Marken, mit der Aufschrift: 1 Fuder Torf.

h) Blankenburg. Verschiedene kleine Brakteaten und Groschen sind von dieser Stadt vorhanden. Cf. Harenberg.

i) Walkenried, freie Reichs-Abtei, gestiftet im ersten Viertel des 12ten Jahrhunderts, kam 1593 an Braunschweig, wurde von demselben 1688 an Gotha verpfändet und 1700 wieder eingelöset. Ob die dasigen Aebte das Münzrecht gehabt haben, ist nicht bekannt, auch kennt man keine Münzen von ihnen; wohl aber sind von Seiten Braunschweigs und Gotha's für diese Abtei viele Münzen ausgeprägt worden.

ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Das Grofsherzogthum Meklenburg.

Diese grofsherzogliche Familie stammt von den alten Königen der Heruler oder Wenden her, deren letzter, Pribislaus II., vom Herzoge Heinrich dem Löwen gezwungen wurde, den königlichen Titel niederzulegen und sich mit dem Titel als Fürst der Wenden und zu Meklenburg zu begnügen. Im Jahre 1349 wurden die Fürsten Albrecht und Johann auf dem Reichstage zu Prag vom Kaiser Carl IV. zu Herzögen erhoben. Albrecht VI., Enkel Johann IV., der 1592 starb, hinterliefs zwei Söhne, welche sich in die Länder theilten, so dafs Adolf Friedrich I. die Linie zu Schwerin und Johann Albrecht die zu Güstrow bildete. Beide mufsten im dreifsigjährigen Kriege ihre Länder dem General Wallenstein überlassen, und kamen erst im Prager Friedensschlusse wieder in deren Besitz. Letztere Li-

nie starb 1695 aus und wurde 1701 an die übrigen Linien vertheilt. Die erstere Linie zu Schwerin zerfiel nach Adolf Friedrichs Tode in vier Linien, als Schwerin, Mirow, Grabow und Strelitz. Christian, Stifter der Linie zu Schwerin, starb 1692 ohne Erben. Seine Besitzungen fielen an die Linie zu Grabow. Er hatte während seiner Anwesenheit in Paris dem Könige Ludewig zu Ehren noch den Namen Ludewig angenommen. Carl und Johann Georg, Stifter der Linie zu Mirow, starben ohne Erben. Friedrich hatte Grabow erhalten, starb 1688, und seine Söhne erbten Schwerin, welches 1808 zu einem Großherzogthume erhoben wurde. Adolf Friedrich II. stiftete die Linie zu Strelitz, welche ebenfalls im Jahre 1808 in ein Großherzogthum verwandelt wurde. — Obgleich man viele wendische Münzen, die am füglichsten hier angereiht werden können, aufgefunden hat, so hat man doch bis jetzo wegen Mangel an genauerer Aufschrift dieselben nicht gehörig entziffern können; sie bestehen in Soliden, kleinen Brakteaten, Groschen und Silberpfennigen, und sind von keinem besondern Gepräge. Man vergleiche hierüber die Bemerkungen von Mader in seinen kritischen Beiträgen. Prag, 1803. p. 71. u. s. w., und Gundlings Abhandlungen.

Auf einigen alten Münzen findet man die Aufschrift: *Domin. de Werle*, welches den Fürsten der Wenden zu Güstrov bedeutet, welche Linie 1436 männlicher Seite ausstarb. In neuerer Zeit sind merkwürdig die Münzen von Albrecht, Graf von Wallenstein, als Herzog von Meklenburg, Friedland und Fürst von Sagan, dann hat man 1, 2, 4, 8, 12, 16 und 32 Schillingstücke, die sogenannten Glücksthaler und die Witten als Scheidemünze.

Das Wappen besteht wegen Meklenburg in einem schwarzen Büffelskopfe mit einer rothen Krone, silbernen Hörnern und einem Ringe durch die Nase im goldnen Felde; wegen Wenden in einem goldnen aufgerichteten Greife im blauen Felde; wegen Schwerin in einem aus den Wolken hervorgestreckten Arme, der einen goldnen Ring emporhält.

Schriften hierüber kennt man von Beehr und Evers; cf. auch die Monatsschrift von und für Meklenburg.

a) **Parchim**, hatte schon unter den wendischen Fürsten eine Münzstätte, dieses beweiset vorliegende Münze mit einem Stierkopfe und der Umschrift: *Civitas Dni. D. Werle*, auf der einen Seite, und einem Kreuze, darin ein Schild mit einem Sterne und der Aufschrift: *moneta Parchen*, auf der andern Seite. Aufserdem sind noch kupferne Handwerkszeichen bekannt.

b) **Rostock**. Diese Stadt mag wohl im 15ten Jahrhunderte ihre Münzgerechtigkeit erhalten haben, denn so weit reichen die ältesten vorgefundenen Groschen zurück, obwohl Einige den kleinen Blechmünzen, Finkenaugen genannt, ein höheres Alter zuschreiben wollen. Späterhin wurde daselbst nur Kupfergeld ausgeprägt. Als Wappen findet man einen Greif.

Cf. die Schriften von Evers, Nettelblatt und eines Ungenannten Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock etc. 1757.

c) **Wismar**, mag wohl mit Rostock zu gleicher Zeit das Münzrecht erhalten haben, indem die vorgefundenen ältesten Münzen mit jenen gleiches Alter haben. Man hat kleine Brakteaten und Silbermünzen von verschiedener Gröfse, worunter die Laurentiusthaler sich auszeichnen; ferner prägte diese Stadt mit Lübek, Hamburg und Lüneburg gemeinschaftlich Silberstücken, 1 Loth schwer, aus, welche von 1500 — 1600 gangbar waren; endlich sind noch unförmliche viereckige messingne Belagerungsmünzen aus dem Jahre 1715 von dieser Stadt vorhanden mit der Aufschrift: 16, 8 und 4 Schillinge, Wismar. — Das Wappen besteht in einem halben Büffelskopfe und halben Ringe im Maule, nebst zwei schwarzen und zwei weifsen Querstreifen. Cf. Schröders Beschreibung dieser Stadt.

d) **Ratzeburg**, wurde 1648 in ein Fürstenthum verwandelt, für welches von Seiten Meklenburgs verschiedene Thaler und andere Silbermünzen ausgeprägt worden sind. Das Wappen besteht in einem silbernen Kreuze im rothen Felde. Ob die Stadt selbst vor Zeiten das Münzrecht besessen habe, kann nicht ermittelt werden,

wiewohl kleine Groschen von ihr aus dem 15ten Jahrhunderte vorhanden sind. Cf. oben 5ter Abschnitt 3. a.

EIN UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen.

1) Hamburg, im Jahre 787 erbauet, hat schon früh, nebst vielen andern Freiheiten, das Münzrecht erhalten, nämlich im Jahre 1189; auch finden sich mehrere Brakteaten von ihr vor, die darthun, dafs sie sich auch sogleich dieses erhaltenen Rechtes bedient habe. Im Jahre 1435 erhielt sie auch vom Kaiser Sigismund das Recht, Goldmünzen zu schlagen, jedoch nach einer vorgeschriebenen Form, so dafs die Hauptseite den Reichsapfel mit des zeitigen Kaisers Namen habe, die Rückseite aber das Bild des heiligen Petrus, mit der Umschrift: *moneta aurea Hamburgensis*; allein dieses änderte Kaiser Friedrich III., und gab ihr 1475 die Freiheit, mit dem Stadtwappen Goldmünzen ausprägen zu lassen. Merkwürdig ist, dafs hier keine Kupfermünzen zum Vorschein gekommen sind. Man hat in Gold, aufser den ganzen Dukaten, auch halbe und viertel; in Silber Quadranten, seit 1376, späterhin Schillinge, Sechs- und Dreilinge, dann verschiedene Bürger-, Mäkler- und Fischerzeichen. Das Wappen besteht in einer Burg mit drei Thürmen, in welcher ein Thor mit einem Fallgitter sich befindet.

Cf. Sieveking und Schütze, Geschichte von Hamburg, und eines Ungenannten Nachrichten von der Beschaffenheit der Hamburgischen Münzverfassung, Hamburg 1734. 4.

2) Lübeck.

a) Als Bisthum, war vom Kaiser Otto I. zu Oldenburg gestiftet, späterhin aber von Heinrich dem Löwen 1163 hierher verlegt. Zu bewundern ist, dafs von diesem Bisthume bis zu 1585, von welcher Zeit alle Bischöfe aus dem Hause Holstein erwählt wurden, keine Münzen vorgefunden worden sind. Erst mit Johann Adolf, Herzog von Holstein-Gottorp, beginnt die Reihe, die mit der Verwandlung in ein weltliches Fürstenthum, was im Jahre 1802 geschah, sich endet. Unter diesen verschiedenen Münzen trifft man besonders schöne

Thaler an, von welchen die Sedisvacanzthaler von 1727 eine besondere Seltenheit haben. Das Wappen ist ein schwebendes, mit einer Bischofsmütze bedecktes goldenes Kreuz. Von den in der Vorzeit daselbst residirenden Vögten hat man unter andern Münzen auch schöne grofse Brakteaten.

b) Als Stadt. Sie gehörte in den ältern Zeiten zum Herzogthume Sachsen, kam dann an die Grafen von Holstein und endlich an Dänemark, machte sich 1209 von diesem Königreiche los und wurde eine Reichsstadt. Sie erhielt vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 die Münzgerechtigkeit, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalten, den Münzen auf einer Seite jedesmal den Namen des zeitigen Kaisers aufzuprägen, scheint aber erst zu Anfange des folgenden Jahrhunderts sich desselben bedient zu haben, was vorkommende Soliden aus dieser Zeit bestätigen, wahrscheinlich seit der Zeit, als Kaiser Ludwig V., der Baier, ihr dasselbe bestätigte und erneuerte. Sie hatte es auch gewagt, Goldmünzen, gleich den ungarischen Dukaten, ausprägen zu lassen, was ihr aber von Seiten des Kaisers verboten wurde. Merkwürdig sind die Thaler seit 1502 mit *St. Johannes Patronus*, und die Bremsenthaler, seit 1537 — 1599. Das Wappen ist ein von Silber und roth quer getheiltes Schild. Cf. die Schriften von Mellen, Seelen und Müller.

3) Bremen.

a) Als Erzbisthum, wurde 788 von Carl dem Grofsen gestiftet, und blieb bis zum westphälischen Frieden, wo es 1648 in ein weltliches Herzogthum verwandelt und der Krone Schweden überlassen wurde, allein im Jahre 1719 kam es durch den Stockholmer Friedensschlufs an Chur-Braunschweig. Schon 966 erhielten die dasigen Erzbischöfe vom Kaiser Otto I. das Münzrecht, welches Heinrich II. 1003, Conrad II. 1035 und Friedrich I. 1158 bestätigten. Dafs diese Erzbischöfe schon früh sich dieses Rechts bedienten, beweisen noch die vielen vorhandenen Soliden und Brak-

teaten, die bis in die ältesten Zeiten hinauf reichen; so hat man z. B. schöne grofse Brakteaten von Friedrich I., der 1123 starb. Auch von Seiten der Könige von Schweden, als Herzöge von Bremen und Verden, sind gleichfalls mancherlei Münzen ausgeprägt worden. Man kennt Thaler, Schillinge, Düttchen, Grote und aus der ältern Zeit Vierdinge vom 14ten Jahrhunderte, Kreuzpfennige von 1360 — 1550 in Silber, und Schwaren in Kupfer. Das Wappen des Erzstiftes besteht in zwei kreuzweise gelegten goldnen Schlüsseln im rothen Felde.

b) Als Stadt. Sie erhielt erst spät vom Kaiser Carl V. im Jahre 1541 das Münzrecht, obwohl sie schon vor Carl des Grofsen Zeiten gestanden haben mag und nicht unbedeutend war, denn im Jahre 913 und 916 wurde sie durch die Ungarn in einen Schutthaufen verwandelt. Gar mancherlei Münzen sind von dieser Stadt bis auf die neuesten Zeiten vorhanden, deren Reihefolge nur in jener unglücklichen Zeitperiode unter französischer Herrschaft unterbrochen worden ist. Das Wappen besteht in einem schräg liegenden, mit dem Barte aufwärts gekehrten silbernen Schlüssel im rothen Felde.

Cf. hierüber die Schriften von J. Ph. Cassel.

ZWEI UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Das Grofsherzogthum Holstein - Oldenburg.

Die alten Grafen von Oldenburg sollen von Regimbertus, einem Urenkel Widdekinds, abstammen, welchen uns die Geschichte als den ersten Grafen von Oldenburg darstellt, dessen Nachkommen 1667 mit Anton Günther ausstarben. Hierauf kam dieses Land, mit dem schon 1435 die Grafschaft Delmenhorst vereiniget worden war, an das Haus Holstein, und mit diesem an Dänemark. Im Jahre 1773 trat diese Krone benannte Grafschaft an den Grofsfürsten von Rufsland, Paul, ab, der zur herzoglich holsteinisch - gottorpischen ältern Linie gehörte; er überliefs sie aber noch in dem nämlichen Jahre der jüngern

eutinischen Linie, worauf diese Länder vom Kaiser **Joseph** im Jahre 1775 unter dem Namen Oldenburg zu einem Herzogthume, und unter **Napoleon** 1808 zu einem Grofsherzogthume erhoben wurden. Schon von den alten Grafen sind Münzen ausgegangen, und besonders noch dünne Blechmünzen vorhanden, die aber äufserst spärlich vorkommen. Mehr finden sich aus der neuern Zeit seit dem nachmals gestifteten Herzogthume. Besonders selten und merkwürdig sind die Albertusthaler vom Grofsfürten **Paul**, im Jahre 1753 ausgeprägt. Das Wappen besteht in einem Schilde mit zwei rothen Querstreifen im goldnen Felde wegen Oldenburg, und in einem goldnen Kreuze im blauen Felde wegen Delmenhorst.

Cf. die Schriften von **Büsching** und von **Halem**.

a) **Oldenburg** hatte wahrscheinlich in der frühern Zeit ein kaiserliche Münzstätte, indem Denare und Tournosen vom Kaiser **Heinrich** I. mit der Umschrift, *Mon. Oldenburg*, vorhanden sind.

b) **Delmenhorst**, ehemalige Grafschaft, wurde 1435 mit Oldenburg vereinigt; ob aber von ihr vor jener Zeit Münzen ausgeprägt worden und noch vorhanden sind, ist bis jetzo noch zweifelhaft.

c) **Jever**. In früherer Zeit hatte diese Herrschaft ihre eignen Regenten, die in der **Maria** 1575 ausstarben. Sie setzte **Johann** XVI., Grafen von Oldenburg, zum Erben ein, dessen Nachkommen bis zu ihrem Aussterben im Besitze derselben blieben, dann kam es an das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst, und verblieb daselbst bis zu dessen Erlöschen im Jahre 1793. Rufsland nahm nun Besitz davon, und Kaiser **Alexander** I. vereinigte es 1808 mit dem Königreiche Holland. Nur wenige Münzen, als Thaler von der **Maria**, unter denen die Danielsthaler von 1561 und 1567, die Dornenkronenthaler von 1561 und 1562, und die Jodocusthaler von 1573 merkwürdig sind — kennt man, so wie kleine Silber- und Kupfermünzen des Fürsten von Anhalt-Zerbst; von ihnen sind die Kupferpfennige vom Jahre 1766 selten, und einige wenige im Jahre 1799 unter russischer

Oberherrschaft ausgeprägte Stücke. Das Wappen besteht in einem silbernen Löwen mit einer herabwärts hängenden goldnen Krone im blauen Felde.

DREI UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Das Königreich Hannover.

Was die älteste Geschichte dieses Landes betrifft, so vergleiche man den 19ten Abschnitt. Erst zu Ende des Jahres 1814, nachdem dieses Land den französischen Händen wieder entrissen worden war, erhielt es seine vormalige Verfassung wieder, und wurde unter dem Namen Hannover zu einem Königreiche erhoben. Die von hier ausgegangenen Münzen haben nicht allein, gleich den englischen, einen feinen Stempel, sondern auch reines Metall.

a) Hannover. Diese Stadt kaufte im Jahre 1322 von Otto dem Strengen, Herzoge von Braunschweig, das Münzrecht, bediente sich auch desselben und schlug gleich anfangs kleine Brakteaten, dann die sogenannten Annenpfennige und späterhin Körtlinge, Bonifaciusthaler und verschiedene andere Silbermünzen. Im siebenjährigen Kriege schlugen die Franzosen hier Deniers mit der Aufschrift: Av., 1 *Denier. Hz. Br. Lu. L. M.*; Rev.: 13 *einen Mattier* 1758. Das Wappen besteht in einem Kleeblatte.

b) Hameln, Quernhameln. Schon zur Zeit, als Hannover die Münzgerechtigkeit erhielt, mufste diese Stadt im Besitze desselben gewesen seyn, und obwohl die Zeit sich nicht ausmitteln läfst, in welcher sie dazu gelangt sey, so beurkunden dieses doch die von ihr vorgefundenen Brakteaten und kleinen einseitigen Pfennige, welche ein hohes Alter zu haben scheinen. Späterhin gingen auch verschiedene Silber- und Kupfermünzen daselbst hervor. Anfangs diente ein Mühlstein mit einem Eisen zum Stadtwappen, dann wurde die dasige Stiftskirche mit ihren zwei hohen runden Thürmen, oben mit vier Kreuzen versehen, dazu genommen. Aufserdem findet man auch das gothische H auf einigen Münzen.

c) Göttingen. Sehr gern wollte diese Stadt gleich vor-

hergehenden das Münzrecht erkaufen, konnte es jedoch nicht anders als pfandweise erhalten, und zwar im Jahre 1368 von ihrem Landesherrn, Herzoge Otto dem Quaden. Die ältesten Münzen sind Pfennige mit einem gothischen G, welcher späterhin gekrönt wurde, besonders findet man dieses auf Hellern und Groschen. Götz in seinen Beiträgen hat Nro. 8719 einen schönen Groschen mit der Jahrzahl 1429 beschrieben. Unter den andern noch vorhandenen gröfsern Silbermünzen zeichnen sich die gleich anfangs ausgeprägten Körtlinge, welche sich im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts wieder verlieren, anfangs 14löthig waren, aber schon um das Jahr 1394 9löthig ausgeprägt worden sind.

d) Nordheim erhielt gleichfalls von den Herzögen von Braunschweig das Münzrecht pfandweise, wahrscheinlich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts, denn weiter hinauf reichen die vorhandenen Münzen nicht, allein späterhin mufste sie es wieder abtreten. Man hat Körtlinge aus dem 15ten Jahrhunderte, denen, so wie allen andern ältern Münzen dieser Stadt, ein gothisches N, durch welches ein Kreuz geht, aufgeprägt ist.

In dieser Stadt liegt das Stift St. Blasii, deren Aebte im 14ten Jahrhunderte mit der Münzgerechtigkeit beliehen worden sind, und einige Münzen ausprägen liefsen, die eine Sichel zum Wappen führen, aber höchst selten angetroffen werden.

e) Einbeck. Diese Stadt mag im 14ten Jahrhunderte schon zum Münzrechte gelangt seyn, worüber die vorhandenen kleinen Brakteaten einen Beleg liefern; auch Körtlinge aus dem 15ten Jahrhunderte sind von ihr bekannt. Sämmtliche Münzen führen ein grofses gothisches E als Wappen, welches späterhin gekrönt vorkommt.

f) Osterode. Von dieser Stadt kennt man nur kleine einseitige Pfennige oder Heller, die der Kipperzeit gröfstentheils angehören. Wahrscheinlich hatte sie das Münzrecht nur pfandweise erhalten und nur kurze Zeit besessen. Auf diesen Münzen findet man ein O.

g) Duderstadt. Obgleich es unbekannt ist, wer da-

selbst eine Münze gestiftet hat, so finden sich doch Nachrichten aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts, welche aussagen, dafs im Jahre 1335 Heinrich und Wilhelm, Herzöge zu Braunschweig, die hier vorhandene Münze auf drei Jahre dem Stadtrathe überlassen haben. Jedoch ist es zu bewundern, dafs bis jetzo noch keine Stücke davon bekannt geworden sind. Sollten sie gänzlich verloren gegangen seyn, oder sollte der Rath sich niemals dieses Rechtes bedient haben?

h) Clausthal, hat nur eine Münzstätte, wo alljährlich an eine halbe Million Thaler Silbergeld ausgeprägt wird. Ohnweit Clausthal liegt die Bergstadt Cellerfeld, wo eine gemeinschaftliche Münze des churfürstlichen und herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg war. Hier gingen die sogenannten Wildemannsthaler, Groschen und Pfennige aus, welche blos zum Gebrauche des Harzdistriktes bestimmt waren. Da von beiden Häusern solches Geld ausgeprägt wurde, so leitet der Umstand, da fast von jedem Jahre Doppelgepräge vorhanden sind, auf die Vermuthung: dafs diese Münzen, auf denen der wilde Mann den Baum in der rechten Hand hält, der churfürstlichen, und die, wo er denselben in der linken Hand hält, der herzoglichen Linie angehören.

i) Hohenstein. Grafschaft. Diese schon im 12ten Jahrhunderte vorkommende Herren mögen wohl erst spät, vielleicht zu Ende des 14ten oder Anfange des 15ten Jahrhunderts, zur Münzgerechtigkeit gelangt seyn, indem die ältesten von ihnen vorhandenen Münzen in Soliden und kleinen Brakteaten bestehen, die jenem Zeitraume angehören. Im Jahre 1593 mit Graf Ernst VII. erlosch dieses Haus. Man hat schöne Thaler, Andreasthaler genannt, vom Jahre 1540, späterhin sind auch verschiedene Münzen von Seiten des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, so wie vom Grafen zu Sayn-Wittgenstein für dieses Land ausgeprägt worden. Das Wappen besteht in einem Schachbrete von Roth und Silber.

Cf. die Schriften von Hellbach und Lesser.

k) Hildesheim. 1) Als Bisthum, wurde von Ludewig dem Frommen, wenn nicht gestiftet, doch hierher verlegt, und hatte wahrscheinlich auch kurz darauf das Münzrecht erhalten, denn in jeder Hinsicht schöne Münzen aus der ältesten Zeit, besonders vortreffliche Brakteaten, sind uns von diesem Bisthume übrig geblieben, denen sich die Groschen und andere Münzen, besonders schöne Thaler, Antoniusthaler von 1697 bis 99, eigentliche Ausbeutethaler und die Sedisvacanzmünzen anreihen, die eine ziemliche Reihefolge sämmtlicher Bischöfe darstellen. Im Jahre 1803 wurde es in ein weltliches Fürstenthum verwandelt und an Preufsen übergeben; 1807 kam es zu Westphalen und in neuerer Zeit an Hannover. Das Wappen ist ein der Länge nach getheilter Schild mit Silber und Roth.

2) Die Stadt war von dem Bisthume ganz unabhängig, besafs ihre eignen Rechte und Privilegien, welche 1528 Kaiser Carl V. bestätigte. Gemeiniglich nimmt man an, dafs mit dieser Zeit Hildesheim erst das Münzrecht erhalten habe; allein vorhandene Groschen von frühern Jahren bezeugen, dafs sie schon vordem dasselbe besessen haben müsse. Das Wappen ist Roth und Gold, darüber ein schwarzer Adler im silbernen Felde.

Cf. die Schriften von Seeländer und eine Abhandlung in v. Fabri geographischem Magazin X., pag. 151 — 172.

l) Goslar. Dafs diese alte Reichsstadt schon frühzeitig das Münzrecht mag besessen haben, wohl früher als alle bisher genannten Hannöverschen Städte, beweiset die Menge vorhandener schöner Soliden und Brakteaten; auch ist nicht zu läugnen, dafs hier in früherer Zeit eine kaiserliche Münze gewesen war. Diejenigen Stücke, auf welchen eine geistliche Person vorgestellt ist, gehören entweder dem Stifte St. Simon und Judas an, welches Kaiser Heinrich III. im Jahre 1040 gestiftet hatte, oder sind vom Kloster Frankenberg bei Goslar, von dem nicht allein Brakteaten, sondern auch kleine Pfennige vorhanden sind; auch könnten einige dem

Kloster Neuwerk, das 1178 gestiftet wurde, angehören; besonders rechnet man dahin die Halbbrakteaten. Ersterem gehören vorzüglich die Brakteaten mit den Bildnissen und der Umschrift: Simon — Judas. Aufserdem sind noch von den dasigen Vögten mancherlei Münzen ausgegangen, und nur wenige dieser ältern Münzen mögen eigentlich der Stadt angehören. Späterhin wurde der Apostel Matthias Schutzpatron der Stadt, und wir finden ihn auf verschiedenen Hohlmünzen mit einem Beile in der Rechten, als dem Werkzeuge seines Märtyrtodes, in der Linken hält er ein Buch. Diese Stücke hiefsen davon Matthiaspfennige, woraus späterhin die Matthier hervorgingen. Mehrere Städte, als Hildesheim, Hannover, Osterode und Salza ahmten sie nach, wurden aber nachher wegen ihres schlechten Gehaltes verboten. Diese genannten und die mit einem gekrönten schwarzen Adler im silbernen Felde als Stadtwappen versehenen Münzen gehören fast alle dem 16. und 17ten Jahrhunderte an. Aufserdem gibt es mehrere Heller mit Gos und Goslar, Thaler aus dem 16ten bis 18ten Jahrhunderte, und verschiedene andere Silbermünzen. Die sogenannten Bauerngroschen von 1350, etwa 3 gr. werth, gehören dem Stifte Simon und Judas an. In neuerer Zeit wurde die Maria mit dem Christkinde zum Stadtwappen angenommen. Eine neue Bestätigung des schon besessenen Münzrechtes ist vom Kaiser Rudolf II. vorhanden.

Cf. Heineccius und Mader. Zweiter Versuch über die Brakteaten, pag. 16 etc.

m) Lüneburg. Schon im 13ten Jahrhunderte unter Otto dem Kinde hatte diese Stadt das Recht erlangt, Pfennige zu schlagen, kaufte aber 1293 die daselbst befindliche herzogliche Münze von Otto dem Strengen zu Braunschweig nebst allen Gerechtigkeiten, und erhielt vom Kaiser Sigismund endlich im Jahre 1434 auch das Recht, Goldgulden und Gulden, allein nach einer gewissen Vorschrift auszuprägen; jedoch kommen diese Münzen so gar häufig nicht vor. Das Wappen

ist ein Schlofs mit drei Thürmen, unten im Thore ein schräg liegendes Schild mit einem schreitenden Löwen.

In dieser Stadt liegt die ehemals berühmte Benediktinerabtei St. Michael, welche im Jahre 965 das Münzrecht erhielt; ob sie aber davon Gebrauch gemacht habe, läfst sich nicht angeben, da bis jetzo noch keine Münzen von ihr bekannt geworden sind.

Cf. die Abhandlung in *Leibnitz script. rer. Brunsvic. Tom. III. pag.* 222 *et sq.*

n) Stade, gehörte ehedem zu der Grafschaft gleiches Namens, deren Besitzer schon frühzeitig ausstarben. Höchst wahrscheinlich hat sie von Heinrich dem Löwen, wie aus einer Urkunde Hartwich II. von 1204 erhellet, das Stadt- und zugleich auch das Münzrecht erhalten, nicht aber, wie Einige glauben, von Otto IV. Noch Andere sind der Meinung, sie habe das Münzrecht im 12ten Jahrhunderte von einem Erzbischofe von Bremen erhalten. Sie behielt dieses Recht auch späterhin, als sie unter schwedische Hoheit gelangte, und mancherlei Münzen sind von ihr ausgeprägt worden. Das Wappen besteht in einem, von einem Löwen gehaltenen Schilde, worin sich ein aufrecht stehender silberner Schlüssel im blauen Felde befindet.

o) Verden, ehemals ein Bisthum, war von Carl dem Grofsen 786 gestiftet, erhielt von Otto II. 974 die Münzgerechtigkeit, und hatte mit Bremen gleiche Schicksale. Es wurde nach dem westphälischen Frieden in ein weltliches Herzogthum verwandelt und der Krone Schweden zuerkannt. Späterhin, 1719, kam es an das Haus Chur-Braunschweig. Nur zur Zeit der Bischöfe sind Münzen hier ausgeprägt worden, welche ein Kreuz als Stiftswappen führen und nur selten zum Vorschein kommen.

p) Hoya, Grafschaft. Ihre Besitzer nannten sich Grafen von Hoya und Bruchhausen, die schon zu Anfange des 12ten Jahrhunderts vorkommen, und mit Graf Otto 1583 ausstarben, worauf diese Länder an das Haus Braunschweig fielen. Es sind blos Silbermünzen vor-

handen, von denen die meisten von Seiten Braunschweigs für diese Grafschaft ausgeprägt worden sind, und zwar für Hoya allein, dann für Bruchhausen allein, und für beide zusammen. Das Wappen für Hoya besteht in zwei schwarzen auswärts gestellten Bärentatzen im goldnen Felde; für Bruchhausen: Silber und Blau achtfach geständert. Cf. die braunschweigischen Anzeigen vom Jahre 1745.

q) Diepholz, Grafschaft, deren Besitzer 1585 ausstarben. Goldgulden mit dem heiligen Stephan, verschiedene Groschen und Heller hat man aus dem 15ten und folgenden Jahrhunderte als die vorhandenen ältesten anzusehen, die jedoch sehr selten zum Vorschein kommen; mehr findet man aus der Kipper- und Wipperzeit. Das Wappen besteht in einem blauen Adler im silbernen Felde. Cf. hierüber zwei Abhandlungen von C. G. W. Lodtmann.

r) Osnabrück. Dieses schon 780 von Carl dem Großen gestiftete Bisthum erhielt im Jahre 952 das Münzrecht, aus welcher Zeit noch verschiedene Soliden vorhanden sind, die jedoch nur spärlich vorkommen. Erst mit dem 14ten Jahrhunderte läſst sich eine vollständige Reihe dieser Bischöfe aufstellen, die bis 1802 fortgeht, wo es in ein weltliches Fürstenthum verwandelt und an Chur-Braunschweig abgetreten wurde. Eine besondere Seltenheit haben die Sedisvakanzmünzen. Das Wappen ist ein rothes Rad im silbernen Felde.

Die Stadt mag wohl wegen ihrer Streitigkeiten, in welche sie mit dem Bisthume verwickelt und demselben unterworfen war, vor dem Ende des 16ten Jahrhunderts nicht zum Münzrechte gelangt seyn; bis wohin die ältesten vorhandenen Münzen reichen. Die meisten sind von Kupfer und führen dasselbe Rad wie das Bisthum zum Wappen. Merkwürdig sind die viereckigen Nothmünzen, welche 1633 zur Truppenbesoldung bei der Belagerung aus den Gefäſsen des Bischofs Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, geprägt worden sind.

Einige Notizen hierüber findet man in Weddigens westphälischem Magazine, 3tes Heft.

s) Ostfriesland. Dieses in der Vorzeit freie Volk hatte blos einen Richter oder Hauptmann zum Regenten, der aus einer vornehmen Familie ihres Landes entsprossen seyn mufste. Unter ihnen machte sich Enno, Herr zu Gretsiehl, zu Anfange des 15ten Jahrhunderts berühmt, dessen zweiter Sohn, Ulrich, vom Kaiser Friedrich III, im Jahre 1554, oder nach Andern 1563 in den Grafenstand erhoben wurde und zugleich das Münzrecht erhielt, welches sich sogar auf Goldmünzen erstreckte, nur mufste die Rückseite des Kaisers Namen zur Umschrift haben. Noch wenige Dukaten findet man aus dieser Zeit mit dem Namen des Kaisers Friedrich vor. Im Jahre 1654 erhielt Enno Ludewig vom Kaiser Ferdinand die reichsfürstliche Würde, dessen Nachfolger mit Carl Edzard 1744 ausstarben, worauf Friedrich II., König von Preufsen, von diesem Lande Besitz nahm. Im Tilsiter Frieden wurde es an Frankreich abgetreten, welches dieses Fürstenthum 1808 mit Holland vereinigte, allein im Wiener Congresse wurde es dem Königreiche Hannover einverleibt. Erst seitdem dieses Land mit dem deutschen Reiche vereinigt worden war, finden wir die ersten Spuren von Landesmünzen, die in allen Metallen bis auf die neuern Zeiten fortgehen, und sich durch ihre Reinheit, aber nicht feines Gepräge auszeichnen, denn dieses ist sehr flach und deshalb fast alle vorhandenen Münzen verwischt oder abgeschliffen. Auch unter preufsischer Hoheit sind verschiedene Münzen für dieses Land ausgeprägt worden, die meistentheils ein D haben, welches die Münzstätte in Aurich bedeutet. Das Wappen besteht in einer goldnen gekrönten Harpye mit vier goldnen Sternen umgeben im schwarzen Felde.

Cf. hierüber eine Abhandlung von Joachim und eine von einem Ungenannten: Verzeichnifs der gräflich ostfriesischen Reichsthaler etc. 1748.

t) Emden, gehörte früher dem gräflichen und fürstlichen

Hause Ostfriesland an, wiewohl sie stets unruhig war, und sich besondere Rechte anzumafsen bemühte; allein auf das Münzrecht mag sie nicht bedacht gewesen seyn, indem erst mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts einige wenige Silbermünzen vorkommen, die als die ältesten zu betrachten sind; wahrscheinlich hat sie auch erst um diese Zeit jenes Recht erhalten. Das Wappen besteht in einer goldnen gekrönten Harpye im schwarzen Felde, worunter sich ein Mauerstreifen befindet. Die asiatische Handelscompagnie daselbst hat auch eine schöne silberne Münze von der Gröfse eines Speciesthalers ausprägen lassen, als Andenken an die von Sr. Majestät Friedrich I., König von Preufsen, im Jahre 1550 errichteten Handelscompagnie nach China.

u) Bentheim, Grafschaft. Die ersten Besitzer derselben stammten vom Pfalzgrafen Otto von Reineck ab, der vom Kaiser Conrad III. diese Grafschaft erhalten hatte. Späterhin kam sie an Holland, und von da, als diese Linie erlosch, durch Heirath an Eberwein von Güterwick, der als der Stammvater der noch lebenden Grafen angesehen wird. Im Jahre 1753 verpfändeten die Grafen ihr Land sammt aller Landeshoheit an Hannover, löseten es zwar für eine geringe Summe 1804 von den Franzosen, die davon Besitz genommen hatten, wieder ein, was aber im Wiener Congresse nicht gestattet wurde, sondern sie mufsten es wieder an Hannover abtreten. Die sehr wenig ausgeprägten Münzen machen sich selten und besonders aus der Vorzeit, von denen man nur äufserst wenige antrifft. Erst seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts kommen mehrere zum Vorschein. Das Wappen besteht in einem rothen Schilde, worin neunzehn goldne Pfennige gereiht sind.

VIER UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Die Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schauenburg.

1) Das Fürstenthum Lippe-Detmold. Schon unter

Kaiser Carl dem Grofsen kommen diese Grafen vor, die in keinem geringen Ansehen standen, indem einer, Lothar II. uns als Feldmarschall genannt wird; auch ist nicht zu leugnen, dafs sie schon frühzeitig neben andern Privilegien auch das Münzrecht besessen haben, indem mehrere vorhandene Soliden und Brakteaten, die ihnen wahrscheinlich angehören, ein hohes Alter beurkunden. Mit Simon VI., dem Stammvater der sämmtlichen Linien dieses Hauses, welcher 1613 starb, von dem sich auch mehrere Münzen vorfinden, beginnt eine neue Epoche. Seine drei hinterlassenen Söhne stifteten drei Linien, nämlich Simon VII. die Linie zu Detmold, Otto zu Bracke und Philipp zu Bückeburg. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts erlosch die Linie zu Bracke und kam an Detmold. Im Jahre 1789 wurde Graf Friedrich Wilhelm Leopold in den reichsfürstlichen Stand erhoben. Die gräflichen Münzen haben gewöhnlich zur Umschrift: C. E. N. D. D., auch I. L., d. i. *Comes Et Nobilis Dominus De* oder *In Lippe.* Das Wappen besteht in einer rothen Rose mit goldnen Saamenkörnern.

a) Detmold. Von dieser Stadt kennt man nur kleine Kupfermünzen aus der Kipperzeit vom Jahre 1620.

2) Das Fürstenthum Lippe-Schauenburg. Die zu Anfange des 17ten Jahrhunderts entstandene Grafschaft Lippe-Bückeburg nannte sich nach dem späterhin erhaltenen Antheile von Schauenburg, Lippe-Schauenburg, und wurde 1807 zu einem Fürstenthume erhoben. Nur äufserst wenige Münzen sind davon vorhanden. Die ehemalige Grafschaft Schauenburg wurde 1030 von Adolf, Grafen zu Sandersleben, gestiftet, erhielt im Jahre 1138 Holstein, das aber in einer spätern Theilung 1315 wieder abgerissen wurde. Darauf erhob Kaiser Ferdinand II. den Grafen Ernst III. zum Reichsfürsten, welchen Titel aber sein Nachfolger, wegen Streitigkeiten mit Dänemark, 1622 wieder aufgeben mufste. Mit dem Tode des Grafen Otto VI., im Jahre 1640, starb diese Linie aus, worauf ein Theil dieser Grafschaft an Lippe kam. Von diesen alten Grafen sind schöne Brakteaten und auch Tournosen ausgeprägt worden, die jedoch sehr selten zum Vorschein kommen. Das Wappen

besteht in einem silbernen Nesselblatte mit drei silbernen Nägeln im rothen Felde.

Cf. *Schlegel epist. ad Schmidium.*

a) Blomberg, war im 12ten Jahrhunderte eine Seitenlinie, gestiftet vom Grafen Bernhard. Aus dieser Zeit hat man Soliden mit der Umschrift: Blomberich. Wahrscheinlich war hier eine Münzstätte.

FÜNF UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Das Fürstenthum Waldeck.

Die ehemaligen Grafen von Waldeck, deren schon mehrere unter Carl dem Grofsen gedacht werden, sollen 1184 die Grafschaft Pyrmont vom Churfürsten von Cölln zur Lehn erhalten haben. Im Jahre 1682 wurde Graf Georg Friedrich in den Reichsfürstenstand erhoben. Die frühern Münzen, als Soliden und Brakteaten, kommen nicht gar häufig vor, und gehen bis auf Kaiser Otto III. zurück. Mit dem Beginnen des 16ten Jahrhunderts findet man mehr Münzen, und auf ihnen auch nähere Bestimmtheit, die besonders in den neuern Zeiten recht häufig vorkommen. Das Wappen besteht in einem goldgelben Schilde, worin sich ein schwarzer achteckiger Stern befindet.

a) Corbach, welches früherhin für eine freie Stadt gelten wollte, wurde 1360 von Heinrich, Grafen von Waldeck, erobert und seinem Lande einverleibt. Sie mafste sich das Münzrecht an, und liefs verschiedene Münzen, besonders Thaler im Jahre 1566 und Groschen ausprägen. Diese Stadt gehörte ehedem der Abtei Corbey an, und nach einem 1260 getroffenen Vergleiche zwischen Graf Adolf von Waldeck und der Abtei zu Corbey, wird sie Kurbicke genannt. Hier mögen auch die Grafen gemünzt haben, was noch vorhandene Solider mit einem Grafen, der einen Stern hält, beurkunden. Sie führen zur Umschrift: *Adolfus Comes — Corbeke Civitas.*

b) Pyrmont, Grafschaft, kam 1184 an Waldeck, dann an die Grafen von Gleichen, und nach deren Absterben an Waldeck wieder zurück, obgleich das Bisthum Pa-

derborn darauf Ansprüche machen wollte. Allgemein bekannt sind die 1761 hier ausgegangenen Kupfermünzen. Das Wappen besteht in einem rothen Ankerkreuze im silbernen Felde.

SECHS UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Das Churfürstenthum Hessen.

Es wird hier nöthig seyn, bevor wir zu den später getheilten hessischen Landen im Einzelnen übergehen, Einiges von deren Vereinigung unter den Landgrafen zu erwähnen. Die Catten waren die ältesten Bewohner dieses Landes, hatten bis 524, vereint mit den Thüringern, eigne Könige, und kamen nach deren Absterben an das fränkische Reich. Im Jahre 1039 unter Kaiser Conrad II. wurde Ludewig der Bärtige zum ersten Landgrafen in Hessen und Thüringen eingesetzt, dessen Nachfolger bis auf Heinrich Raspo fortdauerten und mit seinem Tode 1247 erloschen. Nun wurde Thüringen unter Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meifsen, getrennt, und Hessen fiel an Sophia, Gemahlin Heinrich V., Herzogs von Brabant und ihren Sohn Heinrich das Kind. Sie wird als die Stammmutter der noch jetzt regierenden beiden hessischen Häuser angesehen. Als Landgraf Ludewig der Friedfertige 1458 gestorben war, theilten sich seine Söhne in dieses Land, so, dafs Ludewig III. Cassel und Heinrich Marburg bekam, allein letzte Linie erlosch wieder 1500. Landgraf Philipp, der 1567 starb, hinterliefs vier Söhne, die besondere Linien stifteten, als Wilhelm IV. zu Cassel, Ludewig IV. zu Marburg, die aber mit ihm 1604 wieder erlosch, Philipp II. zu Rheinfels, der 1583 ohne Erben starb, und Georg I. zu Darmstadt. Die Linie zu Hessen-Cassel wurde unter Wilhelm IX. im Jahre 1803 in ein Churfürstenthum verwandelt, hat zwei Nebenlinien, als: zu Hessen-Philippsthal und Hessen-Rothenburg, von welchen es aber keine Münzen giebt, weil deren Besitzungen unter der Souverainität der Hauptlinie stehen. In dem Zeitraume bis Heinrich Raspo mögen wohl von den Landgrafen für Hessen allein keine Brakteaten ausgeprägt worden seyn, wohl aber sind

verschiedene vorhanden, welche Hessen und Thüringen gemeinschaftlich angehören, jedoch oft wegen unzureichender oder mangelnder Umschriften nicht gehörig bestimmt werden können. Erst seit der Trennung von Thüringen unter oben genannter Sophia wurden mancherlei Soliden und wahrscheinlich auch noch Brakteaten ausgeprägt, besonders in Marburg, die man in einer ziemlich fortlaufenden Reihe aufstellen kann. Seit Wilhelm IV., dem Stifter dieses Hauses, sind schöne und mitunter merkwürdige Münzen ausgeprägt worden, die bis auf die neuesten Zeiten fortgehen, selbst als der Churfürst im Jahre 1806 bei Einrückung des französischen Heeres flüchtig werden mufste, wurde dennoch nach dem bisherigen Gepräge unter dieser neuen Verwaltung mit Ausmünzen fortgefahren. Merkwürdig sind die sogenannten Ederdukaten, welche 1677 und 1775 aus dem Golde geprägt wurden, welches die Eder mit sich führt; ferner sind von einiger Seltenheit die unter Friedrich I., als König von Schweden für Hessen geschlagenen Münzen. Auf einigen von ihnen findet man die Buchstaben I. K. M. I. S. Fürstl. Hess. etc. d. i. Ihrer Königlichen Majestät In Schweden etc. Dann kennt man noch Goldgulden von 1502 bis 1504, Gulden, ganze und halbe, Thaler und Ortsgulden mit der heiligen Elisabeth als Schutzpatronin.

Das Wappen besteht in einem mit einer goldnen Krone verzierten silbernen Löwen, mit vier rothen Zwergstrichen geziert, im blauen Felde.

Als Schriftsteller hierüber verdienen angeführt zu werden: Liebknecht, Seeländer, Retter, Günderode und Baumer.

a) Hofgeismar. Der Name dieser Stadt kommt auf mehrern Münzen des Hochstifts Paderborn vor, besonders mit dem Namen des Bischofs Simon, der 1274 starb. Hier war eine Münzstätte, jedoch mufste die Stadt selbst mit Antheil daran gehabt haben, denn es finden sich Münzen mit dem Stadtwappen vor, welches in einem Rade besteht, und Seeländer hielt sie fälschlich für Mainzische.

Cf. hierüber das Schreiben von Plato.

b) Helmershausen, wahrscheinlich gleichbedeutend mit Helwardshausen, wovon man kleine Groschen von einem Abte Conrad vorgefunden hat, die dem Ende des 14ten und Anfange des 15ten Jahrhunderts angehören mögen.

c) Ziegenhain, eine ehemalige Grafschaft, die mit Johann, dem letzten Grafen, 1450 schon ausstarb. Dafs sie im Besitze des Münzrechts gewesen seyn müssen, beweiset ein vorliegender kleiner Groschen mit *Bertholdus Comes.*

d) Marburg. Vorkommende Brakteaten mit der Umschrift Marburg geben deutlich zu erkennen, dafs für Hessen allhier eine Münzstätte gewesen sey, von denen die meisten dem Ende des 13ten Jahrhunderts angehören. Eigne Stadtmünzen sind, aufser Kupferpfennigen vom Jahre 1622, nicht vorhanden.

e) Hersfeld, Abtei, soll nach Einigen unter Carl dem Grofsen von einem Mainzer Bischofe und dem Abte Lullo, nach Andern schon vor Pipin im Jahre 738 gestiftet worden seyn. Sie erhielt wahrscheinlich unter Kaiser Otto I. die Münzgerechtigkeit; wohl mögen die Aebte sich auch sogleich desselben bedient haben, obschon die vorhandenen Brakteaten nur bis zum Anfang des 12ten Jahrhunderts hinauf reichen; auch einige Soliden sind von ihnen bekannt, die mit der Mitte des 14ten Jahrhunderts wieder schliefsen. Sie zeichnen sich durch schönes Gepräge besonders aus, und sind die einzigen Ueberbleibsel in numismatischer Hinsicht, denn späterhin sind von dieser Abtei keine Münzen mehr ausgeprägt worden.

Cf. die Abhandlung von Schlegel.

f) Hanau, Grafschaft. Schon zu Anfange des 9ten Jahrhunderts werden in der Geschichte die Grafen von Hanau erwähnt; sie theilten sich in zwei Linien, in die Münzenbergische und Lichtenbergische, welche vom Grafen Reinhard II. abstammen, der 1451 starb. Sein ältester Sohn Reinhard III. stiftete die erstere Linie, die aber 1642 wieder erlosch, und sein jüngster Sohn

Philipp die letztgenannte, welche 1736 ebenfalls ausstarb, worauf Hessen-Cassel Hanau und die Münzenbergischen, Hessen-Darmstadt dagegen die Lichtenbergischen Länder in Besitz nahm. Aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts findet man die ältesten, bis jetzo bekannten Landesmünzen, bestehend in kleinen Groschen und einseitigen Pfennigen von beiden Linien, in welchen die Reihefolge sich mit ihrem Absterben schliefst. Für die Grafschaft Hanau wurde von Seiten Hessen-Cassels noch besonders fortgeprägt bis zum Ausgange des 18ten Jahrhunderts.

Das Wappen besteht in drei gelbrothen, aufwärts gerichteten Sparren, wegen Hanau, und einem quer getheilten Schilde, oben Roth und unten Gold, wegen Münzenberg, und in einem mit rothen Leisten verzierten Schilde, worin sich ein schwarzer Löwe im silbernen Felde befindet, wegen Lichtenberg.

g) Katzenellenbogen, Grafschaft, starb 1472 mit dem letzten Grafen Philipp aus und kam an Hessen. Von ihr sind noch Soliden aus früherer Zeit vorhanden, die jedoch äufserst selten zum Vorschein kommen.

h) Henneberg. Cf. Abschnitt 16; 5, e, unter Ilmenau.

i) Schmalkalden, früherhin der Grafschaft Henneberg zugehörig, kam schon 1360 durch Kauf an den Landgrafen von Hessen. Von ihr sind schon früh kleine Brakteaten ausgegangen, obgleich sie nie das Münzrecht erhalten hatte. Von späterer Zeit finden sich von ihr nur Kupferheller vor, dergleichen sind auch von Seiten Hessens geschlagen worden.

k) Fulda, ehedem eine gefürstete Abtei, unter Pipin im Jahre 744 vom heiligen Bonifacius gestiftet, stand in grofsem Ansehen, wurde 1752 zu einem Bisthume erhoben, 1802 in ein weltliches Fürstenthum verwandelt und nach Vertreibung der Franzosen an Chur-Hessen unter dem Namen eines Grofsherzogthums abgegeben. Gleich wie bei Hirschfeld, finden sich auch hier mit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts die ersten Brakteaten, die als die ältesten Landesmünzen anzuse-

hen sind; desgleichen auch Soliden, welche, wie jene, äufserst selten angetroffen werden. Im 16ten Jahrhunderte und späterhin sind verschiedene Münzen ausgegangen, als z. B. die Bonifaciusthaler von sehr feinem Gehalte, deren Reihe mit Adalbert III., Freiherr von Harstel, schliefst; unter ihnen zeichnen sich besonders die Capitelsmünzen aus.

Das Wappen besteht in einem schwarzen Kreuze. Cf. die Schriften von Seeländer und Schannat.

l) Isenburg, Grafschaft. Diese vor Alters berühmten Reichsgrafen sind späterhin in sehr viele Linien zerfallen, deren Anführung, da sie alle keine Münzen mehr ausprägen lassen, unnöthig seyn würde. Unter andern Münzen, die alle spärlich aufgefunden werden, und noch vor die Theilung gehören, sind besonders einige Thaler vom Grafen Wolfgang Ernst, starb 1633, zu bemerken. Das Wappen besteht in zwei schwarzen, breiten Zwergstrafsen im silbernen Felde.

SIEBEN UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Die freie Stadt Frankfurt am Main.

Diese noch jetzo blühende freie Stadt soll schon eine geraume Zeit vor Carl des Grofsen Zeiten gewesen seyn, und genofs schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts vom Kaiser Wilhelm erhaltene herrliche Freiheiten und Rechte. Vom Kaiser Heinrich VII. erhielt sie das Münzrecht, und verschiedene Urkunden geben an, dafs ihr Kaiser Ludewig V. im Jahre 1346 das Recht, kleine Münzen zu schlagen, verlieh, Kaiser Carl IV. im Jahre 1356 Händelsheller, Kaiser Wenzel verlieh ihr 1385 das Recht, Tournosen zu prägen, wie sie jetzo in dem geringen Gehalte gang und gäbe wären. Im Jahre 1386 erhielt sie das Recht, Münzmeister und Wardein zu ernennen, desgleichen Goldmünzen, 19 Carat fein, auszuprägen; 1413 und 1428 vom Kaiser Sigismund das Recht, allerhand Tournosen und andere Silbermünzen, so wie 1429, allerlei Goldmünzen schlagen zu dürfen. Im Jahre 1470 übergab der Rath einem Goldschmiede das Recht, Tournosen und Heller zu prägen,

die nach und nach sehr geringhaltig wurden. Nachdem 1522 diese Stadt eine drei Wochen lange Belagerung ausgestanden hatte, erhielt sie vom Kaiser Carl V. zur Vergütigung im Jahre 1555 das völlige Münzrecht, und zwar alle Sorten Gold- und Silbermünzen ausprägen zu dürfen. Im Jahre 1571 wurden hier die ersten Thaler geprägt, die jedoch sehr selten sind, die meisten finden sich von den Jahren 1621, 1623 und 1634 vor. Aufserdem sind von dieser Stadt viele und verschiedene Münzen vorhanden, besonders auch herrliche Auswurfs- und Denkmünzen auf Kaiserkrönungen. Im Jahre 1806 erhielt der Fürst Primas diese Stadt, die mit den Besitzungen des genannten Fürsten 1810 zu einem Grofsherzogthume erhoben wurde; allein nach dessen Tode erhielt sie ihre ehemaligen freien städtischen Rechte wieder.

Das Wappen besteht in einem silbernen, mit einer goldenen Krone verzierten Adler im rothen Felde.

Cf. die Schriften von Faber und Moritz.

ACHT UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Das Herzogthum Nassau.

Schon frühzeitig erwähnt die Geschichte Grafen von Nassau, deren Namen jedoch für den Münzkenner von keinem Interesse sind, da erst die noch vorhandenen ältesten Münzen bis zu den Stiftern der beiden Hauptlinien Walram und Otto hinauf reichen, die in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts lebten. Alle aus dieser Zeit vorgefundenen Münzen sind höchst selten, und schwerlich läfst sich eine stete Reihenfolge aufbringen, besonders da der Umstand mit eintritt, dafs mehrere Grafen in verschiedenen Linien gleichnamig vorkommen, welche die genauere Bestimmung sehr erschweren; auch haben manche dieser Linien gar nicht ausprägen lassen. Friedrich der Reiche, Graf von Nassau, der 1254 starb, hinterliefs zwei Söhne, von denen der älteste, Walram, die gleichnamige Linie stiftete, die schon 1365 in den gefürsteten Grafenstand erhoben, aber eigentlich erst 1688 mit der reichsfürstlichen Würde beliehen wurde. Dieser Walram starb 1289, und sein Enkel Gerlach I. theilte dieses Land unter seine bei-

den Söhne, so daſs Adolf die Linie zu Idstein und Wisbaden stiftete, die 1605 mit Johann Ludewig erlosch, worauf dieses Land an Ludewig, Grafen von Weilburg, gelangte. Johann, der zweite Sohn, bekam Weilburg und Saarbrücken, dessen Enkel Philipp theilte diese Länder, und Johann stiftete die Linie zu Saarbrücken, die 1574 erlosch und an Weilburg kam. Philipp erhielt Weilburg und starb 1492. Einer von seinen Nachkommen, Albert, erbte Saarbrücken, und dessen Sohn Ludewig Idstein und Wisbaden; er starb 1625 und hinterlieſs drei Söhne, von denen der älteste, Wilhelm Ludewig, eine neue Linie zu Saarbrücken stiftete, die sich wiederum in drei Linien theilte, als: zu Ottweiler (sie starb 1728 aus), zu Saarbrücken (erlosch 1723 und kam an Ottweiler), zu Usingen, welche alle übrigen überlebte und deren Besitzungen erbte, bis sie auch in den neuesten Zeiten erlosch. Der zweite Sohn Ludewigs stiftete die Linie zu Idstein und Wisbaden, die 1721 ausstarb. Der dritte Sohn, Ernst Casimir, erneuerte die Linie zu Nassau-Weilburg, erbte in neuerer Zeit die usingischen Länder, führt den Titel eines Herzogthums von Nassau und blüht noch jetzo fort. — Der zweite Sohn Friedrich des Reichen, Otto, welcher die Ottonische Linie stiftete, die 1654 in den Fürstenstand erhoben wurde, starb 1292. Einer seiner Nachkommen, Johann der Aeltere, gab seine Besitzungen in den Niederlanden seinem Sohne Engelbert II., der 1504 starb; die in Deutschland seinem zweiten Sohne Johann, der nach seines Bruders Tode dessen Länder erbte, theilte aber wieder diese Besitzungen unter seine beiden Söhne, so daſs Heinrich die niederländischen Güter erhielt, die dessen Sohn Renatus, welcher das Fürstenthum Oranien geerbt hatte, seinem Vetter vermachte, und Wilhelm die deutschen, dessen ältester Sohn war Erbe von Oranien und starb 1584. Dieses Fürstenthum dauerte bis 1674, wo der letzte Prinz zum Könige von England erhoben wurde; allein er besetzte es wieder mit einem Fürsten aus dem Hause Nassau-Dietz, Johann Wilhelm Friso, mit dessen Enkel 1806 dieser Stamm erlosch. Der zweite Sohn

des eben genannten Wilhelm, Johann, erhielt Dillenburg, hinterliefs vier Söhne, von denen jeder wieder eine besondere Linie stiftete, als: Johann zu Siegen, welche 1743 ausstarb und den Prinzen von Oranien anheim fiel; Georg, der zweite Sohn, erhielt Dillenburg, dessen Enkel theilten sich in diese Besitzungen, Georg Ludewig führte die Linie zu Dillenburg fort, bis sie 1739 erlosch, und Adolf stiftete die Linie zu Schauenburg, die aber mit ihm 1696 wieder ausging; der dritte Sohn von Johannes, Ernst Casimir, errichtete die Linie zu Dietz, welche durch dessen Urenkel Johann Wilhelm Friso mit Oranien verbunden wurde; der vierte Sohn endlich, Johann Ludewig, erhielt Hadamar, dessen Linie mit seinem Enkel Franz Alexander 1711 wieder ausstarb. Hierauf kam es an Dillenburg, und als 1739 diese Linie erloschen war, an Siegen, worauf es 1743 mit Dietz oder Oranien vereinigt wurde. Das Wappen besteht in einem goldnen Löwen im blauen Felde mit goldnen Schindeln bedeckt.

a) Kirchberg, Burggrafthum. Das zerstörte Schlofs Kirchberg, wovon dieses Haus seinen Namen erhalten hat, liegt in der Nähe von Jena, und der bekannte Fuchsthurm ist davon nur noch übrig. Diese Burggrafen erlangten durch Heirath einen Theil der Grafschaft Sayn, nämlich Sayn-Hachenburg, welcher 1799 an Nassau fiel. Von früherer Zeit sind keine Münzen von ihnen vorhanden, wohl aber mehrere seit der Besitznahme von Sayn.

b) Königstein, Grafschaft, deren Besitzer 1544 ausstarben, worauf Stollberg davon Besitz nahm, allein nach dem Tode des Grafen Ludewig nahm Mainz 1581 einen Theil davon hinweg, jedoch schlugen die Grafen von Stollberg noch bis zum Jahre 1641 Münzen für dieses Land fort. Von den alten Grafen fallen die meisten vorhandenen Münzen in das erste Fünftel des 16ten Jahrhunderts. Das Wappen besteht in einem schwarzen Löwen im goldnen Felde.

c) Hohenems, ehemalige Grafschaft, starb 1760 aus; des letztern Besitzers Franz Wilhelm Maximilian

Tochter brachte sie durch Heirath an die Grafen von Harrach. Das Wappen ist ein Bockskopf mit starken Hörnern.

d) Dietz mufs ehedem, besonders unter der Regierung der Elisabeth, eine Münzstätte gehabt haben, da von ihr vorhandene Soliden die Umschrift: *moneta Tisseinensis* oder *Tissindensis*, welches wahrscheinlich Dietz bedeuten soll, führen.

e) Holzapfel, fürstlich anhalt-bärenburg-hoym-schauenburgische Grafschaft, entstand aus einigen Ländern, welche 1643 der kaiserliche General Peter Holzapfel vom Grafen Johann Ludewig von Nassau-Hadamar kaufte. Kaiser Ferdinand III. erhob sie zu einer Reichsgrafschaft. Genannter Graf Peter hinterliefs eine Tochter, welche sich an Adolf, Fürsten von Nassau-Dillenburg verheirathete, und ihm dieses Ländchen zubrachte, durch dessen Tochter aber gelangte es an das Haus Anhalt-Bärenburg-Hoym, und ist jetzo Mediatbesitzung. Münzen, und zwar nur wenige, finden sich erst seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts vor, als Kreuzer, einfache und doppelte Albus u. s. w. Das Wappen besteht einmal in einem silbernen Löwen, in der Tatze einen Kommandostab haltend, im rothen Felde, dann in einem rothen Greife, einen goldnen Apfel haltend, im silbernen Felde.

f) Leiningen. Obgleich hierher blos die mediatisirte Grafschaft Leiningen-Westerburg gehört, so ist es doch dienlicher, die gesammten Länder abzuhandeln. Die Grafen von Leiningen kommen schon im Anfange des 10ten Jahrhunderts vor, und theilten sich in viele Linien, von denen besonders folgende anzuführen sind: die Linie zu Leiningen-Westerburg und zu Leiningen-Dachsburg, welche 1779 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Von beiden Linien sind sehr früh schon Münzen ausgeprägt worden, als schöne Denare im 14ten Jahrhunderte, jedoch kommen sie nur selten zum Vorschein; mehr Münzen findet man aus späterer und neuerer Zeit. Das Wappen besteht in

drei silbernen Adlern im blauen Felde wegen Leiningen, einem schwarzen Löwen im silbernen Felde wegen Dachsburg und fünf goldne Kreuze im rothen Felde wegen Westerburg.

NEUN UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

Das Grofsherzogthum Hessen.

Da schon im 26sten Abschnitte von der frühern Geschichte Hessens das Nöthige beigebracht worden ist, so wird hier nur Weniges über das Grofsherzogthum anzuführen seyn. Ehedem machten diese Länder die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt aus, die von Georg I., dem vierten Sohne Ludewig des Grofsmüthigen, gestiftet worden war. Ludewig IX. erbte die lichtenbergischen Güter, und vereinigte sie 1768 mit dem hessischen Lande, dessen Nachfolger 1806 zum Grofsherzog erhoben wurde. Mit dem Jahre 1567 feierte dieses Land sein Entstehen unter einem besondern Landesfürsten, und mit ihm beginnt die Reihe der bis auf die neuesten Zeiten fortlaufenden Münzen. Da das Wappen mit dem churhessischen gleich ist, (es besteht nämlich in einem goldgekrönten silbernen Löwen im blauen Felde) und öfters sich Münzen ohne Namen des Landesfürsten vorfinden, so hat man bei diesen zur Unterscheidung von jenen churfürstlichen nur auf die darauf stehenden Buchstaben H-D, d. i. Hessen-Darmstadt, zu sehen.

a) Seeligenstadt. Von dieser Abtei sind nur verschiedene Denkmünzen vorhanden, wohin auch der von Madai Nro. 3450 bezeichnete Jubelthaler gehört.

b) Grofsumstädt, mufs früherhin eine Münzstätte gehabt haben, indem Denare mit Kaiser Otto I. Umschrift hiervon vorhanden sind.

c) Wimpfen, erhielt vom Kaiser Ruppert zu Anfange des 15ten Jahrhunderts das Münzrecht, hat aber wahrscheinlich keinen Gebrauch davon gemacht.

d) Erbach, Grafschaft, deren Besitzer schon im 12ten Jahrhunderte erwähnt werden, erhielten 1541 das Münzrecht; allein nur hin und wieder trifft man von ihnen einige Münzen an. Das Wappen besteht in einem von

Roth und Silber quer getheilten Schilde mit drei Sternen, von denen zwei silberne auf dem rothen und ein rother auf dem silbernen Felde steht.

e) Burgfriedberg, eine alte freiadliche Gan-Erbschaft, welche die Reichsunmittelbarkeit besafs, und sich ihre eignen Burggrafen erwählte. Kaiser Carl V. verlieh ihr 1541 das Münzrecht, nach welchem sie grofse und kleine Münzen zu schlagen berechtigt war, auch bediente sie sich sogleich dieses Rechtes, und prägte Heller, dann aber Münzen von allerlei Gattung. Das Wappen besteht in einem silbernen Kastell mit drei Thürmen im rothen Felde.

f) Isenburg. Cf. 26. Abschnitt, l.

g) Büdingen. Diese Stadt hatte schon sehr früh eine Münzstätte, und verschiedene alte Münzen mit der Aufschrift: Puding, Püding, Butting u. s. w. sind noch davon vorhanden.

h) Mainz, α) als Erzstift. Schon geraume Zeit vor Carl dem Grofsen erwähnt die Geschichte Bischöfe genannten Stiftes, die schon im achten Jahrhunderte zu Erzbischöfen erhoben wurden, daher auch zu jener Zeit Bonifacius unter dem Namen eines Erzbischofs von Mainz vorkommt. Unter Kaiser Otto I., dessen Bruder Wilhelm Erzbischof von Mainz war, gelangte dieses Erzstift auch zur weltlichen Herrschaft, fand aber 1802, wie alle geistliche Staaten, sein Ende. Der Erzbischof Carl, welcher von 856 — 863 regierte, beginnt die Reihe in der Münzkunde für dieses Erzstift, und zwar in Soliden, die mit Gerlach 1346 enden. Im Jahre 1221 — 1231 unter dem Erzbischofe Aribo kommen die ersten Brakteaten vor, welche zu gleicher Zeit wieder mit den Soliden verschwinden. Diese frühern Münzsorten wurden nämlich unter dem Erzbischofe Gerlach durch die neu aufgekommenen Florentiner Gulden verdrängt, welche dieser, jenem Gepräge ganz ähnlich, nachschlagen liefs. Mit Erzbischof Johann II., 1397 — 1417, kommen die ersten Groschen vor, und unter Theodorich, etwa 1450, das erste Silberstück in Thalergröfse, aber auch

Heller; unter seinem Nachfolger Dinter I. halbe Groschen, und Albert II., der von 1514 — 45 regierte, schlug die ersten Thaler und Medaillen. Seit 1409 prägte Mainz mit Cölln und Trier gemeinschaftlich Raddergulden, Schillinge und Albus aus, welche im 16ten Jahrhunderte zu Kaisergroschen übergingen. Merkwürdig sind die Martins- oder Präsens-Gulden, einfache und doppelte, welche das Domkapitel, kraft eines kaiserlichen Privilegiums, bei besetztem erzbischöflichen Stuhle prägen liefs, und am S. Martinstage an die Capitularen austheilte. Ueberhaupt ist das Münzwesen der mainzischen Erzbischöfe zu jeder Zeit wohl eingerichtet gewesen, was die Nettigkeit der Gepräge und Feinheit des Gehaltes aller Münzen beweisen. Auch aufserhalb hatte Mainz noch besondere Münzstätten, von denen vorzüglich zu bemerken sind: Bingen, kommt auch unter den Namen Pingwen und Pinven vor, dann Mühlberg, Höchst (Hösden, Höst) Oberlanstein, Utenheim, Aschaffenburg, seit 1354, Heiligenstadt erst mit dem Beginnen des 15ten Jahrhunderts und Rens (mon. Renens). Herr Götz in seinen Beiträgen zum Groschen-Cabinette, 3. Thl. pag. 922 Nro. 7607 äufsert den Gedanken, dafs wahrscheinlich Erzbischof Lupold bei dem streitigen Besitze des Erzbisthums keine Münzen habe ausgehen lassen; dem widerstreitet schon die Angabe von Würdtwein in seiner Beschreibung der Mainzer Münzen zum Behufe der Geschichte, indem er pag. 14 und 15 vier verschiedene Brakteaten von ihm anführt; so wie auch vorliegender sehr schöner Brakteat, auf dem der Erzbischof auf einem Bogen, an dessen jedem Ende ein Thurm mit einem Kreuze befindlich ist, sitzt, hält rechts einen Krummstab, links ein Buch, und darüber ein langes Kreuz. Die Umschrift ist deutlich und lautet: *Lupoldus archiepis. Erphurde.* Warum nicht *Mogunt?* Sollte die Ursache darin liegen, weil er eine lange Zeit in Erfurt residirte, bis der damalige Kaiserstreit zwischen Philipp und Otto beendigt wurde? Das Wappen ist

ein silbernes Rad mit sechs Speichen im rothen Felde; und obgleich viele Erklärungen über dessen Entstehung vorhanden sind, so hat man doch hierüber noch nichts mit Gewifsheit angeben können. Auf Münzen kommt es zuerst unter dem oben genannten Gegenbischofe Lupold vor, der von 1201 — 1208 dem Erzbischofe vorstand.

β) Als Stadt. Sie soll unter Drusus zu einer Stadt erbaut worden seyn, und war seit frühen Zeiten eine Reichsstadt gewesen, welche aber 1462 diese Freiheit verlor, indem sie Erzbischof Adolf eroberte und unterjochte. Schon seit Carl dem Grofsen war hier eine Münzstätte der deutschen Kaiser, was viele von ihm und den nachfolgenden Kaisern ausgegangene, mit dem Namen *Moguntia* bezeichnete Soliden darthun. Das Münzrecht hatte ihr der Kaiser Sigismund im Jahre 1420 verliehen und ihr erlaubt, Pfennige, Englische und Tournosen zu prägen. Dafs diese Stadt Gebrauch davon gemacht habe, ist nicht zu bezweifeln, da mehrere Silberpfennige und kleine Hohlmünzen noch davon vorhanden sind, die in einem spanischen Schilde das Rad, darüber ein gothisches M haben; von den andern Münzsorten sind bis jetzo noch keine bekannt, entweder noch nicht aufgefunden, oder wahrscheinlicher, weil sie 1462 das Münzrecht wieder verlor, gar nicht ausgeprägt worden. Noch gibt es Pfennige mit dem Rade und den drei Kronen, welche die Städte Mainz und Cölln gemeinschaftlich haben schlagen lassen. Als 1793 Mainz von den Preufsen belagert wurde, sind darin von dem französischen Commandanten Doyre Kupfermünzen geschlagen worden, als 1, 2 und 5 Solsstücke, von denen einige von Bronce oder Glockenmetall, nämlich von der grofsen Glocke des Doms sind.

γ) Das Ritterstift St. Alban. Unter Carl dem Grofsen wurde 804 dem heiligen Alban zu Ehren eine Kirche und ein Kloster gebaut, welches 1329 von den Mainzischen Bürgern geplündert und gänzlich zerstört wurde. Nachdem es wieder hergestellt worden war, wurde es

1419 säcularisirt und in ein Ritterstift verwandelt. Im Jahre 1518 erhielt es vom Kaiser Maximilian durch den Propst Melchior Pfinzing das Recht, alljährlich eine Anzahl Goldgulden, Martinsgulden genannt, zu prägen, welche an besondern Festtagen an die Glieder ausgetheilt wurden. Auf der Hauptseite derselben befindet sich das Bild des heiligen Alban mit der Umschrift: *S. Alban Martyr;* auf der Rückseite erblickt man einen Esel, der den rechten Vorder- und Hinterfufs aufhebt mit der Umschrift: *Regnante D. Maximiliano Caesare P. F. Aug.* Auch sollen Doppelgulden ausgeprägt worden seyn, von denen aber bis jetzo noch nichts bekannt ist.

Schriften hierüber sind geliefert worden von Tentzel, Seeländer, Häraeus, Joachim, Würdtwein und Reuter.

i) Bingen. Von dieser Stadt hat man kleine Silberpfennige aus dem 15ten Jahrhunderte; auch war daselbst eine erzbischöfliche Münzstätte.

k) Oppenheim. Von ihr sind kleine Silberpfennige bekannt mit Kaiser Heinrichs Umschrift.

l) Alzei. Von dieser Stadt hat man achteckige einseitige silberne Handwerkszeichen für die Kalt-Kupferschmiede von 1688 — 1746.

m) Worms. α) Als Bisthum. Obschon im vierten Jahrhunderte hier Bischöfe gewesen seyn sollen, so läfst sich doch über Münzen von dieser und der kurz nachfolgenden Zeit nichts angeben, besonders da erst seit 1770 eine zuverlässige Reihe von Bischöfen aufgeführt werden kann. Vom Bischofe Heinrich kennt man bis jetzo die ältesten Münzen, die in Denaren bestehen; spärlich findet man sie bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts, und auch von dieser Zeit an sind sämmtliche hier ausgeprägten Stücke nicht allzuhäufig, die sich mit der 1802 geschehenen Aufhebung schliefsen. Das Wappen besteht in einem schräg rechts liegenden silbernen Schlüssel mit vier goldnen Kreuzen im schwarzen Felde.

β) Als Stadt. Sie war eine der ältesten und berühm-

testen Reichsstädte, und hatte schon unter den ersten deutschen Kaisern eine Münzstätte, denn noch jetzo findet man Münzen mit den Namen der Kaiser Heinrich I. und Otto I. vor, die hier ausgegangen sind. Wann aber die Stadt zu ihrem eignen Münzrechte gelangt sey, hat, wegen Mangel an historischen Nachrichten, nicht angegeben werden können. Die ältesten vorhandenen Münzen lassen schliefsen, dafs sie unter Kaiser Sigismund dazu gelangt seyn mag. Das Wappen ist ein schräg liegender Schlüssel im rothen Felde.

n) Wartenberg, Grafschaft, wurde von Johann Casimir Kolbe, den der Kaiser 1699 zum Reichsgrafen machte und 1707 nochmals bestätigte, gestiftet. Man darf dieselbe nicht mit den schon früh ausgestorbenen baierischen, böhmischen oder mährischen Grafen gleiches Namens verwechseln. Oben Benannte erhielt 1707 das Münzrecht, allein wenigen Gebrauch scheint sie davon gemacht zu haben, denn nur ¼ Rthlr. von Johann Casimir, 1708, ist mir zu Gesicht gekommen.

o) Hessen-Homburg, Landgrafschaft, gestiftet von Friedrich, dem jüngsten Sohne Georg des Frommen, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, ist ein kleines unbedeutendes Ländchen, hatte früherhin zwar seine eignen Landgrafen, stand jedoch bis 1816 unter der Landeshoheit von Hessen-Darmstadt, bis im genannten Jahre der Grofsherzog sich aller Hoheitsrechte über dieses Ländchen begab, nachdem der Landgraf von Hessen-Homburg durch die Congrefs-Akte zu Wien in seine Rechte wieder eingesetzt worden war. Münzen sind nur wenige vorhanden und reichen bis zum 18ten Jahrhunderte. Sie haben gemeiniglich die Buchstaben H. - H., d. i. Hessen-Homburg, über dem Wappen zur Auszeichnung.

DREISIGSTER ABSCHNITT.

Das Grofsherzogthum Baden.

Dieses Haus stammt von den Herzögen von Zähringen ab; nämlich Berthold I., oder der Bärtige, hinterliefs drei

Söhne, von denen der älteste die Linie zu Zähringen fortpflanzte, bis sie 1238 mit Berthold V. ausstarb. Der jüngste Sohn, Herrmann, erhielt Baden, dessen Tochter dieses Land an Herrmann, Markgrafen zu Hochberg, brachte, welcher der Stammvater dieses Hauses wurde. Späterhin wurde Baden und Hochberg getheilt; da jedoch letztere Linie 1503 ausstarb, so wurden sie wieder vereinigt, jedoch auf kurze Zeit, denn Christoph, der diese Vereinigung zu Stande gebracht hatte, theilte sie wieder unter seine zwei Söhne, so dafs der älteste die Linie zu Oberbaden stiftete, die 1771 erlosch, der andere die Linie zu Baden-Durlach, mit welcher obige Länder 1771 vereinigt wurden. Markgraf Carl Friedrich wurde 1803 zum Churfürsten erhoben und nahm 1806 den Titel eines Grofsherzogs an. Von den Herzögen von Zähringen sind schwerlich noch Münzen zu erwarten, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dafs sie sich dieses Rechtes bedient haben mögen. Von den alten Markgrafen von Baden finden sich als die ältesten Münzen wenige Stücke aus dem Ende des 14ten Jahrhunderts vor, allein seit dem 16ten Jahrhunderte trifft man eine schöne Reihenfolge in beiden Linien an, und besonders zeichnen sich die Münzen der neuern Zeit in allen Gattungen aus. Das Wappen besteht in einem breiten rothen Schrägbalken im gelben Felde.

Cf. die Abhandlungen von Günderode.

a) Costnitz (Constanz). α) Als Bisthum. Diese Bischöfe hatten früher ihren Sitz zu Vindonissa in der Schweiz, und verlegten denselben nach der Zerstörung dieser Stadt im sechsten Jahrhunderte hierher. Obgleich demnach dieses Bisthum mit zu den ältesten gehört, so gehören doch die vorhandenen frühesten Münzen erst dem 15ten Jahrhunderte an und bestehen in Groschen. Allein das Münzrecht haben sie schon sehr früh im Besitze gehabt, indem Friedrich I. ihnen dasselbe im Jahre 1155 von Neuem bestätigte. Wahrscheinlich haben sie sich auch desselben bedient; und wenn man bis jetzo gleich solche alte Stücke nicht kennt, so wird die Zeit gewifs noch manches Stück zu Tage befördern.

Die Münzen der Bischöfe neuerer Zeit lassen sich ebenfalls nur nothdürftig aufweisen. Das Wappen ist ein schmales silbernes Kreuz im rothen Felde.

β) Als Stadt. Sie war ehedem eine freie Reichsstadt, wurde 1548 in die Acht erklärt und vom Kaiser Carl V. unter östreichische Bothmäfsigkeit gestellt. Sie mag in der Mitte des 15ten Jahrhunderts das Münzrecht erhalten haben, denn von früherer Zeit haben sich keine Münzen vorgefunden. Allein ob sie gleich nach der Achtserklärung zu einer vorderöstreichischen Provinzialstadt gemacht worden war, behielt sie doch bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts das Münzrecht fort, und liefs Geld von verschiedener Gattung und Gröfse ausgehen. Das Wappen ist dem bischöflichen gleich.

b) Reichenau, war ehedem eine der reichsten Abteien, und schon unter Carl Martell, zu Anfange des achten Jahrhunderts, gestiftet, wurde aber 1540 dem Bisthume Costnitz einverleibt. Schon früh übte sie das Münzrecht aus, denn es sind von ihr noch verschiedene, sehr alte Brakteaten und Pfennige vorhanden, die jedoch selten in Sammlungen angetroffen werden.

c) Pfullendorf. Von dieser Stadt sind nur Kupferheller aus neuerer Zeit bekannt.

d) Ueberlingen, eine ehemalige Reichsstadt, war vordem die Residenz der schwäbischen Herzöge, erhielt im 15ten Jahrhunderte wahrscheinlich das Münzrecht, und vom Kaiser Carl V. 1528 das Stadtwappen, bestehend in einem schwarzen Adler mit einem Brustschilde, worin das Wappen der schwäbischen Herzöge befindlich ist, nämlich: ein aufgerichteter gekrönter silberner Löwe, der ein Schwert hält, im rothen Felde. Mit den Städten Ulm und Ravensburg hat sie gemeinschaftlich ausgemünzt, wiewohl auch Münzen von ihr allein vorkommen.

e) Fürstenberg, Fürstenthum. Schon im 8ten Jahrhunderte kommt ein Graf dieses Namens und Landgraf zu Stülingen vor, dessen Nachkommen sich im 16ten Jahrhunderte in besondere Linien zertheilten; die eine, die heiligenbergische genannt, wurde 1664 in den Für-

stenstand erhoben und starb 1716 aus; die andere, die blombergische, die wieder in die Aeste zu Moskirchen und Stülingen zerfiel, erhielt 1716 und 1762 die reichsfürstliche Würde. Zu bewundern ist, dafs vor dem 18ten Jahrhunderte noch keine Münzen von ihnen bekannt sind, da wahrscheinlich diese Fürsten weit früher das Münzrecht besessen haben müssen. Das Wappen ist ein rother Adler im goldnen Felde.

f) St. Blasien, Benediktiner-Abtei, deren Abt 1747 die reichsfürstliche Würde empfing; nur wenige Stücke, aufser den bekannten Denkmünzen, finden sich von ihnen vor.

g) Freiburg. Früher waren hier besondere Grafen, deren Stamm 1456 ausstarb, und von denen keine Münzen bekannt geworden sind, wohl aber hatte die Stadt die Münzgerechtigkeit, dessen sie sich schon im 15ten Jahrhunderte bediente, und mancherlei Münzen, als kleine achteckige Brakteaten, Groschen, Rappenthaler, Schillinge, Heller und Batzen, letztere seit 1500, so wie Nikolausthaler und andere Münzen mehr, ausgehen liefs; sie reichen bis beinahe zum Ende des 18ten Jahrhunderts. Wann sie aber zu diesem Rechte gelangt seyn mag, ist ungewifs. Das Wappen besteht in einem silbernen Adlerskopfe im rothen Felde.

h) Breisach, stand früherhin unter den Herzögen von Zähringen, Markgrafen von Baden und Grafen von Hochberg, welche für diese Stadt schon im 12ten Jahrhunderte und den folgenden mehrere Denare und Groschen ausgehen liefsen, aber auch die Stadt selbst erhielt die Münzgerechtigkeit, wann, ist jedoch ungewifs; allein kleine Brakteaten und Groschen hat man aus dem 15ten Jahrhunderte, so wie verschiedene andere Silbermünzen aus neuerer Zeit. Besonders angenehm und merkwürdig sind die 1633 hier geschlagenen Nothklippen, wozu die silbernen Gefäfse geliefert werden mufsten. Das Wappen besteht in sechs weifsen Bergen im rothen Felde, darüber ein Kreuz. Auf den Groschen findet man den heiligen Stephanus als Schutzpatron.

Aufserdem sind noch kleine Silbermünzen von mehrern Grafen von Breisgau vorhanden, die aber sehr selten vorkommen, und wahrscheinlich vorgenannten Grafen von Freiburg angehören.

i) Heitersheim, Sitz des Johanniter-Ordens-Meisters in Deutschland, der auch gemeiniglich Fürst zu Heitersheim genannt wird. Dieser im 11ten Jahrhunderte zu Jerusalem entstandene Orden erhielt die Insel Rhodus zum Sitz, woher sie Rhodiser-Ritter genannt wurden, und unter Kaiser Carl V. war ihnen die Insel Maltha eingeräumt worden, woher sie auch den Namen Malther-ser-Ritter führten. Von diesem Orden sind zwar unterschiedliche Münzen ausgeprägt worden, allein sie kommen selten zum Vorschein und sind stets als schätzbare Ueberbleibsel jenes sonst so mächtigen Ordens zu betrachten; auch eine 1730 zu Heitersheim geprägte kupferne Landmünze ist mir vorgekommen. Das Wappen besteht in einem silbernen Kreuze im rothen Felde, dessen äufserster Theil wie ein Anker gekrümmt ist.

Cf. Köhlers Münzbelustigungen P. V. präf. c. 4, b.

k) Gingenbach, soll 704 gestiftet und eine ehemalige Reichsstadt gewesen seyn, auch war daselbst eine Benediktiner-Abtei. Von ihr sind kleine eckige Hohlpfennige bekannt mit einem unförmlichen Drachenkopfe, zu dessen Seite ein Stern.

l) Eberstein, ehemalige Grafschaft, deren Besitzer mit dem letzten Grafen Casimir ausstarben. Es sind mir hiervon nur kleine Silbermünzen aus dem 15ten Jahrhunderte bekannt.

m) Mosbach, mag schon unter den Ottonen eine Münzstätte gehabt haben, indem man viele Soliden verschiedener Gröfse, besonders von Otto II. vorfindet, die hier ausgeprägt worden sind. Aufser diesen ist mir noch ein unregelmäfsig geformtes Kupferstück mit einem Kreise, worin ein Punkt sich befindet, vorgekommen, welches die Aufschrift Mosbach führt. Was es bedeuten soll, mag ich nicht entscheiden, vielleicht ist es eine blofse Marke.

EIN UND DREISIGSTER ABSCHNITT.

Die Fürstenthümer Hohenzollern und Lichtenstein.

1) Hohenzollern. Zu Ende des achten Jahrhunderts findet sich in der Geschichte schon ein Graf von Zollern mit Namen Thassilo, von dessen Nachkommen, Friedrich, diese Linie fortgepflanzt wurde, welche Kaiser Heinrich IV. 1080 zu Grafen von Hohenzollern machte. Späterhin, zu Ende des 16ten Jahrhunderts, enstanden zwei Linien, als: zu Hechingen, die 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und zu Siegmaringen, welche zu gleicher Zeit dieselbe Würde erhielt. Es ist nicht zu läugnen, dafs schon früherhin sie das Münzrecht besessen und auch ausgeübt haben mögen, allein sehr wenige Münzen findet man vor, und vor Carl V. Zeiten fast gar keine. Das Wappen besteht aus vier Feldern, von denen das erste und vierte silbern, das zweite und dritte schwarz ist. Wegen Siegmaringen hat es einen goldnen Hirsch im blauen Felde. Madai erwähnt auch einen Thaler vom Jahre 1544 mit der Aufschrift: Jodocus Nicolaus, Grafen von Zollern. Man sehe Nro. 4441; cf. Köhler Münzbelust. P. XXII. p. 33.

2) Lichtenstein. Erst zu Anfange des 13ten Jahrhunderts findet sich ein Ditmar unter dem Namen Graf zu Lichtenstein. Im Jahre 1585 starb Graf Hartmann IV. und hinterliefs zwei Söhne, die zwei Linien bildeten. Der älteste, Carl, wurde 1618 in den Fürstenstand erhoben, und seine Linie erlosch 1712; der zweite Sohn, Gundaccar, pflanzte die Linie fort und seine Nachkommen erhielten 1719 den reichsfürstlichen Titel. Sie mögen wohl spät, vielleicht erst unter Kaiser Carl V. das Münzrecht erhalten haben, denn von früherer Zeit sind keine Münzen bekannt geworden; allein auch von dieser Zeit an finden sich äufserst wenige vor. Das Wappen ist von Gold und quer getheilt.

ZWEI UND DREISIGSTER ABSCHNITT.

Das Königreich Würtenberg.

Ueber den Ursprung dieses Hauses ist man sehr zweifelhaft, und die Genealogen führen der richtigen Ordnung

wegen Eberhard I. als ersten Grafen von Würtenberg an, welcher 1253 starb; allein man hat sichere Spuren, dafs schon 1080 ein Albert II. sich als Graf von Würtenberg genannt hat, dessen Sohn Conrad II. vom Kaiser Heinrich IV. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, sie behielten jedoch ihren Grafentitel bei, bis 1495 Eberhard der Bärtige vom Kaiser Maximilian I. zum Herzoge erhoben wurde. Sein Vetter Ulrich mufste 1520 das Land meiden, welches Kaiser Carl VII. vom schwäbischen Bunde an sich kaufte, allein dessen Nachfolger Ferdinand I. überliefs es wieder an Herzog Ulrich, jedoch als östreichisches Lehn, mit dessen Enkel Ludewig dem Frommen starb 1593 diese Linie aus. Ulrichs Bruder, Georg, hatte die Linie zu Mümpelgard gestiftet, dessen Sohn Friedrich erhielt aber die würtenbergischen Länder. Er hinterliefs mehrere Söhne, von denen der älteste, Johann Friedrich, die Linie zu Stuttgard stiftete, der jüngste Sohn, Julius, errichtete die schlesische Linie, die in viele Nebenzweige zerfiel. Herzog Friedrich II. wurde 1803 zum Churfürsten und 1805 zum Könige erhoben. Dafs schon von den alten Grafen Münzen ausgeprägt worden sind, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, da sie so mächtig waren, und würden gewifs als Seltenheit in einer Sammlung prangen. Die ältesten, bis jetzo bekannten Stücke, die man mit Bestimmtheit angeben kann, gehören dem letzten Grafen Ludewig II. an, der 1450 starb, und bestehen in Groschen. Von den Herzögen sind mehrere vorhanden, und man kann deren Reihefolge zur Genüge aufstellen. Die mümpelgardische Linie starb 1723 aus mit Leopold Eberhard; von ihr sind mir nur Kupfermünzen mit der Aufschrift Montbelliard vorgekommen. Von der schlesischen Linie sind auch verschiedene Münzen vorhanden. Das Wappen von Würtenberg besteht in drei über einander liegenden schwarzen Hirschhörnern im goldnen Felde; wegen Teck ein mit Schwarz und Gold schräg rechts gelegten Wecken verziertes Schild; wegen Mümpelgard zwei auswärts gekrümmte goldne Barben im rothen Felde.

Cf. Sattler Gesch. d. Herzogth. Würtenb., Ulm 1770—80.

a) Stuttgard. Ob und wann diese Stadt das Münzrecht erlangt habe, kann nicht nachgewiesen werden, allein man findet von ihr nicht nur Thaler und kleine Silbermünzen aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, sondern auch Kupferheller und verschiedene Denkmünzen.

b) Efslingen. Von dieser Stadt sind nur Denkmünzen bekannt.

c) Heilbronn, eine ehemalige Reichsstadt, hatte blos das Recht, Heller zu prägen, von denen sie mehrere zu Anfange des 16ten Jahrhunderts ausgehen liefs; aufser diesen hat man auch noch verschiedene Denkmünzen. Das Wappen besteht in einem schwarzen Adler im silbernen Felde.

d) Löwenstein-Werthheim, Fürstenthum, wird füglich hier angeführt, obgleich Werthheim in Baden liegt. Löwenstein hatte vor Zeiten seine eignen Grafen, deren letzter, Wolfgang, 1441 diese Grafschaft an Friedrich den Siegreichen, Churfürsten von der Pfalz, verkaufte, der sie wieder seinem natürlichen Sohne Ludewig übergab. Kaiser Maximilian I. erhob ihn 1494 in den Reichsgrafenstand. Werthheim hatte gleichfalls in früherer Zeit eigne Grafen, die aber 1556 mit Michael V. ausstarben, worauf es an Stollberg gelangte. Von hier kam es durch Verheirathung an Ludewig, Grafen von Löwenstein, der 1611 starb und den Titel als Graf von Löwenstein-Werthheim angenommen hatte. Er hinterliefs zwei Söhne, welche zwei Linien bildeten, als Christoph Ludewig die Linie zu Virneburg, und Johann Theodor die Linie zu Rochefort, dessen letzter Enkel Maximilian Carl vom Kaiser 1711 in den Fürstenstand erhoben worden war. Von den frühern Grafen von Werthheim hat man verschiedene Silbermünzen, die bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts zurückreichen, nicht aber von denen zu Löwenstein. Seit der Vereinigung sind gar mannichfache Landes- und Denkmünzen ausgeprägt worden, die bis auf jetzige Zeiten in beiden Linien fortlaufen. Das Wappen wegen Löwenstein ist ein rother gekrön-

ter Löwe auf einem viergipflichen Felsen von Silber, und wegen Werthheim ein schwarzer Adler im goldenen Felde.

e) Burgmilchlingen und Wilhermsdorf, ehemalige Herrschaft, von der nur Thaler aus dem ersten Fünftel des 17ten Jahrhunderts vorhanden sind.

f) Mergentheim, als Sitz des deutschen Ordens, wo am füglichsten von dessen Münzwesen geredet werden kann. Dieser in der frühern Zeit so wichtige Orden, dessen Entstehung, Fortgang und Ende allgemein bekannt ist, erhielt wahrscheinlich unter dem Kaiser Friedrich II. die Münzgerechtigkeit. Zur Bestätigung desselben dient eine Verordnung dieses Ordens von 1233, in welcher gesagt wird, dafs im ganzen Lande (im ehemaligen Preufsen) einerlei Münzen aus feinem Silber sollten ausgeprägt werden. Ferner soll nach einer Nachricht von 1246 der damalige Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, der Stadt Elbingen das Recht, Pfennige zu schlagen, verliehen haben, mit der Bedingung, dieses Recht alle 10 Jahre erneuern zu lassen, woraus erhellet, dafs der Orden nicht allein selbst die Münzgerechtigkeit, sondern auch das besondere Recht mufste gehabt haben, seinen ihm untergeordneten Städten dasselbe verleihen zu können. Die ersten von dem Orden ausgeprägten Silberstücke waren Schillinge und Pfennige, und wurden in den Städten Culm, Christburg, Lesken und Thorn geschlagen; späterhin prägte man die Schillinge gröfser, ähnlich den Prager Groschen, mit der Umschrift: *honor magistri judicium diligit.* In den Jahren 1360 — 1380 kam eine neue Münzsorte auf unter dem Namen Skoter, welche anfangs 7½ Pfennig galt, aber nach und nach bis zu 15 Pfennigen in ihrem Werthe stieg. Die ersten Goldmünzen sollen unter Conrad von Wallenrod 1391 bis 1394 ausgeprägt worden seyn. Als nun der Orden durch die 1410 erlittene Niederlage nicht mehr im Stande war, eignes Geld zu prägen, überliefs derselbe das Recht den Städten Danzig und Thorn gegen Erle-

gung des halben Gewinnes, was bis 1436 geschah, wo es der Orden wieder selbst übernahm, jedoch auch darin, wie diese Städte es angefangen hatten, fortfuhr, diese Münzsorten immer geringhaltiger ausgehen zu lassen, so daſs überall Klage und Beschwerde dagegen einlief. Unter den Deutschmeistern ist Johann von Tiffen der Erste, der seinen Namen dem Gelde aufschlagen lieſs, und sein Nachfolger Friedrich, Herzog zu Sachsen, lieſs nicht nur sehr geringhaltige Groschen ausgehen, sondern auch sein herzogliches Wappenschild dem Ordensgelde aufprägen. Er war also der Erste, der sein Geschlechtswappen mit dem Ordenskreuze vereinigte, sowohl auf Münzen als Siegeln, was ihm seine sämmtlichen Nachfolger nachahmten. Besonders viele Münzen sind nicht mehr vorhanden, und es möchte schwer halten, eine ununterbrochene Reihe von ihnen aufzustellen. Der Orden wurde von Napoleon im Jahre 1809 gänzlich aufgehoben. Das Wappen ist ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde, welches mit einem goldnen Lilienkreuze besetzt ist, in der Mitte desselben ist ein goldnes Schild, worin sich der Reichsadler befindet.

Cf. auſser der liefländischen Chronik von Gruber noch einige hierher gehörige, aber schon beim Königreiche Preuſsen angeführte Schriftsteller.

g) Hall (schwäbisch Hall), ehemalige Reichsstadt, mag schon frühzeitig das Münzrecht erhalten haben, indem von ihr seit ältern Zeiten die Händelsheller bekannt sind, welche auf der einen Seite eine Hand, auf der andern ein Kreuz darstellen. Auch seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts sind hier kleine und groſse Groschen ausgeprägt worden, so wie in den Jahren 1542 bis 1712 Thaler, dann Gulden und andere Silber- und Kupfermünzen; auch kennt man mehrere Denkmünzen. Heller war die erste Bezeichnung der ältesten Münzen Deutschlands, sächsisch Scherflein; sie galten anfangs nur da, wo sie ausgeprägt wurden. Ohnstreitig haben sie ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben, wo

sie im Jahre 1228, wenn nicht am ersten, doch am häufigsten ausgeprägt worden sind. Dafs sie, wie Einige wollen, von hallen, klingen, abzuleiten wären, ist verwerflich, indem sie klappen, aber nicht klingen. Andere leiten den Namen von Hälbling, halber Pfennig, was ebenfalls unrichtig ist, denn erst in spätern Zeiten, als diese Pfennige so schlecht wurden, dafs deren zwei auf einen andern Pfennig gingen, kam es dahin, dafs sie nur einen halben Pfennig galten. Cf. *Struve hist. polit. Arch. P. J. n.* 8. *p.* 88. Hön's Coburger Chronik p. 148. *Schlegel de num. Goth. p.* 186. Von dem darauf befindlichen Kreuze und der Hand wird viel gefabelt, indem man ersteres fälschlich für das Wappen der Stadt Hall angiebt, da es doch sich auf Münzen und solchen Hellern anderer Städte gleichfalls befindet. Die Hand soll die Bewilligung des Kaisers andeuten, mit welcher diese Stadt jene kleinen Münzen ausprägen liefs. Cf. sächsisches Weichbild art. IX., sächsisches Landrecht, lib. II. art. 26. Neller Unterricht von den altrömischen, fränkischen u. s. w. Pfennigen und Hellern, Trier 1763. 4.

h) Ellwangen. Dieses ehemalige Stift wurde 764 als ein Benediktinerkloster angelegt, im Jahre 1460 aber in eine weltliche Probstei verwandelt, und der Abt hatte schon zu Kaiser Heinrich II. Zeiten die reichsfürstliche Würde erhalten. Münzen jeder Gattung von dieser gefürsteten Abtei gehören zu den Seltenheiten, da es ohnehin unwahrscheinlich ist, dafs alle Aebte ausgeprägt haben sollen. Die ältesten vorhandenen gehören in den Anfang des 17ten Jahrhunderts. Das Wappen besteht in einer goldnen Prälaten-Inful im silbernen Felde.

i) Heidenheim. Von dieser Stadt kennt man verschiedene Heller schon seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts und später. Das Wappen besteht in einem bärtigen Mannskopfe mit einer Zipfelmütze.

k) Giengen, war ehedem eine Reichsstadt, hat aber nur Heller ausprägen lassen.

l) Urach. Von dieser Stadt hat man kleine Silbermün-

zen aus dem Ende des 15ten und Anfange des 16ten Jahrhunderts. Aber auch von späterer Zeit. Auf den einseitigen Hellern findet man ein Posthorn als Stadtwappen.

m) Reutlingen, eine ehemalige Reichsstadt, mag aber blos das Recht, Pfennige zu schlagen, gehabt haben, die man jedoch selten vorfindet.

n) Sulz, eine ehemalige Grafschaft, deren Besitzer 1687 ausstarben. Man hat verschiedene Thaler und kleinere Silbermünzen, auch Kreuzer von 1623 vorgefunden. Das Wappen besteht in drei aufsteigenden rothen Spitzen im silbernen Felde.

o) Herrnberg, Stadt, kam 1282 an die Grafen von Würtenberg, und erhielt darauf eigne Besitzer, die sich Herrn von Herrnberg nannten. Man hat Thaler vom Jahre 1560 von ihnen.

p) Rottweil. Obgleich von dieser Stadt bekannt ist, daſs sie vom Kaiser Maximilian 1512 das Münzrecht erhalten hat, so ist mir doch keine andere Münze von ihr bekannt geworden, als der bei Köhler P. XI. p. 345 beschriebene und von Madai N. 2328 angeführte Thaler von 1623.

q) Ulm. Diese ehedem zur Abtei Reichenau gehörige Stadt kaufte sich 1346 von ihr los, und erhielt hierauf vom Kaiser Carl IV. die Reichsfreiheit. Das Münzrecht erhielt sie wohl erst im 15ten Jahrhunderte, da die ältesten vorhandenen Münzen als Groschen und Pfennige bis hierher reichen, obgleich ihr schon Kaiser Wenzel 1385 das Recht zugesagt hatte, Pfennige ausprägen zu dürfen. Mit den Städten Ueberlingen und Ravensburg hat sie eine Zeit lang gemeinschaftlich ausgemünzt, aber auch allein. Auſserdem kennt man von ihr einige kupferne Stadtzeichen und kleine Kippenkreuzer von 1767, so wie Belagerungsmünzen von 1704, sowohl von Gold, aus den Halsketten der Frauen, als von Silber aus Gefäſsen geprägt. Das Wappen ist quer getheilt, oben Schwarz und unten Silber.

Cf. die Abhandlung von Herrmann.

r) Buchau. Von diesem Städtchen sind in dem 17ten Jahrhunderte einseitige Heller und verschiedene Kreuzerstücke geschlagen worden.

s) Biberach, eine ehemalige Reichsstadt, mag wohl erst im 16ten Jahrhunderte zum Münzrechte gelangt seyn und nur wenige Stücke haben ausgehen lassen. Das Wappen besteht in einem gekrönten Biber im blauen Felde.

t) Ravensburg. Daſs diese ehemalige Reichsstadt eigne Münzen ausgehen lieſs, beweisen die mit Ulm und Ueberlingen um das Jahr 1502 gemeinschaftlich ausgeprägten vielfachen Münzen. Späterhin, zu Ende des 17ten Jahrhunderts, findet man auch Kupferheller und Thaler, von denen Madai Nro. 5088 einen anführt. Das Wappen besteht in einer Burg mit zwei Thürmen.

u) Isny. Diese vormalige Reichsstadt gelangte unter Kaiser Maximilian I. im Jahre 1507 zu dem Münzrechte, und übte es auch sogleich aus, was mehrere vorhandene Thaler aus dem 16ten Jahrhunderte und Groschen von 1708 beweisen. Das Wappen ist ein gekrönter goldner Adler im schwarzen Felde mit einem silbernen Schilde auf der Brust, worin sich ein schwarzes Hufeisen befindet.

v) Waldburg, Grafschaft. Diese ehemaligen Freiherrn von Waldburg erlangten schon im 16ten Jahrhunderte das Erb-Truchsessenamt. Sie sind in mehrere Linien zerfallen und haben sehr wenig ausmünzen lassen. Bekannt sind die Dreier vom Jahre 1657. Das Wappen besteht in drei schwarzen Löwen in einem gelben Schilde und den goldnen Reichsapfel im rothen Felde.

w) Buchhorn, war vor Zeiten eine Reichsstadt, und hat im 17ten Jahrhunderte einseitige Heller mit einem Buchenbaume und Horne ausprägen lasssen. Späterhin sind auch Kreuzer und Pfennige von hier ausgegangen.

DREI UND DREISIGSTER ABSCHNITT.

Das Königreich Baiern.

Von diesem sich schon sehr früh auszeichnenden Lande kann man mit Recht behaupten, die ältesten deutschen Für-

stenmünzen aufzuweisen; allein, obgleich dieses Land schon seit dem sechsten Jahrhunderte bestand, und von Carl dem Grofsen im Ausgange des achten Jahrhunderts erobert wurde, so findet man doch bis hierhin noch keine Spuren von Landesmünzen, wohl aber im Anfange des 10ten Jahrhunderts vom ersten Herzoge Arnulf, welcher als solcher vom Kaiser Heinrich I. bestätigt wurde und 938 starb. Eine solche Münze fand sich in dem ehemaligen v. Maderschen Münzcabinette vor; auch hat sie Joachim in seinem Groschencabinette Nro. 1. Aber schwerlich mag eine Münzsammlung eine vollständige Reihenfolge aufweisen können, indem bis Heinrich dem Löwen nur äufserst wenige Stücke zum Vorschein kommen. Die erste Gattung von Münzen waren die Soliden, auch zweiseitige Blechmünzen, wie man die dünnern zu nennen pflegt, die dann in kleine Silbermünzen und Groschen übergehen. Otto der Erlauchte, welcher 1283 starb, hinterliefs zwei Söhne, die verschiedene Linien stifteten, als: Heinrich die Linie zu Niederbaiern, welche 1340 wieder ausstarb, und Ludewig der Ernsthafte die Linie zu Oberbaiern, dessen Enkel Stephan Fibulatus seine Länder unter seine drei Söhne theilte, so dafs Stephan II. zu Ingolstadt eine besondere Linie gründete, die 1445 ausstarb. Friedrich stiftete die Linie zu Landshut, die 1503 erlosch, und Johann die Linie zu München, dessen Urenkel Albert IV. ganz Baiern wieder vereinigte. Ein Nachkomme von ihm, Maximilian, wurde 1623 zum Churfürsten erhoben, und seine Familie regierte bis zum Jahre 1779, wo sie erlosch. Hierauf gelangte Carl Theodor, Churfürst von Pfalz-Baiern, zum Throne, der wieder 1799 ohne Erben starb, worauf Maximilian Joseph, Herzog zu Zweibrücken, zu dieser churfürstlichen Würde gelangte, der 1805 zum Könige von Baiern erhoben wurde. Von den verschiedenen Linien sind gleichfalls besondere Münzen ausgegangen. Unter Stephan Fibulatus, der 1375 starb, sind die ersten Münzen mit den jetzigen baierschen Wecken ausgeprägt worden; dann hat man viele Geldsorten, als in Gold: Carolin; doppelte, einfache und halbe Maxdor, seit 1730; Dukaten und Goldgulden; in Silber:

Kronenthaler, seit 1809; Speciesthaler, seit 1627; ganze und halbe Gulden; 20, 15 und 12 Kreuzer, seit 1500; 10 und 6 Kreuzer; 3 Kreuzer, seit 1690, 2½, 2 und 1 Kreuzerstücke; in Kupfer: Kreuzer, 2 und 1 Pfennigstücke, auch Heller. Das Wappen besteht in silbernen und blauen schräg links gestellten Wecken oder Rauten nebst einem Mittelschilde, worin sich der goldne Reichsapfel befindet.

Schriften hierüber sind geliefert worden von Köhler, Wildvogel, Scheidlin, Widmer, Finauer, Obermayr und Richter.

1) Der Isarkreis.

a) München. Hier mögen wohl die Herzöge von Baiern eine Münzstätte gehabt haben, denn von einer eignen Münzgerechtigkeit ist nichts bekannt geworden. Jedoch hat man kleine Silbermünzen ohne Namen des Herzogs allhier ausgeprägt vorgefunden, welche diese Stadt im 15ten Jahrhunderte hat ausgehen lassen. Sie sind sämmtlich mit einem Mönchskopfe, als dem Stadtwappen, und einem M (München) bezeichnet.

b) Freising, ein ehemaliges Bisthum, hat schon unter Kaiser Otto III. im Jahre 996 das Münzrecht, welches Conrad III. 1029 bestätigte, erhalten. Ob es sich aber sogleich dieses Rechtes bedient habe, bleibt so lange ungewifs, bis unzweideutige Münzen von demselben zum Vorschein kommen, denn die von Obermayr angeführten Münzen bedürfen einer genauern Prüfung, da sie aus Mangel näherer Merkmale nicht für solche gelten können. Erst mit dem 15ten Jahrhunderte findet man verschiedene Halbbrakteaten, späterhin Thaler und Denkmünzen, auch Kupferpfennige mit einem Mohrenkopfe als Wappen. Die Reihenfolge geht bis Joseph Conrad, welcher der letzte Bischof war, denn im Lüneviller Frieden wurde es aufgehoben, und als ein weltliches Erbfürstenthum mit Baiern vereinigt.

Die Stadt hat wohl nur das Recht, Silberpfennige zu schlagen gehabt, indem man mehrere Stücke davon aus dem 15ten oder 16ten Jahrhunderte aufweisen kann.

Das Wappen ist ein roth gekleideter Mohr mit einer goldnen Krone im silbernen Felde.

c) Landshut. Von dieser Stadt, die wahrscheinlich von den baierschen Herzögen das Recht, kleine Silbermünzen zu schlagen, erhielt, vielleicht pfand- oder pachtweise, sind verschiedene Münzen mit den Namen der Herzöge Ludewig und Rudolf bekannt, besonders die sogenannten Schinderlinge seit 1453.

d) Haag, ehemalige Grafschaft, deren Besitzer 1567 ausstarben, worauf Baiern davon Besitz nahm. Von diesen vormaligen Grafen sind noch verschiedene Halbbrakteaten bekannt, so wie einzelne Thaler. Cf. Köhler P. XV. p. 41.

2) Der Salzachkreis.

a) Berchtesgaden. Obgleich von dieser gefürsteten Abtei noch bis jetzo keine Münzen bekannt geworden sind, so läfst sich doch nicht völlig bezweifeln, dafs sie wegen ihrer bedeutenden Besitzungen und ihres Ansehens das Münzrecht gehabt und sich desselben bedient habe. Das Wappen besteht in zwei silbernen Schlüsseln, kreuzweise gestellt in einem rothen Felde.

b) Chiemsee, ehemaliges Bisthum, welches unter Salzburg stand, dessen Bischöfe das Münzrecht besafsen, aber sich nur selten desselben bedienten, daher ihre Münzen eine grofse Seltenheit haben. Selbst Madai hat nur einen einzigen Thaler aufführen können.

3) Der Unterdonaukreis.

a) Passau. Dieses ehemalige Bisthum hatte sein Münzrecht im Jahre 999 vom Kaiser Otto III. erhalten und mag es auch ausgeübt haben, obgleich den von Obermayr angeführten Münzen die Gewifsheit mangelt. Auch der scharfsinnige und gelehrte Forscher v. Mader besafs hiervon mehrere Denarien in seiner Sammlung, aber wegen Mangel an Deutlichkeit wagte er es nicht, sie mit Gewifsheit einem Bischofe beizulegen. Erst mit der letztern Zeit des 15ten Jahrhunderts findet man sichere Spuren von diesen bischöflichen Münzen, deren Reihenfolge mit Leopold, Graf von Thun und Ho-

henstein endigt, indem es an Baiern abgetreten werden mufste. Das Wappen besteht in einem rothen springenden Wolfe im silbernen Felde.

Von der Stadt kennt man Silberpfennige aus den ersten Jahren des 16ten Jahrhunderts mit einem aufgerichteten Löwen als Stadtwappen, wiewohl sie nie das Münzrecht besessen haben mag.

b) Metten, Methen, ehemalige Augustiner-, dann Benediktiner-Abtei. Von ihr sind nur Ablafspfennige bekannt, in Silber und Gold. Cf. Köhler Münzbelust. P. VI. p. 105. Schmieder Handwörterbuch, p. 47.

c) Ortenburg, ehemalige Grafschaft, von der eine Linie in Kärnthen ihren Wohnsitz hat. Nur die von Madai beschriebenen Thaler sind mir bekannt.

4) Der Regenkreis.

a) Regensburg. α) als Bisthum, war eines der ältesten in Deutschland, und mag wohl zu gleicher Zeit mit Passau zu dem Münzrechte gelangt seyn. Es finden sich von demselben nicht nur Soliden, Brakteaten, sondern auch Halbbrakteaten aus der ältern und allerhand Münzen aus der neuern Zeit vor, die in nicht geringer Anzahl vorhanden sind. Mit Joseph Conrad, Freiherrn von Schroffenberg, schliefst sich die Reihe dieser Bischöfe, indem dieses Bisthum 1803 in ein weltliches Fürstenthum umgewandelt und dem Freiherrn von Dalberg als Fürst Primas übergeben wurde. Zugleich brachte er auch den erzbischöflichen Stuhl von Mainz hierher, und er nannte sich sowohl Erzbischof als auch Fürst zu Regensburg. Im Jahre 1810 kam dieses Bisthum an Baiern. Merkwürdig sind die von genanntem Fürsten unter dem angeführten Titel ausgegangenen Münzen. Das Wappen besteht in einem schmalen rechts gehenden silbernen Schrägbalken.

β) Als Stadt. Ehedem war sie die Residenz der baierschen Herzöge, wurde vom Kaiser Friedrich I. im Jahre 1180 zu einer freien Reichsstadt erklärt, und besafs eine Münzstätte, in welcher die Herzöge von Baiern und die Bischöfe von Regensburg Geld schlagen

liefsen. Sie selbst erhielt wahrscheinlich erst zu Anfange des 15ten Jahrhunderts die Münzgerechtigkeit, indem die ältesten von ihr vorhandenen Münzen bis zu dieser Zeit hinaufreichen. Im Jahre 1677 wurden hier die ersten Kupferheller, theils rund, theils viereckig, ausgeprägt. Aufser diesen hat man noch vielerlei Stadt- und Denkmünzen; zu letztern gehören auch die von 1586, welche als Prämien bei dem Scheibenschiefsen ausgetheilt wurden. Das Wappen besteht in zwei kreuzweise geschränkten Schlüsseln von Silber im rothen Felde.

Cf. eine Abhandlung von Plato.

b) St. Emmeran, ehemalige gefürstete Abtei in Regensburg, die aus dem 7ten Jahrhunderte ihre Entstehung leitet, soll die reichsfürstliche Würde vom Kaiser Albert erhalten haben, welche 1732 erneuert wurde. Von ihr kennt man nur Denkmünzen, z. B. eine Medaille des Abts Frobonius.

c) Sternstein, Grafschaft, war ehedem eine freie Reichsherrschaft und gehörte den Herrn von Heydeck, kam aber in dem schmalkaldischen Kriege an das Haus Lobkowitz und wurde 1641 zu der gefürsteten Grafschaft erhoben. Man hat von diesen Grafen verschiedene kleine Silbermünzen, die dem Ende des 15ten und Anfange des 16ten Jahrhunderts angehören, so wie auch verschiedene Silbermünzen aus neuerer Zeit von dem Fürsten von Lobkowitz ausgeprägt. Das Wappen besteht in einem quergetheilten blauen Schilde, in dem sich oben ein weifser dreispitziger Fels befindet, unten drei goldene Sterne.

d) Amberg. Obgleich diese Stadt nie das Münzrecht erhalten hat, so sind doch von ihr im Anfange des 16ten Jahrhunderts verschiedene kleine Silbermünzen ausgeprägt worden mit der Aufschrift des Pfalzgrafen Ludewig V. Wahrscheinlich erhielt sie dieses Recht pachtweise nur auf kurze Zeit.

e) Sulzbach. Ueber das Fürstenthum sehe man unten 10, c), unter Pfalz bei Zweibrücken. Die Stadt hat im

16ten Jahrhunderte kleine Silbermünzen ausprägen lassen, ohne das Münzrecht besessen zu haben.

f) Pfreimbt. Von dieser Stadt hat man alte Denare, die aber wahrscheinlich die alten Landgrafen von Leuchtenberg daselbst ausprägen liefsen; auch könnten sie den alten baierschen Herzögen angehören.

g) Leuchtenberg, Landgrafschaft, deren Besitzer 1646 ausgestorben sind, wird schon im 12ten Jahrhunderte als ein Reichslehn erwähnt, und erhielt vom Kaiser Carl IV. die Bergwerks- und Münzgerechtigkeit; allein nur spärlich findet man Münzen von ihr vor, z. B. Georgenthaler von 1540 — 1550. Das Wappen besteht in einem silbernen Schilde mit einer blauen Binde.

h) Ehrenfels, Reichsherrschaft, gehörte früher den Grafen von Stauff und späterhin dem Churfürsten von der Pfalz. Verschiedene Gold- und Silbermünzen sind von ihr ausgegangen.

5) Der Mainkreis.

a) Baireuth, siehe Nürnberg.

b) Hof. Diese Stadt besafs ehedem das Münzrecht und liefs verschiedene Groschen ausprägen. Cf. Longolii Programme und Abhandlungen von Höfischen Groschen.

c) Rosenberg. Hier wurden 1592 unter dem Gouverneur Dukaten geschlagen.

d) Bamberg, Bisthum. In der frühesten Zeit residirten hier Grafen von Babenberg oder Bamberg, die 906 ausstarben, und von denen sich keine Münzen erwarten lassen. Hundert Jahre später, 1006, wurde unter Kaiser Heinrich II. hier ein Bisthum gestiftet, welches schon im Jahre 1062 vom Kaiser Heinrich IV. das Münzrecht erhielt. Friedrich II. bestätigte dasselbe 1242 und Carl IV. 1353. Die ältesten Münzen, welche noch vorhanden sind, gehören schon den nächsten Jahren an, in welchen ihm dieses Recht zuerkannt wurde, und bestehen in Soliden. Man kann auch von dieser Zeit eine ziemlich vollständige Reihe aufstellen, die bis zur Aufhebung des Bisthums, was im Jahre 1802 geschah, fortgehen, und in allen Metallen und

Formen oft häufig vorhanden sind. Merkwürdig sind die im Jahre 1797 ausgeprägten Speciesthaler mit der Aufschrift: *zum Besten des Vaterlandes*. Das Wappen ist ein schwarzer Löwe im goldnen Felde, über welchen ein silberner Schrägbalken geht.

Cf. v. Murr Merkwürdigkeiten dieser Stadt.

6. Der Rezatkreis.

a) Nürnberg. α) als Burggrafthum, auch Brandenburg-Anspach-Baireuth genannt, soll schon im 10ten Jahrhunderte entstanden seyn. Burggraf Friedrich VI. wurde vom Kaiser Sigismund 1411 zum Statthalter der Mark Brandenburg bestellt, brachte sie käuflich an sich und wurde Churfürst. Er theilte das Burggrafthum unter seine Söhne, von denen der jüngere, Albrecht, nach dem Tode seines ältern Bruders wieder das ganze Land an sich brachte. Dieser hinterliefs drei Söhne, von denen der zweite, Friedrich, das untere Burggrafthum oder Anspach, auch Onolzbach genannt, erhielt; der dritte, Sigismund, das obere, oder Baireuth, und da letzterer 1495 ohne Erben starb, erhielt Friedrich das ganze Land. Von Friedrichs Söhnen erhielt Casimir Baireuth und Georg der Fromme Anspach. Da aber Casimirs einziger Sohn, Albrecht der Unruhige, 1557 wieder ohne Erben starb, so erbte Georg dessen Länder; allein mit dessen Sohne Georg Friedrich erlosch auch 1603 diese Linie, und es gelangte das Haus Brandenburg zum Besitz der Länder, unter welchem eine neue Theilung vor sich ging. Christian, Sohn des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, erhielt Baireuth, jedoch starb dessen Urenkel Georg Wilhelm 1726 ohne Erben. Georg Albert, der jüngste Sohn Christians, stiftete die Nebenlinie Culmbach, dessen Enkel Friedrich Carl Baireuth erbte, welche bis zum Jahre 1769 blühte, wo sie mit Friedrich Christian, einem Enkel Friedrich Carls, erlosch. Die Linie zu Anspach stiftete Joachim Ernst, Bruder des obigen Christian und Sohn des Churfürsten

Johann Georg. Ein Nachkomme von ihm, Christian Friedrich Carl Alexander, legte im Jahre 1791 die Regierung dieser beiden Länder nieder, und Preufsen nahm 1792 Besitz davon, welches unter dem jetzigen Könige an Baiern abgetreten wurde. — Die erste Spur von dem erhaltenen Münzrechte findet sich im Jahre 1361 vor, wo Carl IV. dem Burggrafen Friedrich Pfennige und Heller zu schlagen erlaubte, desgleichen im Jahre 1372 Goldgulden zu Neustadt an der Aisch und Langenzenn. Noch jetzo sind von diesen ersten hier ausgeprägten Landesmünzen verschiedene vorhanden. Auch hat man ganze und halbe Soliden seit 1428, die zu Schwobach und Nürnberg ausgeprägt und Plappert genannt wurden; dann hatte man eine kleinere Silbermünze, Blätzchen genannt, seit 1550, zu 7 pf. oder $2\frac{1}{2}$ Xr. an Werth. Eine ziemlich grofse Anzahl Münzen sind von den Haupt- und Nebenlinien vorhanden, die fast in ununterbrochener Reihe bis an ihr Erlöschen fortgehen. Das Wappen ist ein rothgekrönter schwarzer Löwe mit rothen Pranken im goldenen Felde, umgeben mit einer von Roth und Silber würfelartig gestickten Einfassung.

Cf. die Schriften von Spiefs, Müllner, Oetter, Longolius, Hirsch, Christ und Gasser.

β) Als Stadt. In derselben waren von Alters her zwei Münzstätten, nämlich die kaiserliche oder Reichs- und die Stadtmünze. Jene verwalteten eigne, vom Kaiser dahin gesetzte Reichsmünzmeister, die gemeiniglich auch Bürger dieser Stadt waren, und im Jahre 1424 wurden sie dem Rathe übergeben. Die eigne Münzgerechtigkeit soll Nürnberg schon im 11ten Jahrhunderte unter Kaiser Heinrich III. erhalten haben, was in einer Urkunde von 1062 des Kaisers Heinrich IV. erwähnt wird. Im Jahre 1219 bestätigte dasselbe Kaiser Friedrich II., und Carl IV. ordnete 1356 an, dafs die vier Reichsstädte Frankfurt, Nürnberg, Ulm und Donauwerth Heller schlagen sollten, worauf eine Hand und Kreuz zu sehen wäre, insgemein Händelsheller ge-

nannt, nebst einem darunter gesetzten Zeichen, um die Münzen einer jeden Stadt zu erkennen. Dasselbe befahl Kaiser Wenzel 1385 den Städten Augsburg, Halle, Nürnberg und Ulm. Im Jahre 1390 ertheilte Kaiser Wenzel der Stadt das Recht, Pfennige zu schlagen. Kaiser Rupprecht verlieh ihr 1402 das Recht, Gulden, aber nach einer gewissen Vorschrift, auszuprägen. Kaiser Sigismund bestätigte dieses 1420 und erlaubte ihr auch, Goldgulden ausgehen zu lassen. Sie führen den heiligen Lorenz oder Sebaldus zum Gepräge, und verlieren sich mit dem Jahre 1686. Im Jahre 1428 wurden hier Schillinge geprägt, die der gemeine Mann Plappert nannte, so wie 1432 Hälblinge. Kaiser Friedrich III. bestätigte oder erneuerte 1464 das Recht, Goldgulden ausprägen zu dürfen, gleich allen Chur- und andern Reichsfürsten, und verlieh ihr aufserdem das Recht, allerhand Silbermünzen zu schlagen, welche bis in das 16te Jahrhundert üblich waren. Aufserdem hatte man gewisse silberhaltige Münzzeichen oder Marken, auch Kupfermarken, als 1 und ½ Bürgergulden von 1744, die nur bei gewissen Abgaben in der Stadt als Losungen gebräuchlich waren, wurden aber zu Ende des Jahres 1797 wieder eingeschmolzen. Von allen jenen Rechten hat die Stadt Gebrauch gemacht, was man noch aus den vielen vorhandenen Münzen ersehen kann, die in jedem Metalle und jeder Gröfse häufig vorkommen. Doppelgroschen vom Jahre 1806 sind die letzten Münzen, welche Nürnberg als Reichsstadt schlagen liefs. Fast eben so vielfach sind auch die hier ausgeprägten Denkmünzen in allen Metallen. Besonders merkwürdig unter ihnen sind die Steckenreiter, eine silberne Denkmünze von 1650, viereckig, vom Herzoge von Amalfi, kaiserlichen Gesandten daselbst, für die Knaben geprägt, die am westphälischen Friedensfeste auf Steckenpferden vor seine Wohnung geritten kamen und sich ein Friedens-Andenken ausbaten. Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde; in der ersten Hälfte

rechts ist ein schwarzer Adler im goldnen Felde, in der zweiten links Roth und Silber sechsfach schräg rechts getheilt. — Cf. die Schriften von Haagen, Müllner, Oetter, Riedner, Wagenseil, Will und Imhof.

b) Fürth. Daselbst sind nur Münzen für den fränkischen Kreis geschlagen, von dem allhier Einiges beigebracht werden soll.

Der fränkische Kreis, Frankenland, hatte in früherer Zeit seine besondern Herzöge, von denen einige im 10ten, 11ten und 12ten Jahrhunderte zu römischen Kaisern erhoben worden waren. Nach deren Absterben kam dieses Herzogthum an die schwäbischen Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen, welches mit deren Erlöschen auch sein Ende fand. Ob von diesen alten Herzögen noch Münzen vorgefunden werden oder wirklich vorhanden sind, mag ich nicht bestimmen, indem mir noch kein Stück, welches mit Bestimmtheit ihnen zugeschrieben werden könnte, vorgekommen ist. Nachdem aber in späterer Zeit dieses Land zerstückelt worden war, sind von den Ständen dieses Kreises verschiedene Münzen gemeinschaftlich unter dem Namen „fränkische Kreismünzen" ausgeprägt worden. Auch hat man verschiedene aus dem dreifsigjährigen Kriege, die Gustav Adolf, König von Schweden, und Bernhard, Herzog von Weimar, für das Herzogthum Franken ausgehen liefsen.

c) Schwabach hatte schon in früherer Zeit eine Münzstätte unter den Markgrafen Albert, Friedrich und Sigismund, von welchen sowohl Dukaten als Groschen und andere Münzen hier ausgeprägt worden sind. Im Jahre 1753 wurde hier eine neue Münzstätte errichtet.

d) Hippoltstein, ehemalige Grafschaft; von ihr sind kleine Silbermünzen vorhanden.

e) Neustadt an der Aisch. Hier war eine kaiserliche und burggräfliche Münzstätte. Von der Stadt selbst kennt man nur Denkmünzen.

f) Windsheim hat nur verschiedene Denkmünzen ausgehen lassen.

g) Rotenburg an der Tauber. Auch von dieser Stadt sind bloſse Denkmünzen bekannt.

h) Dünkelsbühl. Hier sind ebenfalls nur Denkmünzen ausgeprägt worden-

i) Hohenlohe, mediatisirtes Fürstenthum, dessen Besitzungen sehr zerstreut liegen. Mehrere stehen unter der Hoheit des Königs von Würtenberg, und mehrere unter dem Könige von Baiern. Schon im 10ten Jahrhunderte werden mehrere Grafen dieses berühmten Geschlechtes erwähnt, deren Nachkommen noch jetzo blühen und sich in verschiedene Linien zertheilt haben. Die beiden Hauptlinien zu Waldenburg und Neuenstein wurden, erstere 1744, letztere 1764 in den Fürstenstand erhoben. Verschiedene Münzen sind von ihnen, selbst von mehreren Linien, besonders vorhanden, von denen aber die ältesten dem 16ten Jahrhunderte angehören. Das Wappen besteht in zwei über einander gehenden schwarzen Leoparden im silbernen Felde.

Cf. hierüber die Schrift von Hanselmann.

7) Der Oberdonaukreis.

a) Eichstädt, ehedem ein Bisthum, soll unter Bonifacius 746 gestiftet worden, und mag wohl unter den Ottonen zum Münzrechte gelangt seyn, indem eine vorhandene Urkunde vom Jahre 1029 vom Kaiser Conrad III. dem Bischofe Engelbert dasselbe bestätigt. Man hat zwar verschiedene Münzen aus der Vorzeit, als Halbbrakteaten und andere Silbermünzen von diesen Bischöfen aufzuweisen, allein fast auf allen fehlt die sichere Angabe des Münzherrn, daher sie schwer zu entziffern oder mit Bestimmtheit dem einen oder dem andern Bischofe beizulegen sind. Seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts findet sich bis zu seiner Auflösung eine schöne Reihenfolge vor, wiewohl diese Münzen nicht häufig zum Vorschein kommen, z. B. die Wilibalds- und Marienthaler aus dem 17ten Jahrhunderte. Im Lüneviller Frieden wurde es mit Salzburg und 1806 mit Baiern vereinigt. Das Wappen besteht in einem silbernen Bischofsstabe im rothen Felde.

b) Hirschberg, ehedem eine Grafschaft, deren Besitzer 1305 ausgestorben sind. Von ihnen trifft man hin und wieder noch einige Halbbrakteaten an.

c) Ingolstadt, mag wohl vielleicht vom Kaiser Friedrich III., nach Andern dem V. pfandweise das Münzrecht erhalten haben, da man nicht allein Goldgulden aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts, sondern auch Klippen von 1633 vorfindet.

d) Pappenheim, Grafschaft. Schon im 12ten Jahrhunderte wird derselben rühmlich erwähnt. Zu Ende des 15ten Jahrhunderts theilten sich diese Grafen in verschiedene Linien, die bis auf eine wieder erloschen. Es würde unnöthig seyn, deren Zergliederung anzuführen, da ohnehin nur Münzen aus dem 18ten Jahrhunderte von ihr vorhanden sind. Das Wappen besteht in sechs silbernen Eisenhütchen im blauen Felde.

e) Neumarkt. Von dieser Stadt sind verschiedene Soliden vorhanden, meist aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts. Sie führen den pfälzischen Helm zum Wappen.

f) Wolfstein, Grafschaft. Von derselben sind nur Denkmünzen bekannt geworden.

g) Sulzbürg, freie unmittelbare Herrschaft, den Grafen von Wolfstein gehörig, welche nach dem 1740 erfolgten Aussterben dieser Besitzer an Baiern kam. Nur Denkmünzen sind von derselben bekannt.

h) Weifsenburg im Nordgau, ehemalige Reichsstadt, von welcher aber die Zeit des erhaltenen Münzrechtes nicht bekannt ist. Man hat von ihr nur wenige Brakteaten vorgefunden.

i) Oettingen, Fürstenthum. Der Ursprung dieser ehemaligen Grafen ist ungewifs, doch kommt schon ein Graf Brajo von Oettingen unter Kaiser Otto dem Grofsen vor. Graf Friedrich IV., der 1423 starb, hinterliefs drei Söhne, welche drei Linien bildeten, als zu Oettingen, Flochberg und Wallerstein. Letztere starb 1517 und vorletztere 1549 aus; allein Ludewig XV. von ersterer Linie hinterliefs zwei Söhne, welche abermals die Linien zu Oettingen und Waller-

stein wieder herstellten, von denen die erste 1674 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1731 erlosch; die andere theilte sich wieder in die Spiegelbergisch-Wallensteinische und Katzensteinische Linie, von denen die letzte 1798 erlosch, die zweite 1774 und die erste 1734 in den Fürstenstand erhoben wurden. Fast von allen diesen Linien sind besondere Münzen ausgeprägt worden, wovon die ältesten dem 15ten Jahrhunderte angehören. Das Wappen besteht aus zwei neben einander stehenden Schilden, von denen das erste einen goldnen Brackenkopf mit einem darüber stehenden silbernen Andreaskreuze enthält; im zweiten sind rothe stehende und goldne umgestürzte Eisenhütchen in vier über einander stehenden Reihen im blauen Felde, worauf sich ein Andreaskreuz befindet.

Auch hat man verschiedene kleine Silbermünzen aus dem 15ten Jahrhunderte ohne Umschrift eines Grafennamen, die wahrscheinlich der Stadt selbst angehören mögen.

k) Nördlingen, ehemalige Reichsstadt, erhielt wahrscheinlich vom Kaiser Friedrich III. im Jahre 1463 nebst mehrern andern Freiheiten auch das Münzrecht, und bediente sich der dasigen Reichsmünzstätte. Es sind von dieser Stadt nicht allein Gold-, sondern auch Silber- und Kupfermünzen vorhanden, sie sind gröfstentheils mit einem gothischen N bezeichnet. Das Wappen ist ein goldner Adler im schwarzen Felde.

Cf. die Abhandlungen von Schöpperlin. Nach diesem Schriftsteller soll schon Kaiser Sigismund dieser Stadt im Jahre 1431 die Erlaubnifs, Geld auszuprägen, ertheilt haben.

l) Donauwörth, wurde 1420 zu einer Reichsstadt erhoben und erhielt 1532 vom Kaiser Carl V. die Münzgerechtigkeit, verlor aber im Jahre 1607 alle ihre Freiheiten, indem sie in die Reichsacht erklärt wurde. In den Jahren 1705 — 1714 genofs sie wieder ihre alten Rechte, die ihr aber auf dem Rastädter Frieden abermals und auf immer entrissen wurden, indem sie förmlich an Baiern abgetreten worden war. Von ihr sind

verschiedene Münzen ausgeprägt worden. Cf. hierüber Sartori Geschichte dieser Stadt.

m) Gundelfingen, Helfenstein, ehemalige Grafschaft, deren Besitzer mit Rudolf 1627 ausstarben. Einige wenige Münzen aus dem 16ten Jahrhunderte sind noch von ihr vorhanden.

n) Augsburg. α) als Bisthum, welches zu Carl des Groſsen Zeiten gestiftet wurde, erhielt wahrscheinlich unter Kaiser Otto III. das Münzrecht, indem bis zu dieser Zeit die ältesten vorhandenen Soliden reichen. Unter Kaiser Carl IV. erhielt der Bischof Marguard von Rondeck die nachmalige Bestätigung seines erhaltenen Münzrechtes; allein, da die ältern Münzen von ihm nur spärlich aufgefunden werden, so kann man füglich erst mit der Mitte des 15ten Jahrhunderts die Reihefolge beginnen, welche mit der 1802 erfolgten Aufhebung dieses Bisthums endigt. Bekannt sind die Ulrichs- und Marienthaler aus dem 17ten Jahrhunderte. Das Wappen ist ein der Länge nach getheiltes Feld mit Roth und Silber.

β) Als Stadt. Eine der ältesten Städte Deutschlands, soll schon zu den Zeiten der Römer eine Münzstätte gehabt haben, denn Welfer führt *libr. VI. rer. august. p.* 284 drei römische Münzen des Augustus an, denen ein Tannenzapfen aufgeprägt war, als Beweis des alten Wappens dieser Stadt. Was mag sich wohl in dessen Einbildungskraft als Tannenzapfen umgestaltet haben?! Daſs aber hier eine Reichsmünze vorhanden war, ist auſser Zweifel, da man mehrere Münzen aus Heinrich VII. Zeiten vorgefunden hat. Die Stadt selbst erhielt erst vom Kaiser Carl V. im Jahre 1521 die Münzgerechtigkeit. Man hat auſser den verschiedenen Stadtmünzen, die in allerlei Gattung, vom Thaler bis zu dem Heller, vorhanden sind, auch noch schöne Denkmünzen, die hier ausgeprägt wurden. Merkwürdig sind die gemeinschaftlichen Heller, welche Augsburg, Halle, Ulm und Nürnberg auf Befehl des Kaisers Wenzel 1385 ausprägten. Das Wappen besteht in einer

grünen Zirbelnufs oder einem Tannenzapfen, Stadtpyr genannt.

Man vergleiche aufser den Schriften von Welser und Stetten besonders eine Abhandlung von dem Münzwesen der Reichsstadt Augsburg in Meusels Beiträgen zur Erweiterung der Geschichte, 1. Thl. p. 1 — 53.

8) Der Illarkreis.

a) Kempten. α) Abtei, gestiftet im Jahre 777 von Hildegarde, Kaiser Carl des Grofsen Gemahlin, kam 1803 an Baiern als Erbfürstenthum. Sie mufs gleich anfangs, wahrscheinlich unter Carl dem Dicken, das Münzrecht erhalten haben, weil nach einer Urkunde der Abt daselbst schon im Jahre 890 zu münzen angefangen haben soll und verschiedene Brakteaten, freilich später, aber doch aus dem 12ten Jahrhunderte, von ihr vorhanden sind. Man erkennt sie, so wie alle Münzen dieser Abtei, an der deutlichen Umschrift und dem Bildnisse der Hildegarde. Uebrigens findet man aufser den, der Kipperzeit angehörigen Münzen wenig Stücke vor. Das Wappen ist ein aufgerichtetes schwarzes Bockshorn im gelben Felde.

β) Als Stadt, war ehedem eine Reichsstadt und erhielt 1510 vom Kaiser Maximilian das Münzrecht, bediente sich sogleich desselben, und liefs grofse und kleine Silbermünzen ausprägen. Aufserdem sind hier auch noch verschiedene Denkmünzen geschlagen worden.

b) Lindau, ehemalige Reichsstadt, von welcher, aufser Denkmünzen, noch Kupferheller aufzuweisen sind, wozu sie vom Kaiser Sigismund die Erlaubnifs erhielt. Sie gehören der letzten Zeit des 17ten Jahrhunderts an und haben einen grünen Lindenbaum nebst Wurzeln im goldnen Felde zum Wappen.

c) Rothenfels, bildet die ältere Linie der Grafschaft Königseck, von welcher verschiedene Münzen, auch Dukaten oder Goldgulden, vorhanden sind. Merkwürdig ist der von Toda ausgeprägte Eintrachtsthaler, den Madai Nro. 5852 beschreibt.

d) Kaufbeuern, ehedem eine Reichsstadt, sollte schon

vom Kaiser Maximilian das Münzrecht erhalten, aber Kaiser Carl V. ertheilte ihr erst 1530 das Diplom, worauf sie sogleich allerhand Münzsorten ausprägen liefs. Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde, rechts befindet sich ein halber schwarzer Adler im goldnen Felde, links ein rother Schrägbalken, begleitet von zwei silbernen Sternen.

e) Memmingen, war ebenfalls ehedem eine Reichsstadt, die unter Carl V. das Münzrecht erhielt. Nur wenige Münzen sind von ihr noch vorhanden und führen als Stadtwappen ein der Länge nach getheiltes Schild mit einem halben schwarzen Adler im goldnen Felde und einem rothen schmalen Kreuze im silbernen. Auch sind aufser Thalern noch Denkmünzen von ihr vorhanden, so wie von dem dasigen Hospitale zum heiligen Geiste Kupferkreuzer.

f) Fugger, Grafschaft. Diese Grafen stammen von einem Augsburgischen Bürger Hans Fugger ab, dessen Urenkel Raimund und Anton vom Kaiser Carl V. in den reichsfreiherrlichen und 1530 in den Grafenstand erhoben wurden, erhielten als solche 1534 die Münzgerechtigkeit, nach welcher ihnen erlaubt war, Dukaten, rheinische Gulden, auch sonst andere Münzen mit Umschriften, Bildnissen und Wappen auf beiden Seiten zu schlagen, wie es ihnen gefalle und gelegen sey. Allein viele Münzen sind eben von ihnen nicht vorhanden. Sie theilen sich in mehrere Linien, die anzuführen unnöthig seyn würde, da sie nur gemeinschaftlich ausmünzen liefsen. Das Wappen besteht in einer blauen Lilie im gelben Felde und einer gelben Lilie im blauen Felde neben einander stehend.

9) Das Grofsherzogthum Würzburg.

a) Würzburg. Dieses Bisthum wurde unter Pipin von Bonifacius im Jahre 741 gestiftet, erhielt unter allen Bisthümern Deutschlands zuerst die weltliche Gerichtsbarkeit, und unter dem Kaiser Heinrich, 1020, das Münzrecht, in welcher Zeit ein gewisser Meinhardt dem Bisthume vorstand. Es sind von ihnen So-

liden und schöne Brakteaten aus dem 11ten und folgenden Jahrhunderten, so wie verschiedene Groschen, Dukaten mit dem heiligen Christoph, Thaler, seit 1550 mit dem heiligen Kilian, seit 1637 mit der Maria und kleinere Silbermünzen späterer Zeit vorhanden. Man kann mit Recht behaupten, dafs von diesem Bisthume unter allen noch die meisten Münzen aus dem Mittelalter vorhanden sind, indem man nicht nur eine vollständige Reihe der Bischöfe, sondern von jedem noch verschiedene Stücke aufweisen kann. Im Lüneviller Frieden wurde dieses Bisthum aufgehoben, als ein Erbfürstenthum an Baiern abgegeben und durch den Prefsburger Frieden 1805 dem ehemaligen Grofsherzoge von Toskana als ein Churfürstenthum für seine an Oestreich abgetretenen salzburgischen Länder überlassen, welcher 1806 zu einem Grofsherzoge erhoben wurde. Im Wiener Congresse erhielt genannter Grofsherzog seine Erbstaaten, Toskana, zurück und Würzburg wurde mit Baiern vereinigt. Auch von letztgenanntem Grofsherzoge sind einige Münzen ausgeprägt worden, die sich aber sehr selten machen. Das Wappen besteht in dreien, in's Rothe gehenden Spitzen wegen des Bisthums und in einer schräg rechts gelegten, von Roth und Silber gevierteten Fahne an einer goldnen Lanze.

Cf. hierüber die Schriften von Gropp und Sündermahler.

b) Castel, Grafschaft. Deren ehemalige Besitzer leiteten ihren Ursprung von einem Marquardus her, der aus dem Geschlechte der alten Herzöge von Franken abstammen soll und 828 den gräflichen Titel angenommen habe. Noch hat man, aber spärlich, verschiedene kleine Silbermünzen und Halbbrakteaten von ihnen. Das Wappen besteht aus einem vierfachen Schilde, in dem das erste und vierte hochroth, das zweite und dritte weifs sind.

c) Schönborn. Von dieser Grafschaft sind mir nur Denkmünzen vom Jahre 1716 vorgekommen. Als im Jahre 1718 die Grafschaft Puchheim, von der Ma-

dai Nro. 4338 und 6845 zwei Schauthaler anführt, durch Erbverbrüderung an die Grafen von Schönborn fiel, nannten sich dieselben Grafen von Schönborn-Puchheim.

d) Eberach, ehemaliges Cistercienser-Kloster, besafs in frühern Zeiten das Münzrecht, und noch findet man kleine Silbermünzen und Halbbrakteaten von demselben vor.

e) Theris, ehemalige Benediktiner-Abtei, hat gleichfalls kleine Silbermünzen, wahrscheinlich im 14ten Jahrhunderte, ausprägen lassen.

f) Schweinfurt. Von dieser Stadt sind aufser einigen Denkmünzen noch kleine Kupfermünzen von 1622 vorhanden, die aber selten vorkommen. Das Wappen ist ein silberner Adler im schwarzen Felde.

g) Schwarzenberg, Fürstenthum, dessen Besitzer aus dem Hause von Seinsheim abstammen. Eckinger kaufte 1420 die Herrschaft Schwarzenberg, die 1498 zu einer Grafschaft und 1670 zu einem Fürstenthum erhoben wurde. Von demselben sind verschiedene gröfsere und kleinere Münzen in Gold und Silber vorhanden. Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde, worin ein silberner Thurm auf einem dreifachen schwarzen Hügel im rothen Felde steht.

h) Tann. Wann und von wem diese Stadt das Münzrecht erhalten habe, ist unbestimmt; dafs sie es aber ausgeübt habe, beweisen verschiedene vorhandene Münzen aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte. Das Wappen besteht in einer grünen Tanne mit der Wurzel; auch findet sich auf einigen Münzen der heilige Theobald vor.

i) Rieneck, Grafschaft, deren Besitzer 1559 ausstarben. Verschiedene Münzen sind noch von ihnen, aber nicht gar häufig vorhanden. Das Wappen ist achtmal mit Roth und Gold quer gestreift.

k) Hammilburg. Von dieser Stadt kennt man kleine Silbermünzen aus dem 14ten Jahrhunderte. Wahrscheinlich hat sie von den Aebten zu Fulda auf einige Jahre pfandweise das Münzrecht erhalten.

10. Die Rheinprovinz.

a) Speier. α) als Bisthum, ist ohnstreitig eines der ältesten, dessen schon 398 Erwähnung geschieht. Unter König Dagoberts Zeiten wurde das schon in Verfall gerathene Bisthum wieder aufgerichtet und besonders unter Pipin emporgehoben. Es erhielt von dem fränkischen und schwäbischen Herzoge Conrad, mit Bewilligung Kaiser Otto I. unter dem Bischofe Reginbald im Jahre 945 das Münzrecht, mag sich auch dessen sogleich bedient haben, wiewohl mir noch keine sichern Münzen aus jener Zeit bekannt geworden sind. Erst mit dem 16ten Jahrhunderte, mit dem Bischofe Georg, finden sich verschiedene Münzen vor, die jedoch unter seinen Nachfolgern wieder seltener werden. Im Jahre 1803 erfolgte dessen Aufhebung. Das Wappen besteht in einem silbernen Kreuze im blauen Felde.

β) als Stadt, soll sie schon unter König Dagoberts Regierung besondere Freiheiten genossen haben, wozu auch nach Einigen das Münzrecht gehören soll, welches Kaiser Carl IV. im Jahre 1347 bestätigte. Wahrscheinlich ist jene Vermuthung zu früh, aber im Jahre 1381 prägte sie goldne und silberne Münzen aus. Unter den fränkischen Königen wurde hier eine Münzstätte errichtet, die noch unter den Ottonen im Gange war, indem man von Otto I. noch mehrere Stücke aufweisen kann. Aus der neueren Zeit sind keine Stadtmünzen bekannt, wohl aber unterschiedliche Denkmünzen.

Cf. Lehmann's Chronik und Pistorius Rechnenbuch.

b) Weifsenburg, ehemalige gefürstete Probstei, die 1546 dem Bisthume Speier einverleibt wurde, soll nach einer vorhandenen Urkunde vom Könige Dagobert das Münzrecht erhalten haben? Münzen sind von ihr aber nicht bekannt, wenn man nicht einige Kupferpfennige mit zwei Thürmen und einem W dahin rechnet.

c) Frankenthal. Von dieser Stadt kennt man nur einseitige Nothmünzen vom Jahre 1623, welche die Bürger bei der Belagerung schlagen liefsen; sie führen die

Umschrift: *Frankenthaler Nothm.*, auch *Frankenthal obsessa*, und haben einen Triangel als Stadtwappen.

d) Zweibrücken. Es wird am schicklichsten hier seyn, noch Einiges von den gesammten pfälzischen Landen beizubringen. Die alten Churfürsten von der Pfalz stammten aus verschiedenen Häusern, und ein Eberhardt, der 939 starb, wird in der Geschichte als der Erste erwähnt. Späterhin kommt ein Rudolf als Stammvater aller nachfolgenden Linien vor, der 1319 starb. Churfürst Ruppert III. starb 1410 und hinterliefs vier Söhne, als: Ludewig III., Churfürsten von der Pfalz; Stephan, Pfalzgraf in Simmern; Johann erhielt einen Theil der Oberpfalz, seine Linie starb aber 1448 wieder aus, und Otto zu Mosbach, mit dessen Sohne Otto II. auch diese Linie erlosch.

Die erste Churlinie von Ludewig III. starb 1559 aus. Stephan hinterliefs zwei Söhne, von denen der eine, Friedrich, die Linie zu Simmern, und Ludewig der Schwarze die Linie zu Zweibrücken fortpflanzte, Ein Nachkomme Stephans, Friedrich III. oder der Fromme, wurde 1559 Churfürst, und seine Linie, als die zweite Churlinie, erlosch mit Carl im Jahre 1685. Ludewig des Schwarzen Sohn, Alexander, hinterliefs zwei Söhne, als Ludewig zu Zweibrücken und Ruppert zu Veldenz, dessen Stamm 1694 ausstarb. Ludewigs Sohn, Wolfgang, welcher 1569 starb, hinterliefs wieder drei Söhne, als Philipp Ludewig zu Neuburg, Johann zu Zweibrücken und Carl zu Birkenfeld. Philipp Ludewigs Söhne stifteten wieder zwei Linien, als Wolfgang Wilhelm zu Neuburg und August zu Sulzbach. Wolfgang Wilhelms Sohn, Philipp Wilhelm, wurde 1685 Churfürst, mit dessen zweitem Sohne Carl Philipp 1742 die dritte Churlinie ausstarb. — Nun gelangte das Churfürstenthum an das Haus Sulzbach, und Carl Theodor wurde 1742 Churfürst; dieser vereinigte, da Baiern 1777 ausstarb, beide Länder unter dem Namen Pfalzbaiern, und starb 1799 erblos, worauf endlich

diese churfürstliche Würde an das Haus Birkenfeld kam, welche Maximilian Joseph bis 1802 besaſs. Im Lüneviller Frieden wurden diese pfälzischen Länder vertheilt.

Mit Ruppert I., 1353, beginnt hier die Reihe der ältesten vorhandenen Münzen, die in Soliden, Goldgulden und verschiedenen andern groſsen und kleinen Münzen bestehen. Eine vollständige Sammlung von allen Seitenlinien läſst sich wohl schwerlich erwarten, wiewohl von einer jeden nicht wenige Münzen ausgeprägt worden sind. Das Wappen besteht in einem goldnen Löwen im blauen Felde.

Cf. die Schriften von Fladt, Exter, Croll, Verelst und Widmer.

e) Landau, ehemalige Reichsstadt. Von ihr sind nur verschiedene Belagerungsmünzen vorhanden; die erstern vom Jahre 1702 sind längliche Silbermünzen von dem französischen Commandanten Melac aus seinen silbernen Gefäſsen geprägt, dessen Wappen sich auch darauf befindet. Die andern, von 1713, sind achteckige Stücke unter dem Prinzen Carl Alexander von Würtenberg ausgeprägt, und mit dessen Wappen und Anfangsbuchstaben seines Namens versehen.

Register.

A.

Pag.

Aachen . . 208
Aargau . . 118
Abo . . . 174
Abyssinien . 64
Achem . . 59
Aegypten . 30. 62
Afrika . 29. 62
Aire . . 78
Alban, St. . 277
Albus . . 42
Algier . . 63
Alkmaar . . 105
Allemannia . 42
Altenburg . . 235
Altenzelle . . 229
Alzei . . 278
Amandabad . 55
Amberg . . 296
Amerika . . 65
Amsterdam . 104
Anam . . 59
Ancona . . 134
Andernach . 209
Anhalt . . 241
= Bärenburg 242
= Cöthen . 242
= Dessau . 242
= Plötzkau . 242
= Zerbst . 242
Anholt . . 200

Pag.

Annaberg . . 230
Antwerpen . 111
Appenzell . . 120
Aquileja . . 150
Arabien . 35. 53
Arazzo . . 132
Aremberg . . 208
Arensberg 174. 202
Arien . . 72
Arles . . 79
Arnheim . . 107
Arnoldstein . 149
Arnstadt . . 240
Arschot . . 111
Asti . . . 127
Attendorn . . 202
Auersberg . . 146
Augsburg . . 305
Autonom-Münzen 24
Avignon . . 79

B.

Baden . . 279
Baiern . . 291
Balearische Inseln 72
Bamberg . . 297
Bantam . . 60
Barby . . . 185
Barcelona . . 72
Bar sur Aube . 79

Pag.

Basel . . 119
Bastogne . . 113
Batavia . . 60
Battenberg . 106
Batthyan . . 146
Bautzen . . 231
Belgiogoso . 146
Benevento . . 136
Bengalen . . 56
Bentheim . . 262
Berberei . . 63
Berchtesgaden . 294
Berg . 106. 203
Bergamo . . 165
Bergen 102. 114. 184
Bern . . 120
Besançon . . 81
Betau . . 107
Biberach . . 291
Bingen . . 278
Bisanz . . 81
Bisnagam . . 57
Blankenburg . 247
Blasien, St. . 282
Blechmünzen . 43
Bliefskastell . 212
Blomberg . . 264
Bocholt . . 200
Böhmen . . 153
Bologna . . 135
Bommel . . 107

Pag.
Bonn . . 207
Bosnien . . 168
Bouchain . . 81
Bozzolo . . 165
Brabant . . 110
Bracciano . . 136
Brachel . . 198
Brakteaten . 43
Brandenburg . 179
= Anspach 298
= Baireuth 298
Brasilien . . 66
Brasso . . 163
Braunau . . 146
Braunschweig . 246
= Wolfenbüttel 243
Breda . . 111
Brederoda . . 105
Brehne . . 191
Breisach . . 282
Bremen . . 251
Breslau . . 213
Bretagne . . 80
Brieg . . 214
Brilon . . 202
Brixen . . 151
Bromberg . . 219
Bronkhorst . 107
Brüssel . . 110
Bucharei . . 52
Buchau . . 291
Bucheck . . 120
Buchholz . . 230
Buchhorn . . 291
Büdingen . . 275
Bund des Hauses Gottes 121
Buren . . 198
Burgfriedberg . 275
Burgmilchlingen . . 287
Burgund . . 114
Bursfeld . . 195
Byzanz . . 39

C.

Calais . . 79
Camboscha . 59

Pag.
Cambray . . 80
Camenz . . 231
Camerino . . 134
Cammèrich . 80
Campen . 108. 246
Candia . . 168
Carrara . . 131
Casala . . 127
Castel . . 308
Castiglioni . 165
Castro . . 136
Catalonien . 72
Catanzaro . . 138
Cattaro . . 162
Cazoldo . . 165
Cellerfeld . . 256
Ceylon . . 59
Chateau Cambresis 81
Cheda . . 55
Chemnitz . . 230
Chiemsee . . 294
Chimay . . 114
China . 33. 60
Chur . . 121
Clausthal . . 256
Clermont . . 79
Cleve . . 203
Cobenzl . . 146
Coblenz . . 209
Coburg . . 232
Cölln . . 206
Cösfeld . . 200
Cöslin . . 183
Colmar . . 84
Colocza . . 161
Colonialmünzen . 25
Como . . 165
Concordia . . 130
Consularmünzen . 21
Corbach . . 264
Corbei . . 198
Cork . . 93
Coromandel . . 57
Correggio . . 130
Corsika . . 84
Costnitz . . 280
Cotbus . . 180
Crain . . 149
Cremona . . 165
Croatien . . 162

Pag.
Crossen . 180. 216
Croy . . 114
Culm . . 220
Curland . . 173
Cypern . . 52
Cysoing . . 114

D.

Dänemark . 93
Dalmatien . 162
Danzig . . 219
Delft . . 105
Delmenhorst . 253
Demmin . . 182
Denis, St. . 78
Desana . . 126
Detmold . . 263
Deutsche Kaiser 139
Deutscher Orden 287
Deventer . . 108
Dickpfennige . 44
Diepholz . . 260
Dietrichstein . 147
Dietz . . 273
Disentis . . 121
Donauwörth . 304
Dornick . . 110
Dorpat . . 174
Dorsten . . 200
Dortmund . . 201
Drontheim . 102
Duderstadt . 255
Dünkelsbühl . 302
Düren . . 208
Dütgen . . 45
Duisburg . . 205
Dukaten . . 44
Dulken . . 208

E.

Eberach . . 309
Eberstein . . 283
Eckardtsberge . 189
Eger . . 155
Eggenberg . 147
Ehrenfels . . 297
Eichstädt . . 302
Einbeck . . 255
Einsiedeln . 120

	Pag.
Eisenach	239
Eisenberg	236
Eisleben	189
Elberfeld	205
Elbingen	220
Ellwangen	289
Emden	261
Emmeran, St.	296
Emmerich	205
England	85
Ens	146
Erbach	274
Erfurt	192
Essen	206
Esterhazy	147
Esthland	174
Eſslingen	286
Etrurien	131
Eulenburg	190
Europa	38

F.

Falkenstein	147
Familienmünzen	21
Ferrara	136
Fez	63
Flandern	109
Florentiner	45
Florenz	132
Franecker	109
Fränkischer Kreis	301
Frankenthal	310
Frankfurt am Main	269
= an der Oder	180
Frankreich	73
Freiberg	229
Freiburg	121. 282
Freising	293
Friaul	149
Friedland	155
Friesland	108
Fünfkirchen	161
Fürstenberg	281
Fürth	301
Fugger	307
Fulda	268

G.

	Pag.
Gallen, St.	120
Gandersheim	247
Gardelegen	185
Garsten	146
Gazzoldo, siehe Bozzolo	
Geldern	106
Genf	122
Gent	110
Genua	127
Georgien	52
Giengen	289
Gimborn	207
Gingenbach	283
Glatz	216
Gleichen	236
Glogau	216
Glückstadt	97
Goar, St.	209
Görlitz	217
Görz	150
Göttingen	254
Golconda	57
Goldgulden	45
Golnov	182
Gorze	82
Goslar	257
Gotha	235
Gothische Münzen	41
Gottwich	146
Gradiska	150
Grätz	148
Gran	160
Graubinden	121
Greifswalde	183
Griechenland	17
Griechische Könige	19
= Völker und Städte	18
Grimma	228
Gröningen	109
Gronsfeld, siehe Bronkhorst	
Groschen	225
Groſsmogul	56
Groſsumstädt	274
Guastalla	129
Guben	180
Gubbio	135
Güstrow	248
Guinea	64
Gundelfingen	305
Gurk	149

H.

Haag	294
Habsal	174
Habsburg	118
Hagenau	83
Halberstadt	185
Haldenstein	122
Hall in Würtenberg	288
Halle in Preuſsen	190
Hamburg	250
Hameln	254
Hamm	201
Hammilberg	309
Hanau	267
Hannover	254
Harlem	104
Harzgerode	243
Hatzfeld, siehe Gleichen	
Hebräische Münzen.	27
Heidenheim	289
Heilbron	286
Heiligenstadt	194
Heinsberg	208
Heitersheim	283
Helbling	46
Helfenstein, siehe Gundelfingen.	
Heller	288
Helmarshausen	267
Helmstädt	246
Helvetien	116
Helwardshausen	197
Henneberg, siehe Ilmenau	
Hennegau	114
Herrenberg	290
Hersfeld	267
Hervord	196
Hessen-Cassel	265

	Pag.
Hessen - Darmstadt	274
= Homburg	279
Hildesheim	257
Hippoltstein	301
Hirschberg	303
Höxter	198
Hof	297
Hofgeismar	266
Hohenems	222
Hohenlimburg	202
Hohenlohe	302
Hohenstein	256
Hohenzollern	284
Hohlmünzen	43
Holland	103
Holstein	96
= Oldenburg	252
Holzapfel	273
Hoorn	105
Hoya	259
Hradisch	157
Hueska	73

I.

	Pag.
Jägerndorf	158
Jametz	82
Japan	61
Jauer	218
Java	60
Jena	237
Jever	253
Ilmenau	238
Ingolstadt	303
Johannisstift	118
Johanniterorden	283
Irland	91
Isenburg	269
Isny	291
Ispahan	54
Italien	26. 123
Jülich	203. 208

K.

	Pag.
Käfernburg	240
Kärnthen	148
Kaisermünzen, deutsche	139
Kaisermünzen, östreichische	144
= römische	22
Katzenellenbogen	209. 268
Kaufbeuern	306
Kaunitz, siehe Rittberg	
Kempten	306
Kevenheller	149
Kinsky	147
Kirchberg	272
Kirchenstaat	133
Klagenfurth	149
Kleinasien	29
Kloster Bergen	184
= Neuburg	146
Königsberg	221
Königseck, siehe Rothenfels	
Königstein	272
Körtling	46
Krakau	177
Krim	172
Kronstadt	163
Kuylenburg	106
Küritz	180

L.

	Pag.
Laibach	149
Landau	312
Landshut	294
Landskron	101
Langensalz	193
Lauenburg	97
Laufenburg	118
Lausanne	121
Lausitz	230
Lavagna	128
Lebus	180
Leiningen	273
Leipzig	228
Leifsnig	228
Lesina	162
Leuchtenberg	297
Leutmeritz	156
Leuwarden	108
Leyden	104
Lichtenstein	147. 284
Liefland	173
Liegnitz	217
Ligny	82
Lille	80
Limburg	112. 202
Lindau	243. 306
Linz	146
Leipa	156
Lippe - Detmold	262
= Schaumburg	263
Lithauen	221
Lobdaburg	238
Lobkowitz	147
Löwen	111
Löwenberg	219
Löwenstein-Wertheim	286
Longobarden	41
Looz	112
Lothringen	81
Luckau	181
Lüben	181
Lübeck	250
Lüders	83
Lüneburg	258
Lüttich	111
Lukka	130
Lund	101
Luxenburg	113
Luzern	119

M.

	Pag.
Madras	57
Mähren	156
Magdeburg	183
Mailand	163
Mainz	275
Malabar	58
Maldiven	59
Mallorka	72
Malmedy	112. 208
Malmö	101
Maltha	138
Mandello	169
Mansfeld	185

	Pag.
Mantua	164
Marburg	267
Marienthal	246
Mark	49
Marksuhl	239
Marokko	63
Marsberg	202
Maskat	53
Massa	131
Mastricht	113
Matthier	46
Maximin, St.	212
Maysure	57
Meaux	78
Mecheln	111
Medoli	165
Meffersdorf	219
Meisen	226
Meklenburg	247
Melfi	138
Memmingen	307
Meran	151
Mergentheim	286
Merseburg	188
Messerano	126
Metten	295
Metz	82
Mexiko	66
Mittelburg	109
Mietau	173
Minden	195
Mirandola	130
Mitweida	229
Modena	129
Mörs	205
Mokka	53
Moldau	168
Molsheim	83
Monaco	126
Mons	114
Montferat	126
Montfort	106
Morea	168
Mosbach	283
Mühlhausen	84. 194
Mümpelgard	285
München	293
Münster	199
Münsterberg	218
Murbach	83

N.

	Pag.
Namur	113
Nancy	81
Narsinga	57
Narwa	174
Nassau	270
Naumburg	188
Neapel	137
Negapatnam	57
Neuburg	146
Neuenzelle	180
Neufchatel	122
Neumarkt	303
Neufs	205
Neustadt	207
„ an der Aisch	301
Neuwied	209
Newark	89
Niederlande	102
Nienburg	243
Nimwegen	107
Nizza	126
Nördlingen	304
Nordamerika	65
Nordhausen	194
Nordheim	255
Norwegen	101
Nostitz	147
Numidien	30
Nürnberg	298

O.

	Pag.
Oberyssel	108
Obulus	47
Oels	215
Oesel	174
Oestreich	139. 144. 145
Oettingen	303
Ofen	161
Ohlau	214
Oldenburg	253
Ollmütz	156
Omer, St.	79
Oppeln	215
Oppenheim	278
Orden, deutscher	287
„ Johanniter	283
Orlamünde	236
Ormus	54
Ortenburg	295
Osca	73
Osnabrück	260
Osterode	255
Ostfriesland	261
Ostindien	54. 58
Oudenarde	110
Oudewader	105

P.

	Pag.
Paar	147
Paderborn	197
Padua	167
Pappenheim	303
Parchim	249
Parma	128
Passau	294
Patna	56
Paul, St., des trois chateaux	79
Paulinzelle	241
Pavia	166
Pegau	229
Pegu	58
Peru	50
Persien	32. 53
Perugia	134
Pesth	160
Peterkloster auf dem Lauterberge	190
„ bei Saalfeld	233
Peter und Paul, St., auf dem Wischerad	156
Peterspfennig	47
Pets	161
Pettau	148
Pfalz	311
Pfennig	47
Pflichtmünzen	25
Pfreimbt	297
Pfullendorf	281
Phönizien	28
Piazenza	129
Piemont	125
Piombino	131
Pisa	132
Pohlen	174
Pommern	181
Pondichery	58

	Pag.
Pontefrakt . .	89
Portugal . .	67
Posen . .	219
Prag . . .	155
Prenzlov . .	180
Preufsen . .	177
Prüm . .	212
Puchheim, siehe Schönborn	
Punische Münzen	28
Pyritz . .	182
Pyrmont . .	264

Q.

Quedlinburg .	187
Quendovic .	79
Querfurt . .	188
Quesnoy . .	81

R.

Radzivil . .	173
Ragusa . .	162
Ranzau . .	97
Raszien . .	161
Ratibor . .	215
Ratzeburg . 98.	249
Ravenna . .	135
Ravensberg .	204
Ravensburg .	291
Recanati . .	135
Reckheim . .	105
Regensburg .	295
Regenstein .	186
Reggio . .	130
Reichenau . .	281
Reichenstein .	218
Reufs . .	231
Reutlingen .	290
Reval . .	174
Rheda . .	196
Rheingraf . .	201
Rhodez . .	80
Rieneck . .	309
Riga . . .	173
Rimini . .	135
Rittberg . .	196
Rochlitz . .	229
Römische Städte und Colonien .	24
Römische Familien . .	21
Römische Kaiser	22
Roms älteste Münzen . .	20
Rom, siehe Kirchenstaat	
Rosenberg . 155.	297
Rostock . .	249
Rotenburg .	302
Rothenfels .	306
Rottweil . .	290
Runische Münzen	102
Rufsland . .	168
Ryssel . .	80

S.

Saalfeld . .	233
Sabionetta . .	165
Sachsen . 183.	221
= Coburg-Saalfeld	232
= Gotha .	234
= Hildburghausen .	233
= Lauenburg	97
= Meiningen	234
= Römhild .	234
= Weimar .	236
Sagan . .	216
Saintonge . .	80
Salerno . .	138
Salm-Kyrburg .	201
Saluzzo . .	126
Salzburg . .	152
Salzthal . .	247
Salzwedel . .	185
Sardinien . .	124
Savoyen . .	125
Sayn - Wittgenstein . .	203
Schaffhausen .	118
Scherf . .	47
Schilling . .	44
Schinderling .	47
Schlesien . 157.	212
Schleswig . .	96
Schleusingen .	195
Schlick . .	155
Schmalkalden .	268
Schönau . .	219
Schönborn .	308
Schoonen . .	101
Schoonhoven .	105
Schottland .	90
Schwabach .	301
Schwäbisch Hall	288
Schwarzburg .	239
= Rudolstadt	241
= Sondershausen	240
Schwarzenberg .	309
Schweden . .	98
Schweidnitz .	218
Schweinfurth .	309
Schwerta . .	219
Schwyz . .	119
Sclavonien . .	161
Sedan . .	79
Seeland . .	109
Seligenstadt .	274
Servien . .	168
Severino, St. .	138
Siam . .	60
Sibirien . .	172
Sicilien . 29.	136
Siebenbürgen .	162
Sienna . .	133
Sinigaglia . .	135
Sinzendorf .	148
Sitten . .	122
Sofala . .	64
Söst . .	201
Solidus . .	44
Solms . .	210
Solothurn . .	119
Sorau . .	181
Spanien . .	69
Spanisch-phönizische Münzen	29
Speier . .	310
Sponheim . .	209
Sprinzenstein .	148
Stablo . .	112
Stadtberg . .	202
Stade . .	259
Stein am Anger	161
Stendal . .	185
Sternstein . .	296
Stettin . .	182
Steyer . .	146
Steyermark .	148

Pag.

Stockholm . . 100
Stollberg . . 191
Stralsund . . 182
Strafsburg . . 82
Stromberg . . 200
Stuttgardt . . 286
Südamerika . 66
Sülz . . 290
Sulzbach . . 296
Sulzbürg . . 303
Sumatra . . 59
Surate . . 57
Syrien . . 51

T.

Tann . . 309
Taurien . . 172
Tecklenburg . 200
Teschen . . 158
Tessarolo . . 126
Thanne . . 83
Theris . . 309
Thorn . 112. 220
Thüringen . . 191
Toggenburg . 118
Toledo . . 72
Toskana . . 131
Toul . . 82
Toulouse . . 79
Tournai . . 110
Tournosen . . 48
Tours . . 80
Trautson . . 147
Trebnitz . . 215
Trient . . 152
Trier . . 210
Triest . . 150
Tripolis . . 63
Trivulzio . . 166
Troppau . . 157
Tulles . . 82
Tunis . . 63
Türkei . 51. 167
Tyrol . . 151

U.

Ueberlingen . 281
Ulm . . . 290

Pag.

Ungarn . . 158
Unterwalden . 120
Upsala . . 101
Urach . . 289
Urbino . . 135
Uri . . . 120
Utrecht . . 105

V.

Val di Taro . 126
Valenze . . 79
Valenzienne . . 80
Vandalen . . 40
Veit, St. . . 149
Venedig . . 166
Vendome . . 80
Verden . . 259
Verdun . . 82
Verona . . 167
Vesoul . . 81
Vianen . . 113
Vienne . . 79
Viglevaro . . 166
Vintimiglia . 128
Visapur . . 55
Volkersdorf . 219
Vrönhofen . . 113

W.

Waad . . 121
Waldburg . . 291
Waldeck . . 264
Walkenried . 247
Wallachei . . 168
Wallis . . 122
Warasdin . . 162
Warburg . . 198
Warendorf . 200
Warschau . . 176
Wartenberg 215. 279
Weimar . . 237
Weisenburg 83. 303. 310
Weisenfels . 189
Weisensee . 194
Weispfennig . 42
Wenden . . 174
Wendische Münzen . 181. 248
Werden . . 206

Pag.

Werl . . 203
Werningerode . 187
Wernsdorf . 238
Wesel . . 205
Westfriesland . 108
Westphalen . 195
Wettin . . 190
Wiedenbrück . 196
Wien . . 145
Wild und Rheingrafen . . 201
Wilhermsdorf . 287
Wimpfen . . 274
Windischgräz . 148
Windsheim . 301
Winterberg . 203
Wisby . . 101
Wismar . . 249
Witte . . 42
Wörden . . 105
Wolfenbüttel 210. 246
Wolfstein . . 303
Wolgast . . 183
Wohlau . . 214
Worms . . 278
Würtemberg . 284
Würzburg . 307

Y.

Ypern . . 110

Z.

Zabern . . 84
Zamosk . . 176
Zechine . . 48
Zeitz siehe Naumburg
Ziegenhain . 267
Zierickzee . . 109
Zofingen . . 118
Zollern, siehe Hohenzollern
Zug . . . 119
Zürch . . 118
Zweibrücken . 311
Zwenkau . . 229
Zwickau . . 230
Zwoll . . 108
Zythphen . . 107

Verbesserungen.

Seite 42.	Zeile 36.	lies	gemeinschaftlich statt gemeinschaftliche.
- 51.	- 29.	-	Schweigger st. Sweigger.
- 55.	- 6.	-	Goldstücke st. Geldstücke.
- —	- 12.	-	Gold st. Geld.
- —	- 14.	-	Goldmünzen st. Geldmünzen.
- 65.	- 12.	-	Gold st. Geld.
- 72.	- 33.	-	Dieser mit 4, Aria bezeichnete Abschnitt gehört nach Nro. 2. pag. 78.
- 102.	- 28.	-	nach Austrasien ist einzuschalten: *cf. N. Ch. Trelaei reges et duces Austrasiae. Colon.* 1591. 4.
- 114.	letzte Zeile	-	Johanneser st. Johanneses.
- 140.	Zeile 33.	-	in st. auf.
- 141.	- 10.	-	*nostri* st. *nostris.*
- 151.	- 19.	-	Xrstücken st. Xstücken.
- 152.	- 14.	-	an st. vor.
- 166.	- 22.	-	fällt uns weg.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leitzmann, Johann Jakob,

Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde, oder Nachrichten von dem Mü
nzwesen und den Münzen aller Völker, Fürsten und Städte der ältern,
mittlern und neuern Zeit

Erfurt 1828

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Num 208
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11272471-0